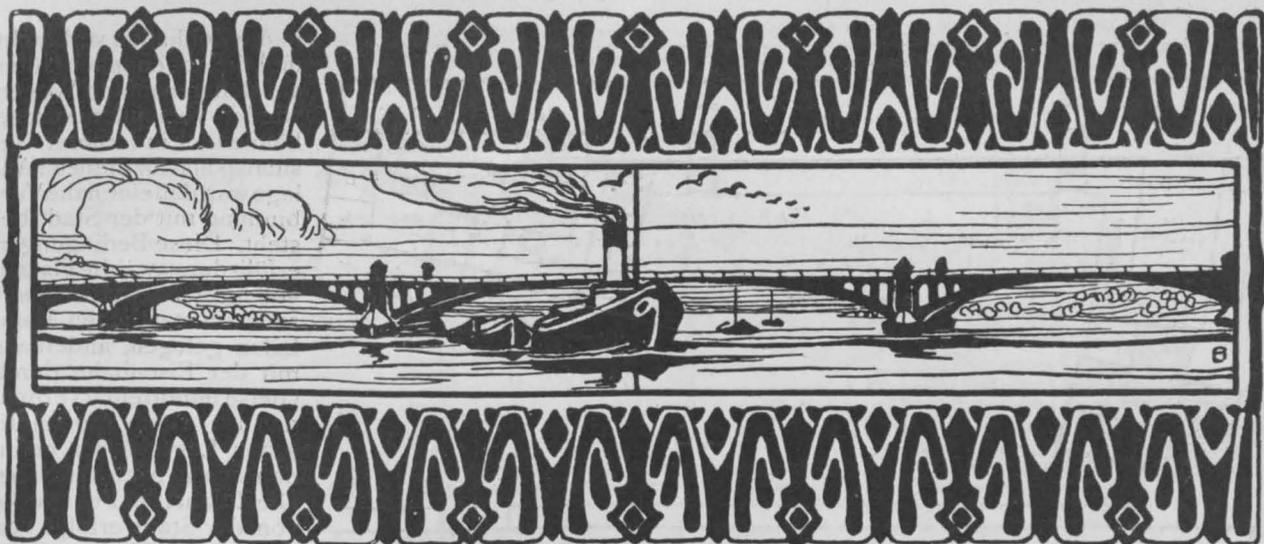




AS NEUE HAUPTZOLL-
AMTS - GEBÄUDE IN
WÜRZBURG. * ARCHI-
TEKT: KGL. BAUAMT-
MANN W. FÖRTSCH IN
WÜRZBURG. * HAUPT-
ANSICHT DES VER-
WALTUNGSGBÄUDES
AN DER VEITSHÖCH-
HEIMER - STRASSE. * *
===== DEUTSCHE =====
* * BAUZEITUNG * *
XLII. JAHRG. 1908, NO. 89.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. * NO. 89
BERLIN, 4. NOV. 1908

Neues Haupt-Zollamts- Gebäude in Würzburg.

Architekt: kgl. Bauamtmann
W. Förtsch in Würzburg.

Hierzu eine Bildbeilage.



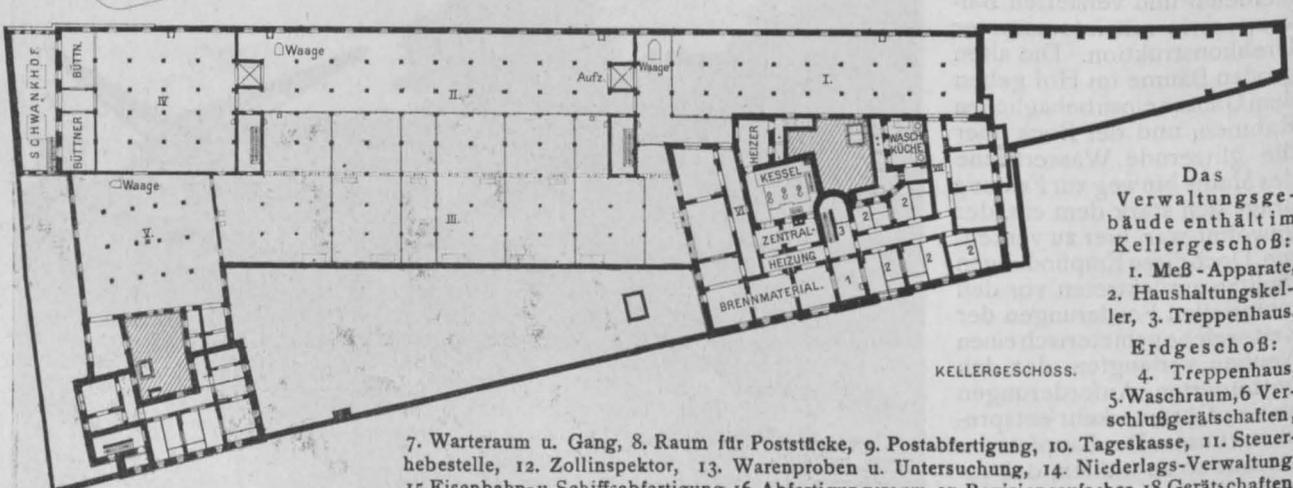
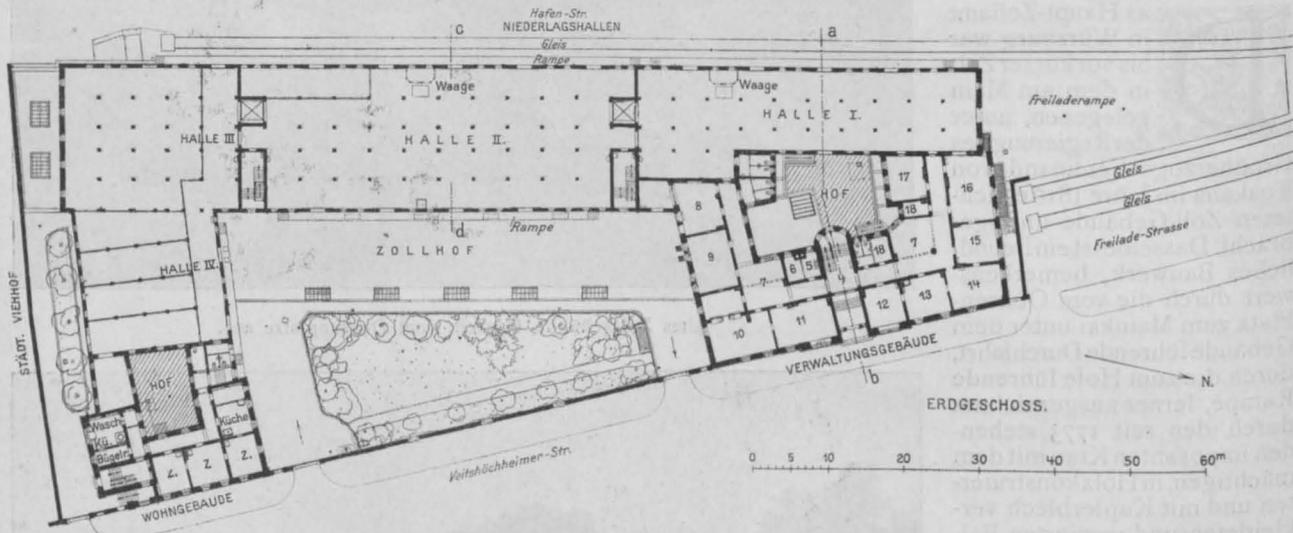
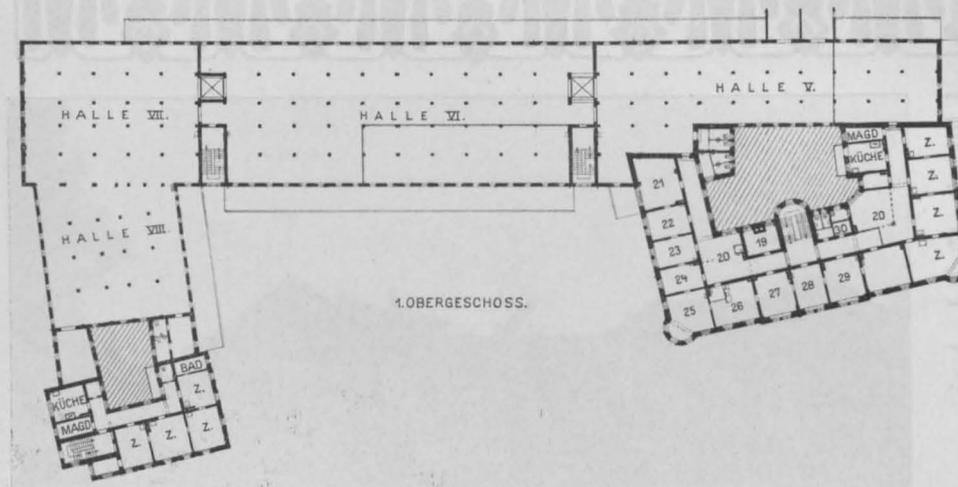
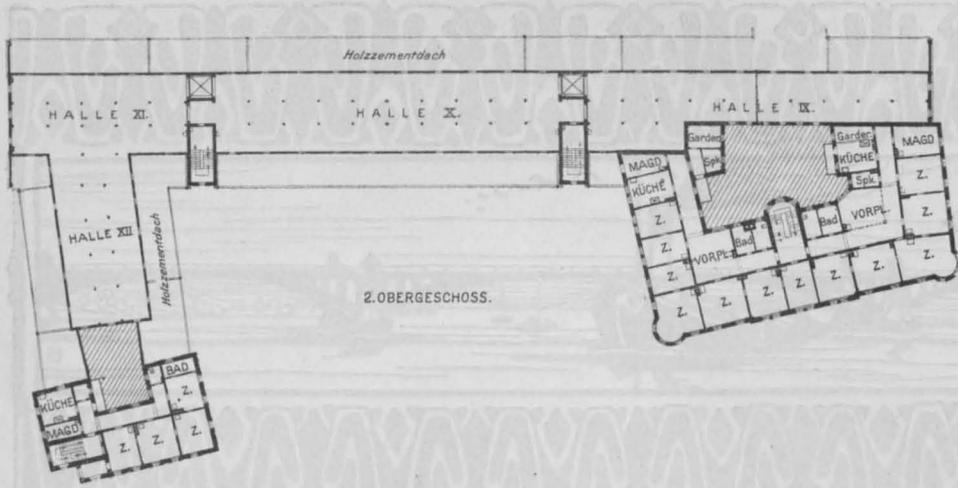
Das Haupt-Zollamt in Würzburg war bis vor kurzer Zeit in dem am Main gelegenen, unter der Regierung des Großherzogs Ferdinand von Toskana im Jahre 1810 errichteten Zoll-Gebäude untergebracht. Dasselbe ist ein freundliches Bauwerk, bemerkenswert durch die vom Ochsenplatz zum Mainkai unter dem Gebäude führende Durchfahrt, durch die zum Hofe führende Rampe, ferner ausgezeichnet durch den seit 1773 stehenden imposanten Kran mit dem mächtigen, in Holz konstruierten und mit Kupferblech verkleideten und verzierten Balken, sowie mit interessanter Drehkonstruktion. Die alten großen Bäume im Hof geben dem Ganzen einen behaglichen Rahmen, und der Blick über die glitzernde Wasserfläche des Mains hinweg zur Festung prägt sich stark dem ein, der gewohnt war, hier zu verkehren. Doch diese Empfindungen mußten zurücktreten vor den materiellen Forderungen der Zeit, welche gebieterisch einen Neubau verlangten, der den gesteigerten Anforderungen an den Güterverkehr entsprechen konnte. Der Bauplatz dafür war so zu wählen, daß sowohl auf dem Wasserweg als auch mit der Eisenbahn ankommende Güter unmittelbar



Altes Zollgebäude, Ansicht vom Ochsenplatze aus.



Blick auf das alte Hauptzollamts-Gebäude von Norden her, mit Kran.



in die Zollhallen verbracht und die abgehenden Güter auf den genannten Wegen wieder versendet werden können. Ein fernerer Gesichtspunkt für die neue Anlage war, daß eine nahe Verbindung mit der Stadt besteht. Diese Bedingungen erfüllt der gewählte Platz in vollem Maße, weil er einerseits am staatlichen Mainhafen gelegen, andererseits mit der Eisenbahn durch Gleise unmittelbar verbunden ist. Auch die städtischen Lagerhäuser befinden sich in nächster Nähe. Die Zufahrt der Fuhrwerke von der Stadt erfolgt von der Veitshöchheimer-Straße aus.

Die neue Anlage besteht nun aus einer mehrgeschossigen Niederlagshalle mit Verwaltungs- und Wohngebäuden, sowie aus einer Werfthalle, welche mit ersterer durch eine Brücke verbunden ist.

Wie aus dem Lageplan S. 612 ersichtlich ist, liegt das Verwaltungs-Gebäude gegen Norden, ein Beamten-Wohngebäude an der südöstlichen Ecke des Bau-

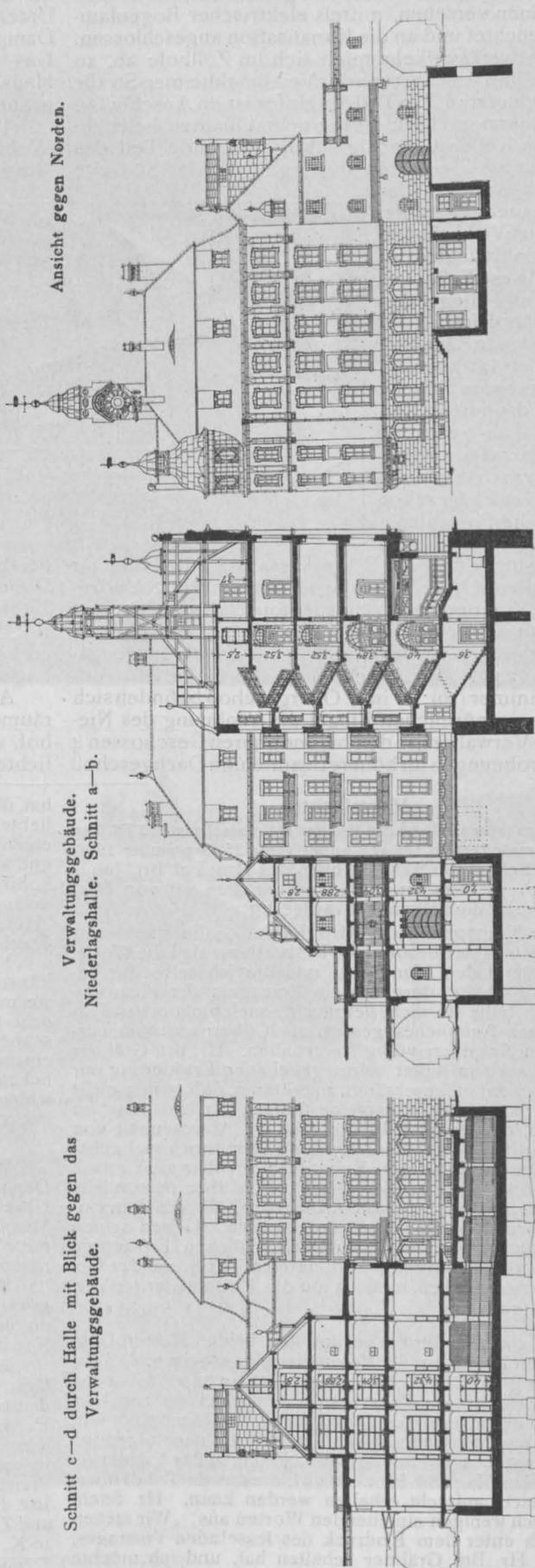
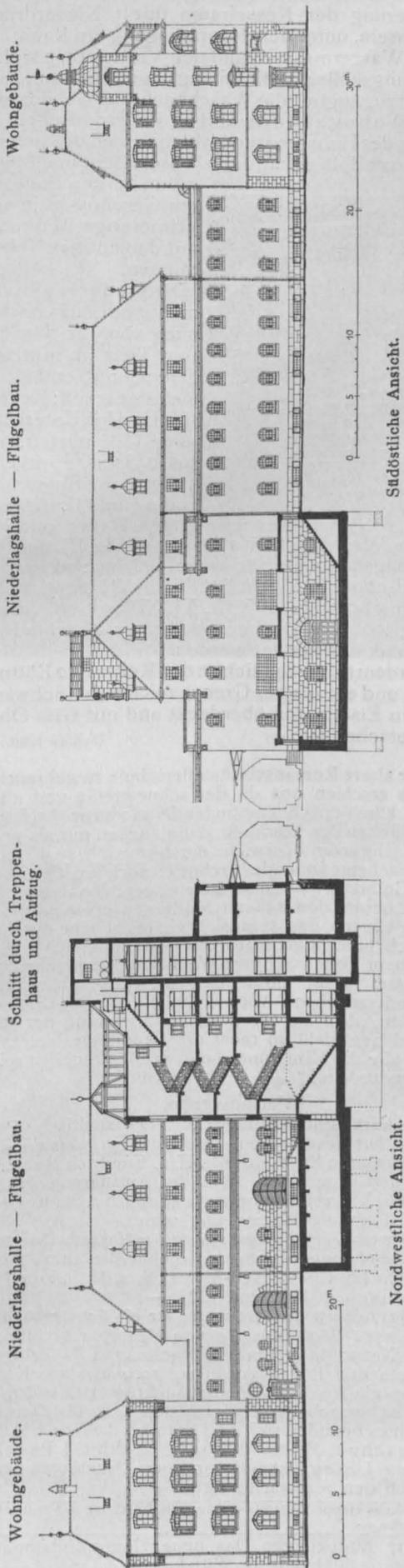
1. Obergeschoß: 19. Kassa-Registratur, 20. Warteraum und Gang, 21. Registratur, 22. Expedition, 23. Oberamtliches Bureau, 24. Vorzimmer, 25. Amtsvorstand, 26. Hauptzollamts-Verwalter, 27. Hauptzollamts-Kontrolleur, 28. Strafwesen, 29. Steuerinspektor, 30. Gerätschaften.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Kellergeschoß:
1. Meß-Apparate, 2. Haushaltungskeller, 3. Treppenhaus.

Erdgeschoß:
4. Treppenhaus, 5. Waschküche, 6. Verschlußgerätschaften,

platzes, der Westgrenze entlang, die beiden Gebäude zu-
sammenschließend die hauptzollamtliche Niederlags-

Hafenstraße hinweg zur Werfthalle, deren Westwand
parallel zur Hafen-Kaimauer liegt und so die Ladung



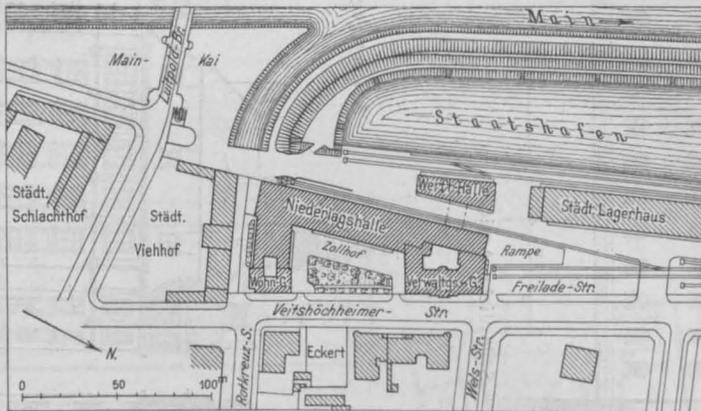
halle. Von dem nördlichen Teil der Halle führt im 1. Ober-
geschoß eine Brücke von 12,8 m Spannweite über die

vom Hafengleise wie vom Schiff aus mittels eines
Portalkranes ermöglicht. Von der nördlichen Stirn-
wand der Niederlagshalle aus ist die Freilade-Rampe
zugänglich, an welcher vorbei westlich über eine Gleis-

wagehinweg ein Staatsbahngleis entlang der Niederlags-Halle führt, während östlich ein Doppelgleis an der Freilade-Straße liegt. Die Rampe ist gepflastert, mit Granitrandsteinen versehen, mittels elektrischer Bogenlampen beleuchtet und an die Kanalisation angeschlossen. Der Fuhrwerksverkehr spielt sich im Zollhofe ab, zu dem Ein- und Ausfahrt von der Veitshöchheimer-Straße angelegt sind. Ein Teil des Hofes ist im Anschluß an die Halle unterkellert; 5 Oberlichtaufbauten beleuchten diese Kellerräume; der übrig bleibende Teil des Hofes ist als Ziergarten angelegt. An der Südseite des Anwesens, an der Grenzmauer gegen den städtischen Viehhof, blieb eine Einfahrt zu dem an der Südwest-Ecke des Anwesens liegenden Schwankhof frei.

Die gesamte Bauplatzfläche beträgt 5980 qm, die überbaute Fläche 3521 qm, die unterkellerte Hoffläche 636 qm.

Im Verwaltungsgebäude nun sind untergebracht: im Erdgeschoß südlich die Postabfertigung (18) mit Nebenraum für Poststücke (17), die Tageskassa (19) mit Raum für das Publikum, die Aufschlags-Einnahme (20), nördlich das Zimmer des Zollinspektors (21), daneben ein Raum für amtliche Untersuchungen (22), das Zimmer der Niederlags-Verwaltung (23), die Zollabfertigungsbureaus (24, 25) im Anschluß an die Halle, ein Aufseher-Zimmer (26); — im I. Obergeschoß befinden sich Bureaus, im nördlichen Flügel die Wohnung des Niederlags-Verwalters, in den beiden oberen Geschossen 4 Dienstwohnungen für höhere Beamten, im Dachgeschoß



Kammern und im Nordflügel ein großer Wasch-Trocknenboden, im Keller südlich Weinteilungslager, gegen die Straße Brennmaterialienlager, in einer Lichthof-Unterkellerung der Kesselraum mit 3 Niederdruck-Dampfkesseln, unter dem Haupteingang ein Raum mit Gas- und Wassermessern und den Verteilern, nördlich Haushaltungskeller, Weinteilungslager und vom Hofe gesondert zugänglich die Waschküche mit Nebenraum.

Das Wohngebäude enthält im Erdgeschoß die Wohnung des Hausmeisters, welche einen besonderen Ausgang zum Zollhof hat, dann Waschküche und Bügel-

raum, in den drei oberen Geschossen je eine 4zimmerige Wohnung mit den nötigen Nebenräumen.

Die Niederlagshalle mit einer Längsausdehnung von 122,79 m und 19 m Tiefe im mittleren Querschnitt enthält im Kellergeschoß: Keller I, II, III, Hof-Unterkellerung IV, heizbar, mit zus. 2388 qm, Spritkeller 376 qm; im Erdgeschoß: Halle I und II, Abfertigungs-Hallen mit je 1

heizbaren Waghäuschen 1399 qm, Halle III und IV, Weinteilungslager für Südweine, heizbar: 790 qm; im I. Obergeschoß: Halle V, VI, VII, VIII 2215 qm; im II. Obergeschoß: Halle IX, X, XI, XII 1306 qm, zusammen 8474 qm. Das Dachgeschoß kann gleichfalls zu Lagerräumen verwendet werden.

Außerdem schließen sich an den Keller IV 2 Büttnerräume an und ein bis zur Grenze reichender Schwankhof, der in Eisenbeton überdeckt und mit Glas-Oberlichtern versehen ist. — (Schluß folgt.)

Vermischtes.

Jahresversammlung des Bundes Heimatschutz und IX. Tag für Denkmalpflege in Lübeck vom 23 bis 25. September 1908. Zu dem Schluß der Ausführungen des Hrn. kgl. Brt. Julius Gräbner in Dresden auf S. 591 erhielten wir von Hrn. Prof. Stiehl die folgende Erwiderung:

„Die Entgegnung des Hrn. Baurat Gräbner auf S. 591 nötigt mich zu der bestimmten Feststellung, daß die Worte, die er mir in den Mund legt und die ich selbst für geschmacklos halte, durchaus ein Erzeugnis der Phantasie sind. Ich habe sie nicht gebraucht, auch nicht etwas dem Sinne nach Ähnliches gesagt, mich überhaupt von persönlichen Angriffen völlig freigehalten. Hr. Brt. Gräbner hat sich auch in seiner sofort gegebenen Erwiderung mir gegenüber darauf beschränkt, zu erklären, daß es ihm nicht gegeben sei, über allgemeine Fragen „so geistvoll“ zu sprechen, daß er deshalb die zufällige Abwesenheit von Prof. Gurlitt lebhaft bedauere, der sicher „noch viel geistvoller“ antworten würde. Er hat also offenbar gleich nach meinen Auslassungen das Gefühl, sich über persönliche Angriffe beschweren zu können, nicht gehabt, aus dem einfachen Grunde, weil keine erfolgt waren. Gegen seinen nachträglichen Versuch, sich der sachlichen Erörterung durch Vorschützen eines unzulässigen Tones auf der Gegenseite zu entziehen, muß ich auf das Entschiedenste Verwahrung einlegen.“

O. Stiehl.“

Wir glauben der Sache und den beiden Herren Gegnern einen Dienst mit der Feststellung zu erweisen, daß die Auffassung des Hrn. Brt. Julius Gräbner offenbar auf einem Mißverständnis beruht, von dem wir zugeben, daß es in der Hitze der Debatte vielleicht möglich war, welches aber bei ruhiger Würdigung der nachfolgenden Stelle der stenographischen Aufzeichnungen der Ausführungen des Hrn. Mag.-Brt. Prof. Stiehl, die uns der Zufall übermittelte, nicht aufrecht erhalten werden kann. Hr. Stiehl führte nach wenigen einleitenden Worten aus: „Wir stehen alle noch unter dem Eindruck des fesselnden Vortrages, den uns Hr. Brt. Gräbner gehalten hat, und ich möchte ohne weiteres Ihre Zustimmung voraussetzen, wenn ich ausspreche, daß sich uns dieser Vortrag als ein abgerundetes Kunstwerk darstellte, aber ich habe dabei den Eindruck, daß Hr. Brt. Gräbner, der so außerordentlich modern in seinem Schaffen als Architekt ist, sich bei diesem Kunstwerk des Vortrages doch etwas mehr der Mittel bedient

hat, die die ältere Romanschriftstellerschule zu gebrauchen liebte. Es erschien uns da der schneeweiße und allein eigentlich künstlerisch empfindende moderne Architekt, und wir erhielten den Eindruck, daß daneben nur als pechkohlrabenschwarzer Bösewicht der historisch studierende und nur nachempfindende Architekt noch existiert. Die „Herren Gothiker“ waren so die einzigen, von denen man überhaupt neben den äußerst Modernen etwas hörte.

Meine Herren, das ist an sich vielleicht eine durchaus künstlerisch berechtigte Art der Darstellung. Ich möchte sie mit einem flotten Schwarz-Weiß-Blatt vergleichen, das sehr geeignet ist, die momentane subjektive Anschauung schnell wiederzugeben. Aber ich habe gegen sie doch das einzuwenden, daß sie für die Kennzeichnung der wirklichen Sachlage nicht so recht die Grundlage bietet. Es fehlen ihr alle die Mittelöne, die in der Wirklichkeit reichlich vorhanden sind.“ —

Wettbewerbe.

Wettbewerb Schillerhain Berlin. Die städtische Park-Deputation hat beschlossen, die Ausführung des mit dem I Preise gekrönten Entwurfes des Hrn. Friedrich Bauer in Magdeburg zu empfehlen. Mit der Ausführung soll unmittelbar nach der Genehmigung durch die Stadtverordneten-Versammlung begonnen werden. —

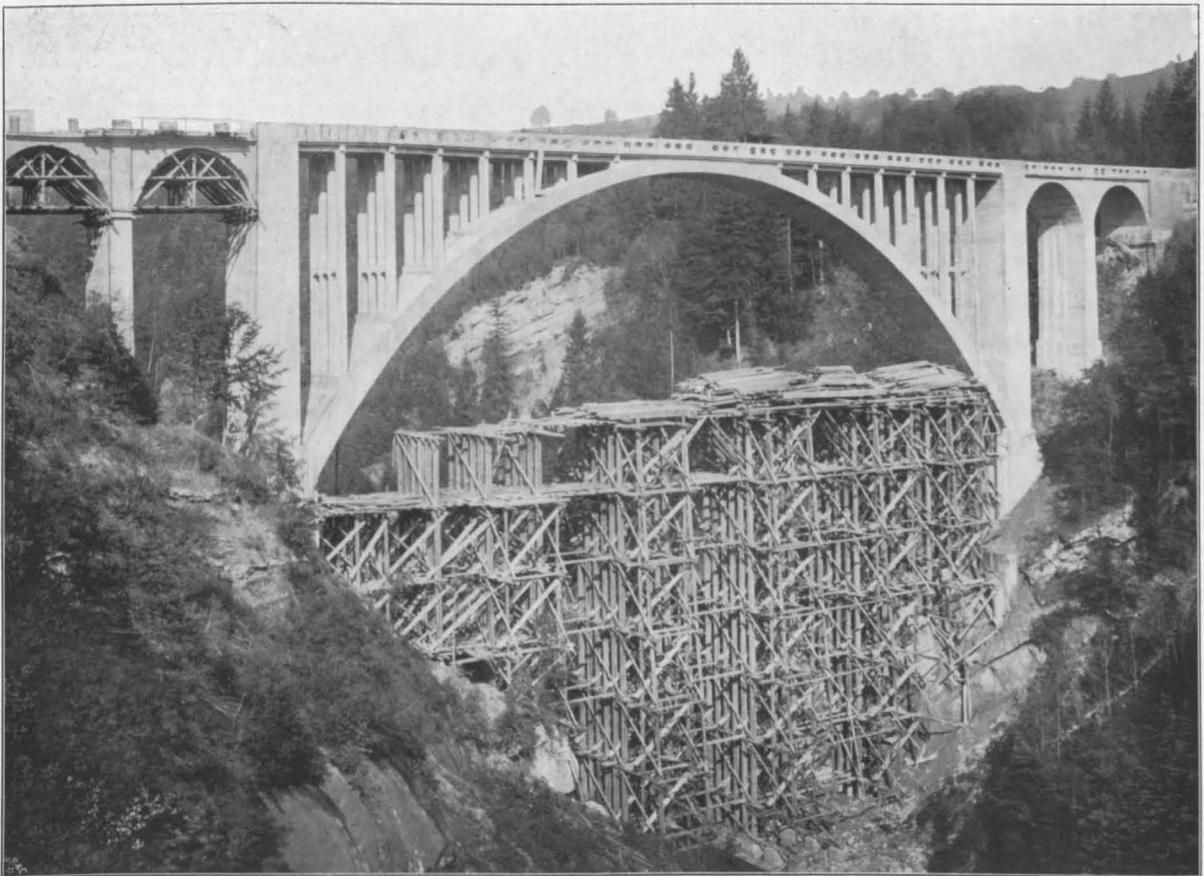
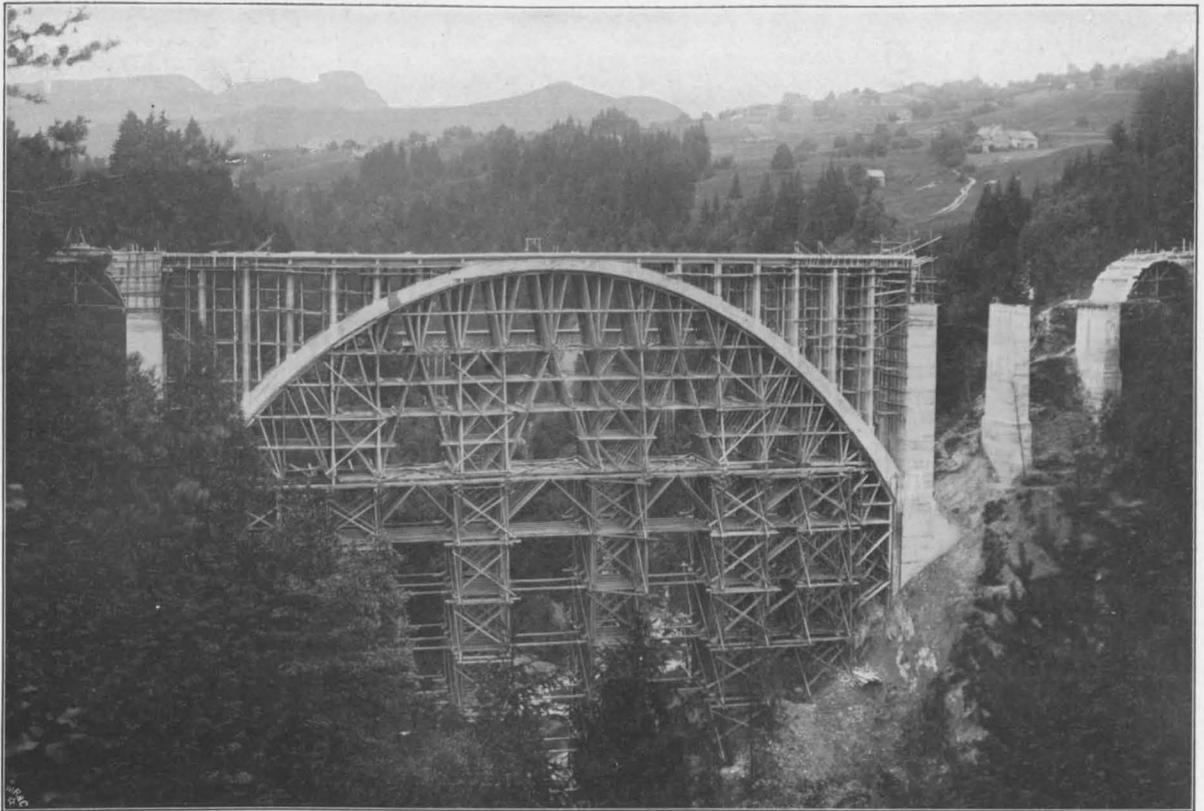
Wettbewerb Verwaltungsgebäude der Nassauischen Bauwerks-Berufsgenossenschaft. Urheber des zum Ankauf empfohlenen Entwurfes „Neu-Alt-Frankfurt“ sind die Hrn. Senf & Musch in Frankfurt a. M. —

Ein Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Schulgebäude in Eger wird vom Bürgermeister von Eger für Architekten deutscher Nationalität zum 31. Dezember d. Js. erlassen. Es gelangen drei Preise von 1500, 1000 und 500 K. zur Verteilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 300 K. ist vorbehalten. Unter den 8 Mitgliedern des Preisgerichtes befinden sich als Techniker die Hrn. k. k. Ob.-Ing. Hlouschek, Bmstr. J. König, Stadtr. J. Pascher und Ziv.-Ing. J. Siegl, sämtlich in Eger. Unterlagen gegen 10 K. durch den Stadtrat in Eger. —

Inhalt: Neues Haupt-Zollamts-Gebäude in Würzburg. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Das neue Haupt-Zollamts-Gebäude in Würzburg.

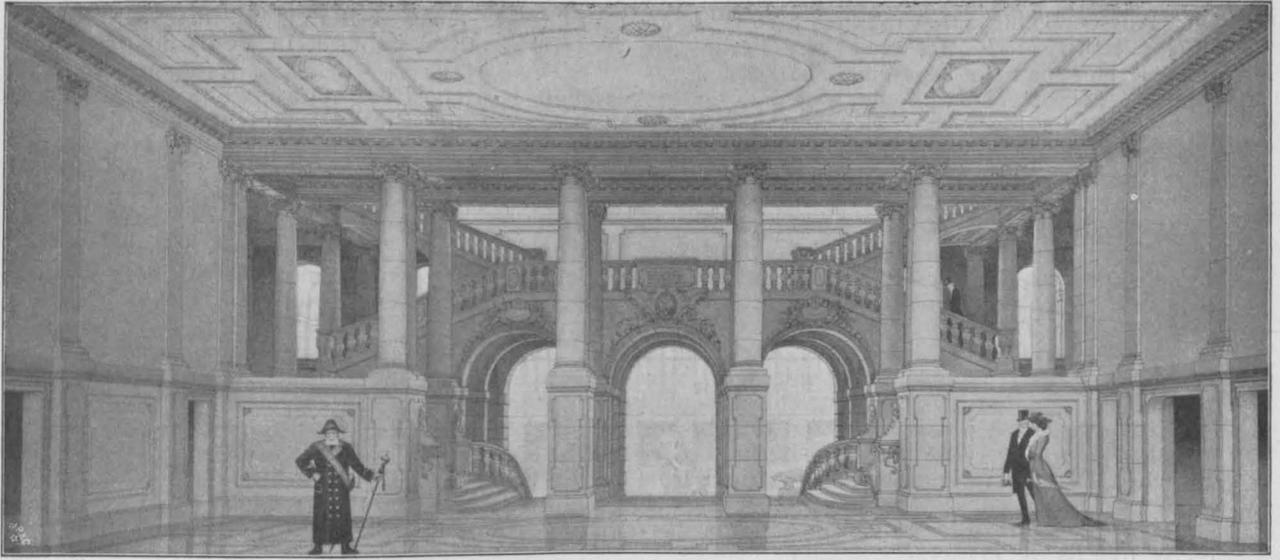
Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.



DIE GMÜNDER-TOBEL-BRÜCKE BEI TEUFEN
 (APPENZEL) SCHWEIZ. * INGENIEUR: PROF.
 EMIL MÖRSCH IN ZÜRICH IN VERBINDUNG
 MIT DIPL.-ING. A. SUTTER IN NIEDER-
 TEUFEN. * BRÜCKE WÄHREND DER HERSTEL-
 LUNG UND KURZ VOR DER VOLLENDUNG.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

* * * XLII. JAHRGANG 1908 * NO. 90. * * *



Untere Treppenhalle des Naturhistorischen Museums in Frankfurt a. M. Entwurf. Arch.: kgl. Brt. Ludwig Neher in Frankfurt a. M.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. N^o. 90. BERLIN, DEN 7. NOVEMBER 1908.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Arbeitsplan für das Verbandsjahr 1908/09
nach den Beschlüssen der 37. Abgeordneten-Versammlung zu Danzig.

I. Arbeiten der Verbandsvereine.

1. Einsendung der noch nicht erledigten Fragebogen für das Bürgerhauswerk. Als spätester Termin der Einsendung an den Ausschuß-Vorsitzenden Hrn. Dr. Wolff-Hannover, Ellernstraße 23, ist der 15. Januar 1909 festzuhalten.
2. Meldung der Mitgliederzahl und der Vorstands-Mitglieder, ferner Einsendung der Mitglieder-Verzeichnisse nach dem Stand vom 1. Januar 1909. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Eingänge nach dem satzungsmäßig festgelegten Termin, dem 15. Februar 1909, laut Beschluß der Kieler Abgeordneten-Versammlung höchstens in einem Nachtrag berücksichtigt werden können.
3. Durchführung der beschlossenen Erhöhung des Mitglieder-Beitrages an den Verband.
4. Mitarbeit an der Frage über die Stellung der Architekten und Ingenieure in den öffentlichen und privaten Verwaltungen nach Maßgabe der Anregungen, die der unter II, 11 genannte Ausschuß geben wird.
5. Die folgenden in den Geschäftsberichten 1906/07 und 1907/08 aufgenommenen Fragen werden den Einzelvereinen zur weiteren Behandlung innerhalb ihres Bezirkes besonders empfohlen:
 - a) Empfehlung der literarischen Unternehmungen des Verbandes (G.-B. 1906/07, S. 270).
 - b) Vertretung der Vereine in den Sachverständigen-Kammern für die Ausführung des Reichsgesetzes über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie vom 9. Januar 1907 (G.-B. 1906/07, S. 279).
 - c) Freiwillige Mithilfe der Vereine preußischen Gebietes bei Ausführung des preußischen Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden (G.-B. 1906/07, S. 291).
 - d) Durchsetzung der vom Verbandsverände aufgestellten „Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben“ und der „Gebühren-Ordnung für Architekten und Ingenieure“ in den Städten und Vereinsbezirken (G.-B. 1906/07, S. 297).
 - e) Durchsetzung der Grundsätze, welche in den Verbands-Denkschriften: „Mit welchen Mitteln kann Einfluß gewonnen werden auf die künstlerische Ausgestaltung privater Bauten in Stadt und Land?“ — „Welche Wege sind einzuschlagen, damit bei Ingenieur-Bauten ästhetische Rücksichten in höherem Grade als bisher zur Geltung kommen?“ enthalten sind. Der Verband kann durch die Versendung der Denkschriften nur den Boden ebnen; die Einzelarbeit muß durch die Vereine nach Maßgabe der Verhältnisse ihres Bezirkes geschehen.

II. Arbeiten der Verbands-Ausschüsse und der vom Verbandsverände mit seiner Vertretung betrauten Mitglieder.

1. Die Ausschüsse für Architektur und für Ingenieurwesen setzen sich für die Dauer der nächsten 4 Jahre wie folgt zusammen:
 - a) Für Architektur: Beamte: Waldow-Dresden, Vors., Grässel-München, Radke-Düsseldorf, Zimmermann-Hamburg, Saran-Berlin. — Private: Reimer-Berlin, Vors., Billing-Karlsruhe, Henry-Breslau, Sieben-Aachen, v. Schmidt-München.
 - b) Für Ingenieurwesen: Beamte: Klette-Dresden, Vors., Grantz-Berlin, Barkhausen-Hannover, Weber-Nürnberg, Kölle-Frankfurt a. M. — Private: Dr.-Ing. von Rieppel-Nürnberg, Haag-Berlin, Dr.-Ing. Gleim-Hamburg, Reverdy-München, Taaks-Hannover.
 Den Ausschüssen der Privat-Architekten und der Zivil-Ingenieure wird die vom Reichsamt des Inneren herausgegebene Denkschrift über die Versicherung der Privat-Beamten zur Begutachtung zwecks etwaiger Maßnahmen des Verbands-Vorstandes überwiesen.

2. Der Ausschuß für allgemeine Fachfragen (Mitglieder: Kayser-Berlin, Schmick-Darmstadt, Dr.-Ing. Stübben-Berlin, Boethke-Berlin, Dr. Wolff-Hannover) arbeitet in Verbindung mit dem unter II, II genannten Ausschuß.
3. Der mit dem Denkmalpfegetag gemeinsame Ausschuß für das Bürgerhauswerk (G.-B. 1907/08, S. 437) arbeitet bis zum 1. Mai 1909 bestimmte Vorschläge über die Finanzierung und die Drucklegung des Werkes aus.
4. Der Ausschuß zur Wahrnehmung der Wettbewerbs-Grundsätze (Mitglieder: Körte, Vors. Kummer, Eiselen, Haag, Saran, v. Tettau, Boethke, Ebhardt, Jansen, Scheurembrandt sämtlich zu Berlin) setzt seine bisherige Tätigkeit fort (G.-B. 1907/08, S. 426).
5. Die Mitglieder (Launer-Berlin, Vors., Bürstenbinder-Hamburg, Eiselen-Berlin, Linse-Aachen, Lucas-Dresden, Miller-Augsburg) des mit dem „Betonverein“ gemeinsamen Ausschusses und die Mitglieder Eiselen, Linse und Bürstenbinder des „Deutschen Ausschusses für Eisenbeton“ setzen ihre bisherige Tätigkeit fort (G.-B. 1907/08, S. 428—431).
6. Die Mitglieder (Dr.-Ing. Engesser-Karlsruhe, Dietz-München, Barkhausen-Hannover, Weyrich-Hamburg, Franzius-Berlin) des mit dem „Verein deutscher Schiffswerften“, dem „Verein deutscher Ingenieure“ und dem „Verein deutscher Eisenhüttenleute“ gemeinsamen Ausschusses für das Normal-Profilbuch für Walzeisen setzen ihre bisherige Tätigkeit fort (G.-B. 1907/08, S. 423—424).
7. Die Mitglieder (Exz. Hinckeldeyn-Berlin, Dr.-Ing. Stübben-Berlin, Vors., Kayser-Berlin, v. Schmidt-München, Dr. Wolff-Hannover, Franzius-Berlin, Neher-Frankfurt a. M., Hofmann-Darmstadt, Dr.-Ing. Schmitz-Berlin) des ständigen Ausschusses für die internationalen Architekten-Kongresse nehmen die Interessen der Kongresse und des Verbandes innerhalb der Kongresse wie bisher wahr (G.-B. 1907/08, S. 422—423).
8. Die Mitglieder (Taaks-Hannover, Reimer-Berlin) der beim preußischen Landesgewerbeamt bestehenden Fachabteilung für Baugewerkschulen setzen ihre bisherige Tätigkeit fort (G.-B. 1905, 06, S. 193—196).
9. Die Mitglieder (Dr.-Ing. Müller-Breslau in Berlin, Franzius-Berlin, Stellvertr. S. Müller-Berlin, Eiselen-Berlin) des mit mehreren verwandten Vereinen und Verbänden gemeinsamen Ausschusses für Einheiten und Formelgrößen beteiligen sich an den weiteren Arbeiten dieses Ausschusses (G.-B. 1907/08, S. 434).
10. Hr. Dr.-Ing. Koepcke-Dresden bleibt im Vorstandsrat des Deutschen Museums in München (G.-B. 1907/08, S. 424).
11. Ein aus den Hrn.: Reverdy-München, Waldow-Dresden, Koehn-Berlin, v. Schmidt-München zusammengesetzter Ausschuß setzt die endgültige Fassung einer Denkschrift über die Stellung der Architekten und Ingenieure in den öffentlichen und privaten Verwaltungen fest und arbeitet ein Programm für die in nächster Zeit zu unternehmenden Schritte aus. Der Ausschuß hat das Recht, sich nach Belieben zu ergänzen.

III. Arbeiten des Verbandsvorstandes.

1. Drucklegung und Versendung der unter I, 5e genannten Denkschriften an alle Verbandsmitglieder und an die Mitglieder der Staats-, Provinzial- und städtischen Behörden.
2. Drucklegung und Versendung einer Denkschrift über die Stellung der Architekten und Ingenieure in den öffentlichen und privaten Verwaltungen. Auch diese Schrift wird allen Verbandsmitgliedern und den vorgenannten Behörden unentgeltlich zugestellt.
3. Ausarbeitung eines Rundschreibens an sämtliche Verbandsmitglieder über die Notwendigkeit einer Vermögensschaffung durch eine freiwillige Umlage und über die Art ihrer Erhebung.
4. Der Vorstand, unterstützt von den Mitgliedern des früheren Ausschusses, verfolgt alle Vorkommnisse auf dem Gebiete der Hausnormalienfrage.
5. Der Vorstand verfolgt die parlamentarischen Verhandlungen betr. die Versicherung der Privat-Angestellten und veranlaßt gegebenenfalls die Ausschüsse der Privat-Architekten und Zivil-Ingenieure zur Ausarbeitung einer Eingabe.
6. Der Vorstand bewirkt den korporativen Beitritt des Verbandes zu dem ständigen internationalen Verbands für die Schifffahrts-Kongresse.
7. Der Vorstand erneuert gegebenenfalls seine Eingabe an das preußische Abgeordnetenhaus bei Beratung des Beamten-Besoldungs-Gesetzes.
8. Der Vorstand trifft Einleitungen zur Erwerbung der Rechtsfähigkeit für den Verband.

München-Berlin, im Oktober 1908.

Der Verbandsvorstand:

Reverdy. Dr. Wolff. Eiselen. Schmick. Franzius.

Die Gmünder Tobel-Brücke bei Teufen (Appenzell), Schweiz.

Vom bauleitenden Ingenieur: Dipl.-Ing. A. Sutter. Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen Seite 619.



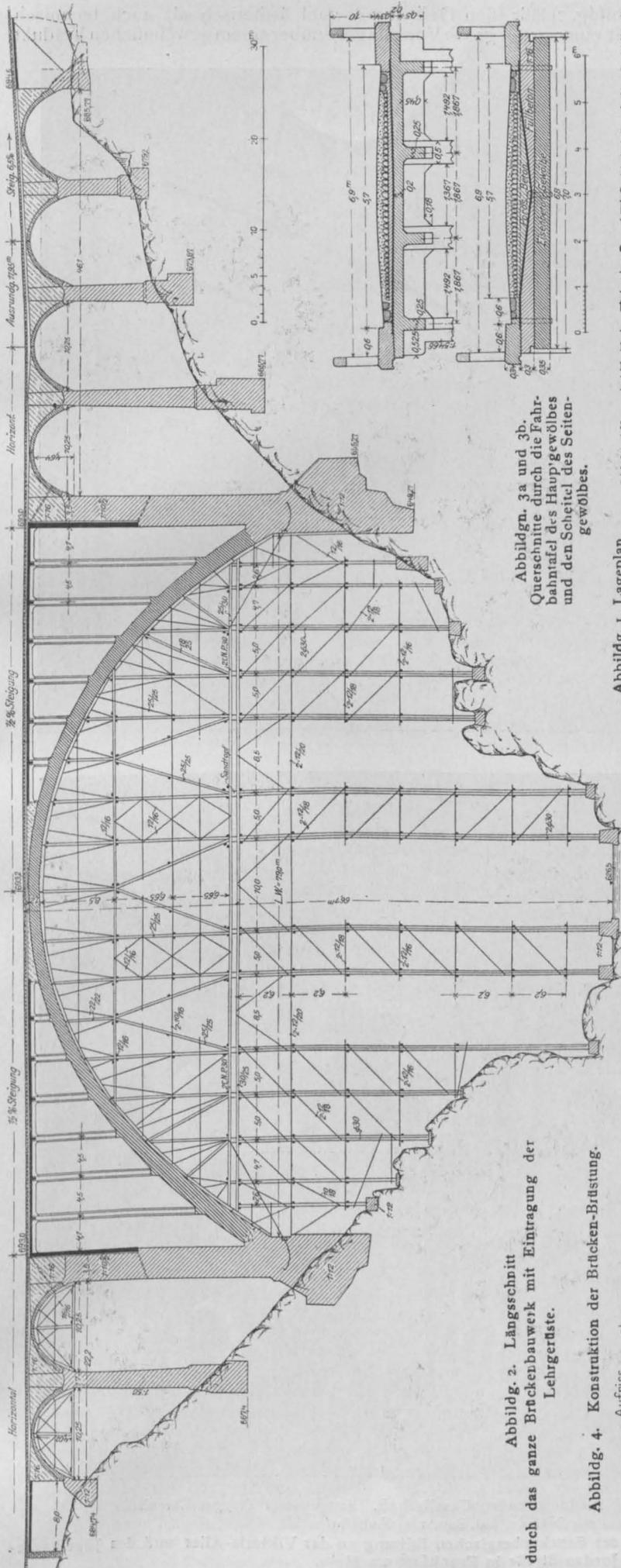
Die alte Brücke über die Sitter bei Gmünden (zwischen Teufen und Stein), als kontinuierlicher Gitterträger mit parallelen Gurturen im Jahre 1856 erbaut, erforderte fortdauernd große Kosten für Ausbesserungen, sowie für den Ersatz des Holzbelages der Fahrbahn, Anstrich usw. In den letzten Jahren sollten nun, um die Brücke auch für die stetig

standsetzung und Verstärkung der alten Brücke es sich lohnen würde, einen Neubau zu erstellen.

Diese Anregung wurde auch sofort weiterverfolgt. Es zeigte sich auf Grund der vorläufigen Ermittlungen, daß bei einer Neuerstellung der Brücke diese auch im Vergleich zur alten viel günstiger gelegt werden konnte, sowohl in bezug auf Höhe der Fahrbahn als auch auf Lage der Brücken-Achse. Durch Höherlegen um 15^m und Verschieben um etwa 100^m flußabwärts war auch die Möglichkeit geschaffen, eine Straßenbahn bequem in den Straßenzug aufzunehmen, was bisher hauptsächlich wegen zu großer Steigung und zu enger Kurven der Anschluß-Straße der alten Brücke unmöglich gewesen war. (Vergl. den Lageplan Abbildg. 1.)

Als Materialien für eine neue Brücke kam neben Eisen nur noch Beton in Betracht. Stein war in guter Beschaffenheit in der Umgebung nicht erhältlich, die Heranschaffung von entfernten Brüchen aber zu teuer.

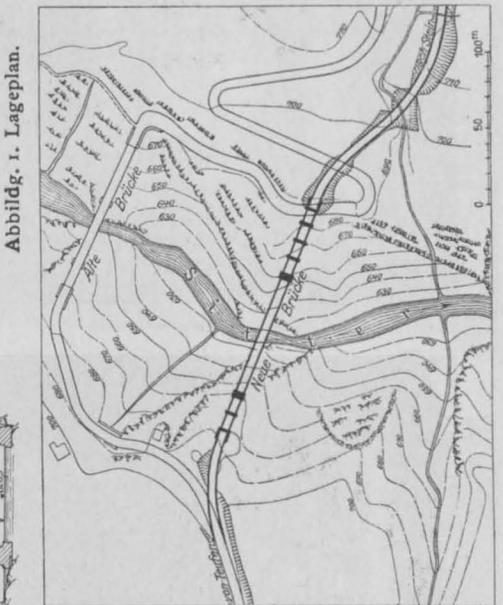
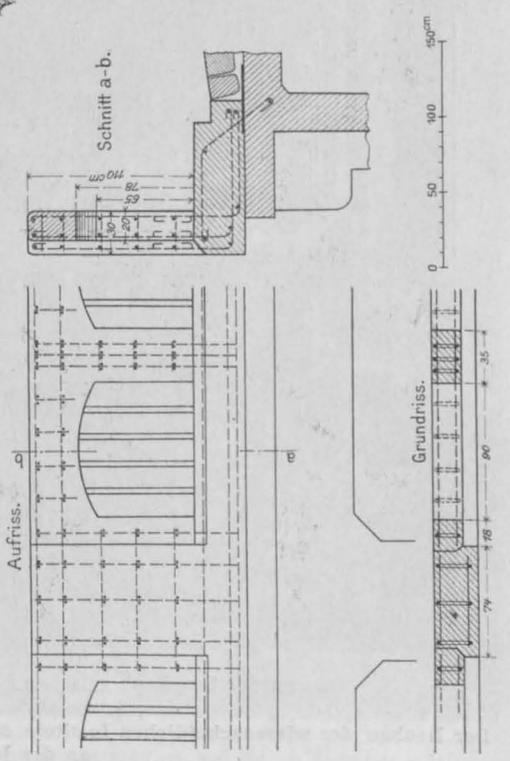
wachsenden Lasten widerstandsfähig zu machen, zu den laufenden Ausgaben noch außerordentliche für Verstärkungen des Trägers, Anbringen eines Windverbandes, durchgreifende Ausbesserung am Mauerwerk der Pfeiler usw. kommen. Die für diese Frage bestellten Fachleute waren einstimmig der Ansicht, daß in Anbetracht der hohen Kosten für eine gründliche In-



Abbildg. 3a und 3b. Querschnitte durch die Fahrbahntrahler des Hauptgewölbes und den Scheitel des Seitengewölbes.

Abbildg. 2. Längsschnitt durch das ganze Brückenbauwerk mit Eintragung der Lehrgerüste.

Abbildg. 4. Konstruktion der Brücken-Brüstung.

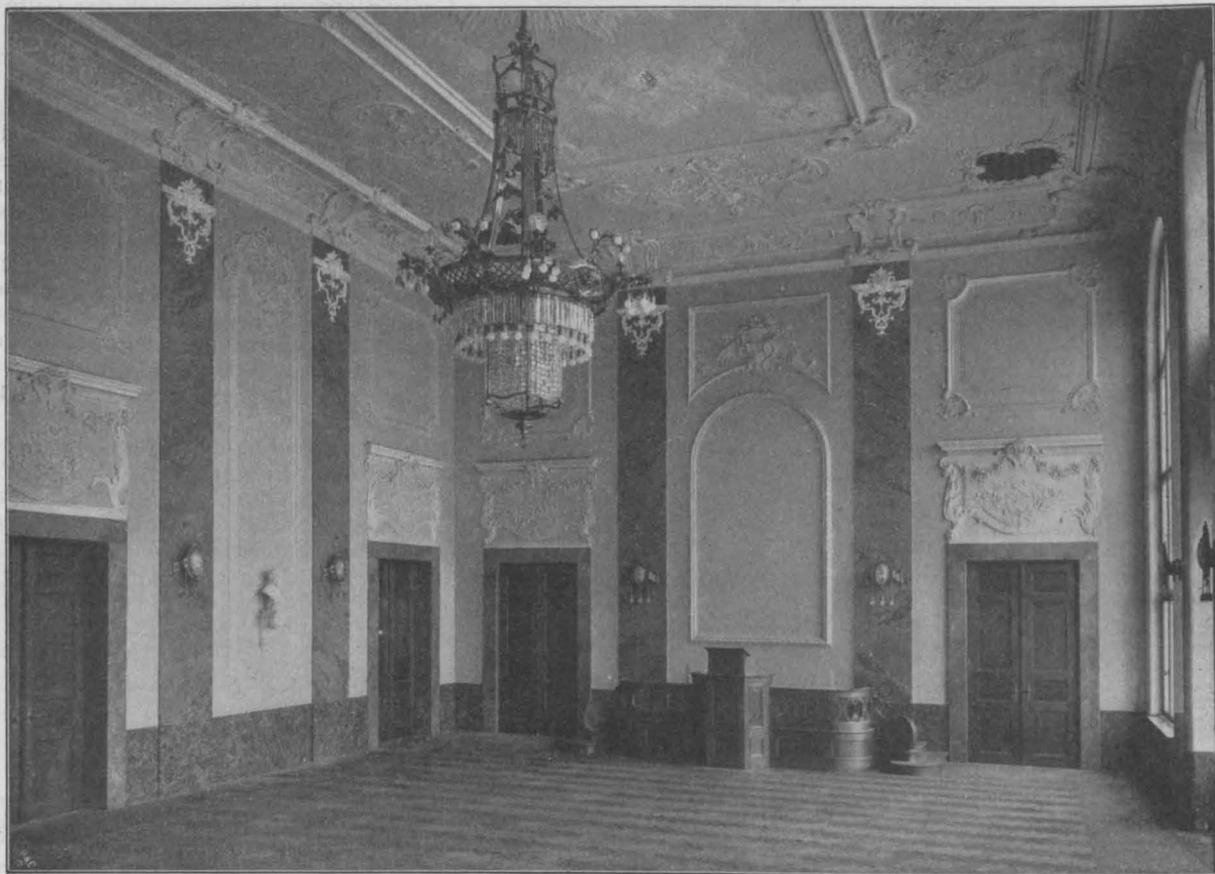


Abbildg. 1. Lageplan.

Auf Grund der angestellten Untersuchungen konnte ich feststellen, daß Kies und Sand aus der Sitter und den benachbarten Gruben sowohl hinsichtlich der Güte als auch der vorhandenen Mengen für eine Betonbrücke vollauf befriedigten. Da ferner die Unterhaltungskosten einer Brücke aus Beton nahezu Null sind, beschloß der Regierungsrat des Kantons Appenzell a. Rh., einen Entwurf für eine Betonbrücke ausarbeiten zu lassen und gleichzeitig, um einen Vergleich bezüglich der Erstellungskosten einer solchen Brücke mit einem eisernen Bogen zu erlangen, auch Angebote für diese Bauweise einfordern zu lassen. Diese letzteren erreichten dann beinahe die Höhe des Anschlages für eine Betonbrücke, sodaß man sich namentlich in Anbetracht der geringen Unterhaltungskosten für eine Betonkonstruktion entschloß.

Die Ausarbeitung der Pläne für die Brücke sowie für das Lehrgerüst wurde Hrn. Prof. Emil Mörsch vom eidg. Polytechnikum in Zürich, der auch die oberste Leitung hatte, in Verbindung mit dem Verfasser übertragen.

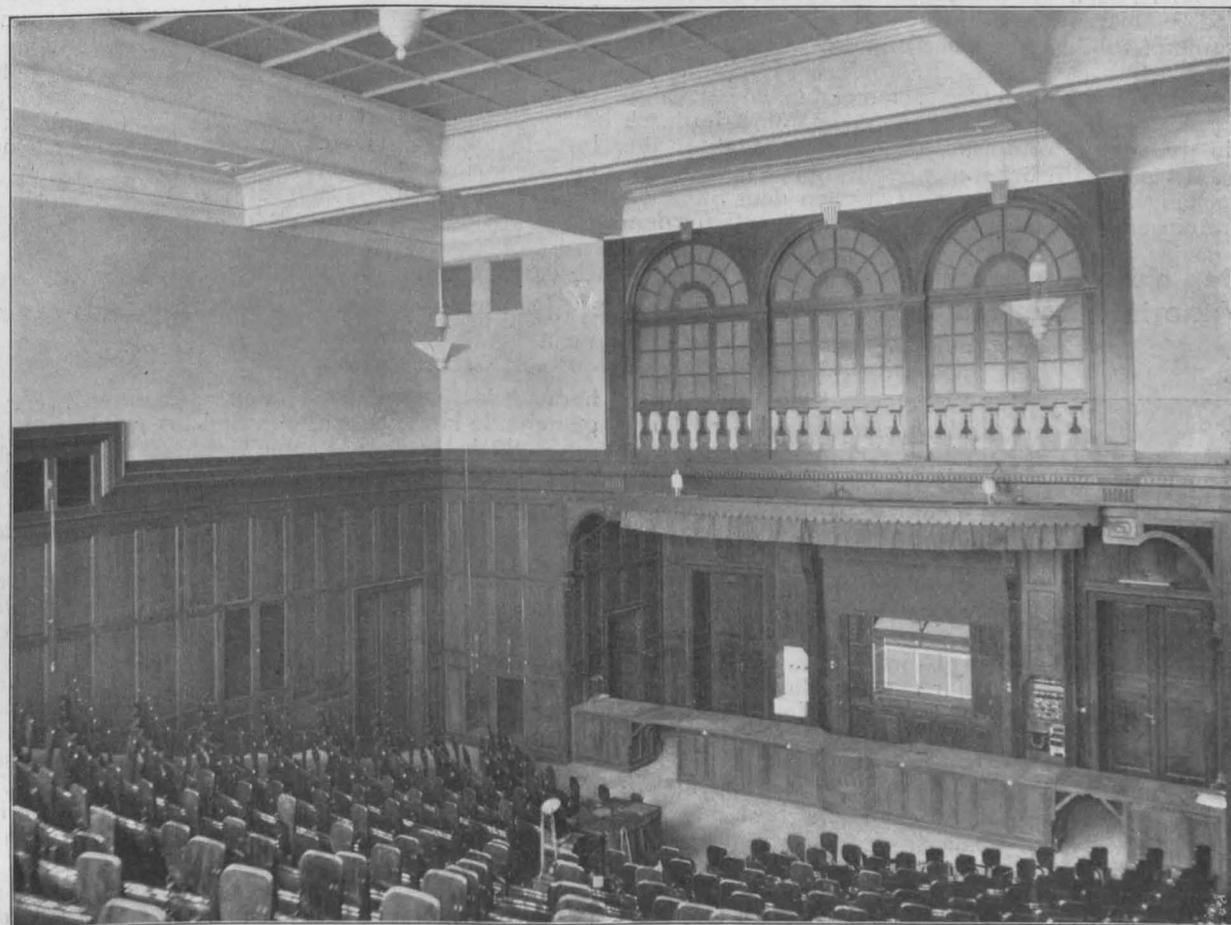
Das Querprofil des Flusses (vergl. Abbildg. 2) läßt sofort erkennen, daß eine Bogenbrücke mit einer großen Oeffnung sowohl ästhetisch als auch technisch große Vorteile gegenüber einem gewöhnlichen Viadukt



Museum der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft. Festsaal und Treppen-Ehrenhalle.

Architekt: Ludwig Neher, kgl. Baurat in Frankfurt a. M.

Der Neubau der wissenschaftlichen Institute der Senckerbergischen Stiftung an der Viktoria-Allee und des Jügelhauses an der Jordan-Straße in Frankfurt am Main.



Neubau des Physikalischen Vereins am Kettenhofweg. Architekt: Franz von Hoven, kgl. Bdt. in Frankfurt a. M.
7. November 1908.

mit kleinen Oeffnungen aufweist, da namentlich die Lagerung des Gebirges für schiefe Auflagerdrücke günstiger als für lotrechte sich eignet. Die Tatsache, daß Betonbrücken mit bedeutender Spannweite bereits ausgeführt worden sind (Grünwald, Ulm, Kempten usw.) und sich gut bewährt haben, ließ auch hier die Wahl eines großen Bogens als gerechtfertigt erscheinen. Um die Fundamentbrücke günstiger zu gestalten, war beim Konstruieren das Bestreben maßgebend, einen möglichst leichten Bogen und Aufbau zu erzielen.

Die Brücke (vergleiche den Längsschnitt Abbildung 2, sowie die Bildbeilagen in dieser und in Nummer 93) gliedert sich in einen Hauptbogen mit 79^m Lichtweite und in 6 hiervon durch die zwei Hauptpfeiler getrennte Nebenöffnungen, davon rechtsseitig 2, linksseitig 4, mit je 10,25^m Spannweite. Die Höhe der Fahrbahn über dem Wasserspiegel der Sitter beträgt rd. 70^m. Zur Entwässerung und zur Erzielung einer besseren ästhetischen Wirkung erhielt die Fahrbahn über dem Hauptbogen von den Pfeilern nach dem Scheitel 0,5% Steigung. Die letzte rechtsseitige Nebenöffnung vermittelt durch eine Ausrundung den Uebergang von der Wagrechten zu der mit 4,5% ansteigenden Anschlußrampe. Bei der linksseitigen Anschluß-Straße beginnt, um an Höhe zu gewinnen, die Steigung mit 6,5% schon bei der dritten Oeffnung und wächst von dem Endwiderlager ab auf 7,8%. Dadurch erhielten die zwei letzteren Bogen Kämpfer mit ungleicher Höhe.

Der Brücken-Querschnitt (Abbildg. 3a und b) zeigt eine chaussierte Fahrbahn von 5,7^m Breite mit links und rechts anschließenden erhöhten Gehwegen von 0,6^m Breite. Der Bordstein, mit einer Vorsatzleiste bewehrt, der zugleich die Grenze der Straßen-Schale bildet, schützt die Brüstung vor Beschädigung durch Fuhrwerke usw. Die Deckplatte sowie die Brüstung aus Beton sind stark mit Eisen bewehrt und an Ort und Stelle gestampft worden (Abbildung 4). Besondere Vorsicht wurde auf die Ausdehnungsmöglichkeit der Deckplatten und der Brüstung verwendet. Das Betonierengeschäft in der Weise, daß zuerst die Postamente betoniert, dann die Stoßfugen mit Preolit bestrichen und erst hierauf die Füllungen dazwischen gestampft wurden (Abbildungen 5 und 6 S. 619).

Die Entwässerung der Fahrbahn der Hauptöffnung erfolgt in der Längsrichtung, einmal durch die erwähnten Straßen-Graben und dann unter der Fahrbahn durch ein gelochtes Zoresisen, das unmittelbar über die auf der ganzen Brücke angebrachte Jute-Asphalt-Abdeckung zu liegen kommt. Zwischen dem Steinbett und dieser Unterlage ermöglicht ein poröser Beton dem

Wasser den Zutritt zu der Sickerleitung. Die Entwässerung der kleinen Bogen erfolgt ähnlich unmittelbar durch den Scheitel (Abbildung 3b).

Das große Gewölbe wurde als elastischer eingespannter Bogen nach der Elastizitäts-Theorie bzw. nach dem von Hrn. Prof. Mörsch in der „Schweiz. Bauzeitung“ Bd. XLVII, S. 83 veröffentlichten Verfahren berechnet, wobei folgende Annahmen zugrunde gelegt wurden: Theoret. Spannweite 79,64^m, theoret. Pfeilhöhe 25,5^m, somit Pfeilverhältnis 1 : 3,12^m. Max.-Last 20 t Dampfwalze und 450 kg/qm gleichmäßig verteilte Verkehrsbelastung. Die Temperatur-Schwankungen wurden von -20° bis +20° C berücksichtigt.

Die Bogenstärke beträgt im Scheitel 1,20, im Kämpfer 2,13^m. Die aus der Berechnung sich ergebenden größten bzw. kleinsten Randspannungen sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Grenzwert der Randspannung.

Schnitt	Eigenlast kg/qm	Verkehr kg/qm	Temperatur kg/qm	Grenzwert kg/qm
Scheitel	σ_o 17,6	7,9 - 3,6	5,8 - 5,8	31,3 8,2
	σ_n 13,9	4,8 - 6,4	6,2 - 6,2	24,9 1,3
+	σ_o 16,9	9,1 - 6,7	4,0 - 4,0	30,0 6,2
	σ_n 14,2	8,1 - 7,8	4,6 - 4,6	26,9 1,8
10.	σ_o 14,5	4,9 - 5,3	1,4 - 1,4	20,8 7,8
	σ_n 15,4	7,2 - 4,3	1,2 - 1,2	23,8 9,9
14.	σ_o 13,5	3,9 - 3,3	4,8 - 4,8	22,2 5,4
	σ_n 16,4	4,6 - 2,9	4,6 - 4,6	25,6 8,9
Kämpfer	σ_o 12,7	9,9 - 6,1	6,2 - 6,2	28,8 0,4
	σ_n 16,5	7,2 - 8,9	6,0 - 6,0	29,7 1,6

Wir sehen daraus, daß die Bogen-Querschnitte durchgehends nur auf Druck beansprucht werden, weshalb eine Armierung des Gewölbes theoretisch nicht erforderlich wäre. Um aber auf unvorhergesehene auch zufällige Spannungen Rücksicht zu nehmen und namentlich um den wichtigsten Teil der Brücke über alle Befürchtungen hinaus recht widerstandsfähig zu machen, wurden trotzdem Eisen in die obere und untere Gewölbeleibung eingelegt und zwar entsprechend der vorstehenden Tabelle:

	(oben)	(unten)
Im Scheitel . . .	10 Durchm. 28 mm	18 Durchm. 28 mm
Im Bogenviertel 14	„ 28 „	14 „ 28 „
Im Kämpfer . . .	18 „ 28 „	10 „ 28 „

(Fortsetzung folgt.)

Der Neubau der wissenschaftlichen Institute der Senckenbergischen Stiftung an der Viktoria-Allee und des Jügelhauses an der Jordan-Straße in Frankfurt am Main.

Architekten: kgl. Bauräte Franz v. Hoven und Ludwig Neher in Frankfurt a. M.

(Schluß aus No. 87.) Hierzu die Abbildungen Seite 613, 616 und 617.



ördlich vom Naturhistorischen Museum und mit diesem durch einen Arkadengang verbunden, die Ecke der Kreuzung der Viktoria-Allee und der Jordan-Straße bildend, Giebel an Giebel mit dem Jügel-Hause, wurde in den Jahren 1905—1907 die Senckenberg-Bibliothek nach den Entwürfen des Hrn. kgl. Brt. Franz v. Hoven er-

richtet und am 28. Februar 1907 feierlich eingeweiht. Das Gebäude enthält eine bedeutende medizinisch-naturwissenschaftliche Bibliothek mit den nötigen Lese-Zimmern, einem Landkarten-Zimmer usw., sowie einen etwa 200 Personen fassenden Hörsaal für die Vorträge des ärztlichen Vereins. Da der Bücherbestand schon durch die vielen medizinisch-wissenschaftlichen Zeitschriften sich stetig vermehrt, so sind die Magazin-Räume auf das Dreifache des derzeitigen Bücherbestandes berechnet. Dieser füllt zurzeit nur das Erdgeschoß. In den beiden oberen Stockwerken sind vorläufig in den Bücher-Magazinen je ein Zwischenboden

herausgelassen, sodaß die Räume zu anderen Zwecken genügende Höhe haben. Sie sind bis auf weiteres an die Stadt als Museums-Räume vermietet worden (siehe die Grundrisse S. 587 und den Schnitt S. 586 in No. 86).

An den großen Hörsaal, der durch zwei Stockwerke geht, schließt sich ein geräumiges Sitzungszimmer an. Im Dachstock ist die Hausmeister-Wohnung untergebracht, eine zweite Aufseher-Wohnung für die vermieteten Räume befindet sich im Untergeschoß, welches auch Arbeitsräume für die Bibliothek, eine Buchbinderei usw. enthält.

Das Äußere schließt sich im Charakter und im Material den übrigen Gebäuden der ausgedehnten Baugruppe harmonisch an (Abbildungen S. 585, 589 und die Bildbeilage in No. 86). Das Treppenhaus ist in seinem oberen Teil als Uhrturm ausgebildet, dessen Uhr elektrisch vom Gebäude des Physikalischen Vereins aus und in Verbindung mit den inneren elektrischen Uhren der sämtlichen Gebäude getrieben wird.

Das Innere des Gebäudes ist einfach gehalten; im Hauptvestibül, gegenüber dem Eingang, steht die Büste des Stifters, des Dr. med. Joh. Chr. Senckenberg, in einer Marmor-Nische. Sie ist von Prof. Hausmann

nach einer Wachsmaske aus dem 18. Jahrhundert hergestellt. Das Treppenhaus, das Sitzungszimmer und der große Hörsaal sind mit zahlreichen Bildnissen von Frankfurter Aerzten alter und neuer Zeit geschmückt. Auch die Bildnisse der Familie des Stifters sind in guten Werken des 18. Jahrhunderts vertreten, teilweise auch durch Kopien, welche von Gönnern der Stiftung dieser zum Einzug in das neue Gebäude als Geschenk überwiesen wurden (Abbildg. S. 589).

Die Baukosten betragen einschließlich der Büchergestelle und des sonstigen Inventares rund 508 000 M., was bei einem kubischen Inhalt von 17 600 cbm den Betrag von 29 M. für das cbm umbauten Raumes ergibt.

Die Ausführung des Baues unterstand der umsichtigen örtlichen Bauleitung des Hrn. Arch. Georg Bach; die bei der Ausführung beteiligten Firmen waren mit geringen Ausnahmen aus Frankfurt a. M. —

Seiner Bestimmung nach eignet sich das Museum der Naturforschenden Senckenbergischen Gesellschaft am besten dazu, der umfangreichen Baugruppe an der Viktoria-Allee als beherrschender Mittelpunkt zu dienen. Die Vorgeschichte dieses Bauwerkes ist im einleitenden Aufsatz gestreift. Was nach dem Entwurf des Hrn. kgl. Brt. Ludwig Neher in Frankfurt a. M. heute errichtet ist, ist nur ein Teil des in Zukunft und nach dem Fortschreiten des Umfanges der Sammlungen zu vollendenen Gesamt-Bauwerkes. Das im Verlauf von 2 Jahren erbaute und am 13. Oktober 1907 seiner Bestimmung übergebene Haus umschließt zunächst nur einen großen Lichthof als Ausstellungsraum; die Anlage ist aber so getroffen, daß sie nach ihrer Vollendung sich um drei auf der Hauptachse einander folgende Lichthöfe lagert, sodaß also der Umfang der Ausstellungsräume auf nahezu das Dreifache des heutigen Bestandes gebracht werden kann. Und das ist möglich, ohne die günstigen Lichtverhältnisse rings um den heutigen und den Bau der Zukunft zu beeinträchtigen, denn die benachbarten Gebäude treten seitwärts in mäßiger Höhen-Ausdehnung nur auf ganz kurze Strecken auf 15 m Entfernung heran, während sie sonst einen Abstand von 27 bis 30 m halten.

Was die Anlage des Hauses betrifft, so wurde, den neuesten Grundsätzen für Einrichtung naturwissenschaftlicher Museen folgend, eine Trennung der den Besuchern zugänglichen Schausammlung nebst der biologischen Gruppendarstellung von der allgemeinen wissenschaftlichen Sammlung ins Auge gefaßt; es wurde der letzteren annähernd die Hälfte der verfügbaren Räume zugewiesen, da sie das große Studienmaterial für Gelehrte in magazinartiger leicht zugänglicher Anordnung zu bergen und zu vermehren hat. In Verbindung mit der wissenschaftlichen Sammlung waren außerdem etwa 20 Arbeitszimmer für Gelehrte sowie 2 Laboratorien mit im Ganzen 23 Sitzen für mikroskopische Arbeiten erforderlich. Präparier-Räume — von außen leicht zugänglich —, 3 Vortrags-Säle mit Vorbereitungszimmern und einer ansehnlichen Lehrsammlung, Räume für die Verwaltung und für den

wissenschaftlichen Direktor und eine Hausmeisterwohnung waren weiter anzuordnen.

Man betritt das Museum durch das Portal in der Mitte der Vorderfront, von dem eine geräumige Windfang-Anlage in die Haupt-Eintrittshalle führt. Neben Türhüter-Stube und Kleiderablagen liegen rechts und links zwei Hörsäle mit Vorbereitungszimmern. Die Besucher von Vorträgen betreten die Hörsäle nicht von der Eingangshalle aus, sondern unter den Arkaden von der Nord- und Südseite her, wo unter den ansteigenden Sitzreihen geräumige Windfänge und Garderoben vorgesehen sind. Die Verbindung der Hörsäle mit der Eingangshalle des Museums wurde für den Fall angeordnet, daß mit einem Vortrag Unterweisungen in den Sammlungen verbunden werden sollen.



Abbildung 5. Herstellung des Geländers.

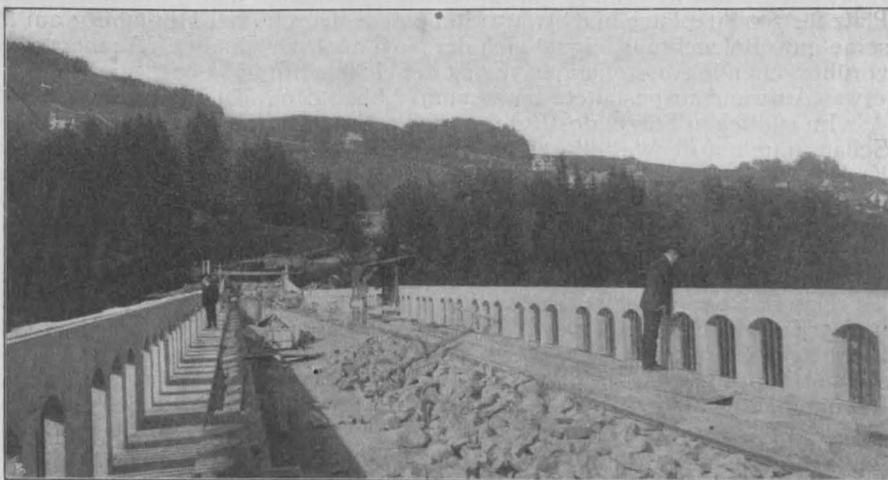


Abbildung 6. Blick auf die Fahrbahn mit fertigem Geländer. Die Gmünder Tobel-Brücke bei Teufen (Appenzell), Schweiz.

Der größere Hörsaal (Südseite) faßt 240, der kleinere 140 Zuhörer; mit dem kleineren Saal ist die stattliche Lehrsammlung derart verbunden, daß ihre Galerie auf der Höhe der Plätze am Katheder, der Boden mit dem Untergeschoß gleich liegen. Der Lehrsammlung entsprechen auf der Südseite im Untergeschoß die Räume der Verwaltung mit Sitzungssaal, Archiv usw. Beim Betreten der Eingangshalle eröffnet sich sofort der Ueberblick über die Gesamtanlage des Baues. Man sieht hinter einer zweifachen Säulenreihe die Haupttreppe (Kopfbild zu dieser Nummer und Bildbeilage zu No. 87), welche in Doppelläufen ins Erdgeschoß und von da ins I. Obergeschoß führt. Unter der Haupttreppe durch führt eine dreiteilige Halle über einen 7 m breiten Treppenlauf ins Untergeschoß und gibt einen weiten Blick auf den mit Glas gedeckten Innenhof. In dieser Anlage liegt unzweifelhaft ein großer Zug.

An den 580 qm fassenden Innenhof, in dem die großen Stücke der zoologischen und paläontologischen Schausammlung Aufstellung gefunden haben, reihen

sich mit offenen Hallen südlich die geologische, nördlich die mineralogische und westlich die paläontologische Sammlung. An der Außenfront liegen zunächst bei den Sammlungen die Arbeitszimmer für Geologen und Mineralogen, denen sich die Laboratorien für zoologische Präparate anschließen.

Die architektonische Ausbildung aller Museumsräume ist schlicht, um mit den Gegenständen der Sammlungen nicht in Gegenwirkung zu treten. Der einzige Schmuck des Lichthofes besteht in Bogenschlußsteinen mit charakteristischen Tiergebilden und in einer monumental Inschrifttafel über der Eingangshalle.

Ins Haupttreppenhaus zurückgekehrt, gelangt man zunächst ins Erdgeschoß, das die zoologische Schausammlung vorführt. Für die biologischen Gruppendarstellungen ist das von Geh. Rat von Koch in Darmstadt empfohlene Kojensystem mit hohem, über dem Beschauer einfallendem Licht angewandt und mit konstruktiven Ergänzungen behufs besserer Belichtung des Vordergrundes, mit Verdunkelungs-Vorrichtungen usw. versehen. Auch in den Abmessungen der Kojen wurden die Erfahrungen ausgeführter Schausammlungen nutzbar gemacht, indem eine zu große Tiefe bei den empfehlenswerten kleinen Kojen vermieden wurde.

Der Rundgang durchs Erdgeschoß führt in das Haupttreppenhaus zurück, in dem man nun über den stattlichen Doppelaufgang ins I. Obergeschoß gelangt. Das Treppenhaus wurde Gedenkhalle für die um die Gründung des Museums verdienten Männer, deren Marmorbüsten an den Wandpfeilern Aufstellung gefunden haben. An den Begründer der naturwissenschaftlichen Institute Frankfurts, Joh. Christ. Senckenberg, erinnert ein Bronze-Medaillon über dem mittleren Bogen der zum Lichthof hinabführenden Halle.

Im ersten Obergeschoß liegt an der Vorderfront der durch zwei Stockwerke reichende Festsaal. Bei 9^m Höhe hat er rund 18^m Länge auf 12^m Breite und bietet Platz für 300 Sitzplätze und etwa 50 Stehplätze. Durch seine gute Beleuchtung eignet sich der Saal auch für vorübergehende Ausstellungen. Er ist der einzige mit etwas Aufwand ausgestattete Innenraum (Abb. S. 616).

Im südlichen Flügel des I. Obergeschosses ist die Schausammlung der wirbellosen Tiere, der Insekten und Konchylien aufgestellt, während der nördliche Flügel der Darstellung der Entwicklungsgeschichte und der vergleichenden Anatomie, sowie der Hauptsammlung der Skelette gewidmet ist. Der ganze westliche Querkorridor dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken.

Das II. Obergeschoß enthält außer 2 Laboratorien und 5 Einzelzimmern in 7 stattlichen Sälen teils die botanische Sammlung, teils die magazinartig aufgestellte Hauptsammlung der Wirbeltiere, deren Rest im Dachaufbau des Vorderbaues untergebracht ist. Die Mansardseite des II. Obergeschosses hat durch ununterbrochene Aneinanderreihung der Fensteröffnungen gutes hohes Seitenlicht erhalten. Dachaufbauten, wie sie vorerst nur der Vorderbau zeigt, sollen sich später auf allen Kreuzungen der Querflügel mit den Längsflügeln erheben, sodaß die Magazine stets im Verhältnis zur Erweiterung des Gebäudes stehen.

Das Gebäude wird durch eine vom Eisenwerk Kaiserslautern eingerichtete Niederdruck-Dampfheizung erwärmt; für die 3 Hörsäle ist Lüfterneuerung durch Pulsion vorgesehen. Der figürliche Schmuck des Giebelfeldes stammt von Johannes Belz.

Die Baukosten betragen einschließlich der festen inneren Einrichtung 995 480 M., was für das cbm umbauten Raumes einen Einheitspreis von 18,67 M. ergibt. Mit derschwierigen örtlichen Bauleitung war der umsichtige und gewissenhafte Arch. Stef. Simon betraut. —

Der Neubau des Physikalischen Vereins hat wiederum Hr. kgl. Brt. Franz v. Hoven zum künstlerischen Urheber. Der Bau wurde im Mai 1905 begonnen, im Juli 1906 fand die Schlußsteinlegung statt; die Einweihung am 11. Januar 1908.

Der an der Ecke des Kettenhofweges und der Viktoria-Allee neben dem Naturhistorischen Museum errichtete Neubau enthält die Räume für fünf Abtei-

lungen und zwar: 1. die physikalische; 2. die chemische; 3. die elektrotechnische; 4. die meteorologische und 5. die astronomische Abteilung. Jede Abteilung hat einen besonderen Hörsaal sowie die nötigen Laboratorien und Arbeitsräume. Der Hörsaal der elektrotechnischen Abteilung im Erdgeschoß enthält 140 Sitzplätze. Die Hörsäle der physikalischen und der chemischen Abteilung im zweiten Obergeschoß haben 130 und 160 Sitzplätze. Die meteorologische und die astronomische Abteilung haben einen gemeinschaftlichen Hörsaal im Dachgeschoß des östlichen Pavillons. Der letzteren stehen außerdem eine größere und eine kleinere Sternwarte mit drehbaren Kuppeln zur Verfügung. Für öffentliche Vorträge ist außer den genannten Hörsälen ein großer Hörsaal mit 362 Sitzplätzen im ersten Obergeschoß untergebracht, über welchem sich ein geräumiger Oberlichtraum für photographische Zwecke befindet. Sämtliche Hörsäle haben automatische Verdunkelungen mit elektrischem Antrieb. Zwei große elektrische Aufzüge verbinden sämtliche Stockwerke; der eine ist so gelegen, daß auch Maschinenteile aus dem im Untergeschoß befindlichen Maschinensaal unmittelbar an den Vortragstisch des großen Hörsaales gebracht werden können. Eine im ersten Obergeschoß gelegene chemische und eine physikalische Sammlung vervollständigen die Ausstattung des umfangreichen Gebäudes. Die sonstigen Anordnungen gehen aus den Grundrissen und Schnitten S. 596 und 597 in No. 87 hervor.

Das Äußere schließt sich den in Barockformen mit Frankfurter Charakter gehaltenen Bauten der ganzen Gruppe gut an. Der astronomische Turm ist durch Arkaden mit dem Naturhistorischen Museum verbunden, ein gleicher Arkadengang leitet von diesem nach der Senckenberg-Bibliothek hinüber. (S. 593 in No. 87.)

Die äußere und die innere Steinhauerarbeit sind, mit Ausnahme des in Basalt ausgeführten Sockels, in dem geflammten roten Main-Sandstein ausgeführt, der bei Miltenberg am Main gebrochen wird. Den Aufbau des Äußeren zeigt die Abbildg. S. 597 nach dem Entwurf, die des Mittelbaues S. 593 nach der Natur. Die Karyatiden des Mittelbaues sind aus dem gleichen Material, während die figürliche Darstellung im Giebelfeld aus angetragenem Stuck hergestellt ist. Die über dem Giebel angebrachten Figuren sind in Kupfer getrieben. Für die Dächer wurde rheinischer Schiefer verwendet, für die astronomische Kuppel Kupfer. Auf der Plattform des Mittelbaues wird eine Telefunkenstation eingerichtet. Die Decken sind aus Eisen und Beton, der Unterbau der Gestühle ist aus Eisenbeton hergestellt.

Heizung und Lüftung werden durch drei Niederdruck-Dampfkessel bewirkt. Die Baukosten, einschließlich Inventar, betragen nahezu 1 500 000 M., oder bei einem kubischen Inhalt des Gebäudes von rd. 49 500 cbm 30,50 M. für das cbm umbauten Raumes.

Die Verwaltung der Dr. Senckenbergischen Stiftung hat dem Physikalischen Verein das Gelände für seinen Neubau unentgeltlich zur Verfügung gestellt und 120 000 M. Baukosten beigetragen.

Auch bei der Ausführung dieses Gebäudes sind fast nur Firmen aus Frankfurt a. M. tätig gewesen.

Die örtliche Bauleitung hatte Hr. Georg Bach, der sich der mühevollen Arbeit, den Wünschen der Baukommission und der Abteilungs-Vorstände bei den nicht einfachen technischen Einrichtungen gerecht zu werden, mit großer Pflichttreue und Ausdauer unterzog.

Wettbewerbe.

Der öffentliche Wettbewerb zur Erlangung eines Grundplanes für die Bebauung von Groß-Berlin ist erlassen. Näheres folgt. —

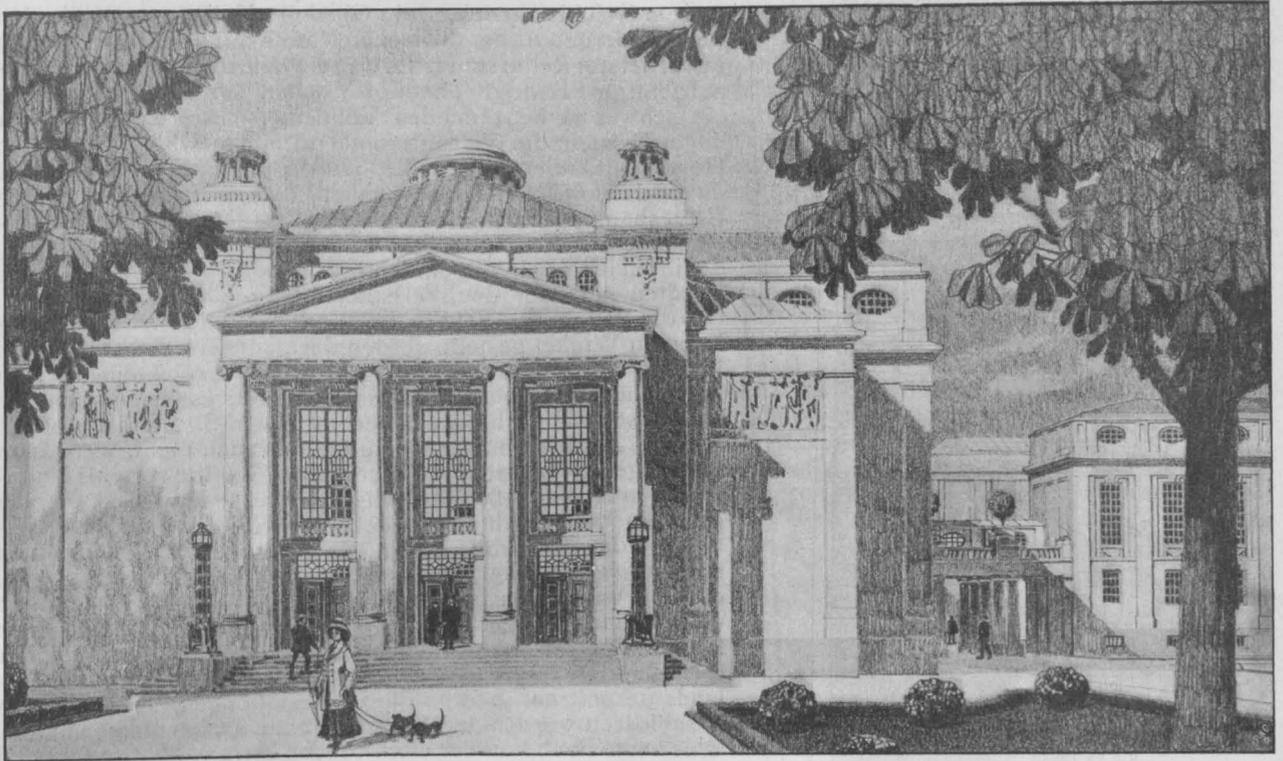
Inhalt: Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. — Die Gmünder Tobel-Brücke bei Teufen (Appenzel), Schweiz. — Der Neubau der wissenschaftlichen Institute der Senckenbergischen Stiftung an der Viktoria-Allee und des Jügelhauses an der Jordan-Straße in Frankfurt a. M. (Schluß). — Wettbewerbe.

Hierzu eine Bildbeilage: Die Gmünder Tobel-Brücke bei Teufen (Appenzel), Schweiz.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin, Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.



UR FRAGE DER STUTTARTER
 KÖNIGL. HOFTHEATER. * WETT-
 BEWERBS-ENTWURF DES HERRN
 PROFESSOR MAX LITTMANN IN
 MÜNCHEN. * I. PREIS. * EINZEL-
 ANSICHT DES GROSSEN HAUSES.
 ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
 * XLII. JAHRGANG 1908, NO. 91. *



Wettbewerbs-Entwurf des Hrn. Prof. Max Littmann in München. I. Preis. Vorderansicht des Kleinen Hauses.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. N^o. 91. BERLIN, DEN 11. NOVEMBER 1908.

Zur Frage der Stuttgarter königlichen Hoftheater.

Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen Seite 625.

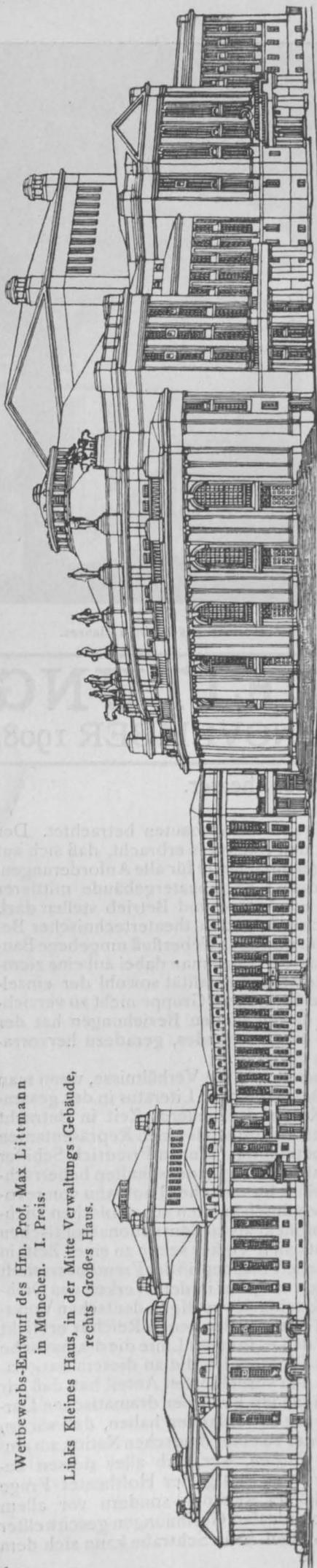


Die Leser der „Deutschen Bauzeitung“ sind durch die verschiedenen Erörterungen über die Platzfrage für die neuen königlichen Hoftheater in Stuttgart in allgemeinen Umrissen über den Stand dieser Angelegenheit unterrichtet und haben auch erfahren, daß im Widerstreit der Interessen schließlich das Gelände des sogen. Botanischen Gartens und der königlichen Adjutantur an der Schloßgarten- und an der Neckar-Straße im Ausmaß von 2 ha 25 a gewählt wurde, einem beschränkten Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Hoftheater als Grundlage zu dienen. Unserer Anregung, bei der außerordentlichen Bedeutung dieser Baufrage für das Stuttgart des beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts die Grundzüge des in Aussicht genommenen Wettbewerbes dahin zu erweitern, daß auch Vorschläge für andere Plätze als bewerbungsfähig zugelassen werden sollten, wurde keine Folge gegeben, sodaß die Bedeutung des Wettbewerbes lediglich auf den Nachweis der Eignung des vorgeschlagenen Platzes beschränkt blieb. Dieser Nachweis nun ist unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten. Er ist unzweifelhaft geglückt — und es bestanden auch a priori keine Zweifel darüber, daß sich für den gegebenen Platz brauchbare, ja über den Charakter der Brauchbarkeit hinausgehende Entwürfe aufstellen ließen —, wenn man die beiden Hoftheater und das ihnen dienende dritte Gebäude lediglich als notwendige Kulturbauten betrachtet, die unter den idealen Aufwendungen eines Landes nicht fehlen dürfen und unter diesen Voraussetzungen geeignet sind, dem geistigen Bedürfnis einer größeren Allgemeinheit der Landeshauptstadt und vielleicht noch kleiner Teile des Landes selbst zu dienen. Mit anderen Worten: wenn man sie gewisser-

maßen als geistige Notstandsbauten betrachtet. Der Wettbewerb hat den Nachweis erbracht, daß sich auf dem vorgeschlagenen Gelände für alle Anforderungen, die man billigerweise an Theatergebäude mittlerer Größe in bezug auf Anlage und Betrieb stellen darf, durchaus ausreichende und in theatertechnischer Beziehung mit einem gewissen Ueberfluß umgebene Bauwerke schaffen lassen, ja, daß man dabei auf eine ziemlich weit gehende Monumentalität sowohl der einzelnen Gebäude wie der ganzen Gruppe nicht zu verzichten braucht. In diesen beiden Beziehungen hat der Wettbewerb ein überraschendes, geradezu hervorragendes Ergebnis gezeitigt.

Anders jedoch liegen die Verhältnisse, wenn man die Stellung der schwäbischen Literatur in der gesamten deutschen Kultur der neueren Zeit in Betracht zieht und die Theatergruppe als einen Repräsentanten dieser Stellung betrachtet. Wer in Friedrich Schiller z. B. mehr sieht, als den von Leidenschaften beherrschten, im Beginn seiner literarischen Laufbahn von revolutionären Trieben durchwühlten schwäbischen Dichter; wer zu ihm aufblickt als zu dem nationalpolitischen Erzieher des deutschen Volkes schon zu einer Zeit, in welcher der deutsche Volksbegriff der Fremdherrschaft zum Opfer gefallen war; wer in den Werken des Dichters einen der Ecksteine des heutigen deutschen Volksbewußtseins und mit ihm des neuen Reiches erblickt und sich erinnert, daß es in erster Linie die dramatische Wirksamkeit des Dichters ist, die an diesem nationalen Werdeprozeß den vornehmsten Anteil hat, daß wir es also der hinreißenden Kraft der dramatischen Darstellung Schillers mit zu verdanken haben, daß wir im Weltgetriebe wieder zu einer deutschen Nation zusammengeschlossen wurden, wer sich alles dessen bewußt ist, der wird der Stuttgarter Hoftheater-Frage nicht allein als kühler Rechner, sondern vor allem auch mit einer von idealen Gesinnungen geschwellter Brust gegenüberstehen. Kein Schwabe kann sich dem

Wettbewerbs-Entwurf des Hrn. Prof. Max Littmann
in München. I. Preis.
Links Kleines Haus, in der Mitte Verwaltungs-Gebäude,
rechts Großes Haus.



stolzen Gefühle entziehen, ein Glied des Volkes zu sein, das bei der Wiedergeburt der deutschen Nation mit den besten Namen in vorderster Reihe stand. Es war ein Württemberger, der stets aufrichtige Friedrich Theodor Vischer, der seine Landsleute ein schwer zu begreifendes Völklein nannte, das aus seiner engen Existenz die Welt auf einmal mit einem Schiller, Schelling, Hegel usw. überrascht habe, und in jedem Schwaben sollte daher das logische Gefühl wohnen, daß es neben den großen Gotteshäusern und dem königlichen Residenzschloß im Schwabenlande kein bedeutenderes Bauwerk gibt, als die Baugruppe, die ihren idealen Inhalt durch unser nationalpolitisches Werden erhalten hat oder doch erhalten sollte. Daraus ergibt sich, daß die Baugruppe nicht in des Wortes wirklichster Bedeutung in einen Winkel gestellt werden darf, sondern die vornehmste Lage erhalten muß, die Stuttgart noch darzubieten hat. An Vorschlägen hierzu hat es nicht gefehlt, es sei nur an die Bonatz'sche Broschüre erinnert, die wir S. 214 besprochen haben. An Gelegenheit hierzu fehlt es auch nicht, wenn man den Lageplan betrachtet, welcher dem Wettbewerb als Unterlage diente. Was ließen sich zwischen Königs- und Neckarstraße nach einem einheitlichen Bauplan, in welchem die Hoftheater-Gruppe die Hauptrolle hat, in künstlerischer Angliederung an das Residenz-Schloß für bauliche Anlagen schaffen, Anlagen, die den Verlust, welchen Stuttgart durch die Umgestaltungen des Bahnhofes an gärtnerischen Anlagen hat, voll aufwiegen könnten. Denn man übersehe den Umstand nicht, daß der Schloßgarten Stuttgarts zu den schönsten Anlagen Deutschlands gezählt hat, bevor die Umgestaltungen der Eisenbahn beschlossen wurden und ihn so grausam mitgenommen haben. Was heute noch von der alten Pracht übrig ist, hat so sehr den überwältigenden Zauber von ehemals verloren, daß man ein Recht hat, sich, wenigstens was die zunächst dem Schloß gelegenen Teile anbelangt, nach einem Ersatz umzusehen, der zum mindesten gleichwertig ist. Erst wenn man an der Möglichkeit eines solchen Ersatzes zweifelt und die Baukunst für ungeeignet hält, der Gartenkunst als Ersatz zu dienen, erst dann wäre man berechtigt, die Widerstände zu teilen, die heute noch in einflußreichen Kreisen Stuttgarts einer Lösung der Hoftheater-Frage in größerem, idealerem Sinne entgegengebracht werden. Wer dürfte sich aber vermessen, in die Baukunst unserer Tage solche Zweifel zu tragen?

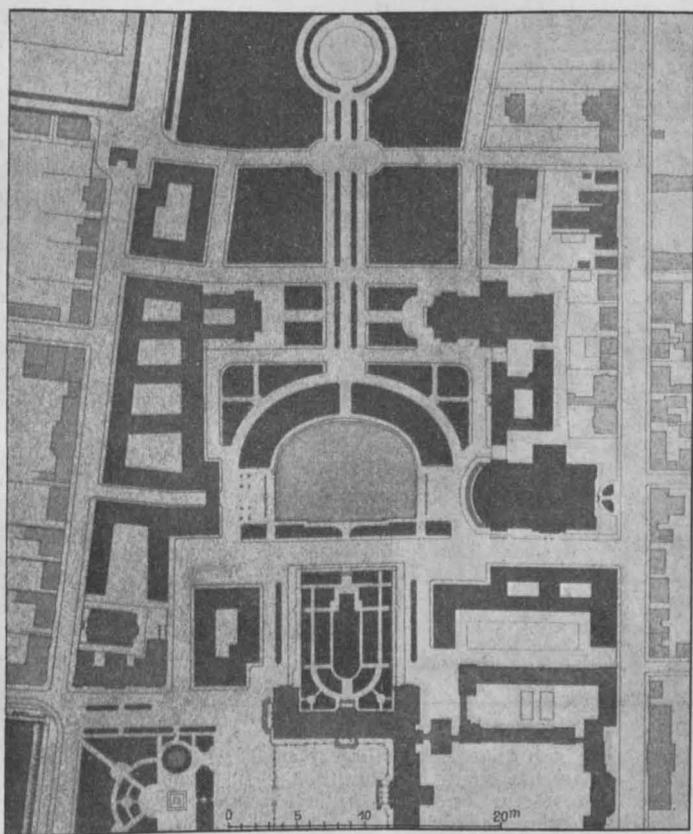
Angesichts dieser Erwägungen könnten wir von einer eingehenderen Besprechung des Wettbewerbes absehen, wenn nicht sein Charakter als Vorarbeit für künftige endgültige Planungen und sein hervorragendes Ergebnis eine solche Besprechung doch erwünscht erscheinen ließen. Die Forderungen des Programmes seien nur in aller Kürze und ohne Eingehen auf Einzelheiten wiederholt. Da der Wettbewerb nur vorbereitenden Charakter hatte und keine Ausführungsentwürfe zeitigen sollte, so ist auch weiterhin nicht beabsichtigt, in die Einzelheiten der verschiedenen Entwürfe einzutreten. Auf dem Gelände des Botanischen Gartens sollten zwei Theatergebäude, ein „Großes Haus“ mit 1400 Sitzplätzen und ein „Kleines Haus“ für 800 Sitzplätze geplant werden. Beide Häuser sollten sowohl der Oper wie dem Drama dienen; das Große Haus für die heroischen Werke mit größerer Massenwirkung und größerem dekorativen Aufwand, das Kleine Haus für alle Darstellungen, bei denen eine intimere Wirkung gewünscht wird. Die Anlage beider Häuser unter einem Dach war ausgeschlossen. Die im Programm für einen Mittel- und Verwaltungsbau verlangten Räume waren als zum Großen Hause gehörend zu betrachten und konnten auch in diesem selbst untergebracht werden. Die Kosten für das Große Haus samt Nebenräumen sollten den Betrag von 2869000 M., die reinen Baukosten des Kleinen Hauses den Betrag von 1068000 M. nicht überschreiten.

Wenn trotz der hohen Anziehungskraft dieser Aufgabe, der freilich auf der anderen Seite nicht geringe Schwierigkeiten der Lösung gegenüberstanden, insgesamt nur 23 Entwürfe eintrafen, so findet das seine natürliche Erklärung in der Beschränkung des Wettbewerbes auf die hierzu mit besonderer Einladung bedachten Künstler, sowie auf die in Württemberg ansässigen oder geborenen Architekten. Unter den Preisträgern befinden sich zwei der eingeladenen Künstler, sowie eine Firma aus der Gruppe der zugelassenen Bewerber; unter den Verfassern der zum Ankauf beantragten Arbeiten befindet sich ein mit besonderer Einladung ausgezeichnete Künstler. Es wurde zuerkannt der I. Preis von 10000 M. dem Entwurf „Was ihr wollt“ II des Hrn. Prof. Max Littmann in München; den II. Preis von 7000 M. errang die Arbeit mit dem Kennzeichen „A. H. M. N.“ des

Hrn. Reg.-Bmstrs. K. Moritz in Cöln a. Rh.; den III. Preis von 3000 M. gewann der Entwurf „Beethoven“ der Architekten Professor Schmohl & Staehelin in Stuttgart. Die 3 Entwürfe, für welche durch das Preisgericht der Ankauf beantragt wurde, sind die Arbeiten „Was ihr wollt“ I der Hrn. Eisenlohr & Weigle in Stuttgart, „Forum Wilhelminum“ des Hrn. Prof. Dr.-Ing. Bruno Schmitz in Charlottenburg, und „Pro artibus“ des Hrn. Arch. Hans Joob aus Geislingen in Cassel.

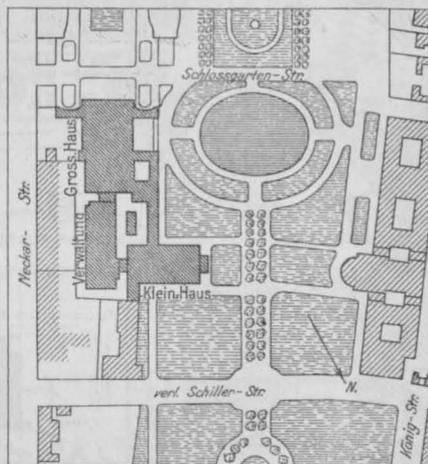
Ueber den an erster Stelle siegreichen Entwurf Littmann äußert sich das Urteil des Preisgerichtes mit Recht sehr günstig. In der Verteilung der Gebäudemassen sei die gegebene Baustelle außerordentlich glücklich ausgenutzt. Es werde durch die Anordnungen dieses Entwurfes allerdings die Abholzung der einen Hälfte der großen, um den Anlagen-See herumziehenden Allee nötig und es werde auch eine Formänderung des vorderen Teiles dieses Sees nicht zu umgehen sein, doch könnten unter dieser Voraussetzung die Zugangswege für Fußgänger und die Auffahrtswege für das Große Haus durchaus zweckentsprechend ange-

in Parkethöhe der Zuschauer Räume, dagegen werden die Kleiderablagen des I. Ranges und die Toiletten als zu knapp in der Anlage befunden. Die Anordnung des Zuschauer Raumes sei einwandfrei; im Hinblick auf die möglichen Gesichtswinkel der Bühne aber sei die Ausnutzung des Raumes für die Seitenplätze etwas zu weitgehend. Anlaß zu Bedenken gebe die Anordnung der Ausgänge des obersten Ranges; die Führung der Zuschauer massen sei nicht glücklich und müsse unter Benützung seitlicher Ausgänge mehr geteilt werden. Das Gutachten gibt jedoch der Ansicht Raum, daß die Beanstandungen bei den beiden Zuschauerhäusern ohne Störung des organischen Gefüges der Entwürfe leicht zu bessern seien. Größer dagegen seien die Bedenken über die praktischen Beziehungen zwischen den beiden Bühnenhäusern und dem zwischen ihnen liegenden Verwaltungs- und Magazinbau. Die auf den ersten Blick sehr klar erscheinende Anordnung der Räume in diesem Zwischenbau ergebe „unlösbare, d. h. nicht durchführbare Verbindungswege sowohl für die Intendanz als für den Betrieb der Garderoben- resp. Deko-

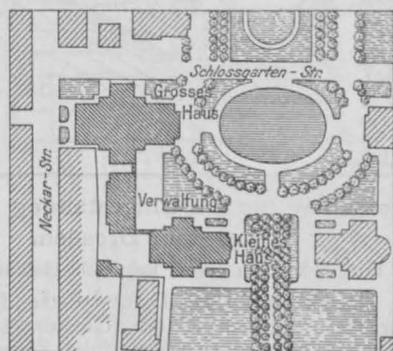


Entwurf Prof. M. Littmann in München. I. Preis.

legt werden. Das Kleine Haus aber werde bei dieser Anordnung in unzulängliche Parkwege verlegt, ein Nachteil, den übrigens alle die Entwürfe zeigten, die das Kleine Haus an dieser Stelle geplant haben. Im übrigen aber sei der Entwurf vorzüglich angeordnet in der Teilung der Massen für die verschiedenen Zwecke. Besonderen Nachdruck legt das Gutachten des Preisgerichtes auch auf den Umstand, daß Littmann das Kleine Haus nicht lediglich als eine Verkleinerung des Großen Hauses behandelte, sondern entsprechend der Verschiedenartigkeit der Zuschauer massen beider Häuser eine charakteristische Individualisierung eintreten ließ, „entgegen einer Reihe anderer Projekte, bei denen die Grundform des Großen Hauses ohne weiteres auf die des Kleinen übertragen wurde.“ Zugänge und Ausgänge beider Häuser haben dem Preisgericht keinen Anlaß zu Ausstellungen gegeben, doch sprach dasselbe den Wunsch aus, die große Treppe für den königlichen Hof im rechtsseitigen Bühnentrakt des Großen Hauses „zugunsten der hier sehr vernachlässigten Bühnen-Betriebsräume“ weniger aufwandreich gestaltet zu sehen. Gelobt werden die Kleiderablagen



Entwurf Reg.-Bmstr. K. Moritz in Cöln a. Rh. II. Preis.



Entwurf Prof. Schmohl & Staehelin in Stuttgart. III. Preis.

rationsmagazine“. Zudem fehlten in Höhe der Bühne genügende Abstellräume für Möbel sowie ausreichende Räume für Requisiten. Gleichwohl aber sei die Stellung des Verwaltungs- und Magazinbaues als Masse zwischen beiden Häusern beizubehalten. Etwas kurz findet sich das Urteil mit dem Äußeren der Baugruppe ab, wenn es lediglich meint, dieses zeige den erfahrenen Architekten, sei aber etwas trocken und es bedürften die Seitenfassaden einer größeren Geschlossenheit.

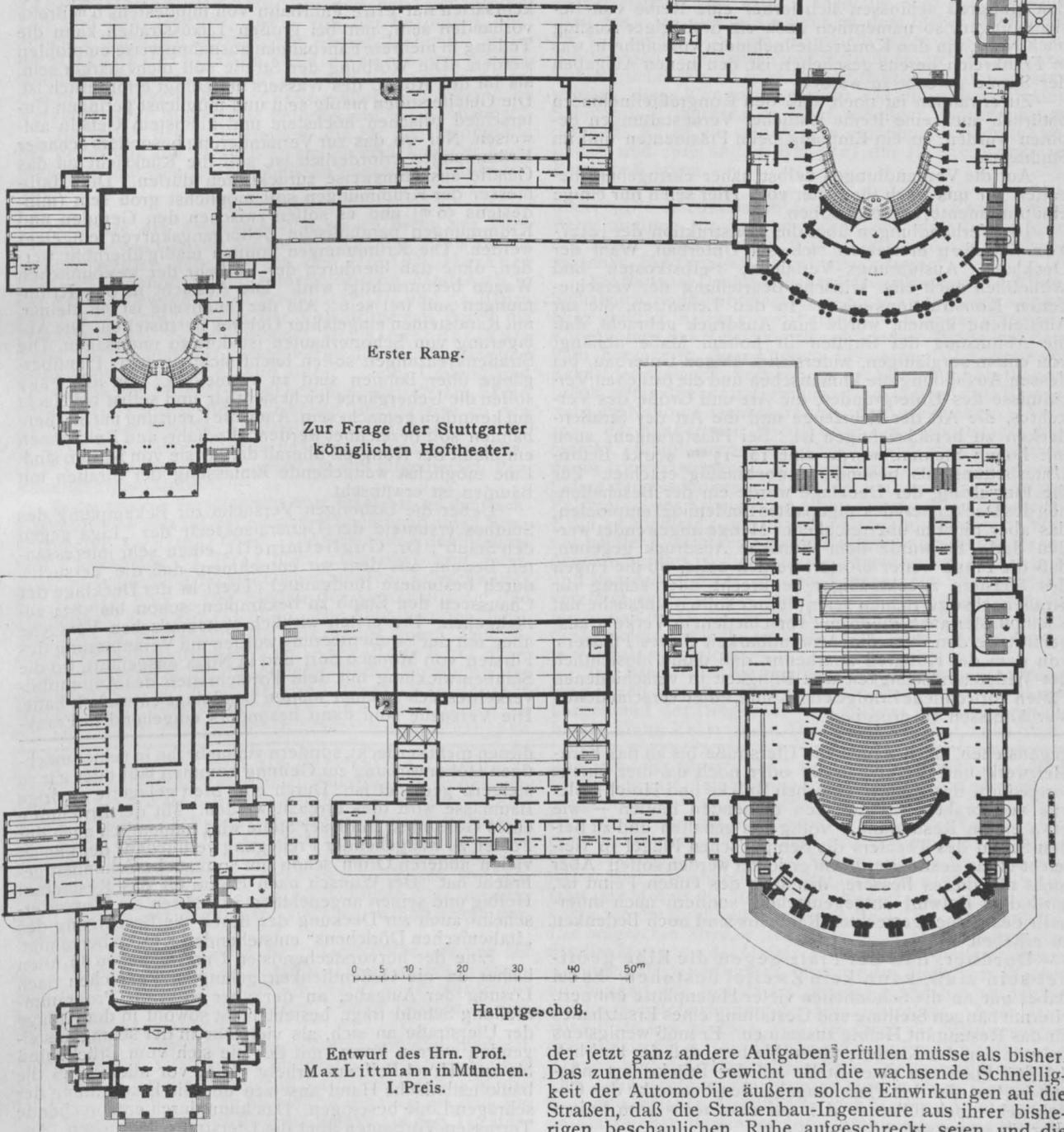
Es ist bei diesem Urteil — dasselbe im großen und ganzen genommen — nicht zu verkennen, daß die kritische Würdigung sich zunächst mit der Erfüllung der praktischen Erfordernisse beschäftigt hat. Beim normalen Verlauf der Dinge ist dieser Vorgang auch durchaus berechtigt; bei den Umständen jedoch, unter welchen dieser Wettbewerb erlassen wurde, können aber doch auch Zweifel auftreten, ob schon in diesem Stadium der vorbereitenden Arbeiten die praktischen oder die mehr formalen Gesichtspunkte an die erste Stelle zu treten haben. Wir möchten letzterem zunei-

Vom I. internationalen Straßenbau-Kongreß in Paris 1908.

Auf Einladung der französischen Regierung und unter dem Protektorat des Präsidenten der französischen Republik hat vom 11.—18. Oktober d. J. in Paris der I. internationale Straßenbau-Kongreß getagt, dessen Hauptaufgabe die Erörterung der Frage war, wie die Straßen in Zukunft ausgebildet, befestigt, unterhalten und gereinigt werden müssen, um sie den gesteigerten Ansprüchen des Automobilverkehrs besser anzupassen, ihnen eine längere Lebensdauer zu sichern und die Staubplage zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Daß diese Fragen auf großes allgemeines Interesse stießen, beweist die starke Beschickung des Kongresses mit offiziellen Vertretern der Regierungen der meisten Kulturländer und die lebhaftete Beteiligung aus den Kreisen der Straßenbau-Ingenieure und sonstigen

und China. Den Vorsitz des Kongresses führte der General-Inspektor der Bauten und Wege Lethier.

Die Eröffnungssitzung fand in der Sorbonne statt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten Barthelemy eröffnete den Kongreß durch eine Ansprache, in der er auf die Bedeutung des Automobilverkehrs für den Straßenbau hinwies,



Interessenten. Die Kongreßliste zählte über 2200 Teilnehmer (darunter etwa 300 deutsche) und nicht weniger als 29 Staaten hatten offizielle Vertreter entsandt, darunter von europäischen Staaten neben Frankreich Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Großbritannien und Rußland, die Schweiz, Spanien und Portugal, Monaco, Luxemburg, Belgien und die Niederlande, Schweden, sowie schließlich Bulgarien, Rumänien und Griechenland; von außereuropäischen Staaten waren vertreten die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko, Brasilien, Uruguay, Chile, Japan

der jetzt ganz andere Aufgaben erfüllen müsse als bisher. Das zunehmende Gewicht und die wachsende Schnelligkeit der Automobile äußern solche Einwirkungen auf die Straßen, daß die Straßenbau-Ingenieure aus ihrer bisherigen beschaulichen Ruhe aufgeschreckt seien und die Frage erörtert werden müsse, was hier geschehen könne und müsse. Frankreich habe ein hervorragendes Interesse an dieser Frage, einerseits wegen seiner hochentwickelten Automobilindustrie, andererseits wegen seines ausgedehnten Straßennetzes, das 600 000 km öffentliche Wege umfasse. Er hoffe, daß der Kongreß hier fruchtbare Anregungen bringen werde. Nach dem Minister sprach noch der Vorsitzende des Kongresses.

In Entgegnung auf die Eröffnungsreden sprachen dann noch je 2 Vertreter der 3 Kongreßsprachen deutsch, englisch, französisch, darunter für Deutschland Geh. Reg.-Rat

und Vortrag. Rat im Kultusministerium v. Gersdorff und für Oesterreich Ministerialrat Weber von Ebenhof.

Die eigentliche Kongreßarbeit wurde, wie üblich, in Abteilungsitzungen geleistet, die im Ballhause im Tuilerien-Garten stattfanden. Es wurden 2 Abteilungen gebildet, die wegen der Fülle des Stoffes — handelte es sich doch um 8 Hauptfragen mit 36 Unterfragen — gleichzeitig tagen mußten. Die I. Abteilung behandelte den Straßenbau und die Straßenunterhaltung, die II. Abteilung den Verkehr und Betrieb. Den Kongreßteilnehmern wurden nicht weniger als 98 Druckschriften vor den Verhandlungen zugestellt, die sich mit diesen Fragen beschäftigten und mancherlei Interessantes boten. Auch aus Deutschland lagen verschiedene Arbeiten vor.

Während des Kongresses war gleichzeitig eine interessante und gut besuchte Ausstellung veranstaltet worden, die sich auf Straßenbau und -Erhaltung bezog. An den Kongreß schlossen sich ferner eine Reihe von Besichtigungen, so namentlich auch ein dreitägiger Ausflug nach Nizza, um den Kongreßteilnehmern vorzuführen, was in Frankreich bereits geschehen ist, den neuen Aufgaben der Straße gerecht zu werden.

Zu erwähnen ist noch, daß den Kongreßteilnehmern natürlich auch eine Reihe festlicher Veranstaltungen geboten wurden, so ein Empfang beim Präsidenten und im Stadthause.

Auf die Verhandlungen selbst näher einzugehen, behalten wir uns noch für später vor. Hier seien nur einige Hauptmomente hervorgehoben.

Die Verhandlungen über die Konstruktion der jetzigen Straßen erstreckten sich auf Unterbau, Wahl der Decklage, Ausführungs-Verfahren, Selbstkosten und schließlich auch eine kritische Beurteilung der verschiedenen Konstruktionsweisen. In den Leitsätzen, die zur Aufstellung kamen, wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Abnutzung der Straßen in hohem Maße abhängt von einem sorgfältigen, widerstandsfähigen Unterbau, bei dessen Ausbildung die klimatischen und die örtlichen Verhältnisse des Untergrundes, die Art und Größe des Verkehrs, die Art der Fahrzeuge und die Art der Straßendecken zu berücksichtigen ist. Bei Pflasterungen, auch mit hohen Steinen, wurde eine 10—15 cm starke Beton-Unterbettung als besonders zweckmäßig erachtet. Für die Einwalzung der Decklage wurde ein der Beschaffenheit des Deckmaterials angepaßtes Bindemittel empfohlen, das aber nicht in überreicherlicher Menge angewendet werden darf. Es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Frage weiter erörtert werden solle, ob die Fugen des Pflasters zweckmäßiger senkrecht oder schräg zur Straßenachse zu richten seien; ferner sollten Versuche mit Kleinpflaster auf Straßen mit verschiedenem Verkehr ausgeführt werden, um die Anwendbarkeit dieses Pflasters, von dem der Kongreß anerkennt, daß damit hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit und Billigkeit in verschiedenen Fällen vortreffliche Erfolge erzielt sind, unter verschiedenen Verhältnissen zu erproben.

gegenstehen, nach denen die Uferstraße bis an das Fern-Heizwerk und die Stallstraße oder noch darüber hinaus fortgeführt, das Elbufer zwischen Brücke und Hotel Bellevue von praktischen Zwecken dienenden Bauten — wie etwa einem Restaurant — völlig frei gehalten und zu beiden Seiten des Theaters die Semper'schen Flügel in vielleicht etwas geänderter Form errichtet werden sollen. Aber nicht nur dieses Bessere, das stets des Guten Feind ist, wird dem Entwurf entgegenstehen, sondern auch innerhalb des bisher gesteckten Rahmens sind noch Bedenken zu erheben.

Darüber, daß der Platz gegen die Elbe geöffnet sein muß, kann kein Zweifel bestehen. Es sei dabei nur an die Schönheiten vieler Hafenplätze erinnert. Hiermit hängen Stellung und Gestaltung eines Ersatzbaues für das Restaurant Helbig zusammen. Er muß wenigstens so weit von der Kirche entfernt bleiben, daß der Einblick auf den Platz von einer Stelle auf der Brücke aus möglich ist, wo die den Platz umgebenden Bauwerke das Gesichtsfeld noch füllen — d. i. auf etwa 100 m vom linken Ufer ab gemessen.

Ferner darf nicht die zufällige Frontlage des Hotels Bellevue dem Theater gegenüber für die Fluchten eines Neubaus an Stelle des Restaurants Helbig bestimmend sein. Ein Neubau an dieser Stelle muß sich vielmehr den Richtungslinien der wichtigsten Gebäude an dem Theaterplatz, Hoikirche, Museum und Theater, anschließen.

Für das internere Bild der Nordwestseite des Theaterplatzes ist es ferner von großer Bedeutung, daß das Gebäude vor die Flucht des Theaters vortritt. Es darf auch nicht zu klein und unbedeutend, keinesfalls aber auch zu hoch sein, damit es, soweit es vor den Theaterbau vortritt,

Besprochen wurden ferner das Unterhaltungsverfahren (Schotterstraßen, Pflasterstraßen und sonstige), die Bekämpfung der Abnutzung und des Staubes (durch Reinigen und Besprengen mit Wasser, durch Benutzung des Teeres und anderer Produkte) und die technischen und wirtschaftlichen Ergebnisse.

Für die Ausgestaltung der Straße der Zukunft erfolgte die Beratung nach folgenden Gesichtspunkten: Richtungslinien; Längs- und Querprofil; Bekleidungen; Krümmungen; verschiedene Hindernisse; besondere Fahrstrecken. Es wurden folgende Leitsätze aufgestellt: Der Kongreß ist der Ansicht, daß die derzeitige Straße, wenn sie entsprechend hergestellt und unterhalten wird, bei nicht sehr starkem Motorwagenverkehr den Bedingungen entspricht. Die Fahrbahn der Zukunftsstraße soll gleichartig sein und aus harten, widerstandsfähigen, gehörig verbundenen und nicht schlüpfrigen Materialien bestehen. Es soll für alle Verkehrsarten nur eine Fahrbahn von mindestens 6 m Breite vorhanden sein; nur bei großen Luxusstraßen kann die Teilung in mehrere Fahrbahnen ausnahmsweise empfohlen werden. Die Wölbung der Straße soll nicht stärker sein, als für den Abfluß des Wassers unbedingt erforderlich ist. Die Gefälle sollen mäßig sein und möglichst geringen Unterschied zwischen höchstem und kleinstem Gefälle aufweisen. Nur wo das zur Verminderung besonders scharfer Krümmungen erforderlich ist, soll die Rücksicht auf das Gefälle ausnahmsweise zurücktreten dürfen. Der Halbmesser der Krümmungen soll möglichst groß sein (mindestens 50 m) und es sollen zwischen den Geraden und Krümmungen parabolische Uebergangskurven eingelegt werden. Die Krümmungen können mäßig überhöht werden, ohne daß hierdurch der Verkehr der gewöhnlichen Wagen beeinträchtigt wird. Die Aussicht in den Krümmungen soll frei sein. Auf der Innenseite ist ein kleiner, mit Randsteinen eingefasster Gehweg herzustellen. Die Ablagerung von Schotterhaufen ist dort zu untersagen. Die Straßenkreuzungen sollen leicht sichtbar sein; Planübergänge über Bahnen sind zu vermeiden. Auf alle Fälle sollen die Uebergänge leicht sichtbar und selbst bei Nacht gut kenntlich gemacht sein. Auch die Kreuzung mit Straßenbahnen soll bezeichnet werden. Radfahr- und Reitbahnen empfiehlt der Kongreß überall da, wo sie von Nutzen sind. Eine möglichst weitgehende Einfassung der Straßen mit Bäumen ist erwünscht.

Ueber die bisherigen Versuche zur Bekämpfung des Staubes erstattete der Generalsekretär der „Liga gegen den Staub“, Dr. Guglielminelli, einen sehr interessanten Bericht, aus dem wir entnehmen, daß die Versuche, durch besondere Bindemittel (Teer) in der Decklage der Chausseen den Staub zu bekämpfen, schon bis 1834 zurückgehen. Die ersten wirklich systematischen Versuche aber mit der Straßenteerung wurden auf Veranlassung des Fürsten von Monaco dort und in Nizza ausgeführt, wo die Staubeentwicklung mit dem Fortschreiten des Automobilverkehrs sich zu einer wahren Landplage entwickelt hatte. Die Versuche sind dann besonders eingehend in Frank-

diesen nicht verdeckt, sondern vielmehr ihn in seiner mächtigen Höhenwirkung zur Geltung kommen läßt oder gar zu steigern geeignet ist. Durch eine breit gelagerte niedrige Baumasse wird dies erreicht werden. Mit der Errichtung eines Gebäudes an dieser Stelle wird namentlich auch der Fehler zu weitgehender Freilegung vermieden, der uns an vielen anderen Orten schon um so manche Schönheit gebracht hat. Der Wunsch nach Ersatz für das Restaurant Helbig und seinen angenehmen Sitzplätzen am Wasser erscheint auch zur Deckung der durch die Beseitigung des „Italienischen Dörrchens“ entstehenden Kosten berechtigt.

Eine der hervorstechendsten Unschönheiten in allen bisher an die Öffentlichkeit gelangten Versuchen nach Lösung der Aufgabe, an der aber wohl die Programmstellung Schuld trägt, besteht nicht sowohl in der Anlage der Uferstraße an sich, als vielmehr in der schräg ansteigenden starren Form, mit der sie sich vom Brückenfuß bis zum Hotel Bellevue erhebt. Hier vor allem muß die baukünstlerische Hand ansetzen und die Erscheinung der schrägen Linie beseitigen. Das kann durch entsprechende Terrassen-Vorbauten über die Uferstraße geschehen. Aus Verkehrsgründen wird die Uferstraße und ihre Verbindung mit den höher liegenden Straßen nicht entbehrt werden können, künstlerisch liegt aber auch kein Grund vor, sie wegzuschaffen. Sie bringt sogar gemeinsam mit einer entsprechenden Treppen-Anlage Platz und Wasserfläche in die erwünschte innige Beziehung.

Die Aufstellung auch des dritten Königs-Denkmales auf diesem Platze ist wohl selbstverständlich, denn er wird für alle Zeiten der durch künstlerische Gestaltung ausgezeichnete Mittelpunkt der Stadtanlage — das Forum von Dresden — bleiben, aber als das Denkmal eines Landes-

reich fortgesetzt worden, wo schon 1903 die ersten mechanischen Teermaschinen eingeführt wurden. Es hat sich aber gezeigt, daß die Imprägnierung der Straßen mit wässrigen Lösungen schwerer Öle mit einem Zuschlag von Ammoniak nur vorübergehenden Erfolg versprechen, also nur bei besonderen Gelegenheiten, wie Rennen usw. von Nutzen sein kann, daß dagegen nur von der sorgfältigen warmen Teerung der Straßen ein länger dauernder Erfolg erwartet werden darf. In diesem Sinne hat sich dann auch der Kongreß selbst ausgesprochen. Am dauerhaftesten ist natürlich die Einwalzung der oberen Decke mit flüssigem Teer, die daher überall da den Vorzug verdient, wo die Aufwendung der natürlich höheren Mittel wirtschaftlich gerechtfertigt und möglich ist.

Die II. Abteilung, welche den Verkehr und Betrieb behandelte, untersuchte die Wirkung der neuen Verkehrsmittel auf die Straßen (von der Geschwindigkeit und dem Gewicht, sowie von der Pneumatik oder anderen Radreifen herrührende Beschädigungen); ferner die Wirkung der Straßen auf die Fahrzeuge; die Aufstellung von Signalen und schließlich die Straße und die mechanische Beförderung überhaupt (öffentliche Verkehrsmittel, industrielle Beförderung, Straßenbahnen).

Bezüglich der Bedingungen, die für die Automobile bei Benutzung der Straßen zu stellen sind, kam der Kongreß zu den folgenden Ergebnissen: Bei schnellfahrenden

Automobilen sind die pneumatischen Reifen mit Schutzmänteln aus ausschließlich biegsamem Material zu versehen, oder solchen, die höchstens abgestumpfte Niete besitzen, um so den Angriff auf die Straße möglichst zu verringern. Last-Automobile erzeugen in Schotterstraßen mit der Zeit Gleise. Um das zu verhindern, darf der Druck auf die Felgen nicht zu groß sein. Bei den jetzt üblichen Raddurchmessern sollte ein Druck von 150 kg/qcm nicht überschritten werden. Der Achsdruck soll bei Vollbelastung 4 t nicht überschreiten bei Geschwindigkeiten von 16–25 km, 5 t bei 10–15 km Geschwindigkeit. Die Felgen der Räder können dann mit metallischer glatter Bereifung versehen sein. —

Wie bei allen derartigen Kongressen sind die aufgestellten Leitsätze sehr vorsichtig und allgemein gehalten, sodaß ein unmittelbarer praktischer Erfolg vielleicht nicht zu verzeichnen sein wird. Jedenfalls aber hat der Kongreß auch auf diesem Gebiete, in dem bisher jedes Land für sich allein arbeitete, zu einem regen Austausch der Erfahrungen, Kenntnisse und Meinungen geführt, der weiterhin fruchtbar sein wird. Es ist daher auch beschlossen worden, diese Kongresse ebenso wie die internationalen Schifffahrts-Kongresse zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Es ist ein ständiges internationales Komitee gebildet, und 1910 soll in Brüssel der II. Straßenbau-Kongreß tagen. —

Vermischtes.

Vorträge des Architekten-Vereins zu Berlin zur Fortbildung auf den Gebieten der Rechtskunde und Staatswissenschaften werden gehalten von den Hrn.: Dr. Herkner über: „Revolutionäre und reformatorische Tendenzen in der Arbeiterbewegung des Auslandes“; Dr.-Ing. O. Blum über: „Die Umwälzungen der Volkswirtschaft durch die Fortschritte im Verkehrsleben“; Dr. Alexander-Katz über: „Der Schutz der Geisteswerke der Baukünstler und Bauingenieure“; B. Felisch über: „Ziele, Umfang und Bedeutung der Arbeiter-Versicherungsgesetze“; Dr. Stein über: „Wie können die technischen Berufsvereine an den Aufgaben der modernen Sozialpolitik mitarbeiten?“; Dr. Glücksmann über: „Städtische Verwaltungsorganisation“; Graf von Westarp über: „Reform der allgemeinen Verwaltungsorganisation“. —

In der zweiten Vortragsreihe über Städtebau an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, beginnend am 17. Nov., sprechen F. Genzmer über: „Die Gestaltung des Straßen- und Platzraumes“; J. Brix über: „Die ober- und unterirdische Ausbildung der städtischen Straßen-Querschnitte“; Lichtwark über: „Der Einfluß des Gartensüls auf den Städtebau“; C. Rehorst über: „Die Aufgaben der Denkmalpflege im Städtebau“; Dr. Eberstadt über: „Bauordnung und Volkswirtschaft“; Dr. Alexander Katz über: „Enteignungsrecht mit besonderer Berücksichtigung des Städtebaues“; Dr. Zimmermann über: „Künstlerische Betrachtungen zum Städtebau“; Franz über: „Bilder aus der Geschichte des deutschen Städtebaues“; Petersen

über: „Die zeichnerische Darstellung von Rentabilitäts-Berechnungen für volkswirtschaftliche Unternehmungen der Städte“ und Dr.-Ing. Stübgen über: „Zusammenhang zwischen Bebauungsplan und Bauordnung“. —

Ein National-Denkmal für den Fürsten Bismarck am Rhein. Sichernicht ohne Ueberlegung ist gerade der jetzige Augenblick gewählt, in dem ein vorbereitendes Komitee unter dem Ehrenvorsitz des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow mit dem Plan hervortritt, dem Fürsten Bismarck, „dem getreuen Eckart des deutschen Volkes“, auf der Elisenhöhe bei Bingerbrück, gegenüber dem Germania-Denkmal auf dem Niederwald, ein National-Denkmal zu errichten, welches am 1. April 1915, der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages Bismarcks, enthüllt werden soll. Es mag bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß einmal Bruno Schmitz in einer Skizze den Gedanken niedergelegt hat, aus der gewaltigen Felsmasse der Erpeler Ley einen riesengroßen Bismarck-Kopf zu meißeln, „mit einem Weltall als Sockel.“ Was uns bei der Zusammensetzung des genannten Komitees angenehm berührt, ist die Einsetzung eines besonderen Kunst- und Bau-Ausschusses, in dem Namen vom besten Klang vereinigt sind und der somit eine gewisse Gewähr dafür bietet, daß die Gedanken für die Gestaltung des Denkmals die künstlerische Höhe nicht unterschreiten, die dem Denkmal-Inhalt entspricht. —

Der Baudirektor des staatlichen Hochbauwesens in Hamburg. Nach den übereinstimmenden Nachrichten der Hamburger und der Dresdener Tagesblätter hat es Hr. Stadtbaurat Hans Erlwein in Dresden abgelehnt, nach statt-

herrn kann es nicht wohl als dekorative Zugabe zu einer anderen Zwecken dienenden Bauanlage behandelt werden. Schließlich sei hier noch erwähnt, daß die Wache, entgegen verschiedenen anderen Vorschlägen, an ihrer jetzigen Stelle unbedenklich erhalten bleiben kann; sie mildert hier nicht nur, wie bereits erwähnt, die ungünstige Erscheinung der scharfen Ecke des Schlosses, sondern schließt auch den kleineren unregelmäßigen Platz, auf dem das Denkmal der Wettinfier steht, vorteilhaft gegen den Theaterplatz ab.

Unter Zugrundelegung dieser Gesichtspunkte und als Vorschlag zur Durchführung der Umgestaltung des Theaterplatzes in den Grenzen nicht allzugroßer Geldanforderungen ist die in den beigegebenen beiden Skizzen dargestellte Lösung entstanden.

Der als vornehmes Theater-Restaurant und etwa zur Aufnahme von Klubräumen dienende Ersatzbau Helbig ist mit einer Terrassenanlage in Verbindung gebracht, die nach der Platzöffnung zu so niedrig gehalten ist, daß der Blick von der Brücke aus über sie hinweg auf den Theaterplatz fällt und der Fuß des Theaters großenteils frei sichtbar bleibt. Die einzelnen Terrassen sind teils als öffentliche, teils als abgeschlossene Restaurationsterrassen gedacht. Als öffentliche Aussichtsterrasse könnte insbesondere die bis an das Ufer vortretende niedrigere Terrasse auf + 115,00 dienen. Durch Treppen stehen die Terrassen mit der Straße und dem in dem einspringenden Winkel des Restaurationsgebäudes angeordneten Garten in Verbindung. Die öffentliche Unterterrasse und die dahinter liegende Oberterrasse sollen — und das ist zugleich ihr Zweck — die Steigung der Uferstraße, die unter ihr hindurch geführt ist, verdecken, sodaß die unschöne Steigungs-

linie am Ufer für den Blick von der Wasserseite aus völlig verschwindet. Auf eine Länge von etwa 90 m — von der Brücke aus gemessen — ist die Uferstraße wagrecht auf + 108,00 gelegt, erst von hier aus, also beim Eintritt unter die Terrasse, beginnt die Steigung. Die Straße verläuft sodann in einer schlanken S-förmigen Kurve an der Südostfront des Bellevue-Hotels vorbei, erreicht mit einer Steigung von 1 : 30 vor der Anfahrt des Hotels die Höhe + 111,00 und mit einer Steigung von 1 : 50 die Straßenfläche neben dem Theater (+ 111,60). Die wagrechte Strecke der Uferstraße ist ferner mit der Straßenfläche vor der Hofkirche durch eine breit gestreckte Treppenanlage verbunden, über die der Blick, vom Wasser aufsteigend, zur Platzfläche geleitet wird. Sie wird eine erwünschte Bereicherung der Uferlinie bilden. Aber auch vom Platz aus gesehen wird der durch die Nordwestfront der Hofkirche auf die Brücke zu gelenkte Blick über die Treppe und die Uferstraße zum Wasserspiegel sich senken. Die Treppenanlage möge sich in ihrer Gesamtgestalt den weichen Umrißlinien der Hofkirche, zu der sie am stärksten in Beziehung tritt, anschmiegen. Das Restaurationsgebäude würde mit schrägen, nicht zu hohen oder besser ganz flachen Dächern auszubilden sein, sodaß auch hier an schönen Sommerabenden Sitzgelegenheit geboten und Restaurationsbetrieb eingerichtet werden könnte.

Das König Georg-Denkmal kann, gegenüber dem König Johann-Denkmal, mit dem Rücken schräg gegen das Schloß zwischen die scharf vortretende Schloßecke und die Stirnseite der katholischen Hofkirche gestellt werden. Es wird hier, als Gegenstück zur Schmalseite der Wache, auf der anderen Seite der Schloßecke auftreten und die ungünstige Erscheinung der scharf vortretenden Schloßecke beseitigen. —

gehabter Wahl der Berufung zum staatlichen Baudirektor für Hochbau in Hamburg Folge zu leisten, die nach vorausgegangener Bewerbung an ihn ergangen war. Die Gründe für diesen auffallenden Schritt werden von den genannten Blättern angegeben; wir begnügen uns mit der Erwähnung der Tatsache, können dabei aber das Bedauern nicht unterdrücken, daß die Hoffnung, es werde durch den Wechsel der Persönlichkeiten der Theaterplatz in Dresden vor einer ihm drohenden großen Gefahr durch Ausführung des wenig künstlerischen und der großen Gesichtspunkte entbehrenden Entwurfes Erlweins bewahrt, geringer geworden ist. Da selbst in süddeutschen Tagesblättern versucht worden ist, für diesen Entwurf Stimmung zu machen, so werden wir genötigt sein, noch wiederholt auf die Angelegenheit zurückzukommen. —

Ausstellung München 1908. Von dem Vertreter des Hrn. Architekten Franz Zell in München, Hrn. Rechtsanwalt Georg Schwaiger, erhielten wir folgende Zuschrift:

„In No. 76 auf Seite 518 und 519 der „Deutschen Bauzeitung“ haben Sie bei Besprechung der Ausstellung München 1908 folgenden Passus aufgenommen: „Aus dem Vergütungspark geben wir auf der Beilage zur heutigen Nummer zwei Bauwerke ernsteren Charakters wieder: die aus der gemeinsamen Tätigkeit der Hrn. Dietrich, Kurz und Zell nach dem Entwurf des letzteren hervorgegangene große Bierhalle der Münchener Brauereien.“ Diese Ihre Konstatierung entspricht vollkommen den Tatsachen.

Dagegen heißt es in der folgenden No. 78 auf Seite 540 unter der Rubrik „Ausstellung München 1908“: „Auf der Bildbeilage zu No. 76 ist als Architekt der großen Bierwirtschaft im Vergütungspark Hr. Franz Zell in München angegeben. Das Gebäude ist jedoch das gemeinsame Werk der Hrn. Arch. Otto Dietrich, Otto Orlando Kurz und Franz Zell in München.“

Mein Mandant, Hr. Architekt Franz Zell, legt besonders Wert darauf, daß zur unbedingt notwendigen Ergänzung des eben zitierten Artikels hervorgehoben wird, daß der Entwurf zu dieser Bierhalle ausschließlich von Hrn. Arch. Franz Zell stammt, um so mehr, als es den Anschein gewinnen möchte, als ob durch die Konstatierung in No. 78 die in der vorausgegangenen Nummer enthaltene Bemerkung berichtigt werden sollte und außerdem die Notiz in No. 78 augenfälliger erscheint, als die in den langen Text eingesetzte Besprechung der Münchener Bierhallen.“ —

Literatur.

Havestadt, „Ueber die Verwendung von Heberverschlüssen bei Kammererschleusen.“ Verlag von Wilh. Ernst & Sohn in Berlin. Der Preis der Schrift beträgt nicht 2, sondern 3 M.

Architektur, Bodenständigkeit, Gemeinsein. Von Architekt N. Raubal, k. k. Bt. und Fachvorstand an der Staatsgewerbeschule in Reichenberg (Böhmen).

In der kleinen Schrift mit dem angeführten Titel, die ihrer stilistischen Haltung nach für einen weiteren als den engeren Fachkreis bestimmt ist, verteidigt der Verfasser die Pflege des Alten und den künstlerischen Altruismus bei Neuausführungen in alter Umgebung. Die Erörterungen knüpfen an die Erhaltung des überlieferten Bildes des Marktplatzes von Reichenberg, den einige durch künstlerische Feinheit ausgezeichnete Putzfassaden einsäumen, denen Gefahr droht. —

Volkstümliche Bauweise in der Au bei München. Altmünchener Tanzplätze. 75 Aufnahmen mit Vorwort, herausgegeben von Franz Zell in München. Verlag von Heinrich Keller in Frankfurt a. M. 1908. Preis 6 M. —

Der Herr Verfasser ist bekannt als ein begeisterter Vertreter der bayerischen Volkskunst und hat als solcher allenthalben in Bayern mit glücklichem Spürsinn gesammelt, auch in der in weiteren Kreisen fast vollständig unbekannt gebliebenen Au, einem an der Isar gelegenen malerischen Stadtteil Münchens. Eine Auslese des seit Jahren in diesem das Malerauge anziehenden Stadtteil rechts der Isar gesammelten Materiales hat Zell in dem vorstehenden Büchlein gesammelt und der Öffentlichkeit übergeben. Es handelt sich nicht allein um malerische Straßen und Häuschen, sondern die Beispiele sind auch in vielen anderen Beziehungen interessant durch ihre einfache und vernünftige Konstruktion und ihre zweckmäßige Anordnung. Sie sind im besten Sinne Beiträge zu einer heimischen Bauweise.

Dazu kommen die altmünchener Tanzplätze, Holzbauten, in der Mitte mit dem durch eine Balustrade abgeschlossenen eigentlichen Tanzpodium, um welches der Raum für die Gäste sich zieht.

Alle diese kleineren Werke — Häuser wie Tanzplätze, Jägerhäuser, Kapellenbauten usw. — sind in ihrer formalen und farbigen Behandlung in hohem Grade reizvoll und verdienen es, wie es in dem Werkchen geschehen ist, der Vergessenheit oder dem Untergang entrissen zu werden. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein schweizerisches Nationaldenkmal in Schwyz wurde nach den Vorschlägen der eidgenössischen Kunstkommission vom Bundesrat genehmigt und für Preise 25000 Frs. bewilligt. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Invalidenheim in Miltenberg wird von der Versicherungsanstalt für Unterfranken und Aschaffenburg für die in Bayern wohnenden Architekten zum 15. Jan. 1909 erlassen. Es werden 3 Preise von 1800, 1400 und 800 M. in Aussicht gestellt; die Gesamtsumme der Preise kann auf einstimmigen Beschluß des Preisgerichtes auch in anderen Abstufungen verteilt werden. Dem Preisgericht gehören u. a. an die Hrn. Professor R. Berndt, städt. Baurat Hans Grassel in München, sowie Bauamtmann W. Förtsch und Prof. Th. Aign in Würzburg. Die Uebertragung der weiteren Planarbeiten sowie der Bauausführung bleibt der Versicherungsanstalt vorbehalten. Unterlagen durch die genannte Anstalt, Würzburg, Friedens-Str. 14. —

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für eine katholische Kirche für Metz-Queuleu wird vom Bürgermeister von Metz für die in Elsaß-Lothringen ansässigen Architekten zum 20. Januar 1909 erlassen. Bei einer Bauumme von 30000 M. werden 3 Preise von 2000, 1000 und 500 M. verheißen. Unter den Preisrichtern die Hrn. Reg.- und Bt. Franz in Straßburg, sowie Dombaumeister Schmitz, Stadtbt. Wahn und Arch. Mungenast in Metz. Unterlagen gegen 3 M., die zurückerstattet werden, durch das Bürgermeisteramt Metz. —

Zueinem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer höheren Töchterschule in Göppingen sollen die Architekten Bonatz, Eisenlohr & Weigle, Bihl & Woltz und Schmohl & Staehelin in Stuttgart, eingeladen werden. Das neue Schulhaus soll mit einem Aufwande von 450000 M. auf einem städtischen Gelände zwischen Kant-, Ludwig- und Luther-Straße erbaut werden. —

Wettbewerb zur künstlerischen Hebung der Hausbaukunst. Ein beachtenswertes Verfahren hat Wilmersdorf bei Berlin eingeschlagen, eine künstlerische Hebung der Hausbaukunst durch Auszeichnung guter Fassaden zu versuchen. Ein alljährlich sich wiederholender Wettbewerb setzt Preise von je 100 M. für die besten innerhalb des letzten Jahres erstellten Fassaden aus. Zu dem Wettbewerb sind die Hausbesitzer unter Angabe des für die Fassade in Betracht kommenden Baukünstlers aufgefordert. Das Preisgericht wird durch die Hochbaudeputation gebildet. Enthält dieselbe wenigstens in der Mehrzahl künstlerische Beurteiler? Verzichtet ein Sieger auf den Geldpreis, so erhält er eine künstlerische Plakette, während der Gelobetrag dem städtischen Kunstfond zufließt, aus dem öffentliche Plätze mit Standbildern und Brunnen geziert werden. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bebauung des Geländes der alten Trainkaserne in Linz erläßt der Bürgermeister mit Frist zum 2. Jan. 1909. Ziel des Wettbewerbes ist, Anregungen zu erhalten zur Schaltung eines schönen Stadtbildes bei gleichzeitiger guter wirtschaftlicher Verwertung des Geländes. Die Bebauung soll durch Miet- und Geschäftshäuser (Hotel) erfolgen. Es sind 3 Preise von 1500, 1000 und 500 K. in Aussicht gestellt; ein Ankauf einzelner Entwürfe „um einen Betrag bis zu 400 K.“ ist vorbehalten. „Sollten weniger als drei oder gar kein preiswerter Entwurf einlangen, so unterbleibt die Verteilung der ausgeschriebenen Preise ganz.“ Die Stadt Linz übernimmt keinerlei Verpflichtung, „einem der Bewerber irgend einen Einfluß auf die weitere Ausarbeitung oder Bauleitung zuzugestehen“, erwirbt aber durch die Preiszuerkennung „das unbeschränkte Verfügungsrecht, auch hinsichtlich des geistigen Eigentums“. Unterlagen gegen 10 K., die zurückerstattet werden, durch das Stadtbauamt Linz.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für den Bau eines deutschen Theaters in Dorpat wird vom Dorpater Handwerker-Verein zum 1. Febr. 1909 erlassen. Das Theater soll in Parkett und einem Rang 600 Sitz- und 50 bis 100 Stehplätze enthalten. Bauplatz ist der Garten des Handwerker-Vereins, in dem das Theater mit Front gegen die Gartenstraße zu errichten ist. Material: Ziegelbau mit Putz. Zur Preisverteilung an die drei besten Entwürfe stehen 1000 Rbl. zur Verfügung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 100 Rbl. ist vorbehalten. Preisrichter sind die Architekten A. Hammerstedt in St. Petersburg, sowie Prof. J. Koch und Prof. O. Hoffmann in Riga. —

Inhalt: Zur Frage der Stuttgarter königlichen Hoftheater. — Ein Vor-schlag für die Umgestaltung des Theaterplatzes in Dresden. — Vom Internationalem Straßenbau-Kongreß in Paris 1908. — Vermischtes. — Literatur. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Zur Frage der Stuttgarter königlichen Hoftheater.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, O. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hoffmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachlig., P. M. Weber, Berlin.



CHLOSS MALSENECK BEI KRAI-
 BURG IN OBERBAYERN. * AR-
 CHITEKTEN: GEBRÜDER RANK
 IN MÜNCHEN. * HALLE, TEIL
 DER RECHTEN SEITENWAND. *
 * * * * *
 ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
 * XLII. JAHRGANG 1908, N^o. 92. *



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. N^o. 92. BERLIN, DEN 14. NOVEMBER 1908.



Schloß Malseneck bei Kraiburg, Ob.-Bayern.

Architekten: Gebrüder Rank in München.

Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen Seite 632 und 633.



Durch unsere Tage geht ein erfreulicher Zug zur Wahrhaftigkeit. In der Baukunst wie im Geschmack des Volkes. Nicht mehr äußerlich prunken will man mit seinem Besitz, man will darin angenehm wohnen, einen behaglichen Ruhepunkt in der Tage Unrast finden. Wir haben das Komödienspiel im eigenen aufgeputzten Hause

satt und wollen in Haus und Welt nichts anderes sein, als wir selbst. Wir nähern uns damit wiederum dem, was man Charakter nennt.

In diesem Geiste ist „Malseneck“ entstanden. Das Schloß — Bauherr: Dr. Hans Freiherr von Malsen — liegt nahe dem oberbayerischen Markte Kraiburg, hoch oben auf dem Bergrücken, der das landschaftlich schöne Inntal gegen Süden begrenzt. Gleich hinter einigen Hügelwellen steigen die blauen Berge der Salzburger Alpen auf und geben dem saftfrischen Naturausschnitt den besten Hintergrund, ein Baugelände, interessant auch durch geschichtliche Erinnerungen. Steht doch das nahe Schloß Guttenburg auf römischen Grundmauern, eine römische Straße führte von Rosenheim über Kraiburg nach Oetting, und das so freundlich herüberblickende Kraiburg war der alte Sitz der gleichnamigen Grafschaft, deren Häupter später als Markgrafen von Istrien auch den Namen der Markgrafen von Kraiburg angenommen hatten. Die Rechte der Grafschaft erstreckten sich sogar bis auf die salzburgische Stadt Mühldorf, woher sich auch nachher die bayerischen Ansprüche schrieben. Als nun 1255 die Söhne Otto's des Erlauchten die erste Nutzteilung des Landes vornahmen, zerfiel Oberbayern wie Niederbayern in je zwei Vizedomämter, und das Gericht „Chraiburg“ gehörte zum oberen Viztumamt von Niederbayern mit dem Hauptsitz Pfarrkirchen. Ich er-

wähne das, weil nun klar wird, warum die bauliche Ueberlieferung der Kraiburger Gegend mehr nach Niederbayern hinweist. Wieder ein Beispiel, wie wenig sich Kultur und Volkstum um politische Grenzen kümmern. Von dem alten Schloß ist nicht einmal eine Ruine übrig geblieben. Eine kleine Stückflußaufwärts liegt Schloß Malseneck.

Seine Gründungsarbeiten bereiteten Ueberraschung und Schwierigkeiten. Als Baugrund ergab sich nämlich angeschwemmter, von vielen kleinen Rinnsalen durchzogener Lehm Boden. Es bedurfte daher bei der Ausführung der Grundmauern großer Vorsicht, um das Sickerwasser abzuleiten. Dem Bauge danken lag der Gedanke des einfirstigen niederbayerischen Wohnhauses zugrunde. Dieses ist zweistöckig, gemauert und hat im Gegensatz zum oberbayerischen flachen Schindeldach des Gebirgs Hauses ein hohes steiles Ziegeldach mit geringen Vorsprüngen, das an den beiden First-Enden mit einem sogen. Krüppel-Walm abgeschlossen ist und gelegentlich über Toren und Fenstern froschmaulartig aufspringt. Die Fensterläden sind häufig rot, mit weißen Astprügeln bekreuzt, oder zeigen den Tiroler weißen Querbalken auf Rot. An den Seiten-Fassaden finden sich kleine Anbauten, „Zuhäusl“, „Ausstragstüberl“ und sonstige „Hütten-Anhängsel“.

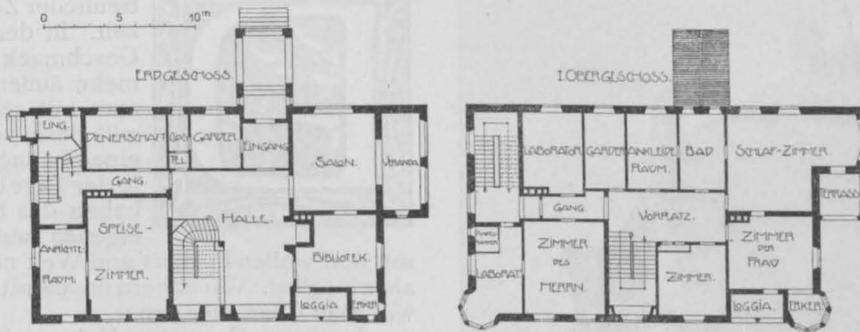
Diese Urform des niederbayerischen Hauses ist für die Hauptform des Schlosses herübergenommen; um jedoch dem im Grunde einfachen Gebäude einen schloßartigen Charakter zu ver-

leihen, bedurfte es eines sichtbaren Ausdruckes. Man entschied sich für die beiden Ecktürme. Sie haben außerdem die Aufgabe, die dem Fluß zugekehrte Schauseite zu flankieren und den Bau zusammenzuhalten. Der Wunsch des Bauherrn, möglichst viel Gelegenheit zu haben, zu allen Jahreszeiten und bei jedem Wetter in windstillen Gelassen Luft und Aussicht zu genießen, gab Anlaß zur Anbringung einiger Loggien, Veranden und Erker. Als Zweckglieder gedacht, erreichen sie, gleich den beiden Ecktürmen, dem Bau zum Schmuck.

Das Dach der Schauseite ist durch die Eigenart der Landschaft beeinflusst worden. Vom Innfluß her hätte sich selbst ein hochgiebeliges Satteldach in gewöhnlichen Ausmaßen zu klein ausgenommen, und eine weiße Mauer-Fläche von zwei Stock Höhe und ansehnlicher Breite hätte die Umrisslinie des Bergrückens wohl stark beeinträchtigt. Um beides zu vermeiden, wurde auf der Fluß- und Steilhangseite das Dach über das zweite Geschöß herabgedrückt und so seine Wirkung vergrößert. Die froschmaulartigen Dachfenster und die rot-weiß bemalten Fensterläden sind bodenständige Erscheinungen; bodenständig sind auch die Zwiebdächer der Türmchen, die in der altbayerischen Baukunst weniger für Zeugnisse einer bestimmten Kunststrichtung, als des Volksgeschmackes angesehen werden müssen. Dem farbenfrohen Volksgeschmack — der meist nichts anderes ist als ein angeborenes malerisches Empfinden — sich auch in der Farben-Zusammen-



Ansicht vom Inn aus.



Olbrich-Ausstellung in Darmstadt.

Auf der geweihten Stelle, von welcher aus vor 7 Jahren durch die von ihm und in seinem Geiste errichtete Gruppe von Neubauten Josef M. Olbrich der gebildeten Welt den Anbruch eines nach seiner Meinung neuen Morgens der Baukunst und des Kunstgewerbes verkündet hatte, auf der Stelle, an welcher vor kurzem Großherzog Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt dem größten der von ihm berufenen Meister eine eindrucksvolle Totenfeier bereitet hat, auf der Mathildenhöhe im Ernst Ludwig-Hause verkündet die Olbrich-Ausstellung den Ruhm des zu früh geschiedenen Künstlers.

Wohl vorbereitet betreten wir das von ihm erbaute Kunstheim, denn schon auf dem Wege begrüßte uns eine stattliche Reihe Olbrich'scher Häuser, auf den ersten Blick erkenntlich als seine eigenartigen farbenfrohen Schöpfungen: das „blaue Haus“, das „graue“ mit dem rotleuchtenden Giebel, das Glückert'sche und dicht beim Eingang des Künstlers eigenes Haus mit dem schönen, durch den trinkenden Knaben geschmückten Brunnen Habich's. Von der Ausstellung schaut der Hochzeitsturm herüber, daneben das Gebäude für freie Kunst mit dem kühnen kuppelgekrönten Aufgang, das Oberhessische, das Opel'sche Zweifamilienhaus, durchweg hervorragende, höchst eigenartige

Kunstwerke. Diese Fülle trefflicher Schöpfungen scheint wahrlich geeignet, ein so kurzes Künstlerleben allein ausfüllen zu können. Die Ausstellung weist aber eine große Zahl weiterer früher und später hinzugetretener Leistungen auf: Als umfangreichste bewundern wir die Pläne, Modelle und sonstigen Vorstudien zu verschiedenen Monumentalbauten, an der Spitze den preisgekrönten Entwurf für das weitverzweigte Empfangs-Gebäude des Hauptbahnhofes in Darmstadt und für den Tietz'schen Warenhaus-Palast in Düsseldorf, an dessen dem Künstler vor seinem Scheiden so schön geglückter Ausführung der Verfasser dieser Zeilen sich überzeugen durfte, wie reichlich sich die in der Ausstellung ersichtlichen Vorstudien zu dem ungewöhnlichen Bauwerk gelohnt haben. Ebenfalls in das Gebiet großartigster Anlage gehört die bewundernswerte „Brunnen-Kolonnade eines Badeortes“, ein Idealentwurf, der im Sinne antiker Schöpfungen der römischen Kaiser aufgefaßt ist. Von einer ganz anderen Seite und mehr im Rahmen seiner reformatorischen Bestrebungen zeigt sich der Künstler in den Entwürfen zu den Räumen eines Offiziers-Heims und der Künstlerhäuser für Darmstadt und Wien, dessen Sessession ihn gewaltig anregte, im Haus Clarenbach in Wittlaer, im Kölner Frauen-Rosenhof und dem Feinhals-Hause daselbst, in Entwürfen für hessische Zimmer für die II. Bauausstellung und für Turin, und in vielen anderen Gegen-

stellung zu nähern, ließ man den weißen Rieselwurf der Hauswände mit dem Rot der Läden und Dachflächen und mit dem Grün der Turmhelme und Weispalier in lebhaften Gegensatz treten. Die Terrasse vor der Schauseite ergab sich gegen den Hang von selbst; man hat sie statt aller Balustraden nach ortsüblicher Art eingefriedet d. h. ummauert und aus praktischen wie malerischen Gründen mit einem Gartenhäuschen besetzt. Der große Erkervorbau der rechten Seitenfassade ist zweigeschossig und birgt zu ebener Erde eine Veranda und im Obergeschoß einen dreieckig vorgeschobenen Erker mit Neben-Veranda. Diese kleine Eckausladung gibt Anlaß zu einer sehr dankbaren Dachausbildung. Die linke Seiten-Fassade ist aus inneren Gründen ohne architektonische Gliederung gelassen worden; nur eine vorgezogene Türkonstruktion mit hohem Spitzgiebel (Wiederholung der Dachform) weist auf den für die Dienerschaft bestimmten schmucklosen Eingang hin. Die Rückseite des Schlosses ist als Einfahrtsseite bestimmt; hier wurde eine Unterfahrt angelegt, die, im Charakter des Gebäudes gehalten, der Wandfläche ein wechselvolles Schattenspiel verleiht. Das vorliegende Gelände hat wenig Gefälle. Die Dachfläche bedurfte sonach keiner künstlichen Verlängerung nach unten; vielmehr empfahl sich, das Dach soweit auszuschneiden, daß fast das ganze zweite Stockwerk in die Fassadenfront geschoben werden konnte. Zur Flankierung der Dachbauten dienen zwei kleine Spitzgiebel.

Im Untergeschoß wurde neben Küche und Wirtschaftsräumen die Niederdruck-Dampfheizung untergebracht, zu der man sich wegen der Gefahr des Einfrierens an Stelle von Warmwasserheizung entschloß. Bei der Küche ist ein großer wohnlicher Raum für die Dienerschaft vorgesehen; auf diese Annehmlichkeit wurde vom Bauherrn besonderer Wert gelegt, weil er hierdurch die Dienstboten an das Haus zu fesseln hofft.

Die Raumanordnung im Erdgeschoß läßt eine Scheidung in einen Herrschaftsteil und einen Dienerschaftsteil erkennen, die sich über die beiden Stiegenhäuser hinweg im zweiten Stockwerk fortsetzt. Im Erdgeschoß vereinigten sich sonach Garderobe, Halle, Salon und Bibliothek zu einer Gruppe, von der das für beide Parteien zugängliche Speisezimmer überleitet zur zweiten Gruppe: Anrichte-Raum und Dienerschafts-

Zimmer, dieses mit Ausblick auf Unterfahrt und Herrschafts-Eingang. Das erste Obergeschoß enthält die Arbeits-, Wohn- und Schlafräume der Herrschaft und das schön gewölbte Badezimmer; das zweite Obergeschoß links die Schlafzimmer der Dienerschaft und rechts Fremdenzimmer. Die gesamte Innenkonstruktion des Gebäudes besteht aus Eisenbeton.

In der Halle laufen alle Fäden des Familienlebens zusammen; sie erhielt eine vornehme Innenarchitektur ohne allen Prunk. Gleich beim Eingang der behagliche Eindruck warmtöniger Holztafelung, die sich, mit Ausnahme der weiß gebliebenen Erker- und Turmwölbungen, über Wände und Decken fortsetzt, hier als einfache Verlegung breiter, mit Leisten gefaßter Bretter, dort in Form achteckiger vertiefter Kassetten, durch breite Holzbalken voneinander getrennt. Das Material ist dunkle Eiche, mit großen Eisennägeln und kleinen Eisenornamenten befestigt und geschmückt, teilweise mit flachem Schnitzwerk überzogen und dieses farbig unterlegt. An den Paneelen über dem Treppenwinkel sieht man einigen figürlichen Schmuck, von den Gebrüdern Erlacher meisterhaft in Holz geschnitzte Reliefs musizierender Knaben: gewissermaßen eine festliche Begrüßung der Gäste. Die Lichtseite wurde künstlich tiefer gehalten, um eine große Nischenwirkung zu erzielen; in die seitlichen Eintiefungen rechts und links neben dem Fenster wurde je ein Wandschrank eingebaut. Angesichts der anscheinend so dicken Mauern fühlt man sich wohl geborgen vor Sturm und Wetterunbilden und auch der große Muschelkalk-Kamin weckt Behagen.

Auf der einen Seite der schöne matte Holzton mit seinem Eisenschmuck an Wand und Decke, dann das wenige zwischengesetzte Weiß an Decke und Türen; auf der anderen Seite das satte Grün des Korklinoleum-Belages — vor dem Kamin sind Platten gelegt —, der graugelbe Wandbrunnen aus Treuchtlinger Marmor und die paar Farbtupfen hinter dem Schnitzwerk: diese Werte vereinigen sich zu einem feinen Farben-Wohlklang, der an die ungekünstelte Geschlossenheit alter holländischer Innenräume erinnert.

Freiherr von Malsen hat durch die gleichen Architekten einen großen niederbayerischen Bauernhof errichten lassen, der äußerlich alte gute Volkskunst, im Inneren einen Musterbetrieb darstellt. — em

Die Wasserversorgung in ländlichen Bezirken.

Nach einem Vortrag der Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Wiesbaden 1908 von Geh. Ob.-Baurat R. Schmick in Darmstadt.

Die Erkenntnis von dem Wert einer sachgemäß angelegten Wasserleitung ist bei uns in Deutschland erst in den letzten 30 Jahren allgemein durchgedrungen. Vor dieser Zeit hatten nur die größeren Städte ihre Wasserwerke mit Hilfe der Errungenschaften der Technik so ausgestaltet, daß sie allen zu stellenden Anforderungen genügten, und heute gibt es nur noch verhältnismäßig wenig kleinere Städte, die in dieser Beziehung zurückstehen.

ständen verwandter Art, von denen nur noch die Ausstattung von Schnelldampfer-Räumen genannt sei. Einen interessanten Gegensatz bildet der preisgekrönte Entwurf zu einem massigen backsteinernen „Wasserturm für Hamburg“ gegenüber dem „Prinzessin-Häuschen bei Schloß Wolgarden“, einem überaus zierlichen, heiter anmutenden Garten-Pavillon für das hessische Fürstenhaus. Glänzende Zeugnisse für Olbrichs Ideenreichtum und unerschöpfliche Phantasie weisen auch die bereits veröffentlichten und ausliegenden Blätter des Sammelwerkes der Firma Wasmuth in Berlin auf.

Höchst erfreulich ist, daß der Künstler in diesem Sommer noch die Fertigstellung des Residenzplatzes beim Ludwigs-Denkmal durch Ausstellung zweier auf Kugeln ruhender mächtiger Schalen anmutiger Fontänen als Denkmal am Orte seines Wirkens erlebt hat, deren vogelperspektivischer Plan ein Meisterstück flotter Darstellung ist, ein Seitenstück zu dem farbigen Lageplan zur Ausstellung. Nach der lehr- und genußreichen Besichtigung harret des Beschauers im letzten Raume eine ungeahnte Freude: das Bekanntwerden mit des Meisters in der Darstellungskunst überraschenden Reisestudien und Ideenskizzen, zu denen sie ihn angeregt haben: zarteste Bleistift-Zeichnungen, wie des Klosterhofes von San Martino in Neapel, aus der Karlskirche in Wien und malerischer, durch spar-

Insbesondere in den wohlhabenderen Teilen unseres Vaterlandes, im Süden und im Westen, ist in den letzten Jahren eine große Anzahl solcher Anlagen ausgeführt worden, während im Osten allerdings noch Manches zu tun übrig bleibt. Außerdem sind auch bereits die Landgemeinden vielfach bestrebt, sich den Segen einer guten Wasserversorgung zu verschaffen, und wo das nicht der Fall ist, dort sollten die Behörden — und zwar die Verwaltungs-

same Wasserfarbe gehobener römischer Winkel wechseln mit Federskizzen und Radierungen aus Italien und dem Orient; selbst Wiederherstellungen, wie z. B. der Theater in Piacenza und Megalopolis, legen Zeugnis davon ab, wie hoch Olbrich die Werke der alten und der mittelalterlichen Klassiker als Studienmaterial für die neuen Wege, die er wandelte, zu schätzen und fleißig zu benutzen wußte. Viele Ränder der Blätter mit ihren feinen Profilskizzen legen dafür Zeugnis ab.

Die hier kurz erwähnten Darstellungen rein architektonischen Charakters nehmen nur die eine Hälfte der Ausstellung ein, die andere gehört zahlreichen, nicht minder bedeutenden kunstgewerblichen Entwürfen, welche vielfach durch die Hinzufügung der Ausführung — z. B. bei den großherzoglichen Pracht-Teppichen und einer überaus reichen Fülle von Schmuck- und Luxuswaren, Stickereien u. a. m. — noch in ihrem Wert für die Beschauer gehoben werden.

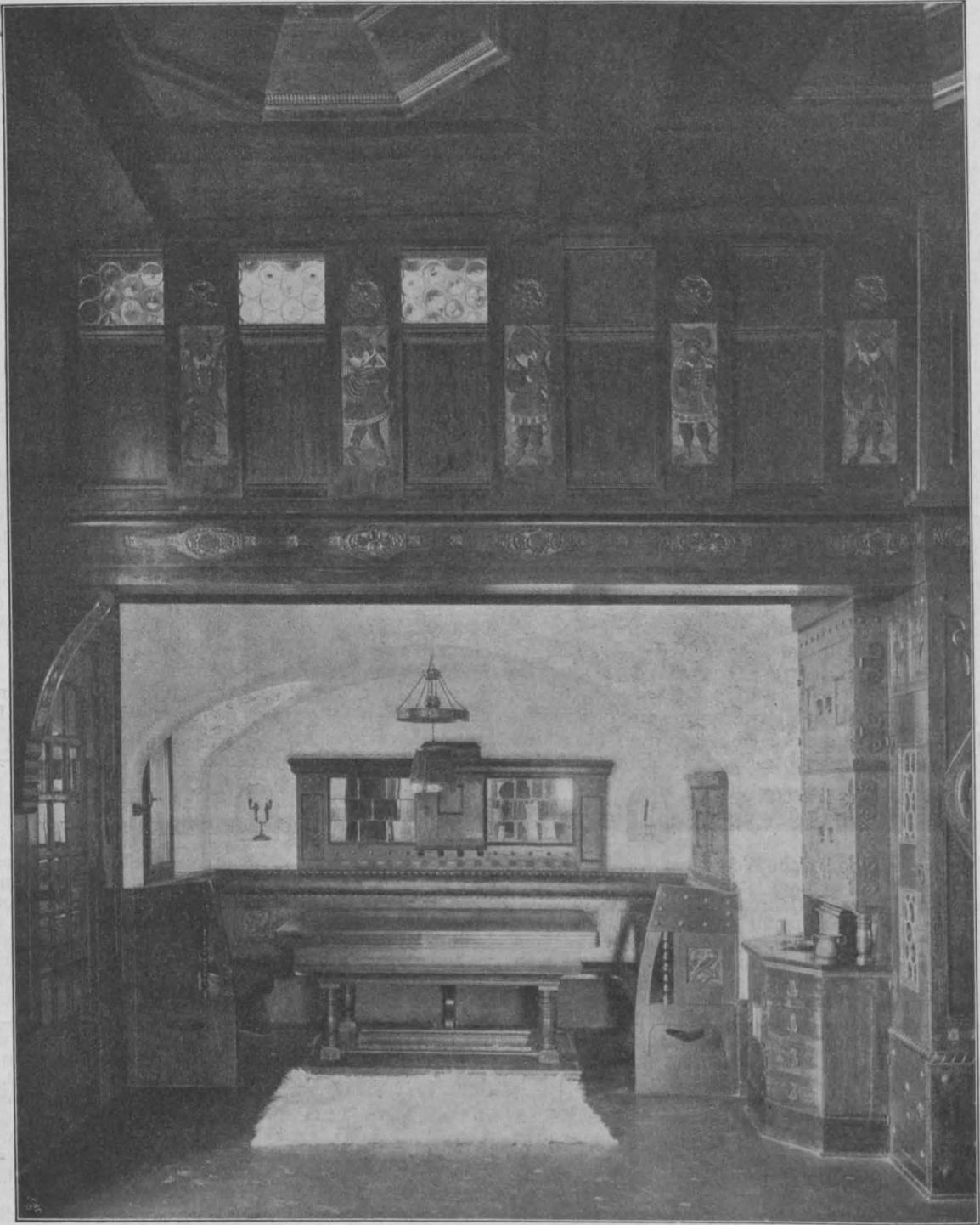
In die Freude des Schauens mischt sich bittere Wehmut über Olbrich's allzu frühes Scheiden und das Wort eines verständnisvollen Freundes in der Katalog-Einleitung bewegt uns: „In die Zaubergabe der genialen Kraft legen die Götter ein tragisches Verhängnis, das unlösbar mit dem Schicksal des Genies verknüpft ist.“ —

Gerstner.

die Medizinal- und die technischen Behörden — durch wiederholte Belehrungen immer wieder darauf hinweisen, wie vorteilhaft gerade für Landgemeinden die Beschaffung guten Wassers in ausreichender Menge in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung, außerdem aber auch mit Rücksicht auf die Verringerung der Feuersgefahr ist.

Soll eine solche Wasserversorgung aber allen berechtigten Anforderungen entsprechen, so muß sie mit größter Sorgfalt hergestellt sein. Die zu stellenden Forderungen lassen sich zusammenfassen in den Satz: Eine sachgemäße

wichtige Punkte derselben sollen hier hervorgehoben werden: Es wird sich bei der Versorgung von ländlichen Bezirken wohl immer vermeiden lassen, das mindestens zeitweise stark verunreinigte Wasser aus Bächen oder Flüssen zu verwenden. Gegen Wasser aus tieferen Seen oder aus künstlichen Staubecken bestehen keine Bedenken. In den meisten Fällen kommt bei kleineren Werken aber nur Grund- oder Quellwasser in Betracht. Beide Wässer können gut und können schlecht sein, wie sie ja auch im wesentlichen von gleichem Ursprung sind. Es bedarf daher



Schloß Malseneck bei Kraiburg in Ober-Bayern. Halle mit Treppenwinkel.
Architekten: Gebrüder Rank in München.

Wasserversorgung muß gutes und gesundes Wasser in ausreichender Menge liefern; dieses Wasser soll in dem Rohrnetz in den Straßen unter einem solchen Druck stehen, daß es in die höchsten Stockwerke der Häuser steigen und unmittelbar aus den Hydranten zum Spritzen verwendet werden kann.

Die Anforderungen, die an ein gesundes Wasser zu stellen sind, sowie die Grundsätze, die bei dem Aufsuchen solchen Wassers angewendet werden müssen, sind in einer Anleitung übersichtlich zusammengestellt, die der Hr. Staatssekretär des Inneren im Jahre 1906 erlassen hat. Einige

einer längeren Beobachtung der Quellen und einer eingehenden Prüfung des Grundwassers, ehe man sich entschließt, sie zur Wasserversorgung zu verwenden. Die alte Forderung, daß ein gutes Wasser klar, geruchlos und wohl-schmeckend sein müsse, genügt nicht. Zur richtigen Beurteilung des Wassers muß vielmehr der Ingenieur mit dem Chemiker und dem Hygieniker zusammenarbeiten; in schwierigeren Fällen ist auch ein Geologe zuzuziehen.

Ist festgestellt, daß das Wasser gesund ist, so muß weiter geprüft werden, ob die Quelle oder der Grundwasserstrom zu jeder Jahreszeit die notwendige Wassermenge



Vorder- und rechte Seiten-Ansicht.



Schloß Malseneck bei Kraiburg in Ober-Bayern. Halle, Kaminwand.
Architekten: Gebrüder Rank in München.

liefern. In der bereits erwähnten Anleitung des Hrn. Staatssekretärs des Inneren sind über die Menge des zu beschaffenden Wassers zahlenmäßige Angaben nicht gemacht. Es ist dort gesagt, daß das durch die Anlage zu liefernde Wasser für die Gegenwart und eine nicht zu ferne Zukunft den Bedarf an Wasser zu jeder Tages- und Jahreszeit mit voller Sicherheit decken müsse. Außerdem solle auch in der weiteren Entwicklung dem sich steigenden Bedarf rechtzeitig und zwar vor dessen Eintritt Rechnung getragen werden. Auch die Erläuterungen hierzu enthalten keine ziffermäßigen Angaben. Zugegeben muß werden, daß aus einer Reihe von Gründen es nicht ganz leicht ist, hierfür allgemein gültige Zahlen anzugeben. In den verschiedenen Gegenden Deutschlands ist der Wasserverbrauch auffallend schwankend, ja selbst in räumlich nicht allzuweit voneinander liegenden Gebieten wechselt er stark. Außerdem hat bei kleinen Wasserversorgungen der Bedarf eines Großabnehmers, z. B. einer größeren Fabrik, einen ganz anderen Einfluß auf den durchschnittlichen Verbrauch, als bei einer großen städtischen Anlage. Die Zahlen aus Städten sind auf Landgemeinden auch nicht ohne weiteres übertragbar, weil in den Städten für Straßenreinigung, Springbrunnen, Gärten usw. erheblich größere Wassermengen aufgewendet werden, als auf dem Lande. Aber selbst wenn die Zahl über den Wasserverbrauch in Städten als Anhalt für seine Bemessung auf dem Lande dienen sollte, würde man etwas in Verlegenheit kommen, da ja der Verbrauch auch in unseren deutschen Städten außerordentlich verschieden ist.

Schon aus der erwähnten Forderung in den Anleitungen ist ferner zu entnehmen, daß bei der Bemessung des zu beschaffenden Wassers nicht der durchschnittliche Verbrauch in einer Gemeinde, sondern der Höchstverbrauch zugrunde zu legen ist. Denn gerade im Sommer bei großer Trockenheit ist die Deckung des dann erheblich gestiegenen Bedarfes von der allergrößten Wichtigkeit. Nach Erfahrungen, die wohl allgemein zutreffen, ist der durchschnittliche Verbrauch allein für die Haushaltung auf etwa 30^l auf Kopf und Tag zu bemessen. Der Gesamtverbrauch aber ist erheblich höher. In den ländlichen Bezirken ist vor allem auf den Viehstand Rücksicht zu nehmen, der je nach dem Wohlstand der Gemeinde und den örtlichen Verhältnissen außerordentlich schwankt. Für ein Stück Großvieh sind mindestens 50^l im Tag zu rechnen. Der Einfluß einer Fabrik wurde bereits erwähnt. Es würde nun aber in den meisten Fällen durchaus unrichtig sein, wollte man diejenige Einwohnerzahl und denjenigen Viehstand bei der Ermittlung der zu beschaffenden Wassermenge zugrunde legen, der zur Zeit der Entwurfsbearbeitung für die Wasserleitung festgestellt ist. Wie auch in den Anleitungen erwähnt, muß sowohl mit einer Zunahme der Einwohnerzahl als auch des Viehstandes gerechnet werden. Hierin liegt eine weitere Unsicherheit in der Festsetzung bestimmter Zahlen; denn es gibt Landgemeinden, die sich verhältnismäßig rasch entwickeln, und andere, namentlich in Gebirgen abseits von den Hauptverkehrslinien gelegene, die seit vielen Jahren keinen Zuwachs, sondern vielleicht sogar einen Rückgang zu verzeichnen haben.

Andererseits darf man die Entwicklung nicht für eine zu große Spanne Zeit in Rechnung stellen, da man hierdurch die jetzigen Bewohner zu Gunsten der zukünftigen unter Umständen allzusehr belastet. Es empfiehlt sich vielmehr, auf Grund der seitherigen Entwicklung zu berechnen, wie groß die Bevölkerung in 20 bis höchstens 25 Jahren sein wird und diesen Zeitraum für den wachsenden Wasserbedarf als Richtschnur zu nehmen. Erwünscht ist es allerdings, wenn der zu wählende Wasserbezugsort auch über diese Zeitspanne hinaus leistungsfähig bleibt, wenn man auch vorläufig die baulichen Anlagen mit Rücksicht auf den entstehenden Zinsverlust bei größeren Bauaufwendungen nur für die angegebene Zeit bemißt.

Bei der Unsicherheit der Entwicklung ist es im allgemeinen nicht notwendig, die verschiedenen infrage kommenden Verwendungsarten des Wassers allzusehr zu trennen, also z. B. genau auszurechnen, wie viel Wasser bei dem gegenwärtigen Bestand an Großvieh und Kleinvieh notwendig wird. Es erscheint vielmehr ausreichend, wenn man die Einwohnerzahl zugrunde legt, ihre Zunahme für 20 bis 25 Jahre berechnet und danach den Bedarf bemißt.

Wenn nun auch in vielen Gegenden der größte Wasserverbrauch, namentlich in den ersten Jahren nach Einführung einer neuen Wasserleitung, häufig nur bis auf 60 bis 70^l steigt, so sollte man doch bei Gemeinden, die eine Zunahme erwarten lassen, nicht weniger als 100^l und bei größeren Ortschaften 120^l auf Kopf und Tag rechnen.

Der Wasserbedarf wird erfahrungsgemäß geringer, wenn der Verbrauch in den einzelnen Häusern und Gehöften durch Wassermesser festgestellt wird und danach bezahlt werden muß. Die Wassermesser sind gewiß sehr geeignet, um einer Verschwendung vorzubeugen, und, wenn

die Beschaffung von größeren Wassermengen nur mit außerordentlichen Kosten durchführbar ist, zur Beschränkung eines übermäßigen Verbrauches in vielen Fällen auch durchaus gerechtfertigt. In ländlichen Bezirken sollte man aber von einer Anwendung immer absehen, solange es ohne Schwierigkeit möglich ist, ausreichendes Wasser zuzuführen. Es kann immerhin vorbehalten bleiben, der Verschwendung durch Setzung eines Wassermessers zu steuern.

Das Wasser muß nach der dritten gestellten Forderung in den Straßen des Versorgungsgebietes unter dem nötigen Druck stehen, sodaß es in die Häuser aufsteigen kann und daß bei ausbrechendem Brande die Hydranten imstande sind, das Wasser bis auf die Firsten zu fördern. Der hierzu erforderliche Druck in den Rohrleitungen soll an den höchstgelegenen Stellen des Verteilungsnetzes noch 20—25^m betragen, da sonst selbst bei den in ländlichen Bezirken weniger hohen Häusern eine ausreichende Bekämpfung des Brandes nicht gewährleistet ist. Von dieser Forderung kann nur dann abgegangen werden, wenn bei sehr hügeligem Gelände wenige Häuser des Ortes erheblich höher liegen, als die anderen, und wenn die Beschaffung des erforderlichen Druckes für diese einzelnen Häuser allzu große Geldopfer erfordern würde. Immerhin gewähren die neuesten maschinellen Einrichtungen, wie hydraulische Widder und andere Wasserkraftmaschinen, vielfach die Gelegenheit, auch für hochgelegene Bezirke eines Ortes ohne erhebliche Opfer einen ausreichenden Feuerschutz zu schaffen. Diese wichtige Forderung ist in der Anleitung des Hrn. Staatssekretärs nicht enthalten.

Ist nun durch die Voruntersuchungen festgestellt, daß gutes Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, so folgt unter Berücksichtigung der Angaben über die erforderlichen Druckverhältnisse in dem Rohrstrang die Entwurfsbearbeitung für das Wasserwerk. Sie ist bei kleinen Anlagen eben so sorgfältig durchzuführen, wie bei großen, denn alle Einzelheiten des Baues müssen den strengsten Anforderungen der Technik und der Gesundheitspflege genügen. Dazu kommt, daß die Kostenfrage bei einer kleinen Wasserversorgung viel mehr berücksichtigt werden muß, als dies bei einer großen Anlage der Fall ist. Es muß eben in den Ausgaben möglichste Beschränkung walten, ohne daß die Güte darunter leidet. Daher sind die Quellsfassungen, die Größe und die Anordnung des Hochbehälters und das Gesamtröhrennetz mit Zubehör peinlich genau zu entwerfen, damit nicht mehr Geld aufgewendet wird, als unbedingt erforderlich ist. Sonst kann es leicht vorkommen, daß die Verzinsung des Anlagekapitales von den Einnahmen nicht gedeckt wird. Ein kleines Wasserwerk erfordert daher ebensoviel Nachdenken und das gleiche Maß von Können und Erfahrung, wie ein ausgedehnteres, wenn auch die Menge der aufzuwendenden Arbeit natürlich geringer ist. Daher sind nur tüchtige, auf diesem Gebiet besonders erfahrene Sachverständige mit der Ausführung derartiger Anlagen zu betrauen.

Die einzelnen Gemeinden sind nun häufig nicht in der Lage, einen solchen Sachverständigen zu beschaffen. Es ist daher mit besonderer Anerkennung zu begrüßen, daß in vielen Staaten Behörden eingerichtet sind, an die sich die Gemeinden wenden können und die dann die Entwurfsbearbeitung und die Bauleitung derartiger Anlagen besorgen. Vorangegangen ist hierin Württemberg, das bereits zu Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts unter Leitung des damaligen Zivil-Ingenieurs C. Ehmans ein Bauamt für das öffentliche Wasserversorgungswesen ins Leben rief. Andere Staaten sind alsbald gefolgt. In Bayern besteht ebenfalls ein solches Amt, während in Baden und Elsaß-Lothringen die Kulturinspektionen und in Hessen die Kulturinspektionen und die Kreisbauinspektoren mit dieser Aufgabe betraut sind. Auch in Norddeutschland ist man schon vor längerer Zeit dieser Frage näher getreten, und es haben dort vielfach neben den Staatsbehörden die Provinzialverwaltungen die Gemeinden in der Anlage von Wasserversorgungen unterstützt.

Die mehrfach erwähnte Anleitung des Hrn. Staatssekretärs des Inneren enthält auch Erläuterungen über die technischen Grundsätze, die bei der Ausführung eines Wasserwerkes zu befolgen sind. Hierauf brauche ich daher nicht im Einzelnen einzugehen. Aus besonders wichtig sind jedoch folgende Punkte hervorzuheben:

Die Quellsfassungen müssen gegen das Eindringen von Oberflächenwasser unbedingt geschützt werden; es verbietet sich daher, sie zu flach unter dem Boden anzulegen. Ebenso müssen Brunnen zur Erschließung des Grundwassers hinreichend tief in den Untergrund reichen. Quellsfassungen und Brunnen sind, wenn irgend möglich zugänglich zu gestalten, sodaß sie zu jeder Zeit nachgesehen werden können. Sickerkanäle, die das Wasser den Quellstuben zuführen, sollen besonders sorgfältig gegen das Eindringen von Oberflächenwasser geschützt sein.

Ein sehr wichtiges Glied einer Wasserversorgung ist der Hochbehälter. Er dient zum Ausgleich für den Wasserverbrauch und zur Aufspeicherung einer zur Bekämpfung eines Feuers genügenden Wassermenge. Ist in der Nähe des Versorgungsgebietes ein genügend hoher Punkt vorhanden, so baut man den Behälter in den Boden ein.

Erfolgt die Versorgung durch hochgelegene Quellen oder gleichfalls hochgelegene Grundwasserbrunnen, so findet der Zufluß nach dem Behälter während der 24 Stunden des Tages hindurch gleichmäßig statt; dagegen wechselt der Verbrauch im Versorgungsgebiet je nach der Jahreszeit, nach den einzelnen Wochentagen, ja selbst in den einzelnen Tagesstunden stark. Wird aber das Wasser aus tiefgelegenen Quellen oder Brunnen durch eine Maschinenanlage nach dem Hochbehälter gefördert, so beschränkt man bei kleinen Anlagen den Maschinenbetrieb zweckmäßig auf wenige Stunden des Tages. In dieser Zeit wird dann der Hochbehälter voll gepumpt, um das Wasser je nach Bedarf abzugeben. Der Fassungsraum des Behälters darf daher nicht zu gering bemessen werden, damit er trotz der Schwankungen des Verbrauches und einer dadurch hervorgerufenen zeitweise erheblich über den Durchschnitt hinausgehenden Wasserabgabe immer noch eine für die Bekämpfung eines ausbrechenden Schadenfeuers ausreichende Wassermenge enthält. Bei großen Wasserwerken wird der Fassungsraum des Behälters gewöhnlich so groß gewählt, daß er imstande ist, die in dem Versorgungsgebiet während 24 Stunden verbrauchte größte Wassermenge aufzuspeichern. Bei kleinen Anlagen wird man öfter über dieses Maß hinausgehen müssen; jedenfalls sollten für den Brandfall mindestens 25 bis 30 cbm bereit gehalten werden.

Von großer Bedeutung ist ferner, daß das Wasser in dem Hochbehälter nicht ruhig steht, sondern bei der Entnahme sich bewegt. Hierzu ist notwendig, den Behälter durch Zwischenwände in Kammern zu teilen und die Zufluß- und Abflußleitungen so anzulegen, daß das Wasser nach dem Eintritt in den Behälter durch sämtliche Kammern hindurchläuft und ihn erst dann wieder verläßt. Geschieht dies nicht, liegen vielmehr der Einlauf in den Behälter und der Auslauf unmittelbar nebeneinander, ohne daß zwischen ihnen eine Trennungswand sich befindet, so strömt das zufließende Wasser unmittelbar nach dem Auslauf hin, ohne daß die übrige aufgespeicherte Wassermasse dadurch wesentlich beeinflusst würde. Die Oberfläche des Wassers steigt und fällt zwar, je nachdem der Zufluß größer oder kleiner ist als der Verbrauch; aber es tritt in ihr keine strömende Bewegung ein. Die Folge davon ist, daß sich auf dem stehenden Wasser Staub und kleine Unreinlichkeiten ansetzen und eine erhebliche Steigerung des Bakteriengehaltes eintritt.

Die zur Regelung des Wasserlaufes im Hochbehälter notwendigen Schieber sind in einer oder unter Umständen auch in zwei angebauten Kammern unterzubringen. Auf eine ausreichende Lüftung der einzelnen Wasserkammern ist Bedacht zu nehmen. Eine etwa 1 m bis 1,5 m starke Ueberdeckung der Quellfassung und der Kammern des Hochbehälters ist notwendig, um eine gleichmäßige niedrige Temperatur des Wassers jahraus, jahrein zu sichern.

Bedingt die Höhenlage des Geländes in der Nähe des Versorgungsgebietes, daß an Stelle eines in die Erde eingebauten Hochbehälters ein Wasserturm errichtet werden muß, so sind die eben angegebenen Grundsätze auch hierauf sachgemäß anzuwenden.

Die Rohrleitungen in dem Versorgungsgebiet sind so anzulegen, daß, soweit dies irgend möglich ist, ein Kreislauf des Wassers in ihnen stattfindet und sogenannte tote Stränge nach Möglichkeit vermieden werden. Bei einzelnen aus dem Orte hinausführenden Straßen wird dies nicht immer möglich sein; dann muß aber an dem Ende eines solchen toten Stranges stets ein Hydrant versetzt werden, mit Hilfe dessen jederzeit eine Spülung erfolgen kann, weil sich sonst in dem Endstrang Verunreinigungen ansammeln.

Zur Sicherung des Betriebes sind an den hohen Stellen der Zuleitung Entlüftungen und an den tiefen Entleerungen einzubauen. Ton- und Zementröhren sind, abgesehen von den Quellfassungen, möglichst zu vermeiden; auch dann, wenn z. B. die Leitung von der Quellfassung nach dem Hochbehälter nicht unter Druck steht. Diese Röhren können lediglich bei Entleerungsleitungen Verwendung finden.

Wird die Entwurfsbearbeitung unter Wahrung aller dieser Grundsätze auch mit der größten Sorgfalt durchgeführt, so ist trotzdem hiermit nicht Alles erreicht; denn wird der beste Entwurf mangelhaft ausgeführt, so kann dies gerade vom Standpunkt der Gesundheitspflege die bedenklichsten Folgen haben. Eine sorgfältige Ueberwachung während des Baues ist unbedingt erforderlich, damit nicht durch den ausführenden, bei kleineren Anlagen oft wenig sachverständigen Unternehmer Fehler begangen werden,

die später nach Eindeckung der Bauwerke meist nur sehr schwer festzustellen und zu beseitigen sind.

Die für die Anlage von Wasserversorgungen aufzuwendenden Baukosten schwanken, auf die Einwohnerzahl berechnet, sehr erheblich. Von wesentlichster Bedeutung ist hierbei, ob das Wasser durch eigenes Gefälle dem Hochbehälter zufließt oder ob es künstlich dahin gefördert werden muß, ob die Zuleitung nach dem Hochbehälter lang oder kurz ist, ob für die Hebung des Wassers Wasserkraftmaschinen zur Benutzung kommen können, oder ob Dampfmaschinen, Gasmotoren u. dergl. angewendet werden müssen. Bei einer Wasserversorgung ohne künstliche Hebung fallen die Förderkosten weg. Der Preis für 1 cbm in den Hochbehälter einfließenden Wassers wird daher in diesem Falle unter sonst gleichen Verhältnissen billiger, als wenn künstliche Hebung notwendig ist. Dieser Vorteil wird jedoch dann aufgehoben, wenn die Zuleitung des Wassers sehr lang wird und die Verzinsung der Kosten für diese Zuleitung die Betriebskosten eines Pumpwerkes übersteigt. Es ist also an und für sich von vornherein nicht festzustellen, ob sich 1 cbm Wasser billiger stellt bei einer Wasserleitung ohne künstliche Hebung, oder mit solcher. Schon bei der Wahl des Wasserbezugsortes sind hierüber vergleichende Berechnungen aufzustellen. Es kann billiger werden, verhältnismäßig weit gelegene Quellen zu verwenden, weil sie durch natürlichen Druck zufließen, als Grundwasser in der Nähe zu entnehmen, das gepumpt werden muß.

In vielen Fällen werden die Gemeinden nun gar nicht in der Lage sein, die Baukosten für eine Wasserversorgung aufzubringen, und gerade die kleinen Gemeinden, die eine geringe Entwicklung zeigen, bei denen sich außerdem die Versorgung, auf den Kopf der Einwohnerzahl berechnet, verhältnismäßig hoch stellt, werden meistens die bedürftigsten sein. In diesem Falle müssen der Staat oder die Provinzial-Verwaltung eintreten, um entweder die Geldbeschaffung zu erleichtern durch Gewährung eines Darlehens gegen einen niedrigen Zinsfuß, oder aber, um durch einmalige Zuschüsse den Gemeinden die Baukosten zu verringern. In einzelnen Staaten werden hierfür jährlich bestimmte Summen in den Staatsvoranschlag eingestellt. Wo staatliche oder kommunale Brandversicherungs-Anstalten bestehen, können diese den Gemeinden entsprechende Zuschüsse so oder bewilligen, als ja die Feuersicherheit dadurch gehoben und die Brandgefahr und damit auch der Brandschaden verringert werden. Es ist zweifellos volkswirtschaftlich richtiger, aus den Ueberschüssen der Brandversicherungs-Anstalten Gelder für die Verhütung von Feuerschäden aufzuwenden, als sie für Wiederherstellung abgebrannter Gebäude auszugeben.

Die Baukosten lassen sich häufig verringern, wenn eine Anzahl benachbarter Gemeinden sich zu einer gemeinsamen Wasserversorgung zusammenschließt. Die Versorgung der Rauhen Alb in Württemberg ist das erste Beispiel einer solchen wohl durchgeführten Gruppen-Wasserversorgung. Derartige gemeinsame Anlagen sind in den letzten Jahren in allen deutschen Staaten immer häufiger geworden. So sind z. B. in Rheinhessen in kurzer Frist drei und in Ober-Hessen zwei Gruppen-Wasserversorgungen durchgeführt, und weitere werden geplant. Es ist Aufgabe der Verwaltungs- und der technischen Behörden, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, derartige Gruppen überall da, wo es angeht, neu zu bilden. Von besonderer Bedeutung für die Gesundheitspflege sind endlich der ungestörte Betrieb und die sorgfältige Unterhaltung einer Wasserversorgung. Eine solche Anlage kann nach den besten Entwürfen unter steter Beaufsichtigung tadellos ausgeführt werden. Wird sie mangelhaft betrieben, wird auf ihre Unterhaltung keine Sorgfalt verwendet, so können Mißstände einreißen, die ihren Wert zum Teil aufheben, ja in das Gegenteil verkehren.

Als Grundlage für den Betrieb müssen Satzungen dienen, in welchen Vorschriften erlassen sind über die Einführung des Wassers in die Häuser und über die Art der Berechnung des Wassergeldes. Hierin sollte auch, wenn gesetzlich möglich, eine Bestimmung enthalten sein, wonach der Anschluß an die Wasserleitung für jeden Hausbesitzer zwangsweise erfolgen kann. Jeder Einwohner hat von der Wasserleitung Nutzen, auch wenn er mit seinem Hause nicht angeschlossen ist. So steht z. B. sein Anwesen unter einem gesicherteren Feuerschutz, und er nimmt Teil an dem besseren Gesundheitszustand in der Gemeinde. Ist ein Zwangsanschluß gesetzlich nicht möglich, so sollte festgesetzt werden, daß auch von den Grundstücken, die nicht angeschlossen sind, wenigstens ein Teilbetrag des für die übrigen festgesetzten Wasserzinses als Entschädigung für die erwähnten Vorteile gezahlt werden muß.

Während des Betriebes ist es besonders wichtig, die Quellfassungen von Zeit zu Zeit nachzusehen und etwaige

Ablagerungen in ihnen bei Zeiten zu beseitigen. Auch die Hochbehälter sind stetiger Beaufsichtigung zu unterwerfen. Alle diese Bauten müssen dauernd in gutem Zustande sein, damit das Eindringen von Verunreinigungen in sie als ausgeschlossen gelten kann. In dem Rohrnetz lagern sich häufig, besonders in den bereits erwähnten Endsträngen, feine von dem Wasser mitgeführte Schlammteilchen ab. Um diese Ablagerungen zu beseitigen, ist je nach Art des Wassers alle drei bis sechs Wochen das Gesamtrohrnetz durchzuspülen. Dabei ist zu untersuchen, ob die Wasserschieber, welche die einzelnen Rohrstränge voneinander trennen, gutarbeiten, und ob die Hydranten sich in betriebsfähigem Zustande befinden. In kleinen Gemeinden ist mit allen diesen Verrichtungen ein Rohrmeister betraut, der gegen geringes Entgelt diese Stelle im Nebenamt versieht. Es ist dies ja auch nicht anders möglich, da einerseits der Betrieb nicht zu viel Aufwendung erfordern darf, und andererseits eine volle Beschäftigung für einen Mann bei kleineren Betrieben nicht vorhanden ist. Es erscheint dringend geboten, für diesen Rohrmeister eine Dienstanzweisung aufzustellen, in welcher alle diejenigen Punkte aufgeführt sind, die er zu beachten hat.

Zur Stadterweiterung von Paris.

Die Pariser Stadtumwallung ist als Festungswerk aufgegeben; ihre Verwendung für die bauliche Ausdehnung der Stadt ist seit mehreren Jahren Gegenstand der Verhandlungen zwischen der Republik und der Stadt. Die bedeutende Geldfrage hat indes bisher keine Lösung erfahren. Nun hat vor kurzem der Abgeordnete Jules Siegfried, unterstützt von 51 anderen Abgeordneten, in der Deputiertenkammer einen Gesetzesvorschlag eingebracht, der die Geldfrage zu lösen und zugleich eine sachgemäße Verwendung des Umwallungsgeländes zu sichern beabsichtigt. Der Vorschlag lautet wie folgt:

Art. 1. Das Gelände der aufgegebenen Umwallung von Paris, von der Seine am Point-du-Jour bis zur Porte de Pantin, wird vom Staate an die Stadt Paris abgetreten unter der Bedingung, daß diese in einem Zeitraum von höchstens zehn Jahren die Festungswerke niederlegt und ein ebnet, eine Gürtelstraße von 70^m Breite, mindestens vier Parkanlagen von je 15 bis 20^{ha} Größe und ebensoviel an Gartenplätzen für Volksspiele von 1 bis 2^{ha} Größe anlegt. Der bepflanzte Teil der Umwallung entlang dem Bois de Boulogne bleibt gleichfalls als öffentliche Anlage erhalten.

Art. 2. Die als Baugelände zu verkaufenden Teile dürfen nicht mehr als ein Drittel des Ganzen betragen. Die Stadt Paris wird die Hälfte des Erlöses an den Staat abgeben.

Art. 3. Die bisherige Umwallung und das entsprechende Land des Festungsrayons werden nach Paris eingemeindet. Die Privatgelände werden, soweit sie für die Anlage öffentlicher Straßen und Parkanlagen zu verwenden sind, zugunsten der Stadt Paris enteignet zu einem Preise, den ein Sachverständigen-Ausschuß feststellt. Dieser wird gebildet aus einer gleichen Zahl von Mitgliedern, die jeder Teil ernannt, und einem Richter des bürgerlichen Gerichtshofes der Seine als Vorsitzenden. Die Zahlung erfolgt an die Beteiligten nach dem Fortschritt der Inbesitznahme.

Art. 4. Je nach Durchführung der Enteignung werden die übrigen Grundstücke des Festungs-Rayons vom bisherigen Bauverbot befreit und den zu erlassenden baulichen und gesundheitlichen Vorschriften unterstellt. Die Eigentümer haben die Hälfte der Enteignungs-, Straßen- und Anlagekosten der Stadt zu ersetzen.

Art. 5. Es wird unter dem Vorsitz des Ministers des Inneren eine Stadterweiterungsbehörde (Commission supérieure d'aménagement de l'agglomération parisienne) eingesetzt. Diese Kommission hat, im Einvernehmen mit der Stadt Paris und den Vororten, einen Stadterweiterungsplan aufzustellen, enthaltend die zu schaffenden oder zu erweiternden Straßen, sowie die freizuhaltenden Flächen. Sie hat sich zugleich mit der Erhaltung und Einrichtung der öffentlichen Waldbestände (forêts domaniales) sowie mit den aus Gesundheitsgründen zu erlassenden Bauvorschriften zu befassen, denen die Privatländereien zu unterwerfen sind. Die Zuständigkeit der Behörde erstreckt sich auf eine Zone von 10^{km} Breite rings um die bisherige Stadtumwallung.

Art. 6. Die Zusammensetzung, die Art der Ernennung und Geschäftsführung sowie die Rechte der Kommission, ebenso alle zur Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes erforderlichen Maßnahmen werden durch eine Verordnung auf dem Verwaltungswege festgesetzt.

Aus der Begründung dieses Gesetzentwurfes sei folgendes entnommen: Es fehlt Paris an Freiflächen (espaces libres). Die Stadt besaß im Jahre 1855 bei 1 000 000 Einwohnern 2000^{ha} Parkanlagen; sie würde heute bei fast dreifacher Bevölkerung 2030^{ha} besitzen, hätte man nicht

Hiermit ist es aber nicht geschehen; es müssen vielmehr von den beamteten Wasserleitungs Ingenieuren in bestimmten Zeiträumen Prüfungen vorgenommen werden, ob die einzelnen Anlagen noch in Ordnung sind und ob der Rohrmeister seine Pflicht tut. In welchen Zeitabschnitten diese Prüfungen vorzunehmen sind, hängt ab von der Art der Wasserversorgung. Nicht immer müssen größere Anlagen einer häufigeren Prüfung unterzogen werden, als kleinere; es kommt vielmehr darauf an, ob das zur Versorgung verwendete Wasservollständig einwandfrei ist, oder ob schon bei dem Bau Befürchtungen bestanden, daß es in seiner Güte nachlassen könne. Bei Grundwasserwerken ist festzustellen, ob sich der Grundwasserstand in der Umgebung der Brunnen im Laufe der Jahre stark gesenkt hat, oder ob er vielleicht, was auch vorkommen kann, gestiegen ist. Ferner muß untersucht werden, wie sich der tatsächlich eingetretene Bedarf in der Gemeinde verhält zu der gleichmäßigen Wasserlieferung des Wasserbezugsortes im Laufe der Jahre und ob namentlich das vorhandene Wasser den vielleicht gestiegenen Bedarf noch deckt. Nur eine strenge Ueberwachung sichert dauernd den Vorteil, den eine sachgemäß angelegte Wasserversorgung bietet. —

25^{ha} aus dem Marsfelde kürzlich verkauft. So sind es gegenwärtig nur 2005^{ha}. London besitzt 14%, Berlin 10%, Paris trotz größerer Wohndichtigkeit nur 4¹/₂%. Bei der Hebung des Schulwesens hat die Republik die körperliche Ausbildung nicht vernachlässigt; Spiel und Bewegung in freier Luft ahmen unsere Kinder den Engländern nach. Aber es fehlt derart an freien Plätzen, daß die Straße — zwischen Wagen und Fußgängern — zum Ballspiel dient. Bei der Wahlbewegung spielt die Schaffung von Parks und Spielplätzen auf dem Umwallungsgelände eine lebhaft Rolle, die sich die Sozialisten zunutze machen. Gegen jede Ausschachtung des Umwallungs-Geländes herrscht in der Pariser Bevölkerung ein förmlicher Unwille, da der Bausiebenstöckiger Mietskasernen rings um die Stadt sie der letzten Reserve an frischer Luft berauben würde.

Das Ausland diene uns als Vorbild. Wien hat seinen glänzenden Ring geschaffen und seine bauliche Zukunft vorbereitet. Für die Bebauung der bisherigen Stadtumwallung von Antwerpen und die Beschaffung eines großzügigen Stadterweiterungsplanes hat der König von Belgien eine besondere gemischte Kommission ernannt. Alle großen Städte von England und Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und der Vereinigten Staaten besitzen ihre Stadterweiterungspläne und sind auf die Erwerbung der Freiflächen für die zukünftige Bevölkerung von langer Hand bedacht. Alle diese Städte haben sich in fast verschwenderischer Weise verschönert; Millionen sind ausgegeben worden für Pflanzungen, Prachtstraßen und Sportplätze, die ein Anziehungsmittel bilden für den Fremdenverkehr. Frankreich und Paris sind sich selbst alle Anstrengungen schuldig, um den Vorsprung des Auslandes wieder einzuholen; die Auflassung der Festungswerke eröffnet dafür die Möglichkeit. Ludwig XVI., Karl X. und Napoleon III. haben der Stadt Paris Parkanlagen und Gelände zur Anlage öffentlicher Plätze geschenkt; soll die Republik nichts tun? Für das Umwallungsgelände sind seinerzeit an die Grundbesitzer 14 Millionen Franken gezahlt worden; um dem Staat diese Summe zu erstatten, soll die Stadt Paris höchstens ein Drittel der Fläche unter strengen Baubeschränkungen veräußern und die Hälfte des Erlöses an die Staatskasse abführen. Die zu ernennende Kommission sollte aus wenigen sachverständigen und leistungsfähigen Mitgliedern bestehen. Ihre Aufgabe ist gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo Automobile und Fahrräder die Entfernungen verkürzen, eine außerordentlich wichtige; sie soll in Bälde dem Minister das Ergebnis ihrer Tätigkeit vorlegen, damit es vom Parlament und vom Gemeinderat zum Beschluß erhoben werde.

Der Siegfried'sche Gesetzentwurf und seine Begründung sind für jeden Leser so einleuchtend, daß ein Erfolg kaum zu bezweifeln ist. Wenn, wie hier, die große Aufgabe gänzlich zu einer nationalen gemacht wird, hat die französische Deputiertenkammer noch nie versagt. Ob und wie weit das Pariser Vorgehen einer Nutzenanwendung für unser Groß-Berlin fähig ist, diese Frage verlohnt sich wohl der Erwägung. —

J. St.

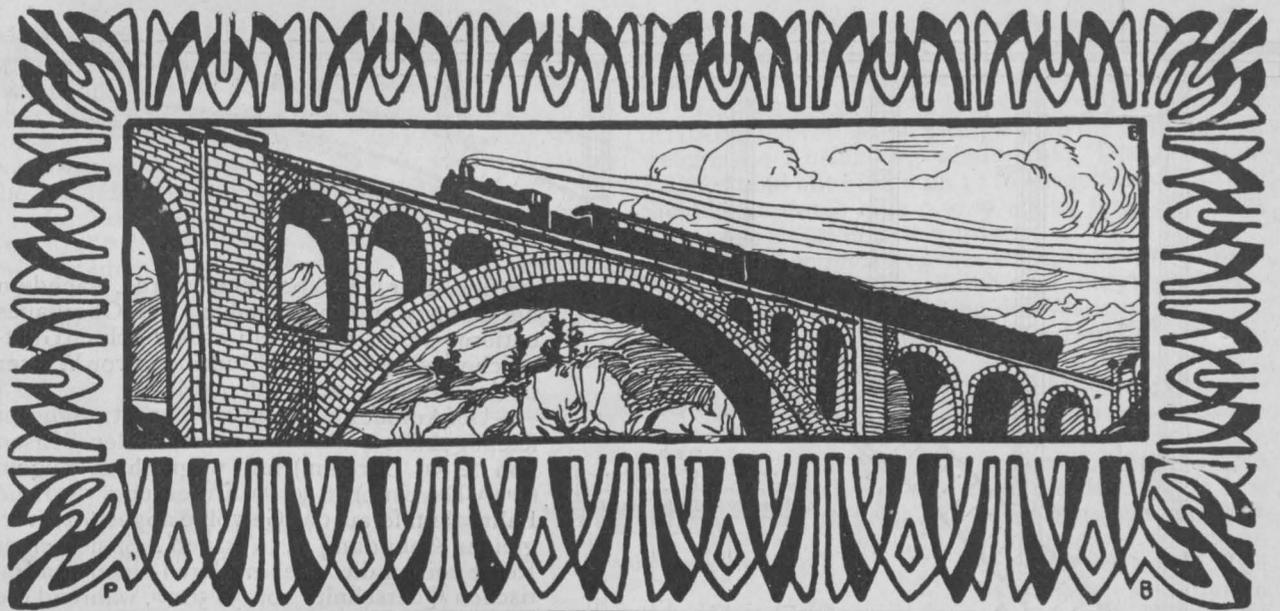
Inhalt: Schloß Malseneck bei Kraiburg in Ober-Bayern. — Olbrich-Ausstellung in Darmstadt. — Die Wasserversorgung in ländlichen Bezirken. — Zur Stadterweiterung von Paris. —

Hierzu eine Bildbeilage: Schloß Malseneck bei Kraiburg in Ober-Bayern.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin, Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.



IE GMÜNDER TOBEL-BRÜCKE BEI TEUFEN (APPENZEL-
ZELL), SCHWEIZ. * INGENIEUR: PROFESSOR EMIL
MÖRSCH IN ZÜRICH IN VERBINDUNG MIT DIPL-
ING. A. SUTTER IN NIEDER-TEUFEN. * * * * *
≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG * XLII. JAHRG. 1908, N^o. 93. ≡



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. No. 93. BERLIN, DEN 18. NOVEMBER 1908.

Die Gmünder Tobel-Brücke bei Teufen (Appenzell), Schweiz.

Vom bauleitenden Ingenieur: Dipl.-Ing. A. Sutter. (Fortsetzung aus Nr. 90). Hierzu eine Bildbeilage



Die Längseisen des Hauptgewölbes, Abbild. 7, werden durch Uebereinandergreifen der Enden um 1,5 m gestossen.

Am Kämpfer sind noch 14 besondere Längseisen von 22 mm Durchmesser zur Verstärkung des Ueberganges vom Bogen zu dem Widerlager angeordnet worden. Zur Verbindung der oberen und der unteren Längseisen unter sich wurden auch Quereisen von 10 mm Durchmesser alle 50 cm eingelegt. Ferner verbinden 8 mm starke Rundeisenbügel alle 50 cm die Eisen der oberen mit denen der unteren Leibung. Eine Verstärkung dieser Armierung wurde an den Säulen-Anschlußstellen dadurch erzielt, daß statt der 10 mm starken Querstäbe oben 4, unten 5 Eisen von 18 mm treten. Die Eckbügel am Säulenanschluß haben die aus der gleichen Abbildung ersichtliche besondere Anordnung erhalten.

Zur Versteifung des im Scheitel nur 6,5 m breiten Hauptbogens wurde dessen Basis am Kämpfer bis auf 7,5 m Breite gebracht, wodurch die Stirnfläche eine Neigung von 1 zu 54,66 erhält. Ueber die Ausführungsweise des Gewölbes soll in einem späteren Abschnitt im Zusammenhang mit der Darstellung der besonderen Ausbildung der Lehrgerüste das Erforderliche gesagt

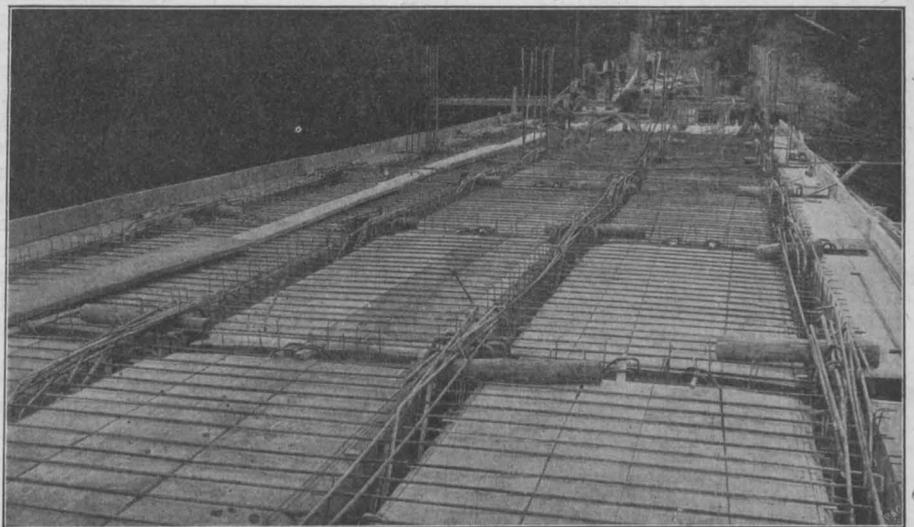


Abbildung 10. f. Ausführung der Fahrbahntafel.

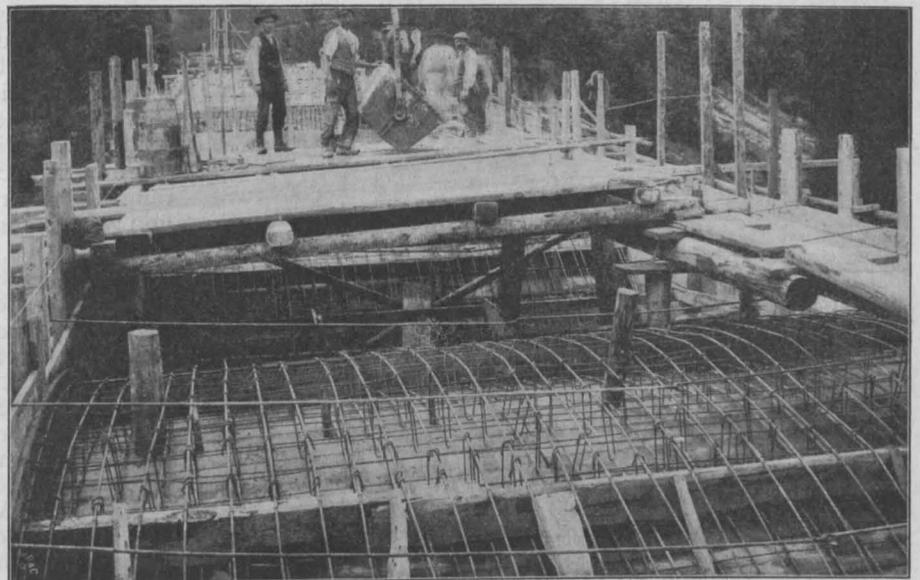
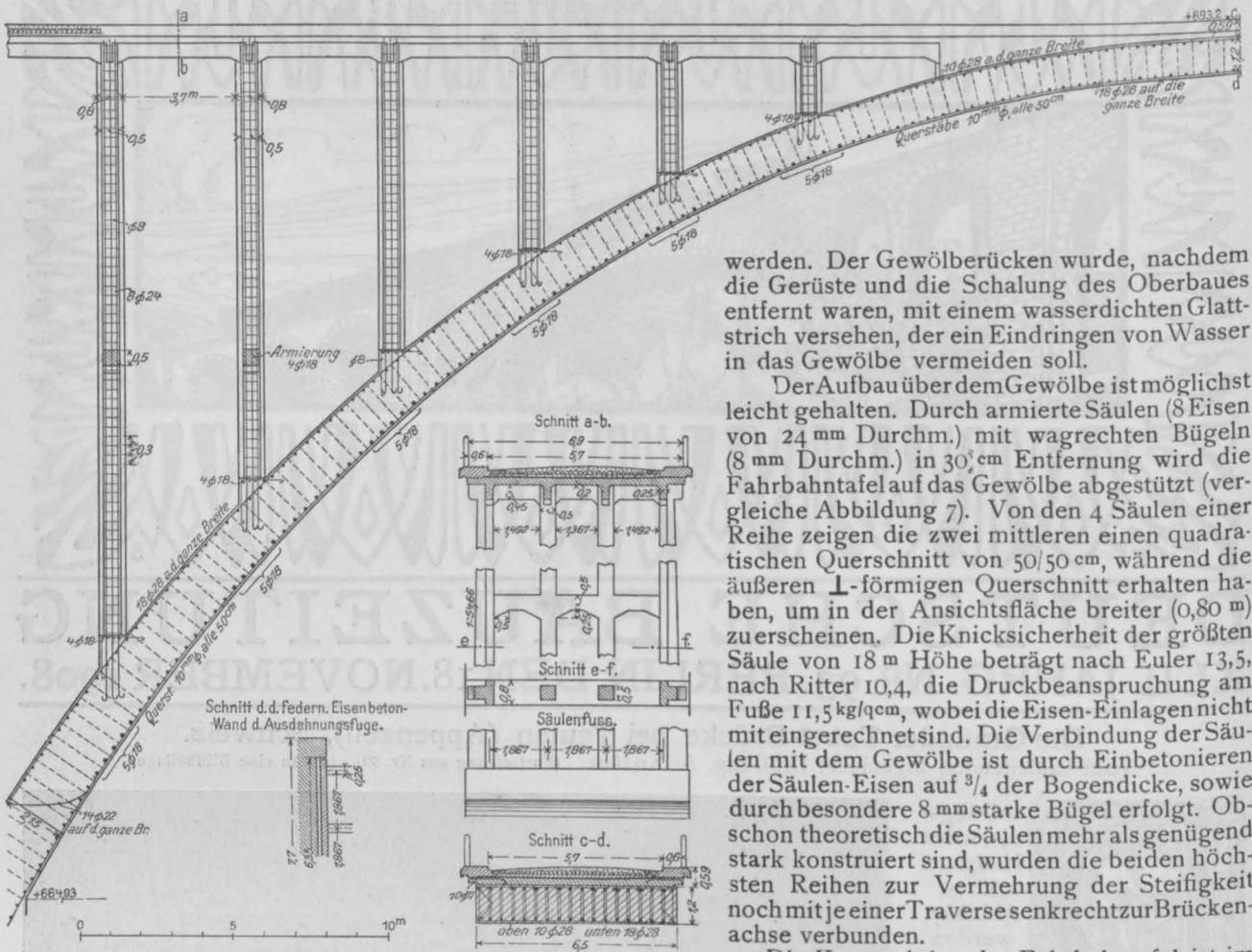


Abbildung 12. Ausführung der kleinen Gewölbe (Eisenarmierung).



Abbildg. 7. Halber Bogen des Hauptgewölbes mit Eiseneinlagen.

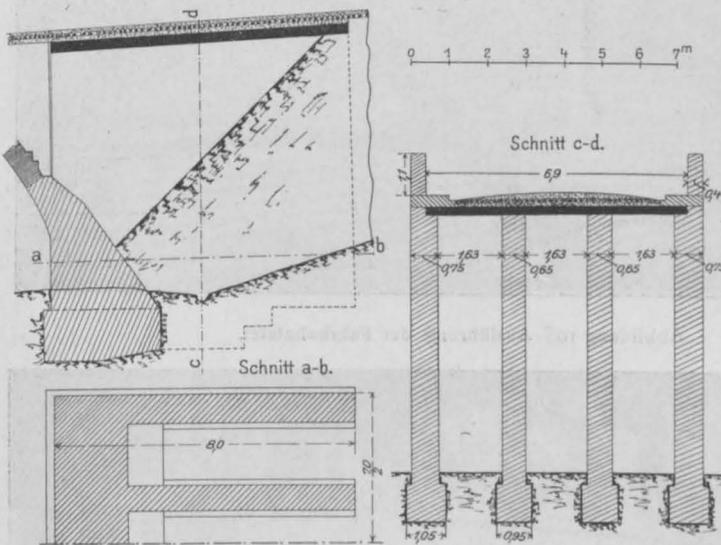
werden. Der Gewölberücken wurde, nachdem die Gerüste und die Schalung des Oberbaues entfernt waren, mit einem wasserdichten Glattnstrich versehen, der ein Eindringen von Wasser in das Gewölbe vermeiden soll.

Der Aufbau über dem Gewölbe ist möglichst leicht gehalten. Durch armierte Säulen (8 Eisen von 24 mm Durchm.) mit wagrechten Bügeln (8 mm Durchm.) in 30 cm Entfernung wird die Fahrbahntafel auf das Gewölbe abgestützt (vergleiche Abbildung 7). Von den 4 Säulen einer Reihe zeigen die zwei mittleren einen quadratischen Querschnitt von 50/50 cm, während die äußeren L-förmigen Querschnitt erhalten haben, um in der Ansichtsfläche breiter (0,80 m) zu erscheinen. Die Knicksicherheit der größten Säule von 18 m Höhe beträgt nach Euler 13,5, nach Ritter 10,4, die Druckbeanspruchung am Fuße 11,5 kg/qcm, wobei die Eisen-Einlagen nicht mit eingerechnet sind. Die Verbindung der Säulen mit dem Gewölbe ist durch Einbetonieren der Säulen-Eisen auf $\frac{3}{4}$ der Bogendicke, sowie durch besondere 8 mm starke Bügel erfolgt. Obschon theoretisch die Säulen mehr als genügend stark konstruiert sind, wurden die beiden höchsten Reihen zur Vermehrung der Steifigkeit noch mit je einer Traverse senkrecht zur Brückenachse verbunden.

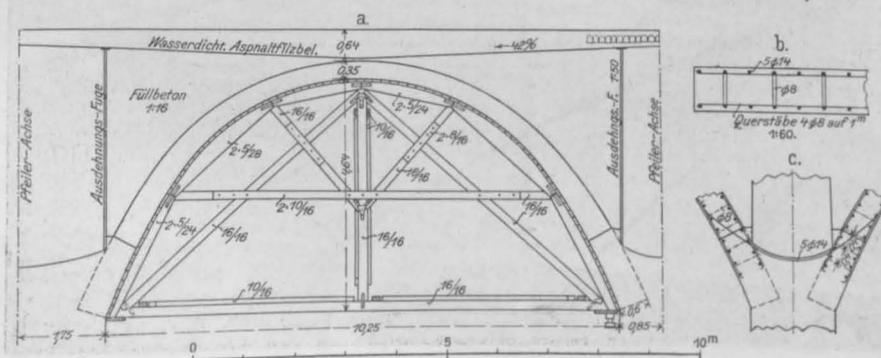
Die Konstruktion der Fahrbahntafel ist im Quer- und Längsschnitt aus den Abbildungen 8 und 9 zu ersehen. Bemerkt sei noch, daß dieselbe, nach den deutschen „Leitsätzen“ berechnet, bei der ungünstigsten Lastverteilung 39,2 kg/qcm größte Druckbeanspruchung ergeben hat. Zur Aufnahme des Winddruckes sind noch besondere Zuggurte (2 Eisen von 24 mm) zu beiden Seiten der Fahrbahntafel eingelassen (vergl. Abbildung 8) und im Scheitel und in der Pendelwand fest verankert. Zudem wirkt die steife Tafel als wagrechter Träger, der die Windkräfte auf das wegen seines seitlichen Anzuges sehr standfeste Gewölbe überträgt. Die Ausführung der Fahrbahntafel zeigt die Abbildung 10.

Der Scheitel des großen Bogens wird vermöge seiner Elastizität und infolge Temperaturschwankungen gewisse lotrechte Bewegungen machen, die durch die Fahrbahn auf die Hauptpfeiler übertragen werden und dort wagrechte Verschiebungen des Fahrbahn-Auflagers verursachen. Statt diese letzteren als gleitende oder rollende Auflager auszubilden, wurde eine elastische, eigentlich federnde Auflagerkonstruktion konstruiert. Wie die Abbildg. 2 (in No. 90) und 7 erkennen lassen, wurde das durch eine

0,25 cm starke und 12 m hohe Eisenbetonwand erzielt, die oben mit dem Ende der Fahrbahnplatte steif verbunden und unten im Hauptpfeiler ebenfalls steif verankert ist. Zwischen Pendelwand und Hauptpfeiler war ein Raum von 12 cm vorgesehen, der dann, um bequemes Einschalen zu ermöglichen, auf 20 cm verbreitert wurde. Diese Wand ist infolge ihrer Höhe elastisch genug, um federnd in Höhe der Fahrbahn eine wagrechte Bewegung zu ermöglichen. Die Trennung zwischen Wand und Pfeiler



Abbildg. 13. Endwiderlager.



Abbildg. 11. Kleines Gewölbe mit eingetragem Leihgerüst.

Vermischtes.

Bismarck-National-Denkmal. Der Aufruf zur Errichtung eines Bismarck-National-Denkmal hat folgenden Wortlaut: „Immer näher rückt der Tag, an dem vor hundert Jahren Bismarck geboren wurde, des deutschen Volkes getreuer Ekkart.

Der 1. April 1915 wird Deutschlands Söhne versammeln zur gemeinsamen Jahrhundertfeier.

Überall in deutschen Ländern erheben sich schon Denkmäler und ragende Feuersäulen für den gewaltigen Schmied der deutschen Einheit.

Und doch werden sich alle einen in dem Wunsche, ein Denkmal zu schaffen, zu dem jeder Deutsche beitragen kann, wo er auch auf der weiten Erde wohnen mag.

So haben sich denn Männer aller Stände, Berufsarten, religiösen und politischen Bekenntnisse zusammengefunden, um diesen Gedanken zur Verwirklichung zu bringen. Nach eingehenden Beratungen haben sie beschlossen, das Denkmal am Rhein zu errichten.

Auf der Elisenhöhe bei Bingerbrück, hinübergrüßend zur Germania auf dem Niederwald, soll sich ein Denkmal erheben, würdig des großen deutschen Mannes, der so wunderbar die Kräfte seines Volkes gesammelt und zum höchsten nationalen Ziele geführt hat. Dort, wo im reben-gesegneten Rheingau des Stromes Wasser sich sammeln und brausend die Felsen durchbrechen, ein Bild der unwiderstehlichen Kraft deutscher Einheit, wo von den Ufern blühende Städte, von den Bergen Kapellen und Burgen grüßen, an dem Ehrentor deutschen Heldentumes, durch das unseres Volkes Söhne auszogen zu schwerem Kampf, durch das sie wiederkehrten mit dem Lorbeer des Siegers: Dort soll des großen Kanzlers Gedächtnis dem deutschen Volke in Stein und Erz erhalten bleiben.

An die Deutschen des In- und Auslandes, an jung und alt, ergeht darum der Ruf, nach Kräften mitzuwirken an diesem vaterländischen Werke.“

Dem Kunst- und Bauanschau gehören als Vertreter der Kunst an: Provinzial-Konservator Prof. Dr. Clemen, Bonn; Prof. Dr. Dessoir, Berlin; Prof. Dr. M. Schmid, Aachen; Prof. Peter Behrens, Berlin; Prof. Herm. Billing, Karlsruhe; Prof. Bosselt, Düsseldorf; Museums-Direktor Dr. Deneken, Crefeld; Brt. Ehrhardt, Apolda; Prof. Dr. Th. Fischer, München; Prof. Otto Gußmann, Dresden; Bildhauer Hahn, München; Hofrat Dr. Georg Hirth, München; Brt. Häuser, Kreuznach; Prof. Arthur Kampf, Berlin; Stadtbmstr. Koch, Bingen; Prof. Wilh. Kreis, Düsseldorf; Bildhauer Hugo Lederer, Berlin; Museums-Direktor Dr. Lichtwark, Hamburg; Prof. Dr. von Oechelhäuser, Karlsruhe; K. E. Osthaus, Hagen; Schriftsteller Wilh. Schäfer, Vallendar a. Rh.; Prof. Schulze, Naumburg; Geh. Brt. Franz Schultz, Köln; Prof. Fritz Schumacher, Dresden; Prof. Stuck, München; Reg.-u. Brt. Thielen, Coblenz; Geh. Hofrat Prof. Dr. Treu, Dresden; Prof. Tuaille, Berlin; Museums-Direktor Dr. Volbehr, Magdeburg.

Technisch gebildete Bürgermeister. In Karlsruhe in Baden ist durch den Rücktritt des I. Bürgermeisters (des ersten städtischen Beamten nach dem Oberbürgermeister) dessen Stellung wieder zu besetzen. Man weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die Organisation der Verwaltung mit dem Wachstum der Stadt, die bald 130000 Einwohner zählt, nicht ganz Schritt gehalten und Schwierigkeiten hervorgerufen habe, denen man durch Anstellung eines weiteren Bürgermeisters zu begegnen hofft. Dabei wird von neuem von der einen Seite gefordert, daß der neu zu wählende I. Bürgermeister technische Bildung und der neu zu berufende kaufmännische Bildung habe, Forderungen, die man bei der heutigen Entwicklung der Dinge als wohl berechtigte anerkennen muß, sollen die städtischen Verwaltungen nicht noch mehr als bisher einer gewissen Einseitigkeit verfallen. Von den 4 Bürgermeistern, die in Karlsruhe notwendig werden, können zum Vorteil der Stadt wohl 2 dem technischen und dem kaufmännischen Berufsleben angehören.

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer Sparkasse in Mülhausen i. E. wird von der Sparkassen-Verwaltung mit Frist zum 15. Febr. 1909 für im Elsaß ansässige Mitglieder erlassen. Es gelangen drei Preise von 3000, 2000 und 1000 M. zur Verteilung; ein Ankauf von 2-3 nicht preisgekrönten Entwürfen für je 500 M. ist in Aussicht genommen. Unterlagen gegen 2 M., die zurückerstattet werden, durch den Sparkassenrechner, Klara-Str. 18.

Ein Wettbewerb des Beamten-Wohnungs-Vereins zu Köln. E. G. m. b. H. ladet die in der Rheinprovinz, in Westfalen, Hessen-Nassau und im Großherzogtum Hessen wohnenden Architekten zu einem Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen für die Bebauung eines Grundstückes an der Kretzer-

und der Xantener Straße in Köln-Nippes ein. Frist: 16. Jan. 1909. 3 Preise von 1200, 900 und 600 M. Unter den Preisrichtern die Hrn. Stadtbauinspektoren Bolte und Verbeek, sowie techn. Eisenbahn-Sekretär Dieckhöfer. Unterlagen gegen 3 M., die zurückerstattet werden, durch den Verein.

Ein Preisausschreiben betr. Entwürfe für Landhaus-Siedlungen im märkischen Charakter wird von dem Rittergut Rüdersdorf in der Mark erlassen und es werden dabei 3 Preise von 3500, 2500 und 1500 M., sowie der Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe im Gesamtbetrage von 2500 M. in Aussicht gestellt. Für die künstlerische Gestaltung wird keine bestimmte Richtung vorgeschrieben, doch läßt es die Lage der Dinge erwünscht erscheinen, daß tunlichst Bau- und Gartenkünstler gemeinschaftliche Entwürfe liefern. Das Preisgericht ist gegen die bisherige Gepflogenheit aus 3 Gruppen von Preisrichtern zusammengesetzt und zwar aus einer Gruppe Ehrenpreisrichter, einer Gruppe Sachverständiger für die örtlichen Bedingungen und für die Veröffentlichung, sowie aus einer Gruppe Fachpreisrichter. Nur die letztere Gruppe interessiert uns hier; ihr gehören an die Hrn. Reg.-Bmstr. Czöllitzer in Zehlendorf, Arch. Alb. Gessner in Charlottenburg, Geh. Brt. Dr. Ludw. Hoffmann, Geh. Hofbrt. Prof. Felix Genzmer und Reg.-Bmstr. Kleemann in Berlin, Ob- und Geh. Brt. Dr. J. Stübgen in Grunewald, die Kunstmaler Maurice Berg und Schinkel in Berlin, sowie die Vertreter der Gartenkunst Oek.-Rat Theod. Echtermeyer in Dahlem, Garten-Insp. W. Lange in Wannsee und Palmengarten-Direktor Siebert in Frankfurt a. M. Die Bedingungen des Preisausschreibens sind kostenlos, die weiteren Unterlagen gegen 6 M. durch die Verwaltung des Rittergutes Rüdersdorf (Mark) zu beziehen.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Dienstgebäude der Handelskammer Dresden. In diesem auf Dresdener Fachgenossen beschränkt gebliebenen Wettbewerb liefen 42 Entwürfe ein. Der I. Preis wurde nicht verteilt, vielmehr die Summe des I. und des II. Preises in zwei gleiche Preise von je 1600 M. zerlegt und es wurden diese den Entwürfen der Herren Lossow & Kühne, sowie Rud. Bitzan verliehen. Den III. Preis von 800 M. errangen die Herren Brt. Kickelhayn und K. Kuntze. Angekauft wurden nach Empfehlung durch das Preisgericht die Arbeiten mit den Kennworten oder Kennzeichen „Handel schafft Wandel“, Merkurstab, sowie „Einfach und vornehm“.

Wettbewerb Luitpold-Brunnen Dillingen. Unter 49 Entwürfen wurde keiner des I. Preises für würdig befunden. Den II. Preis erhielt Bildhauer Prof. Jak. Bradl; je einen III. Preis errangen Bildhauer Sim. Liebl, Bildhauer Georg Albertshofer in Gemeinschaft mit Arch. German Bestelmeyer und Bildhauer Hans Angermeier.

Wettbewerb Forstwarthaus St. Peter im Schwarzwald. Eingelauten 101 Entwürfe. I. Preis: Hr. Ludw. Schmieder in Karlsruhe; II. Preis: den Hrn. Herm. und Friedr. Wieland in Konstanz. Angekauft die Entwürfe der Hrn. Walterspiel in Karlsruhe und Eug. Kiefer in Heidelberg.

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Denkmal Konstantins XI. Palatologos in Athen fielen der I. Preis von 5000 Frs. an den französischen Bildhauer Rancher; der II. Preis von 2000 Frs. an den italienischen Bildhauer Vito Pardo und zwei III. Preise von je 1000 Frs. an die Bildhauer Nicolini aus Rom und Zuccarelli aus Florenz.

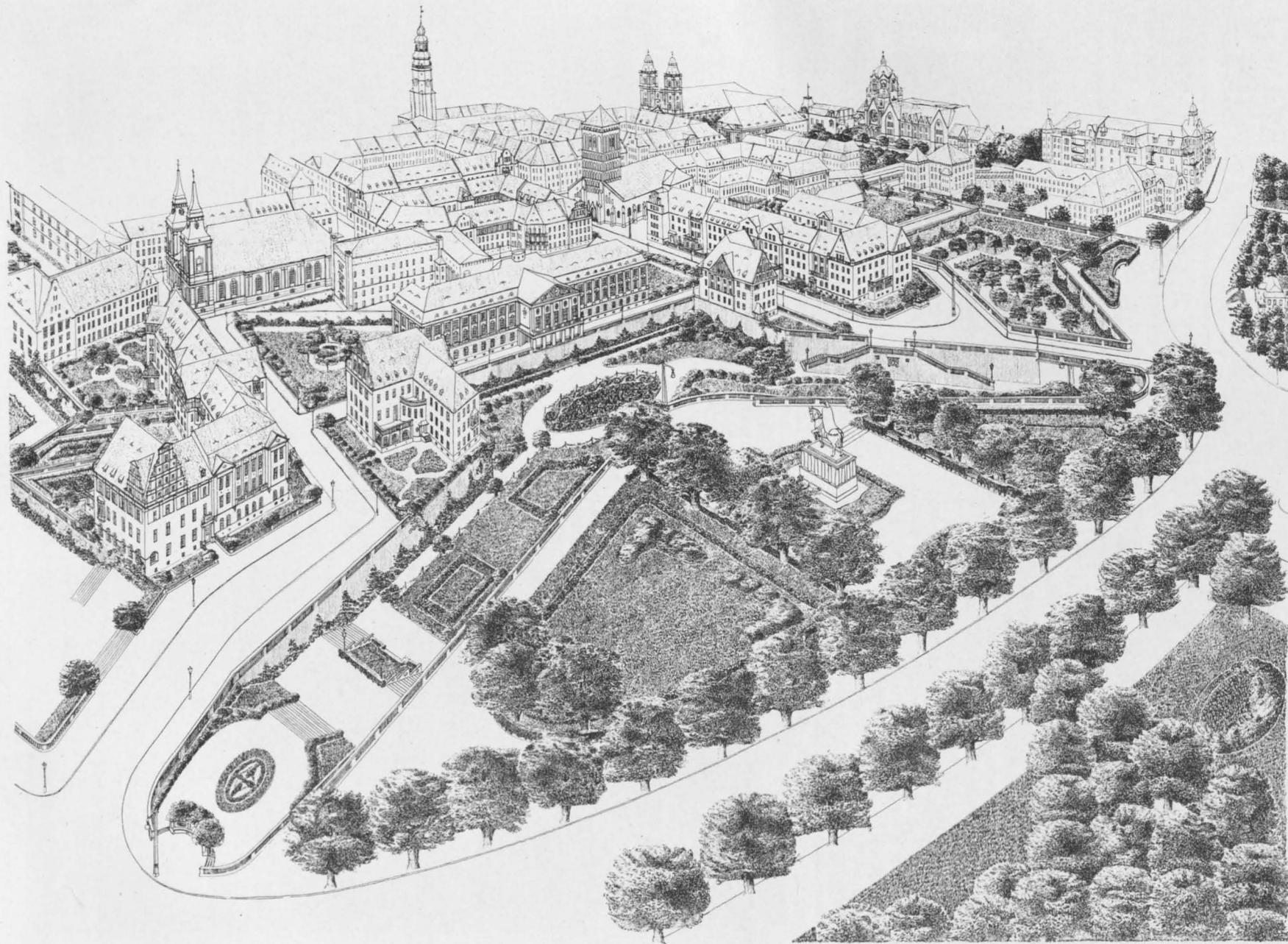
Wettbewerb katholische Kirche Queuleu bei Metz. Für das Gotteshaus ist ein Gelände zwischen Elisen- und Kirchstraße mit dem Hintergrund des hügeligen Aufbaues der Umgebung in Aussicht genommen. Fassungsraum 800 feste Sitzplätze für Erwachsene und 300 Knieplätze für Kinder. Mit der Kirche soll später ein Piarrhaus verbunden werden. Stil frei, Material Bruchstein und Haustein. Hinsichtlich der Gruppierung ist zu beachten, daß der Stadtteil, der die Kirche umgibt, auf einem Höhenzug über dem Seille-Tal liegt und daß der Bau im Stadtbild in besonderem Maße zur Geltung kommen wird. Es ist beabsichtigt, mit einem der Preisträger behufs Anfertigung des Ausführungs-Entwurfes und Uebernahme der Bauleitung in Verbindung zu treten.

Wettbewerb Rathaus - Erweiterungsbau Frankfurt a. O. Dem aus dem bez. Wettbewerb siegreich hervorgegangenen Architekten Fritz Beyer in Berlin-Schöneberg wurde die weitere Bearbeitung der Entwürfe für die Erweiterung des Rathauses sowie für ein gegenüber dem Rathause zu errichtendes Geschäftshaus übertragen.

Inhalt: Die Gmünder Tobel-Brücke bei Teulen (Appenzell), Schweiz. (Fortsetzung). — Vermischtes. — Wettbewerbe.

Hierzu eine Bildbeilage: Die Gmünder Tobel-Brücke bei Teulen (Appenzell), Schweiz.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.



EBAUUNGS-PLAN DES
SÜDLICHEN FESTUNGS-
GELÄNDES DER STADT
GLOGAU. * ARCHITEKT:
STADTBAURAT W. WAG-
NER IN GLOGAU. * *
DEUTSCHE
* * BAUZEITUNG * *
XLII. JAHRG. 1908, NO. 94.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. No. 94. BERLIN, DEN 21. NOVEMBER 1908.

Neues Haupt-Zollamts-Gebäude in Würzburg.

Architekt: kgl. Bauamtmann W. Förtsch in Würzburg. (Schluß aus No. 89.) Hierzu die Abbildungen S. 644 und 645.



Die Halle ist aus Eisenbeton hergestellt und durch 2 eingebaute Treppenhäuser mit Aufzügen in 3 annähernd gleich lange Teile geteilt. An den beiden Trennungslinien sind Temperaturfugen angeordnet, welche vom Erdgeschoß bis unter das Dach sich erstrecken. In denselben haben sich seither infolge von Temperatur-Unterschieden Be-

wegungen von 3—4 mm ergeben. Bezüglich der Konstruktionen wird auf die Veröffentlichung durch Dipl.-Ing. Luft, Direktor der Firma Dyckerhoff & Widmann

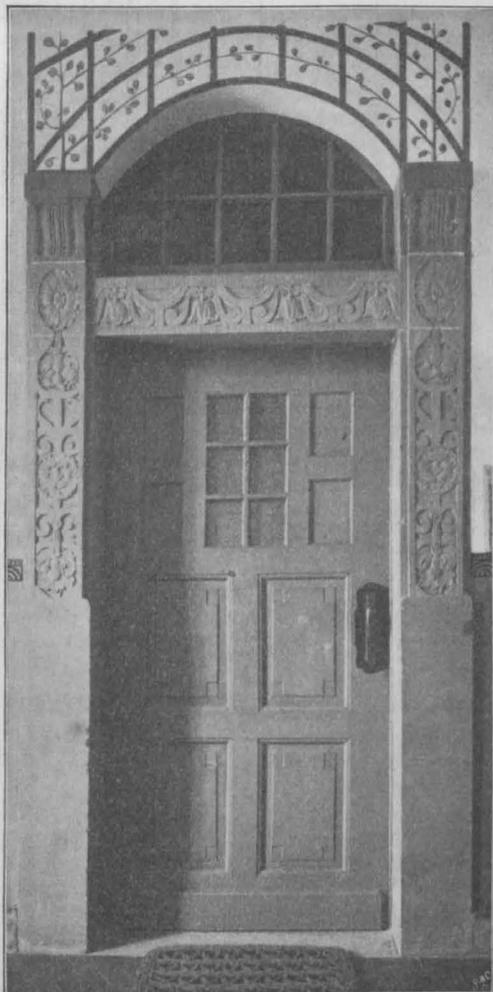
in Nürnberg, in No. 10, 11 und 12 der „Mitteilungen über Zement, Beton- und Eisenbetonbau“ der „Deutschen Bauzeitung“ vom Jahre 1906 hingewiesen.

Die beiden Aufzüge sind einander gleich ausgebildet als Warenaufzüge mit Führerbegleitung, erhielten Druckknopf-Steuerung für je 5 Haltestellen, Zeigervorrichtung, Sprachrohrleitung und Klingel, starke Fahrstühle, feuersichere Doppeltüren nach System Kücken, Maschinenräume in den Giebelaufbauten. Die Aufzüge sind für eine Tragkraft von 1600 kg und für eine Fahrgeschwindigkeit von 20 mm in der Sekunde gebaut.

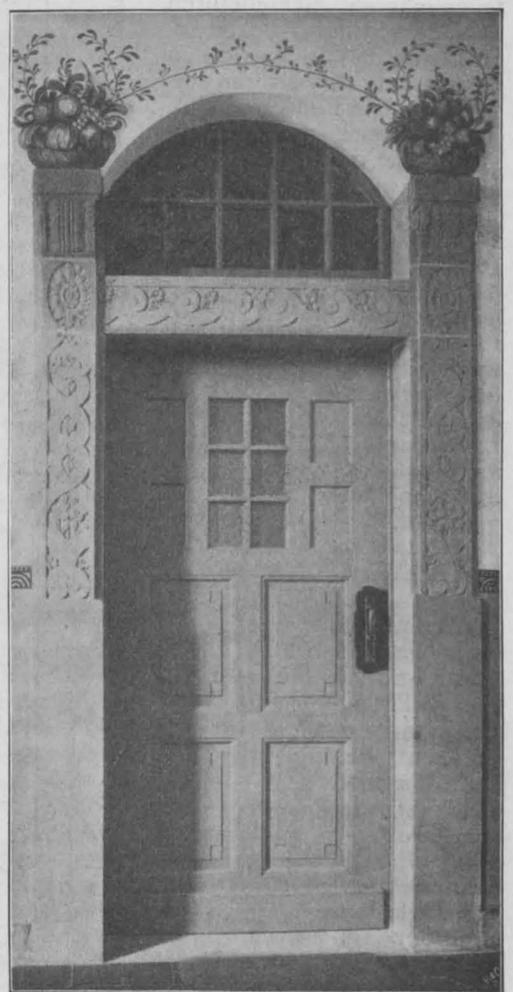
In jedem Geschoß der Treppenhäuser sind Feuerlösch-Hydranten angeordnet, Wasserzapfstellen und Ausgüsse befinden sich in jeder Halle; in den für Wein-

lager bestimmten Kellern sind Wasserzerstäubungs-Apparate zur Luftbefeuchtung aufgestellt. Mittels Niederdruck-Dampfheizung können die Wein-Keller temperiert werden; in den beiden Treppenhäusern sind Dampfverteiler angeordnet, so daß jeder Strang und jede Halle, auch jedes Waghäuschen gesondert ein- und ausgeschaltet werden können. Zur Entlüftung sind elektrische Ventilatoren mit je 450 mm Flügeldurchmesser und 70 cbm Leistung in der Minute eingebaut.

Die Beleuchtung der gesamten Halle erfolgt durch 320 elektrische Glühlampen von 25 NK., deren jede mit Schutzkorb, im Spritkeller auch mit Ueberglocke, versehen ist und eine leicht bewegliche Aufhängung an Spiralschlauch erhielt. Mit Bogen-Lampen werden nur der Zollhof und die Freiladerampe beleuchtet.



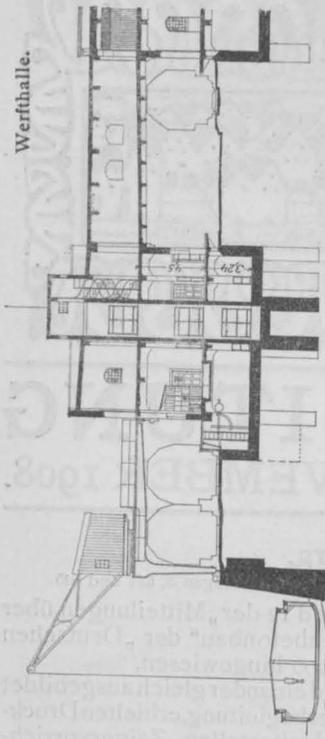
Tür im III. Obergeschoß.



Tür im II. Obergeschoß.

Verwaltungsgebäude.

Werthalle.



Der elektrische Strom wird vom städtischen Elektrizitätswerk geliefert, die Hauptschalt-Tafel befindet sich im Erdgeschoß in der Halle II in schmiedeisernem Umbau.

Die Tore an den Laderampen sind mit zweiflügeligen feuersicheren Schiebetüren nach dem System Kücken geschlossen, im übrigen wurden feuersichere Bernertüren verwendet. Die Fenster sind in Schmiedeisen, zum Teil in „Fenestra“, in zollsicherer Abmessung und Schließung konstruiert; jedes Fenster erhielt 2 Lüftungs-Flügel mit vorgelegten Schutzeinsätzen aus perforiertem Eisenblech. Zur leichteren Verladung von und zu den Bahnwagen und zu den Fuhrwerken sind auf den Lade-Rampen mehrere Handdrehkrane angebracht.

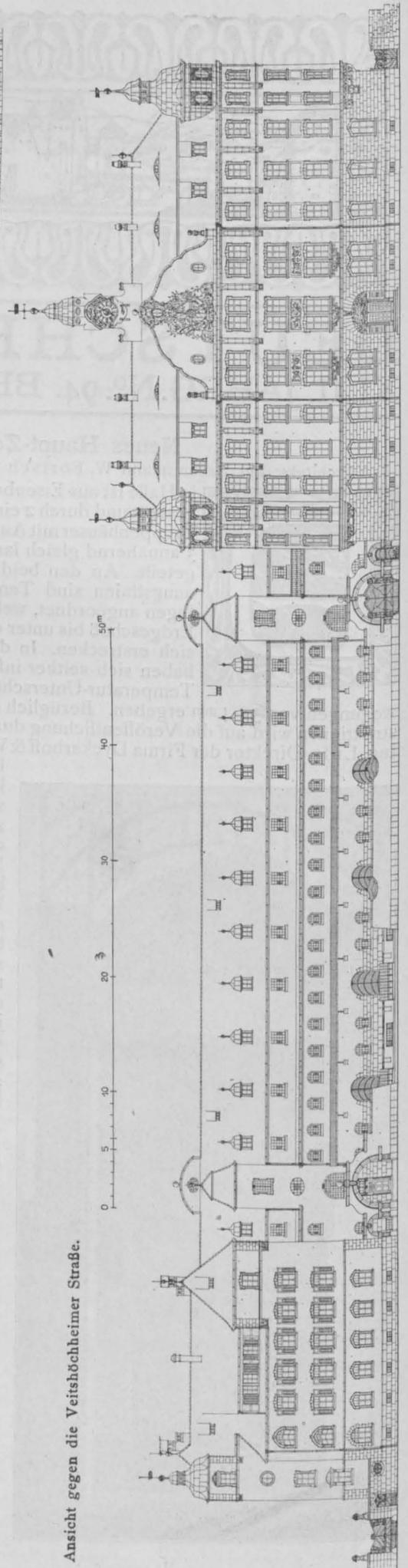
Jede Halle erhielt eine Wand-Inchrift mit Nummer, Größe der Gesamtfläche und zulässiger Boden-Belastung; es ist auch jedes Hallengeschoß durch eine besondere Anstrichfarbe gekennzeichnet.

Die Belastungen der einzelnen Decken und die Fußboden-Beläge sind folgende:

Ansicht gegen den Staatshafen.



Ansicht gegen die Veitshöchheimer Straße.



Kellerfußboden: 20 cm Beton mit Zementglättung	2000 kg/qm Nutzlast
Erdgeschoßboden: Holzwürfelpflaster in Asphalt	2000 " "
in Halle III und IV: Asphalt-Estrich mit besonderer Entwässerung,	
Boden des I. Obergeschosses: Kiefern-Langriemenboden auf Lagerhölzern	1500 " "
Boden des II. Obergeschosses: Zement-Estrich	1200 " "
Dachgeschoß-Fußboden: Zement-Estrich	500 " "

Die Aborte erhielten Marmor-Terrazzoböden. Für die Faßlagerung wurden in den Kellern Steinwürfel mit übergelegten fichtenen Balken angeschafft, in den übrigen Lagerhallen sind breite Auflagerlatten gelegt. Die Abschlüsse der Teilungslager bestehen aus Holzrippwerk, das in der unteren Hälfte verschalt, in der oberen verlattet ist, wobei die Nagelungen mit Bandeisen gedeckt sind.

Mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Bodenbeschaffenheit — teils Auffüllung, teils Mainschlamm, teils Sandlagerung — und mit Rücksicht auf den beständig schwankenden Grundwasserspiegel wurden sämtliche Gebäudedefundamente teils als durchlaufende Mauern, teils als Pfeiler in Kalkbruchsteinen und Portland-Zementmörtel, zum Teil mit Betonsohlen bis auf den Felsengrund geführt. Auf die Fundamente wurde eine durchgehende Betonschicht verlegt, deren Stärke einer Belastung von 2000 kg für das qm und einem Auftrieb von 3000 kg für das qm entspricht. Da mit Grundwasser und Hochwasser bis Geländeoberkante zu rechnen war, mußte besonderes Augenmerk der Isolierung zugewendet werden. Diese wurde auf der Betonplatte als 17 mm starker Aufstrich aus Asbest-Zement Marke B der „Hamburger Asbest-Zementwerke“ ausgeführt und wagrecht auch durch die Mauern und an der Außenseite der Mauern durchgeführt. Dieselbe hat sich bis heute vollkommen bewährt. So steht z. B. der Kesselraum ständig etwa 20 cm unter Grundwasserspiegel und ist durchaus trocken. An der Außenseite wurde noch ein 15 cm starker Schutzbeton angebracht.

Die Ausfachung des Eisenbetonfachwerkes erfolgte in 1½ Stein starkem Backsteinmauerwerk, das im Erdgeschoß mit Muschelkalkquadern verblendet ist. Die Wandflächen sind verputzt, die Dächer mit Ziegeln auf Pappunterlage doppelt gedeckt, die Dachgauben erhielten Kupferblech-Abdeckung. Die eingeschossigen seitlichen Hallen sind mit Holzzementdachung und Kiesschüttung versehen. Die Rampen-Schutzdächer mit 3 m Ausladung sind in Wellblech auf schmiedeeisernen Konsolen ausgeführt.

Die Werfthalle ist in gleicher Weise wie die Niederlagshalle konstruiert, nur sind hier die Innenwände der Hallen nicht verputzt, sondern verfugt. Der Keller wird zur Lagerung von Fetten und Oelen, ein besonders abgeschlossener Raum zur Lagerung übelriechender Gegenstände benutzt; die Erdgeschoßhalle dient der Abfertigung und dem Umschlag in einer Halle mit rd. 363 qm Grundfläche, neben ihr liegt ein Bureau. Das Obergeschoß dient zur Lagerung und zur freien Verfügung und steht mit der Niederlags-Halle durch eine Brücke mit 2 Gängen in Verbindung. In der Mitte der Werfthalle ist ein Aufzug mit 3 Halte-

stellen von der Maschinenfabrik Mohr & Federhaff in Mannheim in gleicher Art wie die der Niederlagshalle erbaut. Die 2 m breite Laderampe erhielt eine wie Klappdeckel versehene Ladeluke zur unmittelbaren Einlagerung in den Keller mittels des Kranes.

Die Entwässerung des Anwesens erfolgte in 4 Grundleitungen zum städtischen Hauptkanal, dessen Tiefenlage mit Rücksicht auf den Rückstau bei Main-Hochwasser die Anlage von selbsttätigen Rückstauklappen und Spindelschiebern veranlaßte.

Die Kosten der gesamten Anlage ohne Bauplatz belaufen sich auf rd. 1200000 M.; hiervon treffen auf das Verwaltungsgebäude mit Aufbauten, Gas- und Wasserleitung, Zentralheizung der Bureaus usw. rund 322000 M., auf die Niederlagshalle mit allen Einrichtungen rd. 483000 M., auf die Hofunterkellerung rund 40500 M., den Schwankhof rd. 10800 M., auf das Wohngebäude rd. 84200 M., auf die Werfthalle rd. 113000 M., auf die Freiladerampe rd. 8800 M., auf Kanalisation, Pflasterung, Gartenanlage rd. 34500 M., auf Einfriedigung rd. 13600 M., der Rest auf Gleisanlage, innere Einrichtung, Bauleitung und Bauführung. Das ebm umbauten Raumes berechnet sich bei einer Höhenbemessung von Kellerfußboden bis Hauptgesims-Oberkante ausschließlich der Kosten für Nebenanlagen für das Verwaltungsgebäude auf 19,66 M., für die Niederlagshalle auf 12,85 M., für das Wohngebäude auf 18,71 M., für die Werfthalle auf 14,62 M.

Die Ausstattung des Verwaltungs- und Wohngebäudes ist einfach und dauerhaft, der Haupteingang zu den Bureauräumen und das Amtszimmer des kgl. Oberzollinspektors sind mit etwas größerem Aufwand behandelt. Auf schlichte und zweckmäßige Möbel wurde besonderer Wert gelegt.

Was mit dem äußeren Aufbau gewollt, zeigen die Abbildungen; jedenfalls lag es nahe, das schöne Steinmaterial Unterfrankens, soweit die Mittel es erlaubten, zur Verwendung zu bringen. So zeigt das Verwaltungsgebäude den rötlichen Sandstein von Heigenbrücken, das Wohngebäude den gelblichen, gestreiften Stein aus Brünau bei Gerolzshofen. Die Architekturteile wie die Sockel wurden in Muschelkalk ausgeführt.

Ebenso lag es nahe, den einheimischen Bau-Charakter zu wahren, insbesondere dem unter den alten Würzburger Meistern am höchsten stehenden Balthasar Neumann in seiner glänzenden Bemeisterung der Bauaufgabe, in der feinen Auswahl und trefflich handwerksmäßigen Verwendung der nächstliegenden Baustoffe und in der bei größtmöglicher Beschränkung des Bauaufwandes künstlerischen Durchbildung des Außenaufbaues nachzugehen.

Die im Bauprogramm gelegene verschiedenartige Bestimmung der einzelnen Bauteile ergab eine naturgemäße Abwechslung in der Gliederung der Baumassen und dies trug wesentlich dazu bei, den im Gegensatz zu dem meist heiteren Himmel Würzburgs erwünschten herberen Eindruck der Formen und Verhältnisse zu erreichen. —

Bebauungsplan des südlichen Festungsgeländes der Stadt Glogau.

Architekt: Stadtbaurat W. Wagner in Glogau. Hierzu eine Bildbeilage.

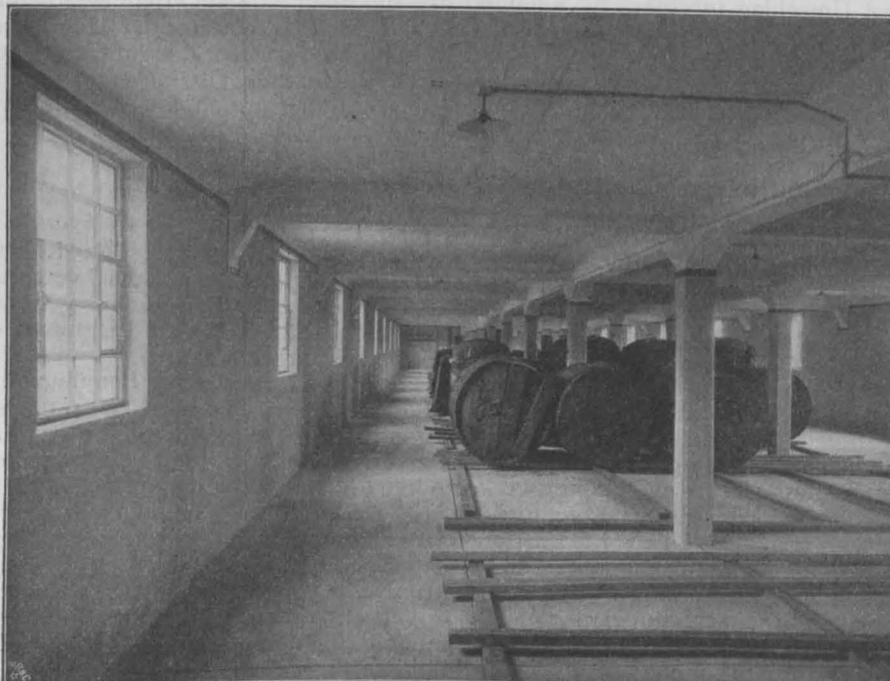
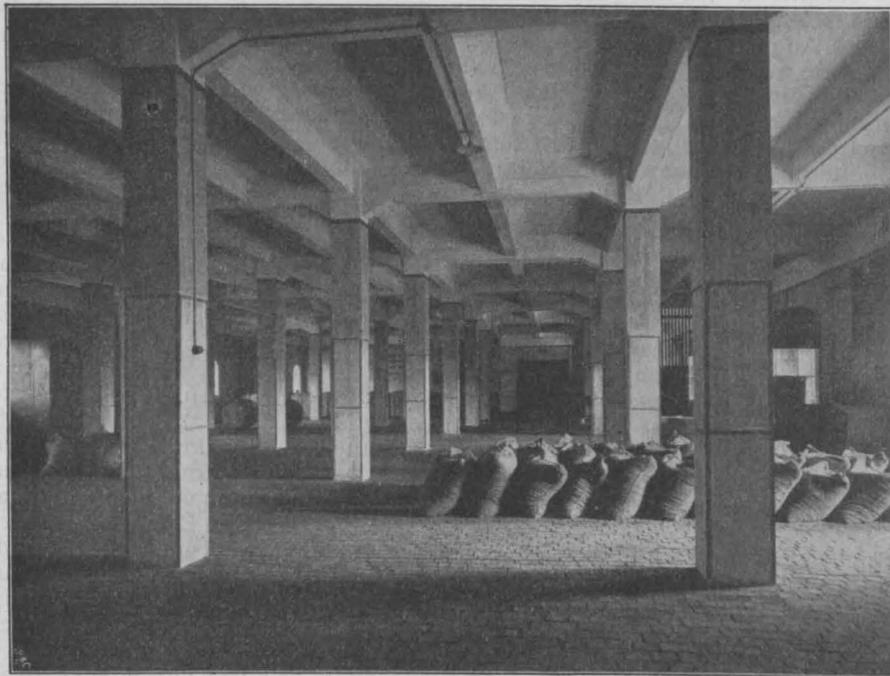
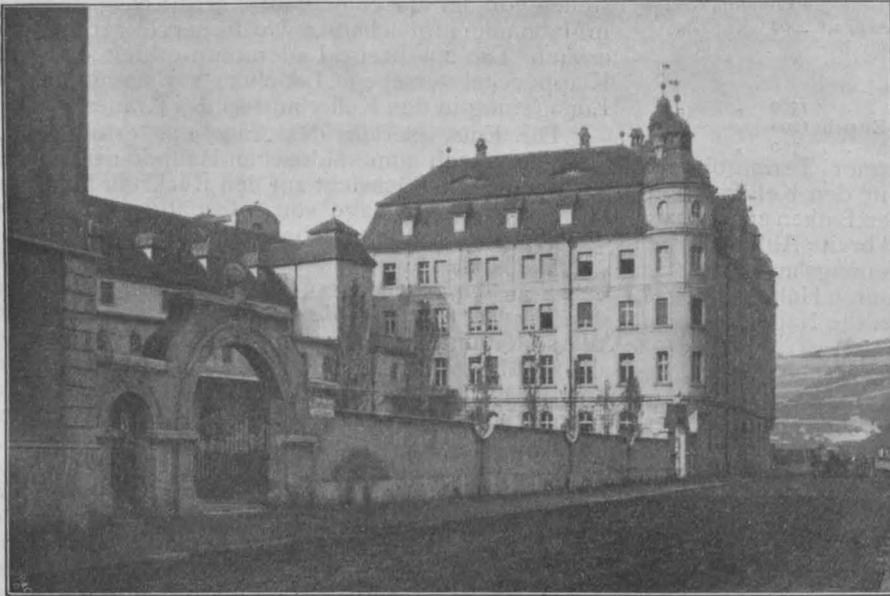


Die Stadt Glogau, in günstigster Lage an der Strom-Oder gelegen, steht jetzt im Zeichen fortschreitender Entwicklung. Bereits vor 100 Jahren war Glogau ein bedeutender Verkehrs- und Handelsplatz. Seine günstige Lage hatte bereits Friedrich der Große erkannt, indem er dort eine starke Festung anlegte und die alte, weiter von der Stadt

entlang führende Oder verlegte. Jetzt trennt die Oder die alte sogenannte Domvorstadt von der eigentlichen Festungsstadt; die Festung liegt jetzt im Norden. Aus fortifikatorischen Gründen wurde auch die Eisenbahn zu dem Zweck durch die Stadt an der Oder entlang geführt, um jederzeit den Verkehr absperrern zu können;

und auch sonst wurde Glogau stark befestigt. Leider wurde dadurch die Entwicklung der einst viel versprechenden Stadt völlig unterbunden, sodaß es gekommen ist, daß die Nachbarstädte Breslau, Liegnitz und Görlitz Glogau weit überflügeln konnten.

Endlich ist es nun den fortgesetzten Bemühungen der Stadtverwaltung gelungen, diesen engen Festungsgürtel zu sprengen. Im Jahre 1903 kam die lang ersehnte Befreiung von den beengenden Fesseln der Festungswerke, indem die Stadt das Festungsgelände als Eigentum erwarb. Dadurch ging Glogau einer neuen Entwicklung entgegen, die trotz der jetzigen ungünstigen Zeitverhältnisse langsam aber stetig fortschreitend eine günstige und glückliche Zukunft erwarten läßt. Der Schiffsverkehr auf der Oder hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, und auch die Eisenbahn-Verhältnisse, die im Osten immer etwas gegen-



über dem bevorzugten Westen zurückgeblieben sind, werden sich besser gestalten. Reichlich steht Gelände zur Verfügung für allemöglichen Erweiterungen und industrielle Anlagen. Auch die finanziellen Verhältnisse der Stadt sind gute, zumal diese großen Grundbesitz in- und außerhalb des Weichbildes hat. Durch die Erwerbung des Festungsgeländes ist die Stadtgrenze weit hinausgerückt worden. Es mußte daher rechtzeitig daran gedacht werden, für das Gelände einen geeigneten Baugebungsplan festzulegen.

Hr. Ob.- u. Geh. Brt. Stüb- ben hat einen schönen allgemeinen Plan aufgestellt, der auch die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung fand. Selbstverständlich konnte dieser Plan, wie Stüb- benselbst sagt, nur ganz allgemeiner Natur sein, und die weitere Ausarbeitung mußte unter Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Bedürfnisse und lokalen Verhältnisse der Beschlußfassung in jedem einzelnen Fall vorbehalten bleiben. Es blieb dem jeweiligen Leiter des Bauamtes überlassen, bei der weiteren Bearbeitung alle praktischen, künstlerischen und finanziellen Umstände zu berücksichtigen. Auf diese Weise haben sich besonders bei den bestehenden Wallmauern und Gräben von dem Stüb- benschon Entwurf abweichende Pläne ergeben.

Wer die alten Stadtanlagen mit ihren entzückenden Wallgärten kennt, besonders da, wo sie noch in ihrer ursprünglichen Form erhalten geblieben sind, den muß es mit Wehmut erfüllen, wenn Teile der interessanten und idyllisch gelegenen Wallgräben zugefüllt werden und dadurch jede Erinnerung an vergangene Zeit verwischt wird. Es ist eine Pflicht jeder Stadtverwaltung, dafür zu sorgen, die historischen Mauern pietätvoll zu schützen und der Nachwelt zu erhalten. Welche Schönheiten bleiben der Stadt dadurch erhalten, welche reizvolle Anlagen können dadurch der Stadterwachsen, während sonst bei der Einebnung ein Bild gleich vielen anderen modernen Städten geschaffen würde.

Schultze-Naumburg hat viel zur Aufklärung gewirkt.

Ober: Verwaltungsgebäude mit Steinberg im Hintergrund.
Mitte: Halle II, Erdgeschoß.
Unten: Halle X, 2. Obergeschoß (Niederlagshalle).

Neues Haupt-Zollamts-Gebäude in Würzburg.

So schreibt derselbe in seinem „Städtebau“:

„Und so entdeckte man sehr bald, daß sich unglaublich viel aus diesen mittelalterlichen Resten für die moderne Stadt, ihre Menschen und deren Bedürfnisse machen ließ. Mit den Grundstücken und Gebäuden, die hinter den Wallgängen lagen, gingen diese, ja oft ein Stück des Wallgrabens selbst in Privatbesitz über. Dieser hohe Sitz auf den Mauern, von denen sich über Gräben und die Teile vor der Stadt meist eine treffliche Aussicht bot, waren für die mit natürlichem Baugesühl begabten Menschen des 18. Jahrhunderts in außerordentlichem Grade anregend. Sie waren nicht mehr sonderlich kriegerisch gesinnt, sondern vor allen Dingen von einer alles durchdringenden Lebensfreude beseelt, und so stellte sich sofort bei allen scheinbar ziemlich gleichmäßig die natürliche Idee ein: wie vortrefflich paßt dieser hohe Sitz, um hier ein Plätzchen zum Schauen, Ruhen und fröhlichen Genießen anzulegen. Es war im 18. Jahrhundert etwas ganz Selbstverständliches, daß sich solch ein Traum sofort in Gartengestalt verwirklichte. Und so sehen wir überall auf den Wällen reizende Gartenanlagen sich ausdehnen, die über die oft niedriger gelegten Mauern lustig ins Land heraus schauen. Gartenhäuschen und Pavillons wurden auf die soliden Fundamente aufgesetzt, von deren Fenstern aus man die reichsten Blicke ins Land und die Gärten hinein genießen konnte. Die alten Warttürme und Bastionen wurden ebenfalls in ähnlicher anmutiger Weise verwendet. Oft sogar setzten sich ganze Wohnhäuser auf die mächtigen alten Fundamente der Stadtmauern, und ihre Ausläufer zogen sich bis weit nach hinten zu den engeren Straßen, die von der Stadt her die den Mauern nächstliegenden waren. Auch die Wallgräben selbst blieben nicht unbenutzt. Hatte früher vielleicht lebendiges Wasser sie durchzogen, so waren jetzt soviel sumpfige Wasser-Ansammlungen dort entstanden, die dem praktischen Sinn des 18. Jahrhunderts nicht mehr behagten. Man leitete das Wasser ab, füllte gute Gartenerde auf, und so entstanden in den Wallgräben selbst wieder Gärten.

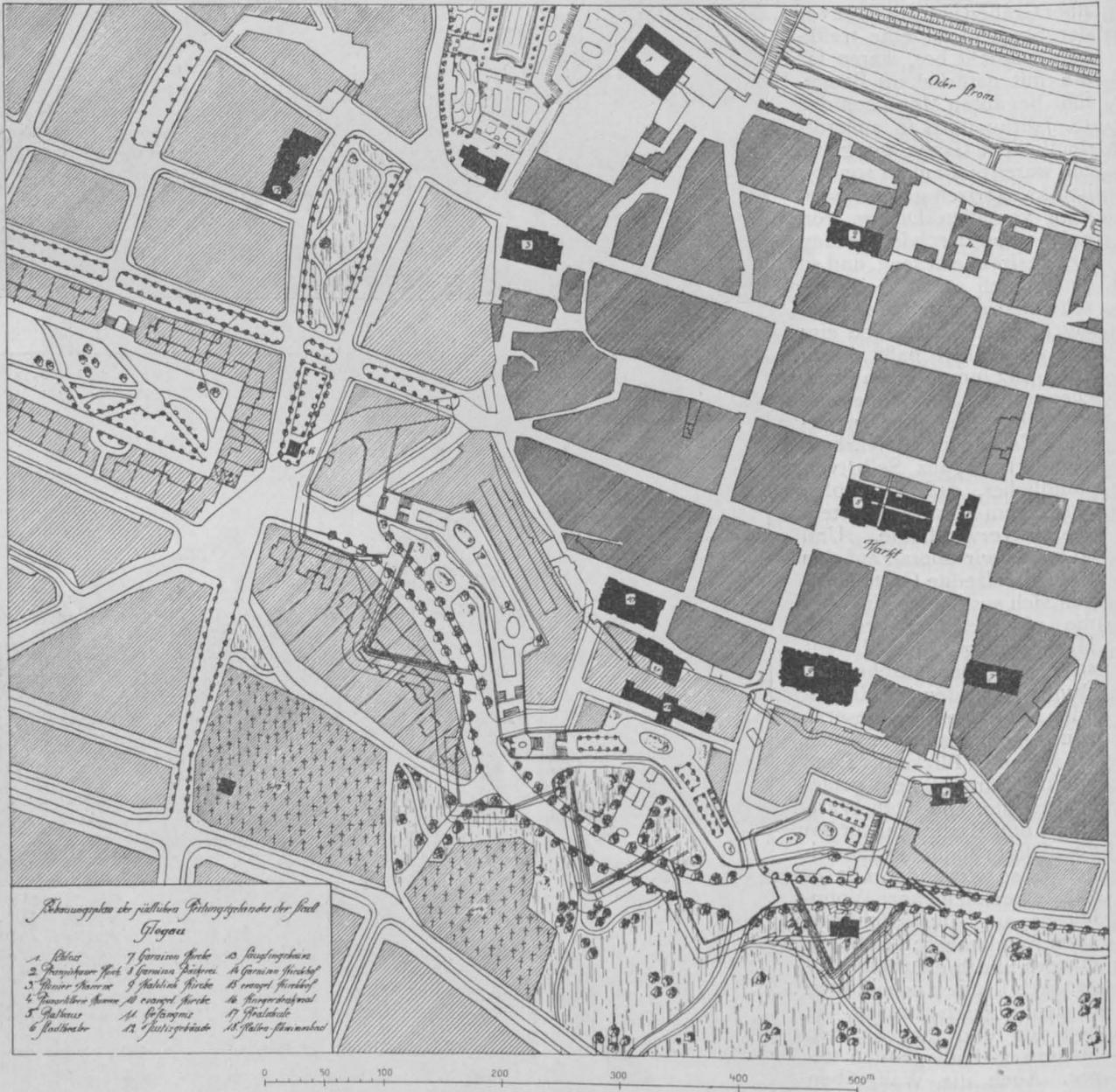
Oben: Westseite der Niederlagshalle.
Unten: Südostseite des Wohngebäud.
Neues Haupt-Zollamts-Gebäude
in Würzburg.



die ihrem Charakter nach meist nicht jene epikuräischen Züge trugen, wie die Gärten auf den Mauern, sondern mehr die Form von Gemüse- und Nutzgärten annahmen.

In der Regel waren die Wallgräben von 2 Seiten von Mauern eingefasst: der inneren eigentlichen und der äußeren Wallmauer, die einst dem Feinde das Betreten des Wallgrabens selbst erschweren und sein Verlassen unmöglich machen sollten. In diesen tief gelegenen Gärten entwickelte sich gemäß ihrer außerordentlich günstigen Lage eine üppige Fruchtbarkeit. Durch ihre gute Lage waren sie den Winden entzogen. Die Tiefe sicherte ihnen Feuchtigkeit, während die Mauern an ihrer Süd- oder Nordseite den Pflanzen starke Wärme oder kühlen Schatten zu bieten ver-

zog. Die Bewohner hatten nun einen langgestreckten Weg in ihrer unmittelbaren Nähe, der sie im Freien vor der Stadt hinführte, ohne sie weit von ihren Wohnungen selbst zu entfernen, wie es dem Wesen des täglichen kurzen Spazierganges am besten entsprach. Es wurde so ein Corso geschaffen, der sich in gesunder Luft unter dem Schatten der Bäume hinzog und einen stets wechselnden reizvollen Blick auf Türme, Mauern und Dächer der Stadt bot, die in ihrem neuen Schmuck der Gärten doppelt heiter aussah. Der Bürger, der täglich die Spaziergänge machte, mußte im Betrachten seiner Heimat sie immer mehr lieb gewinnen, und sein Sinn mußte mit der Vergangenheit, dem Wachsen und Werden der Stadt sich enger verbinden.“



mochten, je nachdem ihr Wachstum es verlangte. Aber auch der äußere Wall, der sich meist außerhalb der Gräben um die ganze Stadt herumzog, war diesen lebensfrohen Menschen eine willkommene Beute. Sie sahen sofort mit derselben Sicherheit, daß dieser Wallumgang die vortrefflichste Vorarbeit für eine Promenade rings um die Stadt bildete. Denn in der Tat war hier von Kräften, die hier für ganz andere Zwecke gearbeitet hatten, eine Gestaltung geschaffen, die für eine sichere und lebensfrohe Zeit für den neuen Zweck gar nicht besser gedacht werden konnte. Man ebnete den äußeren Wall, legte breite Wege auf ihm an, die man mit doppelten Baumreihen von Linden oder Kastanien bepflanzte, und schuf so einen herrlichen Promenadenweg, der sich rings um die alte umwehrte Stadt hin-

All das trifft auch für den vorliegenden Fall zu. Es wäre ein nicht wieder gut zu machender Fehler gewesen, die Wallmauern zu verschütten, und doch bedurfte es auch in Glogau der ganzen Energie des Magistrates, diese Zuschüttung zu verhüten. Nach langen Kämpfen ist es aber doch gelungen, das Ziel zu erreichen. So bleiben denn die Wallgräben in der Hauptsache erhalten und das Bauamt ist bestrebt, dieselben künstlerisch den Anforderungen und Bedürfnissen der Neuzeit anzupassen.

Die Bildbeilage und der vorstehende Plan zeigen einen Teil dieser alten Wallmauern mit der alten Stadt im Hintergrund und der neuen Bebauung, die von den beiden Kirchen aus sich nach dem Glacis, unseren schönen Promenade-Anlagen zu erstreckt.

Aus der Mitte der Stadt führt vom Ring, dem Marktplatz aus eine breite Straße hinaus zum „Tore“ ins Freie zu den Promenade-Anlagen. In wenigen Minuten ist es jedem Bürger möglich, in diese zu gelangen. Die Straße biegt, sich der gegebenen Richtung des Wallgrabens anpassend, seitlich ab und erhält ihre Fortsetzung in der Brücke über dem Wallgraben, die an der schmalsten Stelle, der Kostenersparnis wegen, errichtet ist. Gerade diese Stelle war auch aus anderen Gründen praktisch am geeignetsten.

Unmittelbar über der langen Frontmauer des Hauptwallgrabens wird sich das neue Justizgebäude erheben, das seine Hauptfront nach der Promenaden- und der geplanten Ringstraße zu öffnet. Um das Gebäude nicht zu sehr in seiner Wirkung zu schädigen, es vielmehr aus seiner Umgebung wirkungsvoll herauszuheben, sind seitliche Häusergruppen geplant, die als einrahmende Teile das Bild zusammenschließen, so daß eine platzartige Anlage entsteht. Dieser Gedanke ist noch mehr dadurch verstärkt worden, daß gegenüber, auf der anderen Seite des Wallgrabens, die platzartige Anlage durch Umrahmung von Baumreihen mit gärtnerischem Schmuck fortgesetzt ist. In der Mitte dieses Teiles erhebt sich auf ansteigendem Gelände ein Denkmal, dessen Errichtung der Zukunft überlassen bleibt. Gärtnerische Anlagen leiten in die bestehenden Promenade-Anlagen über, die durch kleinere Wege mit den Hauptwegen, besonders mit der den

bestehenden Wallgräben entlang gehenden Ringstraße in Verbindung stehen. Die Wallgräben selbst, die durch gärtnerische Anlagen geschmückt werden sollen, stehen mit dem oberhalb gelegenen Gelände durch Treppenanlagen, Rampen usw. in Verbindung. Die geplante Ringstraße umschließt den ganzen südlichen Teil der alten Stadt und schließt an die Hauptverkehrsstraßen an.

Ferner ist bei der neuen Straßenführung angestrebt worden, daß die von der Stadt hinausführenden Straßen gute Blicke auch nach der alten Stadt erhalten, indem die bestehenden Kirchen mit ihren charakteristischen Türmen die Straßen wirkungsvoll abschließen. Die einzelne Bebauung zieht sich zum Teil dicht an die Wallmauern heran. In anderen Fällen sind Gärten angelegt, von denen man reizvolle Blicke in die Wallgräben erhält. Kleine Lauben stehen unmittelbar an den Brüstungen auf den Fundamenten der alten Wallmauern.

Auch sonst ist der Verfasser dieses Planes bestrebt gewesen, das alte Bestehende möglichst zu schonen, und das Neue dem Gegebenen anzupassen. So ist die Kinderkrippe so in die bestehenden Wallteile hineingebaut, daß sowohl dieses neue Bauwerk, welches in den einfachsten Formen errichtet ist, wirkungsvoll hervortritt, daß aber auch die bestehenden Wall- und Promenade-Anlagen nicht nur geschont, sondern noch an Bedeutung und Aussehen gewonnen haben. —

Die Gäuwasserversorgung.

In dem Vortrage des Hrn. Geh. Ob.-Brt. Schmirck über die „Wasserversorgung in ländlichen Bezirken“, den wir in No. 92 veröffentlichten, ist schon darauf hingewiesen worden, daß man der Ausführung von Gruppen-Wasserversorgungen auf dem Lande wachsendes Verständnis entgegenbringt und daß eine Reihe solcher Ausführungen im Entstehen begriffen sind. Ein bedeutendes neues Beispiel dieser Art in Württemberg ist die „Gäuwasserversorgung“, welche einer größeren Anzahl von Gemeinden der Oberämter Herrenberg, Horb, Nagold und Rottenburg gemeinsam dient und für den am 30. Juni 1905 in Eutingen gebildeten Gemeindeverband der Gäuwasserversorgung ausgeführt worden ist. Wir glauben daher durch Wiedergabe einiger kurzen Mitteilungen über diese Ausführung, dem Interesse unserer Leser zu dienen. Wir entnehmen sie dem „Schwäbischen Merkur“, der sich seinerseits auf eine Festschrift stützt, die aus diesem Anlaß im Verlag von W. Kohlhammer-Stuttgart erschienen ist.

Das Gebiet, das die Gruppe umfaßt, wird im Westen und Süden von den tiefeingeschnittenen Tälern der Steinach, Nagold und des Neckars abgeschlossen, im Osten von den Ausläufern des Schönbuschs und der breiten Talmulde der Ammer begrenzt und endigt im Norden mit der Verbindungslinie der Städte Herrenberg - Wildberg. Seine räumliche Ausdehnung, die von Norden nach Süden 19 km und von Osten nach Westen 14 km beträgt, umfaßt im ganzen eine Fläche von mehr als 200 qkm. Dieser verhältnismäßig großen Ausdehnung entsprechend gehören dem Verband 23 Gemeinden der obengenannten Oberamtsbezirke an und zwar Affstätt, Bondorf, Haslach, Kuppingen, Nebringen, Oberjesingen, Oberjettingen, Oeschelbronn und Unterjettingen im O. A. Herrenberg; Baisingen, Bildechingen, Eutingen, Göttingen, Gündringen, Rohrdorf, Vollmaringen und Weitingen vom O. A. Horb; Eckenweiler, Ergenzingen, Nellingsheim, Remmingsheim und Wolfenhausen vom O. A. Rottenburg; Schietingen vom O. A. Nagold. Insgesamt werden 16552 Personen mit Wasser versorgt. In dem Steinachtal zwischen Gündringen und Schietingen wurde das geeignetste Quellengebiet ausfindig gemacht. Beobachtungen zu den verschiedensten Jahreszeiten ergaben, daß die zur Versorgung der sämtlichen Gruppenorte erforderliche Höchstwassermenge von 19 Sekundenlitern von den beiden Quellgebieten bei Gündringen und Schietingen auch in wasserärmster Zeit geliefert wird. Die Vereinigung der beiden Quellwasser wurde durch den Bau eines Wasserhauses erreicht, das in Form eines unterirdischen, zweiteiligen Sammelbehälters mit darüber befindlichem Aufbau bei der Gündringer Quelle und vor der Pumpstation erstellt wurde. Wenige Meter vom Wasserhaus entfernt stehen das große Pumpengebäude mit den Wärterwohnungen, der Kohlen- und Werkstattschuppen und der Transformatorenturm. Diese Bauten wurden, ohne daß ihr Zweck dadurch beeinträchtigt worden wäre, der ruhigen idyllischen Landschaft des Steinachtals angepaßt, das mit seinen waldigen, steilen Hängen, den langgestreck-

ten saftigen Wiesen an den flachen Ufern des Baches und mit dem am linken Talhang sich anschmiegenden Dorf einen lieblichen Uebergang des Gäu zum Schwarzwald bildet. Daß bei der Anlage der landschaftliche Charakter gewahrt und außerdem allen technischen Einrichtungen Rechnung getragen werden konnte, ist vor allem dem Verwaltungsausschuß der Gruppe zu verdanken, der den Anregungen des Erbauers des Werkes bereitwilligst stattgab. Für die Wasserförderung, die nach 2 Zonen erfolgt, nach einer niederen für die Ortschaften Gündringen und Schietingen und einer höheren für die übrigen Gruppenorte, sind 3 Pumpmaschinen aufgestellt worden. Die eine für die untere Zone mit einer Leistung von 4 1/2 Sek. bei 80 m Arbeitshöhe und die größere für die obere Zone mit 2 1/2 Sek. Arbeitsvermögen bei 185 m manometrischer Förderhöhe erhalten zusammen von einem 80 PS Generator-Gasmotor den Antrieb. Die kleinere Pumpe ist jedoch auch für elektrischen Betrieb eingerichtet.

Für die untere Zone ist ein Hochbehälter etwa 400 m nördlich von Schietingen auf der Höhe des linksuferigen Talhanges erstellt worden, der einerseits mit den Verteilungsrohrnetzen der Gemeinden Schietingen und Gündringen und andererseits mit der Druckleitung von der Pumpstation in Verbindung steht. Für die obere Zone waren dagegen ein ausgedehntes Röhrensystem und ein Hauptbehälter mit verschiedenen Zwischenbecken vorzusehen. Nur die Gruppenorte Vollmaringen und Unterjettingen erhalten das Wasser unmittelbar von der Druckleitung, die von der Pumpstation bei Gündringen über Vollmaringen, Mötzingen und Unterjettingen nach dem Hauptbehälter führt, der 1,5 km westlich von Oberjettingen errichtet ist. Bei den übrigen Gemeinden muß das Wasser verschiedene Zwischenbehälter durchfließen, bevor es zu den Verbrauchsstellen gelangt. Außer dem Hauptbehälter, der bei Oberjettingen mit 1200 cbm Nutzraum erbaut worden ist, sind im ganzen noch 13 Zwischenbehälter mit einem Gesamtnutzraum von 2728 cbm vorhanden. Hiervon wurden 9 neu gebaut. Die übrigen bestanden schon, sie dienten den Wasserleitungen von Baisingen, Haslach, Oberjettingen, Oeschelbronn und Wolfenhausen. Der nutzbare Inhalt sämtlicher Behälter beträgt 3928 cbm, was dem dreifachen mittleren Tagesverbrauch der Gruppe gleichkommt.

Die große Ausdehnung des gesamten Rohrnetzes geht aus den folgenden Zahlen hervor: Länge der Quellleitungen 1100 m, Länge der Druckleitungen 17600 m, Länge der Zu- und Verteilungsleitungen 80000 m, Länge der Privatleitungen 63000 m, Anzahl der Feuerlöschhydranten 610, Anzahl der Hausanschlüsse 3400, Nutzraum der Hochbehälter 3928 cbm. Wie diese Zahlen, so lassen auch die großen Geldsummen, welche in der Gruppenwasserversorgung angelegt wurden, den wirtschaftlichen Wert des neugeschaffenen Werkes für die an ihm beteiligten Gemeinden erkennen. Der Voranschlag und die Nachträge zu ihm schließen mit dem Betrag von 1 119 485 M. ab. In dieser Summe sind die Kosten für die Grunderwerbungen, Flur-

Entschädigungen, Servituten - Bestellungen und Hausanschlüsse nicht enthalten. Die Bauabrechnung einschließlich der für die vorhandenen Rohrleitungen zu ersetzenden Beträge schließt mit insgesamt 1 104 608 M. ab, sodaß eine Ersparnis von 14787 M. erzielt werden konnte. Die Aufwendungen für die Hausanschlüsse belaufen sich auf 245 090 M. und die für Grunderwerbungen, Flurentschädigungen usw. auf 42 000 M., sodaß die Gesamtbaukosten der Anlage sich auf rd. 1 392 000 M. beziffern. Von dieser Summe werden die Kosten der Hausanschlüsse von jeder Gemeinde unmittelbar bestritten, während die übrigen Kosten, nach Abzug des mit 200000 M. bewilligten Staats-

beitrages, nach Maßgabe des Verbandsstatutes auf den Kopf der Bevölkerung umgelegt werden.

Mit den Bauausführungen wurde nach Abschluß der Planarbeiten im Februar 1906 begonnen, im August 1907 konnte an die Ortschaften erstmals Wasser abgegeben werden. Bei dem Zustandekommen der Anlage haben insbesondere der Minist.-Ref. Reg.-Rat Dr. Michel und der verstorbene Staatstechniker Ob.-Brt. v. Ehm ann neben den Oberamtsvorständen mitgewirkt. Der umfangreiche und schwierige Entwurf wurde von dem Staatstechniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen, Baainsp. Groß, ausgearbeitet, der auch die Bauausführung leitete. —

Vermischtes.

Topographisches Museum der Stadt Florenz. Im obersten Geschloß des sogenannten Buonarotti-Hauses in der Via Ghibellina in Florenz wird der Beilage der „M. N. N.“ zufolge ein topographisches Museum geschaffen, welches die Museen der Arno-Stadt in erfreulicher Weise ergänzt. Das genannte Haus wird fälschlich als das Haus des Michelangelo bezeichnet, da der Künstler in Wahrheit hier nie gewohnt hat. Er kaufte es für seinen Neffen, und die Kunstgegenstände, die es beherbergt, erwarb größtenteils dessen Sohn, der erst vier Jahre nach dem Tode des Meisters geborene Dichter Michelangelo Buonarotti. Das zweite Stockwerk, aus neun Räumen bestehend, diente bisher zu Wohnzwecken. Jetzt wird dort ein topographisches Museum der Stadt Florenz geschaffen, zu dem Corrado Ricci als Direktor der Offizien-Galerie die Anregung gegeben hat. Es wird aus Stadtplänen (der älteste von 1490 befindet sich im Original im Berliner Kupferstich-Kabinet, ist aber sehr geschickt reproduziert worden), aus Holzschnitten, Kupferstichen, gemalten Veduten, Photographien nach Miniaturen, die Florentiner Oertlichkeiten wiedergeben, endlich aus Handzeichnungen verschwundener Gebäude oder von ebenfalls verschwundenen Fresken bestehen, auf denen solche dargestellt waren. Das vorhandene Material ist sehr groß. Viele Bilder haben die Magazine, viele Blätter die Mappen der Offizien hergegeben und aus Codices haben Giovanni Poggi, Direktor des Bargello-Museums, sowie Pasquale Ferri, Vertreter Riccis in der Leitung der Offizien-Galerie, mit Sachkenntnis und Geschmack photographische Reproduktionen herstellen lassen. Ferri leitet die Einrichtung des neuen Museums. Nur Paris besitzt in seiner mit dem Musée Carnavalet verbundenen Stadtbibliothek eine ähnliche topographische Sammlung. Für alle, die sich erster für die Vergangenheit der Arnostadt interessieren, wird dieses neue kleine Museum eine Quelle der Belehrung bilden. Man hofft, es in den ersten Monaten des nächsten Jahres eröffnen zu können. —

Der Palast des Theodorich zu Ravenna. Ueber Ausgrabungen zur Ermittlung der Anlage des Palastes des Theodorich zu Ravenna entnehmen wir der „Frankf. Ztg.“ folgendes: „Die italienische Regierung hat die Erlaubnis erteilt, die Reste des Palastes des Theodorich in Ravenna auszugraben, nachdem jetzt mit Gewißheit seine Lage zwischen den Stadtmauern, der Kirche S. Apollinare Nuovo und der Via Alberone festgestellt ist. Welches Aussehen der Palast hatte, weiß man nicht genau, da nur ein Mosaikbild aus dem 6. Jahrhundert vorhanden ist, auf dem er mit Portikus umgeben erscheint und mit einer Fassade, die der des Pantheon in Rom ähnelt. Der Geschichtsschreiber, der unter dem Namen Anonymus Valesianus bekannt ist, erzählt, daß Theodorich ihn nicht fertigstellte und Amalasuintha ihn erst einweihete. Man weiß außerdem nur, daß der Palast sehr geräumig war und ein triclinium besaß, das ad mare hieß. Von seinem Schmuck von Marmor und Mosaiken spricht der Historiker Andrea Agnello, zwei der letzteren stellten den gepanzerten Theodorich zu Pferde dar mit Lanze und Schild. Einen großen Teil des Marmors und der Mosaiken schleppte Karl der Große mit einer vergoldeten Reiterstatue Theodorich's, die vielleicht eine Umbildung eines antiken Werkes darstellte, fort. Der Palast war die Residenz aller Gotenherrscher, dann nahm er die byzantinischen Exarchen und die Langobarden-Könige auf, von denen Aistulf's Hofhaltung für das Jahr 751 bezeugt ist. Nach und nach geriet er in Verfall, 1295 stürzte sein Turm ein, später lieferte er Baumaterialien, sodaß nur das Erdgeschoß übrig blieb, das von dem durch Schutt erhöhten Gelände der Stadt bedeckt wurde. Es ist also Hoffnung vorhanden, daß die berühmten Mosaikböden, die zum Teil durch Ausgrabungen, die bis zum 17. Jahrhundert zurückgehen, aufgedeckt wurden, wieder an das Tageslicht kommen. Die letzten Ausgrabungsversuche wurden 1842 und 1870 gemacht, aber von den damaligen Regierungen nicht unterstützt. Die jetzigen Arbeiten werden von Prof. Gerardo Gherardini, dem Inspektor der Ausgrabungen in Bologna, geleitet werden. —

Kurse für Gas-, Wasserleitungs- und Heizungsfachmänner.

Die Handwerkskammer zu Berlin eröffnet am 30. Nov. einen Kursus für Gas-, Wasserleitungs- und Heizungs-Fachmänner. Die Vorträge behandeln 1. Berechnung von Rohrsystemen für Gasleitungen, Be- und Entwässerungsanlagen, sowie 2. Zentrale Warmwasseranlagen und ihre Berechnung, 3. Abwässerbeseitigung, Drainage- und Kläranlagen. Zugelassen zum Kursus werden selbständige Installateure, sowie Ingenieure und Werkführer von Firmen, die Fachkorporationen Groß-Berlins als Mitglieder angehören. —

Wettbewerbe.

Wettbewerb Sparkassengebäude Mülhausen i. E. Das Gebäude soll mit einem Aufwande von 300000 M. auf einem Eckgelände der Belforter- und der Buffon-Straße errichtet werden. Das Haus soll sowohl Räume für die Sparkasse, sowie zur angemessenen Verzinsung des Anlage-Kapitales drei größere und drei kleinere herrschaftliche Wohnungen enthalten. Es wird ein vornehmer Eindruck des Gebäudes gewünscht, doch sind Material und Bauformen freigestellt. Die Hauptzeichnungen sind 1:100 verlangt, ein Maßstab, der uns unnötig groß erscheint. Aus dem Verzeichnis der 7 Preisrichter sind nur die Hrn. Brt. Trumm in Mülhausen und Arch. Camoletti in Genf als Fachleute des Bauwesens zu erkennen. Es besteht die Absicht, den Verfasser des mit dem I. Preise ausgezeichneten Entwurfes für die Ausführung heranzuziehen. —

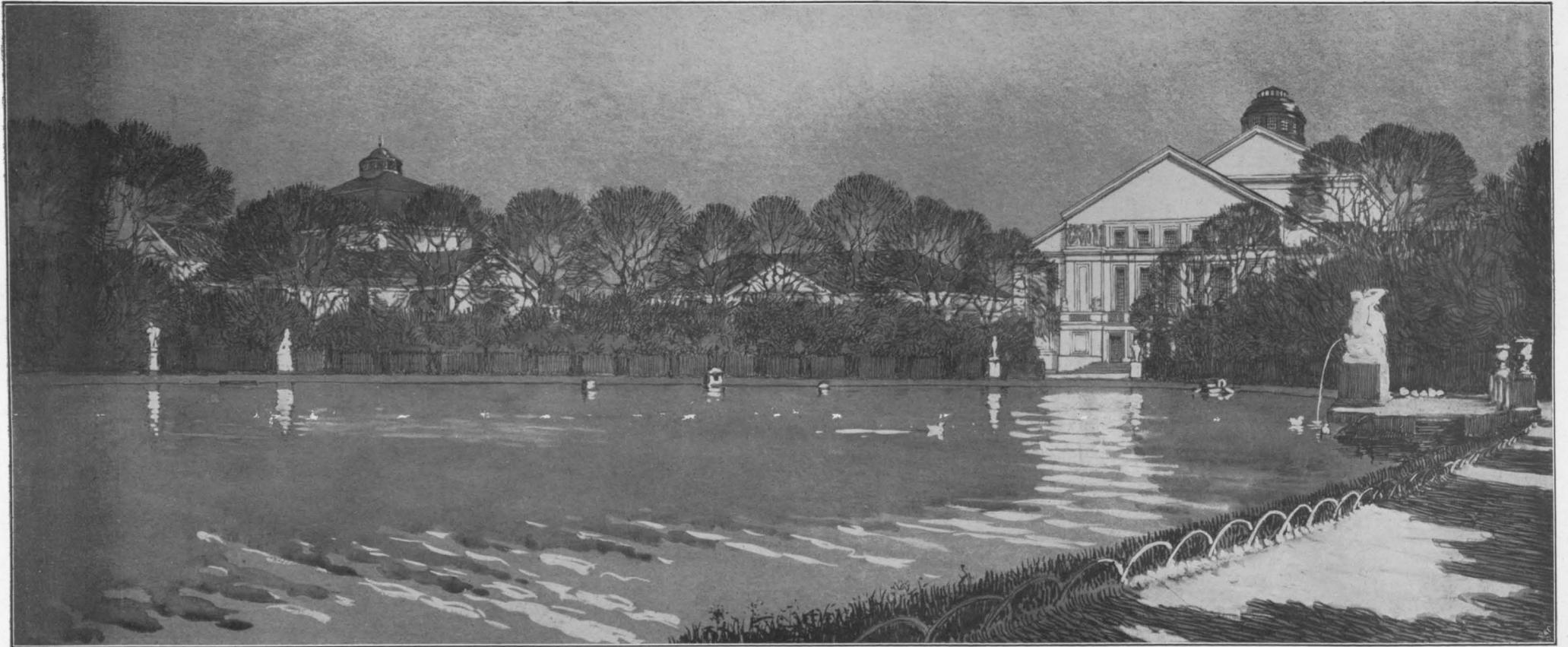
Wettbewerb Invalldenheim Miltenberg. Das Heim soll auf einem unregelmäßig begrenzten Gelände an der Staatsstraße von Miltenberg nach Eichenbühl errichtet werden. Die für 80—100 männliche Invalide zu planende Anstalt soll sich harmonisch in die Landschaft einfügen und von tunlichst schlichter Haltung sein. Sie soll bestehen aus dem Hauptgebäude mit den Wohnungen und einem Nebengebäude mit den Wirtschaftsräumen. Als Material ist der rote Sandstein der Miltenberger Brüche in Aussicht zu nehmen. Hauptzeichnungen 1:200. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Polizei-Dienstgebäudes in München wird vom bayerischen Ministerium des Inneren für die deutschen Architekten beabsichtigt. Ueber den Wettbewerb hat eine Beratung in der „Monumentalbau-Kommission“ stattgefunden, da das neue Gebäude an einem der hervorragendsten Punkte des alten München, auf dem ausgedehnten Gelände des sogenannten Augustiner-Stockes, das die an der Neuhauser Straße gelegene alte Augustiner-Kirche trägt, errichtet werden soll. Dabei handelt es sich um das Schicksal der heute als Mauthalle benutzten und in einem stark ruinenhaften Zustand sich befindenden, jedoch im Inneren reiche Reste ehemaliger Schönheit aufweisenden Kirche. Die beiden sich entgegenstehenden Fragen lauten: Soll der Neubau geplant werden ohne Berücksichtigung der alten Kirche, also unter der Voraussetzung der Abtragung derselben; oder kann eine Planung derart erfolgen, daß die Kirche, etwa als Wandelhalle oder in anderer geeigneter Verwendung, als integrierender Bestandteil in das neue Gebäude einbezogen wird. Die Leser der „Deutschen Bauzeitung“ sind durch den Aufsatz über die Wiederherstellung der Kirche in der Nummer 13 des Jahrganges 1906 über die Sachlage unterrichtet, soweit sie die Wiederherstellung betrifft, und kennen demgemäß auch die Meinung der Redaktion über diese Frage. Der Wettbewerb nun will beide Möglichkeiten offen lassen und damit in durchaus gerechtfertigter Weise den einander gegenüberstehenden Strömungen Rechnung tragen. Bei dieser Sachlage wird jedoch gewünscht, daß die Preise verdoppelt werden. Der Wettbewerb wird mit Frist zum 15. Mai 1909 erlassen. —

Inhalt: Neues Haupt-Zollamts-Gebäude in Würzburg. (Schluß.) — Bebauungsplan des südlichen Festungsgeländes der Stadt Glogau. — Die Gluwasserversorgung. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Bebauungs-Plan des südlichen Festungs-Geländes der Stadt Glogau.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin, Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.



UR FRAGE DER STUTTGARTER
KÖNIGL. HOFTHEATER. * WETT-
BEWERBS-ENTWURF DER HERREN
PROF. SCHMOHL & STAEHELIN IN
STUTTGART. III. PREIS. * ANSICHT
GEGEN DEN ANLAGEN-SEE * *
≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
* XLII. JAHRGANG 1908, NO. 95. *

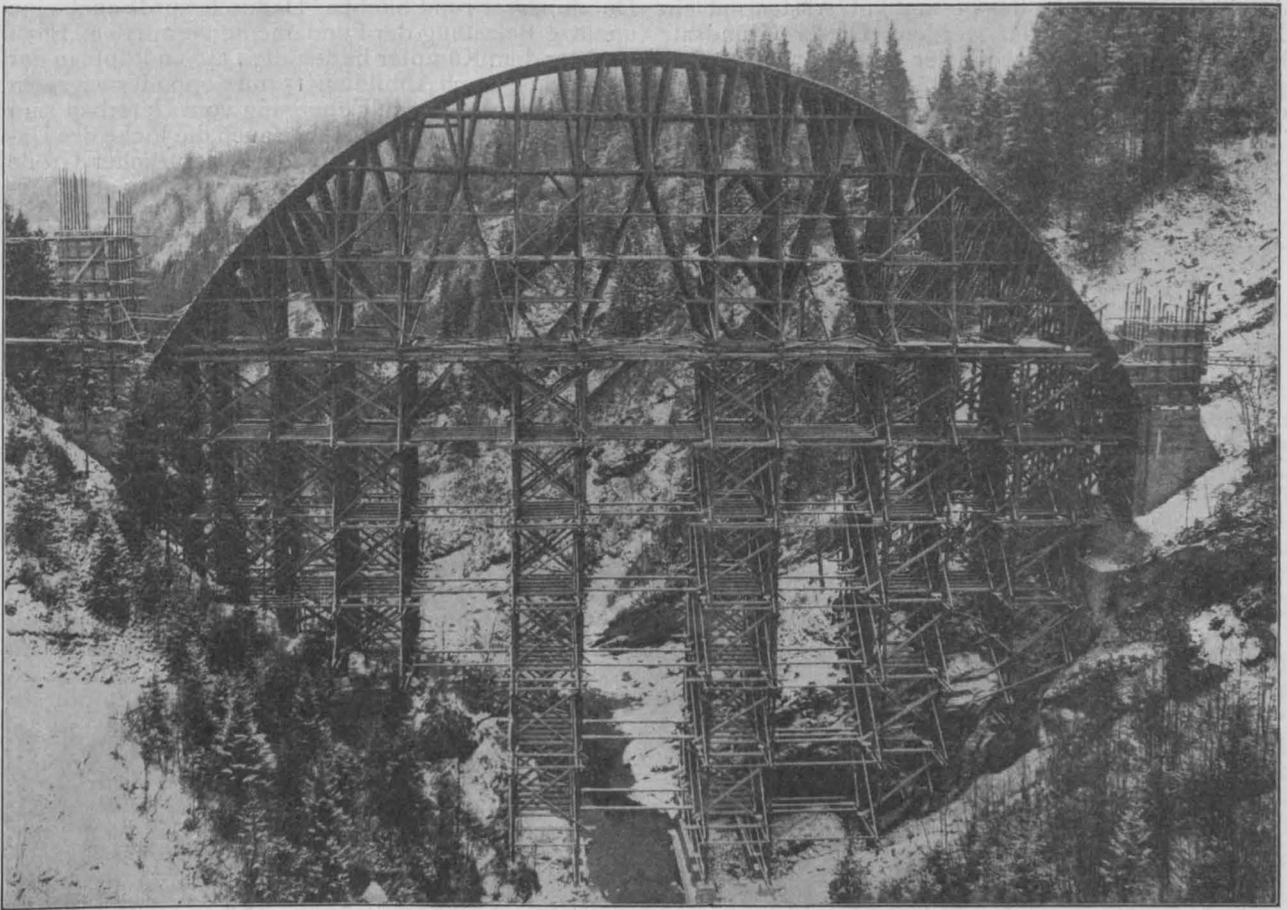


Abbildung 16. Fertig aufgestelltes Lehrgerüst der Hauptöffnung.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. NO. 95. BERLIN, DEN 25. NOVEMBER 1908.

Die Gmünder Tobel-Brücke bei Teufen (Appenzell), Schweiz.

Vom bauleitenden Ingenieur: Dipl.-Ing. A. Sutter. (Fortsetzung aus Nr. 93.)



Wie wir aus Abbildung 14 ersehen, war für das Betonieren des großen Bogens dieser in einzelne Lamelleneingeteilt und zwar so, daß die zuletzt betonierten Koffer von 0,8 bis 1,5 m Breite unmittelbar über die senkrechten Stützpunkte des Lehrgerüsts zu liegen kamen. Diese waren so gewählt worden, damit die während des Betonierens auftretenden Durchbiegungen der Kranzhölzer zwischen zwei Stützpunkten und die hieraus sich ergebende größte Verdrehung am Ende der betonierten Lamellen im noch nicht geschlossenen Bogen erfolgen. Die Größe der Lamellen entsprach je einer Tagesleistung von etwa 30 cbm. Die Reihenfolge des Betonierens der einzelnen Lamellen ist aus genannter Abbildung zu ersehen; es wurde hierbei der Grundsatz verfolgt, noch vor dem Schließen des Gewölbes eine möglichst große Belastung des Gerüsts und die dadurch verursachte und unvermeidliche Senkung desselben zu erlangen.

Die Lamellen 1, 2, 3 und 8 konnten durch einfaches Absprießen der Querschulung auf das Lehrgerüst betoniert werden. Nicht so diejenigen, die mehr nach den Kämpfern hin liegen; dort mußten wegen der Gefahr des Gleitens des Betons auf der Schalung besondere Sprießungen vorgenommen werden. Wie aus den Einzelheiten auf Abbildg. 14 ersichtlich, wurden zwei Betonsprießungen mit dem Querschnitt gleich der hal-

ben Bogendicke und $\frac{1}{5}$ der Bogenbreite unmittelbar mit der unterhalb liegenden Lamelle betoniert und durch diese sowie Holzsprießen die Querschulung der oberen Lamelle auf die untere abgestützt. Nach etwa 4 Wochen waren die Betonsprieße sowie die anschließende Lamelle derart erhärtet, daß teilweise durch das Schwinden des Holzes, teils des Betons, die Holzsprießen leicht entfernt werden konnten.

Das Lehrgerüst des großen Bogens erhielt eine bisher wohl selten so sorgfältig durchgeführte Konstruktion. (Vergl. die Konstruktionszeichnungen in Abbildung 2 in No. 90, 14 und 15, sowie Abbildung 16.) Wie Hr. Prof. Mörsch in seiner Veröffentlichung über die Grünwaldbrücke¹⁾ (Schweiz. Bauztg. Bd. XLIV. No. 23 und 24) nachwies, hatte dort ein Abweichen der Bogenform von der Stützzinie für Eigengewicht um nur 1 cm auf die Randspannungen einen Einfluß von 1 kg/qcm, was für die untere Grenze von sehr großer Bedeutung ist. Aus diesem Grunde ist die richtige Form des Bogens auch nach Aufbringung der Belastung und bei Temperaturänderungen von großer Wichtigkeit. Das letztere war für uns auch bestimmend, als wir den uns angebotenen eisernen Unterbau der Kemptener Brücke ausschlugen und eine reine Holzkonstruktion wählten. Dadurch wurde der Holzbedarf natürlich bedeutend gesteigert, sodaß für 1 cbm Bogenbeton 1,5 cbm Gerüstholz des großen Bogens nötig wurde. Als Grundsatz wurde bei der Planung des Lehrgerüsts stets festgehalten, keine Konstruktions-Elemente auf Biegung zu beanspruchen,

¹⁾ Vergleiche auch „Mitteilungen über Zement, Beton- und Eisenbetonbau“ Jahrg. 1904 Seite 41 u. ff.

frei stand. Die Senkungen des Bogenscheitels wurden während dem Ablassen des Gerüstes mittels dreier Instrumente beobachtet; dabei konnten die Angaben der Tabelle auf Seite 650 unten festgestellt werden.

Wir sehen daraus, daß, nachdem in der Nähe der Widerlager die Sandtöpfe stärker entleert wurden, der Scheitel des großen Bogens sich wieder um 3 mm gehoben hatte, um nach vollständiger Entlastung aller Sandtöpfe wieder um 1 mm zu sinken. Die bleibende Senkung blieb also nur 5 mm.

Eine Vergleichung einiger Angaben über Senkung von Brücken mag hier folgen:

Brücke	Spannweite m	Material	Senkung beim Betonieren mm	Senkung beim Ausschalen mm
Syratalbrücke .	90	Stein	?	149—151 (11)
Baseler Rheinbrücke . . .	27 u. 28	Stein	12,2 bezw. 18,5	6,37 bezw. 8,25
Grünwald . . .	70	Beton	17	6,5 bezw. 10
Gmünder Tobel-Brücke .	79	Beton	32 ²⁾	5

²⁾ Infolge der großen Höhe des Gerüstes sind viele Stöße der Ständer nötig geworden.

(Schluß folgt.)

Zur Frage der Stuttgarter königlichen Hoftheater.

(Fortsetzung statt Schluß aus No. 91.) Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen Seite 655.



m Gegensatz zu dem Entwurf Littmann, welcher, dem Reinhardt'schen Gedanken folgend, die Achsen beider Häuser senkrecht auf die Hauptachse der Anlagen richtet, wendet der Entwurf des Hrn. Reg.-Bmstr. K. Moritz in Cöln die Achse des Großen Hauses der Schloßgarten-Str.

Be, die Achse

des Kleinen Hauses senkrecht der Hauptallee zu (Abb.S.623). Bevor der Verfasser jedoch diese Anordnung begründet, stellt er einige Gesichtspunkte allgemeiner Natur auf, die offenbar gegen den Fischer'schen Gedanken der Anlage der Hoftheater-Gruppe in der Höhe des zukünftigen Empfangsgebäudes des umgestalteten Hauptbahnhofes, bezw. in der Höhe der Schillerstraße und in der Hauptachse des Schloßgartens gerichtet sind, die aber zum Teil nicht unwidersprochen bleiben können. Es ist wohl ein natürliches Gefühl aller Verfasser, die meist noch unter dem Eindruck des alten Schloßgartens vor seiner Beschneidung für die Zwecke der neuen Bahnanlagen stehen, diesen Anlagen mit ihrer ehrwürdigen Pracht allen Schutz zu gewähren, den Baumbestände mit Jahrhunderte alter Vergangenheit inmitten der Umbauung der sich weitenden Großstadt für sich beanspruchen dürfen. Aber es ist bereits ein so erheblicher Teil dieser Anlagen längst dahin, daß die Ausführung des Fischer'schen Gedankens keinen Eingriff mehr bedeuten würde, der so schmerzen würde, wie er etwa noch vor 5 Jahren empfunden worden wäre und der in seiner Wirkung nicht durch eine künstlerische Anordnung anderer Art ersetzt werden könnte. Der unter anderen Verhältnissen so wohl begreifliche Schutz der Baumanlagen an dieser Stelle darf demgemäß nach unserer Meinung nicht so weit gehen, daß er architektonische Anlagen von größerer Bedeutung für das Stadtbild verhindert. Ferner wendet sich Moritz gegen die „Illusion unendlicher

Achsen“, die nur auf dem Papier wirken und tritt für den Grundsatz uralter Erfahrung ein, daß ein kleiner, in richtiger Weise eingefasster Vorplatz für ein Bauwerk von viel größerem Wert sei, als eine große Fläche. So richtig diese letztere Anschauung sein kann, die tatsächlich durch eine Reihe historischer Beispiele genügend belegt wird, so unrichtig ist es auf der anderen Seite, aus ihr Gründe gegen große und weite Achsenbeziehungen abzuleiten. Der Konkordienplatz

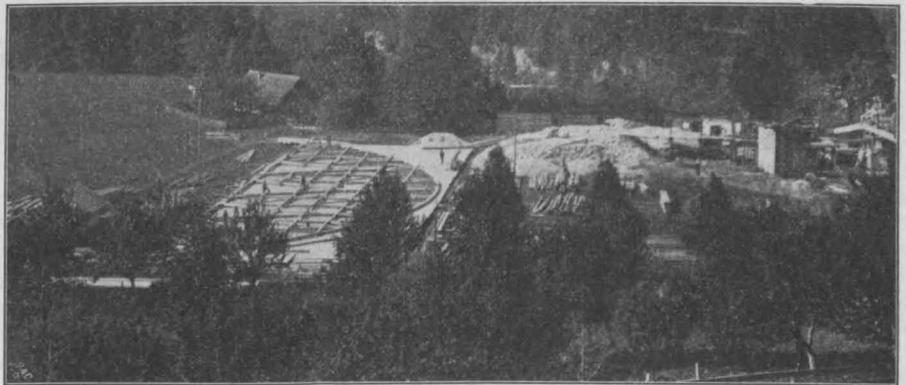


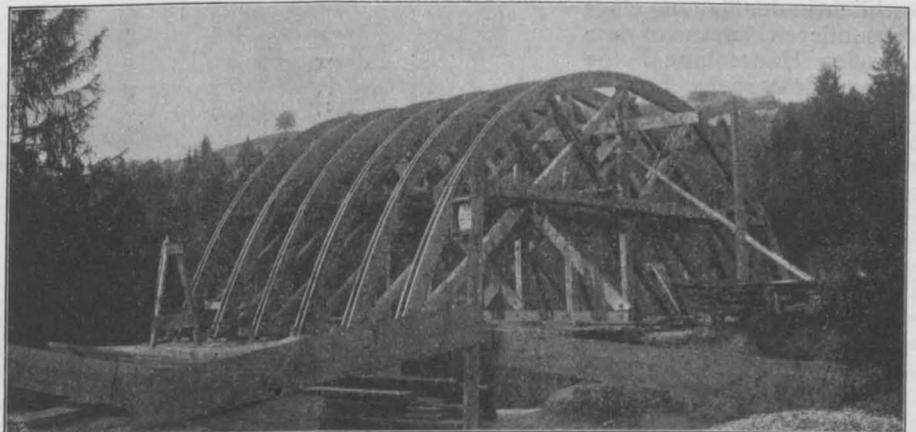
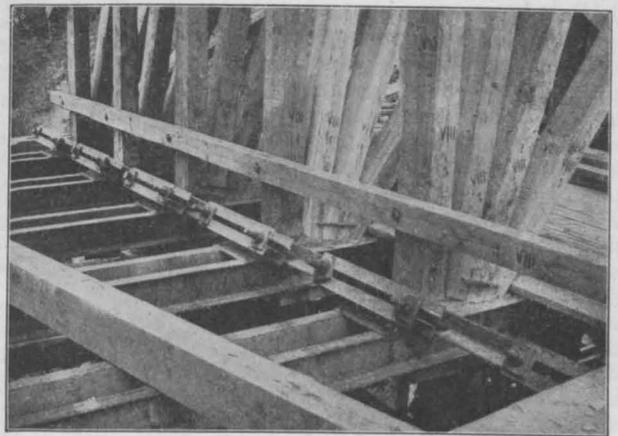
Abbildung 18. Zusammenlegung des Lehrgerüstes der Hauptöffnung vor Aufstellung.

Abbildung 17. Einzelheiten des Lehrgerüstes der Hauptöffnung.

Abbildung 19. Lehrgerüst der kleinen Oeffnungen.

Die Gmünder Tobelbrücke bei Teufen (Appenzell), Schweiz.

Entwurf von Prof. E. Mörsch in Zürich in Verbindung mit Dipl.-Ing. A. Sutter in Nieder-Teufen.



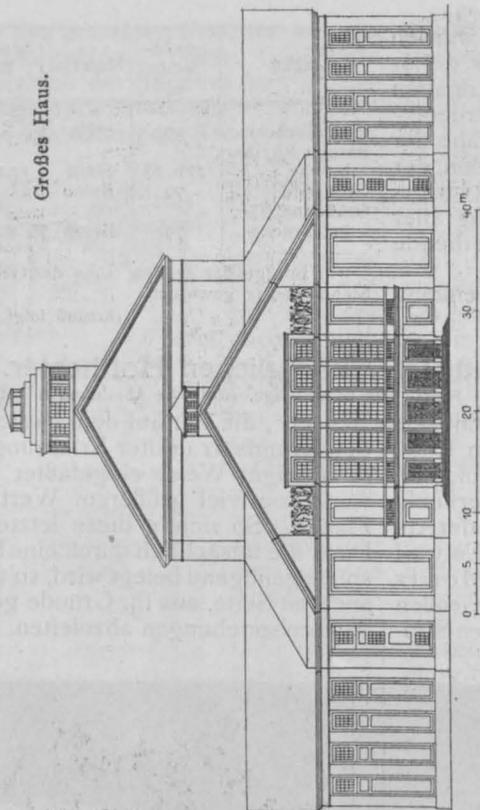
in Paris mit der Deputiertenkammer auf der einen und den beiden Gabriel'schen Bauten auf der anderen Seite, mit dem Blick auf den Etoile nach Westen und auf die Madeleine nach Norden ist ein treffender Beweis hierzu. Dazu kommt, daß es sich in einem Falle mit weiten Achsenbeziehungen nicht allein um die Wirkung der Gebäude an sich, sondern um die Wirkung der gesamten Anordnung handelt, in welcher die Bauwerke nur ein Teil sind.

Unter seinen Leitsätzen führt Moritz auch auf, daß es nicht in seiner Absicht gelegen habe, das Große und das Kleine Haus zu einer homogenen Einheit zu verschmelzen, denn die ungleichen Massen der beiden Gebäude ständen der Erstrebung eines künstlerischen Gleichgewichtes entgegen; gleichwohl sei ein Zusammenklingen der einzelnen Bauteile der Gesamtanlage zu beobachten. Aber auch bauliche Beziehungen der neuen Gruppe zu den Häusergruppen der Neckar-Straße durch Errichtung eines Neubaus, der von dieser zu der Theatergruppe überleitet, strebt der Verfasser wohl nicht mit Unrecht an.

Aus den Gesichtspunkten, die für die Einzelgestaltungen bestimmend waren, führen wir hier nur an, daß bei der Gestaltung des Zuschauerhauses auf Proszeniumslogen ganz verzichtet und die seitlichen Hoflogen etwa 8 m von der Bühne abgerückt wurden. Es wurden keine Seitenplätze angeordnet, und obwohl die Bühne eine große Tiefe erhalten hat, steht Moritz doch auf dem Standpunkte, daß die szenische Wirkung hauptsächlich in der flachen Reliefwirkung der Bühne zu suchen sei.

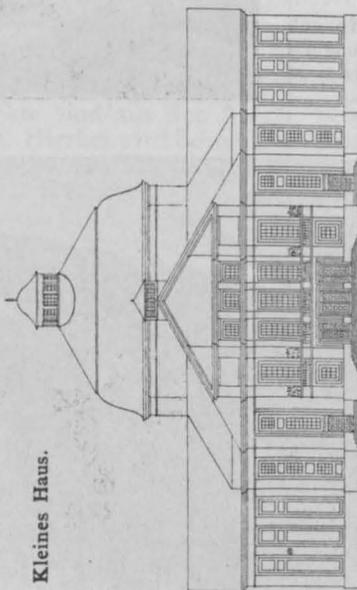
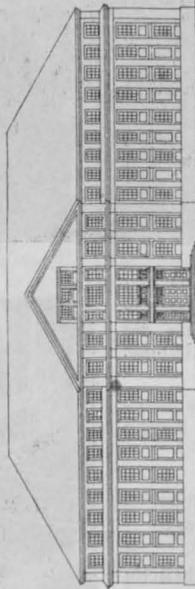
Das Urteil des Preisgerichtes erkennt an, daß der Entwurf die bestehenden Anlagen schonen will, und erblickt in der Planung eines besonderen Platzes vor dem Großen Hause eine Folge dieses Bestrebens, bezweifelt aber, ob die Erweiterung dieses Platzes über die Schloßgarten-Straße hinaus möglich sei. Für die Anordnung der beiden Häuser, der Magazine und der Verwaltungsräume gegeneinander bietet der Entwurf eine ziemlich einwandfreie Lösung dar. Die Architektur des Äußeren beider Häuser sei sehr verschieden im Charakter, was durch Lage und Bestimmung bedingt sei.

Großes Haus.



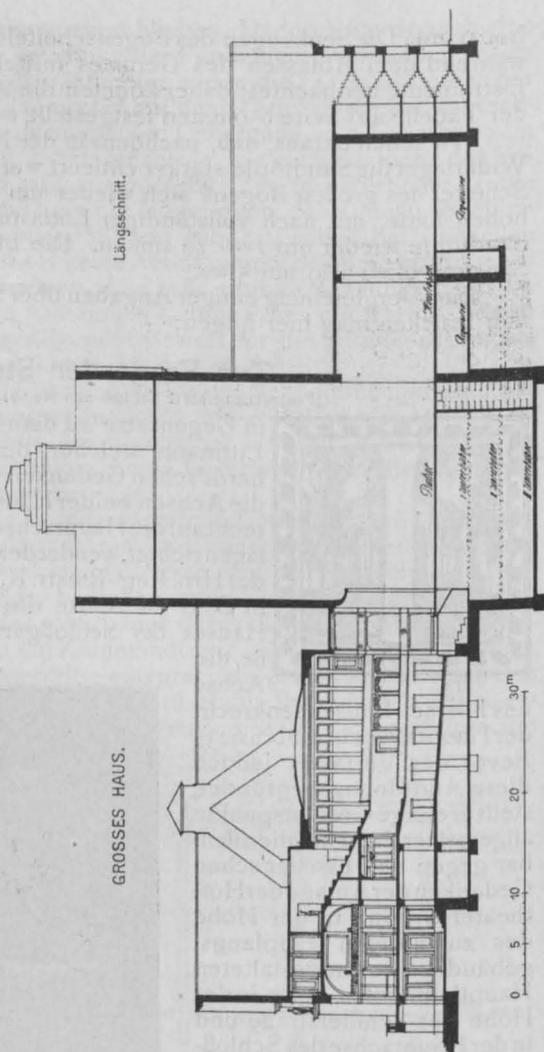
0 5 10 20 30 40 m

Verwaltungsgebäude.



Kleines Haus.

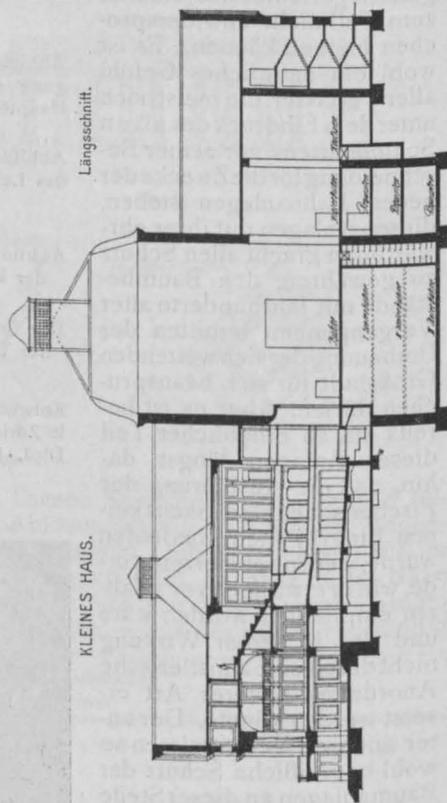
Längsschnitt.



GROSSES HAUS.

0 5 10 20 30 m

Längsschnitt.



KLEINES HAUS.

Wettbewerbs-Entwurf der Hrn. Professor Schmohl & Staehelin in Stuttgart.

III. Preis.

mung bedingt sei. „Am Großen Haus ist ein stark übertriebenes Pathos zu bemerken, das in der kleinmaßstäblichen und idyllischen Umgebung besonders auffallend sein wird.“ Die reichliche Anwendung von Attiken ohne Dachhintergrund gäben den Eindruck des Unvollendeten.

Ausstellungen werden an dem inneren Organismus der beiden Häuser gemacht, auf die wir aber auch hier in diesem Stadium der Vorarbeiten nicht weiter eingehen brauchen. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß sie derart sind, daß ihre Behebung wohl eine veränderte Grundrißgestaltung zur Folge haben würde. Dagegen wird der architektonischen Ausgestaltung der Innenräume sowie der Gestaltung des Äußeren, in dem vor allem ein Streben nach Ruhe zum Ausdruck

komme, ein bedeutendes künstlerisches Gefühl nachgerühmt, das durch die perspektivische Ansicht „in glänzender Weise zum Ausdruck gelangt“. Man kann hier das Gefühl wohlwollender Uebertreibung im Hinblick auf die starken Bemängelungen der organischen Grundriß-Anlage nicht abweisen, denn tatsächlich geht die hier gerühmte Ruhe bis nahe an die Grenze der Nüchternheit, über welche das flott dargestellte Schaubild für den tiefer Blickenden nicht hinweghilft. — (Schluß folgt.)

Baugesetz und Baukunst.

Ein Vergleich der Bauordnungen von Berlin, London, Paris, Rom und Wien.

Vortrag gehalten auf dem VIII. Internationalen Architekten-Kongreß in Wien am 19. Mai 1908 von Prof. Dipl. Arch. Karl Mayreder.

Zwischen Baugesetzgebung und Baukunst bestand ursprünglich kaum irgend ein Zusammenhang. Denn die Bauordnungen verdankten ihre Entstehung vorwiegend Erwägungen technischer und hygienischer Natur und enthielten daher bis vor kurzem fast ausschließlich nur Vorschriften zur Sicherung des Verkehrs außer- und innerhalb der Gebäude, zur Sicherung der Standfähigkeit der Gebäude und der Gesundheit ihrer Bewohner, sowie zum Schutze gegen Feuergefahr. Trotzdem hat man schon lange erkannt, daß den Bauordnungen — im Zusammenhang mit den sie ergänzenden Bebauungsplänen — auch ein wesentlicher Einfluß sowohl auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bewohner, als auch auf den künstlerischen Charakter ihrer Geltungsgebiete zukommt. Denn die heutigen Bauordnungen sollen in erster Linie der allzu großen spekulativen Ausnutzung des Baugrundes, wie sie durch Errichtung von Massenmiethäusern geübt wird, eine Grenze setzen, eben jene Grenze, welche die Gesundheit und Sicherheit des Einzelnen und der Gesamtheit unbedingt fordern. Dadurch entstanden aber zunächst Bestimmungen, die vom Massenmiethause ausgehen, und die, indem sie den Bau des Einzelwohnhauses unnötig erschwerten, den Bau des Massenmiethauses geradezu förderten. Wie sehr diese schematischen Vorschriften im Zusammenhang mit schematischen Bebauungsplänen gleichzeitig dazu beitrugen, den modernen Stadtteilen jenes schablonenhafte Aussehen zu verleihen, dem meist jeder künstlerische Reiz und jede Abwechslung fehlt, ist bekannt.

Durch die Anlage eigener Wohnviertel, hauptsächlich als Cottages, auch in jenen Städten des mitteleuropäischen Festlandes, in denen das Miethaus der herrschende Typus geworden war, erlangte aber das Einzelhaus endlich doch wieder eine solche Förderung, daß es sich in den Bauordnungen allmählich besondere Berücksichtigung erzwang. Hierdurch ergab sich eine Abstufung der Bauvorschriften nach verschiedenen Gebäudegattungen mit strengeren Vorschriften technischer Natur für das vielgeschossige, von einer großen Zahl von Familien bewohnte Miethaus und mit leichteren Bedingungen für das von nur einer oder wenigen Familien bewohnte Haus mit geringer Geschoßzahl. Parallel mit dieser Abstufung nach Gebäudegattungen entwickelte sich eine Abstufung nach Gebietsteilen in dem Sinne, daß im dichtverbauten Stadtinneren mit Rücksicht auf ererbte Gewohnheiten und Rechte eine größere Ausnutzung des Baugrundes nach Breite und Höhe gestattet, hingegen in den äußeren, bisher nur spärlich oder garnicht verbauten Stadtteilen zur Erzielung gesünder Verhältnisse nur eine geringere Ausnutzung des Baulandes zugelassen wird. Gleichzeitig wurde die Anlage belästigender Gewerbe- und Fabrikbetriebe in den eigentlichen Wohngebieten erschwert oder ganz untersagt, dafür aber in anderen, für diese Betriebe geeigneten Gebieten, bevorzugt.

Mit der Aufstellung dieser Staffel- oder Zonenbauordnungen war der erste Schritt zur Durchbrechung der Schablone und des behindernden Zwanges getan. Allerdings nur der erste. Denn man begnügte sich zunächst damit, die abgestuften Vorschriften bezüglich der Gebäudehöhe und der Geschoßzahl, bezüglich des Seitenabstandes der Gebäude bei villenartiger Verbauung usw. in bestimmten Maßzahlen anzugeben, wodurch eine neuerliche Schablonisierung, wenn auch nach einzelnen Gebietsteilen, herbeigeführt wurde. Hier konnte nur Wandel geschaffen werden durch das Vorschreiben von Verhältniszahlen, sodaß z. B. die Gebäudehöhe abhängig gemacht wird von der Straßenbreite, die Hofgröße von der Gebäudehöhe usw., kurz, die Höhe der Gebäude durch den Lichteinfallswinkel bestimmt wird. Erst hierdurch kann den Forderungen der Hygiene in rationeller Weise entsprochen werden, ergibt sich aber auch gleichzeitig eine größere Abwechslung in der Erscheinung.

In wirtschaftlicher Hinsicht äußerte sich die Zoneinteilung allerdings vielfach als lästiger Zwang, und zwar dort, wo zu wenige Zonenabstufungen vorgenommen oder die Zonen nicht derartig sorgfältig abgegrenzt wurden, daß sie

den tatsächlichen Bedürfnissen wirklich entsprachen. Insbesondere machte sich in letzter Zeit vielfach eine starke Bewegung gegen die geplante allzu große Ausdehnung der sogenannten offenen Bauweise in den Außengebieten der Städte geltend, jener Bauweise, die man lange für die einzige Form eines wirklich gesunden Wohnens hielt. Die Kostspieligkeit der Errichtung und Erhaltung allseitig freistehender Gebäude, das große Ausmaß des von ihnen beanspruchten Baulandes, die durch sie bewirkte Unterbindung des Geschäftsverkehrs und manches andere läßt diese Bauform hauptsächlich nur für die bemittelteren Stadtbewohner geeignet erscheinen. Man erkannte, daß für die wirtschaftlich Schwächeren auch genügend große Gebiete mit geschlossener Bebauung vorgesehen werden müssen, die ebenfalls weiträumig, also hygienisch einwandfrei zur Bebauung gelangen, sobald für das Freihalten des Inneren der Baublöcke behufs Anlage zusammenhängender Höfe oder Gärten Vorsorge getroffen wird. Das beste Mittel für das Freihalten des Block-Inneren besteht bekanntlich in der Vorschreibung einer sogenannten rückwärtigen Baufluchtlinie. Zwischen den offenen und geschlossenen Bauzonen, sowie zerstreut innerhalb beider, können Gebiete mit halboffener Bauweise, also mit aller Art von Gruppenbauten, vorgesehen werden. So drängen hier hauptsächlich wirtschaftliche Rücksichten zu einer weiteren Ausgestaltung der Bau-Ordnungen und zu einer Behebung der Monotonie allzu ausgedehnter Gebiete mit ein und derselben Bauweise, wodurch gleichzeitig wieder die individuelle Ausgestaltung der einzelnen Gebäude und auch des gesamten Stadtbildes gefördert wird.

Die Entwicklung der Bauordnungen wie der Bebauungspläne liegt daher wesentlich in einem immer sorgfältigeren Anpassen an die vielgestaltigen sozialen und wirtschaftlichen, örtlichen und hygienischen Bedürfnisse der einzelnen Stadtgemeinden, in einer immer weitergehenden Differenzierung der vorzuschreibenden Bestimmungen. Durch diese Differenzierung werden ebenso sehr die mit dem Zusammenleben vieler Menschen unzertrennlichen Uebelstände gemildert, als neue Möglichkeiten für eine abwechslungsreiche, künstlerische Ausgestaltung geboten.

Eine unmittelbare künstlerische Einflußnahme fällt den Gemeindeverwaltungen bei der Aufstellung der Bebauungspläne zu. Denn durch diese kann und soll u. a. Vorsorge getroffen werden für die künstlerische Raumwirkung neuer Straßen und Plätze, sowie für die entsprechende, wirksame Verteilung und Anordnung der zu errichtenden öffentlichen Bauten, Denkmäler und Gärten. Sache der Bauordnungen hingegen ist es, solche Neubauten zu verhindern, die das Stadtbild offenbar verunzieren würden, und vorhandene geschichtlich oder künstlerisch wertvolle Baudenkmale vor Zerstörung, Veränderung oder sie beeinträchtigender Nachbarschaft zu schützen. Das Gefühl der Verpflichtung, nicht nur unsere alten Baudenkmale, sondern womöglich auch den eigentümlichen Charakter ganzer Altstädte, Ortschaften und Landschaften zu erhalten, hat sich gerade in letzter Zeit immer mehr Bahn gebrochen.

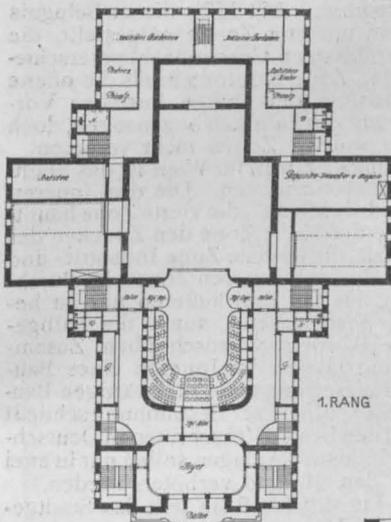
Wenn man nach solchen Erwägungen den Einfluß, der den Bauordnungen auf die künstlerische Erscheinung der einzelnen Gebäude und des gesamten Stadtbildes zukommt, anerkennt, und wenn man andererseits die Hauptstädte der großen Staaten als die Repräsentanten der herrschenden Kultur betrachtet, die deren Licht- und Schattenseiten in gewaltigstem Maßstabe widerspiegeln, dann liegt der Gedanke nahe, eine Vergleichung zwischen den Bauordnungen einiger Weltstädte anzustellen. Ich unterzog mich deshalb auf Wunsch des den VIII. Internationalen Architekten-Kongreß vorbereitenden Komitees gern der Aufgabe, die Bauordnungen für Berlin und London, für Paris, Rom und Wien vom Standpunkte des Architekten aus zu vergleichen. Bei der Unmöglichkeit, alle örtlichen Verhältnisse der genannten Städte in kurzer Frist zu erheben, kann diese Studie allerdings nur einen ersten Versuch bedeuten, dessen etwaige Irrtümer richtig zu stellen und Lücken zu ergänzen Aufgabe einer anschließenden Diskussion wäre.

Für diesen Vergleich durfte bezüglich Berlins nicht nur der Stadtkreis Berlin, dessen Baupolizeiordnung aus dem Jahre 1897 stammt, betrachtet werden, sondern es mußten auch die Vororte Berlins Berücksichtigung finden, die mit der Hauptstadt schon lange eine ideelle Einheit bilden und sich während der letzten Jahrzehnte dermaßen entwickelt haben, daß ihre Bauordnung wiederholt umgearbeitet werden mußte. Die letzte Baupolizei-Ordnung für die Vororte von Berlin stammt vom vorigen Jahre und ist daher die jüngste der geltenden Bauordnungen.

Die „London-Building Acts“ sind vom Jahre 1894 und erhielten Amendements in den Jahren 1898 und 1905.

In Paris gelten bekanntlich statt einer einheitlichen Bauordnung eine Reihe von Dekreten und Verordnungen, die z.T. bis ins 17. Jahrh. zurückreichen und von denen für unseren Zweck die wichtigsten sind: das „Règlement sur les hauteurs et les saillies des batiments“ vom Jahre 1902 und das „Règlement sanitaire“ vom Jahre 1904.

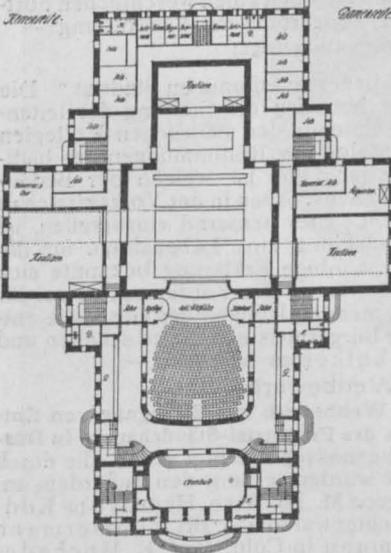
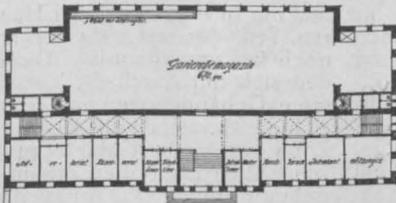
Österreichische Fluchtliniengesetz vom Jahre 1875 und das erst im vorigen Jahre erlassene Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden, das auch den Schutz der Baudenkmale einschließt. Besondere Denkmalschutz-Gesetze besitzen England (seit dem Jahre 1882), sowie Frankreich und Italien (beide seit



Wettbewerbs-Entwurf der Hrn. Professor Schmöhl & Staehelin in Gemeinschaft mit Masch.-Insp. Groß in Stuttgart. III. Preis. (Siehe den Lageplan in No. 91, Seite 623)

Zur Frage der Stuttgarter kgl. Hoftheater.

Die Städte Rom und Wien besitzen mit ihren Bauordnungen vom Jahre 1887, bzw. 1883, heute die veraltetsten und reformbedürftigsten Baugesetze. Allerdings erhielt jenes



BÜHNENGESCHOSS.

0 5 10 20 30 40 50m

vollen Neuerungen, die sie enthalten, seien auch diese Entwürfe in den Bereich dieses Vergleiches gezogen.

Außer den für diese Städte geltenden Bauordnungen und deren Entwürfen müssen hier aber auch solche Reichs-Gesetze ins Auge gefaßt werden, die diese Bauordnungen zu ergänzen bestimmt sind. So bezüglich Berlins das preu-

dem Jahre 1887), während für Oesterreich ein Denkmalschutzgesetz zwar schon lange im Entwurf vorliegt, die gesetzliche Behandlung aber noch nicht erfahren hat.

Zwischen diesen städtischen Bau-Ordnungen und Reichs-Gesetzen seien nun Vergleiche nach folgenden Gesichtspunkten angestellt:

I. Ein Vergleich der Vorschriften über den Bebauungsplan, d. h. eine Untersuchung, wie weit die einzelnen Gemeindeverwaltungen das Recht oder die Pflicht haben, einen Bebauungsplan aufzustellen, und wie weit eine Zonen-Einteilung, gegebenen Falles auch Vorschriften für bestimmte Straßenbreiten vorgesehen sind.

II. Ein Vergleich der zulässigen Ausmaße der Wohn-Gebäude (also ausschließlich Fabriken usw.), und zwar bezüglich der Gebäudehöhe und Geschößzahl, der Ausladungen an der Fassade und der Dachform, endlich bezüglich der Hofausmaße.

III. Ein Vergleich der zulässigen Ausmaße der Geschosse und der Vorschriften über deren Benutzung zu

Wohnräumen. Hierher gehören die lichte Höhe und das Flächenmaß der Wohnräume, sowie die lichtgebende Fensterfläche, ferner die Zulässigkeit von Keller- und Dachboden-Wohnungen.

IV. Ein Vergleich bezüglich der Zulassung von Holz als Baustoff für Haupttreppen und Hauptgesimse, sowie für Fachwerk statt Außenmauern.

V. Ein Vergleich der Vorschriften, die sich auf die Schönheit, Charakteristik und Geschichte der Stadt beziehen; und

VI. Ein Vergleich der Vorschriften bezüglich der Verantwortlichkeit des Architekten bei der Ausführung von Neubauten und baulichen Abänderungen.

I. Bebauungsplan.

1. Planaufstellung. Die Städte Berlin und Rom haben das Recht, die Stadt Wien die Pflicht, einen Gesamt-Bebauungsplan aufzustellen. In Berlin bedarf die Festsetzung neuer und die Abänderung bestehender Bebauungspläne der königlichen Genehmigung. In Rom hat die Gemeinde (sowie jede italienische Stadt mit mehr als 100000 Einwohnern) das Recht, einen Regulierungsplan zu verfassen, der, nachdem er die Genehmigung der Landesregierung und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten erhalten hat, eine Gültigkeitsdauer von 25 Jahren besitzt.

Die Gemeinde Wien ist sowohl nach der bestehenden Bauordnung als auch nach dem Entwurf zur Aufstellung eines Bebauungsplanes verpflichtet und vollkommen eigenberechtigt, sodaß auch ein Rekurs gegen die Festsetzung sowie gegen nachträgliche Abänderungen des Planes nicht erhoben werden kann.

In London hat der County Council, d. i. die das Baugesetz handhabende Behörde, nicht die Befugnis, einen Bebauungsplan aufzustellen (selbstverständlich ausgenommen für jene Gebiete, die der Council selbst ankauft und umparzelliert). Hier haben vielmehr die Grundbesitzer die Baulinien selbst zu bestimmen und vom Council genehmigen zu lassen. Gegen die Entscheidung des Councils kann beim Appellations-Gerichtshof Berufung eingelegt werden. In bestehenden Straßen wird im allgemeinen jeder Neubau so weit von der Straßenmitte zurückgestellt, als der vorgeschriebenen normalen Straßenbreite entspricht.

Die Stadt Paris hat nach einigen erfolglosen Versuchen um das Jahr 1823 auf die Aufstellung eines Gesamt-Regulierungsplanes verzichtet. Die Regulierungspläne für einzelne Gebiete — die Großartigkeit und der weite Umfang der Pariser Teilregulierungen sind bekannt — werden auf Grund öffentlicher Enquêtes genehmigt. Auch hier sind nachträgliche Rekurse gegen den Plan ausgeschlossen.

2. Bauweise. Eine Einteilung des Stadtgebietes in Zonen mit abgestuften Bauvorschriften ist durchaus noch nicht überall eingebürgert. So besitzen London, Paris und Rom keinerlei Bauzoneneinteilung, ebensowenig der Stadtkreis von Berlin. In Berlin kann nur in besonderen Fällen die Anlage von Vorgärten vorgeschrieben werden, und die Bauordnung fordert nur in einigen namentlich angelegenen Geländen und Straßen die offene Bauweise mit Zwischengärten von bestimmter Mindestbreite unter gleichzeitigem Ausschluß von Fabrik- und Speichergebäuden. In Paris bestehen zwar für einzelne kleine Gebiete besondere Bestimmungen, doch wurden diese nicht mittels der Bauordnung erlassen; so jene für die Fassaden, die in

Vermischtes.

Techniker als Bürgermeister. Aus Anlaß der Neubesetzung der Stelle des I. Bürgermeisters (nach dem Oberbürgermeister) in Karlsruhe hat am 17. Nov. d. J. eine öffentliche Versammlung stattgefunden, die von den technischen Vereinen der Stadt, und zwar vom Badischen Architekten- und Ingenieur-Verein, vom Bund Deutscher Architekten (Ortsgruppe Karlsruhe), vom Bund technischer industrieller Beamten (Ortsgruppe Karlsruhe), vom Elektrotechnischen Verein Karlsruhe, vom Karlsruher Bezirksverein Deutscher Ingenieure und vom Technischen Verein Karlsruhe einberufen war, um Stellung zu der Frage der Anstellung eines Technikers als Bürgermeister zu nehmen. Es waren 3 Redner in den Personen der Hrn. Geh. Ob.-Brt. Dr. R. Baumeister, Arch. E. Deines und Stadtverordneter Arch. Hugo Slevogt aufgestellt. Nach Anhörung der Ausführungen dieser Redner sowie nach längeren Erörterungen nahm die Versammlung folgende Erklärung an: „Die im Friedrichshof in Karlsruhe am 17. Nov. 1908 versammelten, von den bedeutendsten technischen Vereinen der Stadt eingeladenen Bürger stellen folgende Forderung: 1. Es darf keine Bürgermeisterstelle ohne vorheriges öffentliches Ausschreiben besetzt werden. 2. Jede Berufsart ist dem Gesetz entsprechend zur Bewerbung zuzulassen. 3. Die Stadtverwaltung von Karlsruhe wolle eine Aenderung der Städte-Ordnung beantragen, damit Vorstände technischer Ämter beschließende Stimme im Stadtrat bekommen können. 4. Die Vorsteher der technischen

einigen Straßen und auf Plätzen nach gemeinsamem Plane mit einheitlicher Architektur ausgeführt wurden; ferner Bestimmungen über Vorgärten in einigen Avenuen und über offene Bauweise in einigen bestimmt umgrenzten Gebieten.

Ausgebildete Zonenteilungen bestehen in den Bauordnungen für die Berliner Vororte und für Wien, die Andeutung einer Zonenteilung im Entwurf für Rom.

Die der Berliner Vororte-Bauordnung unterstehenden Gebiete sind in sieben Bauklassen oder Zonen geteilt; in zweien davon ist die geschlossene Bauweise gestattet, in den übrigen fünf die offene Bauweise vorgeschrieben mit Bauwischen von mindestens 4—5 m und Frontlängen von höchstens 30 m. Doppelhäuser, Gebäudegruppen und geschlossener Reihenbau sind auch in den Gebieten der offenen Bauweise unter gewissen Bedingungen gestattet. Für Familienhäuser gelten in allen Bauzonen besondere, teilweise sehr wertvolle erleichternde Bestimmungen. In einzelnen Gebieten ist die Errichtung störender Betriebe verboten. Eine Bestimmung über rückwärtige Baulinien fehlt.

Nach der bestehenden Wiener Bauordnung kann der Gemeinderat für einzelne Gebietsteile den Bau von Wohnhäusern in geschlossenen Fronten mit Vorgärten oder einzeln stehend, mit oder ohne Vorgärten, vorschreiben, sowie die geringste und größte Höhe dieser Gebäude und deren Geschoßzahl festsetzen. Mit Hilfe dieser Befugnis wurde ein Bauzonenplan mit fünf Zonen aufgestellt, die hauptsächlich nach der zulässigen Geschoßzahl unterschieden sind. In der vierten Zone ist größtenteils die offene Bauweise vorgeschrieben, in der fünften bestehen Vorschriften, die die Errichtung von Fabriken begünstigen, doch ist deren Errichtung in anderen Zonen nicht verboten.

Nach dem Bauordnungs-Entwurf für Wien ist das Stadtgebiet in sechs Bauzonen einzuteilen. Die drei inneren Zonen dienen Wohn- und Geschäfts-, die vierte Zone hauptsächlich Wohnzwecken, die fünfte Zone den Zwecken der Forst- und Landwirtschaft, die sechste Zone Industrie- und Handelszwecken. Für die drei inneren Zonen ist durchwegs die geschlossene, für die drei äußeren nur an bestimmten Straßen die geschlossene, sonst die halbgeschlossene oder offene Bauweise vorzuschreiben. Zusammenhängende Höfe und Gärten im Inneren eines Baublocks können durch Festsetzung einer rückwärtigen Baulinie sichergestellt werden. Mit dieser Bestimmung schließt sich der Wiener Entwurf den besten Vorschriften in Deutschland an. Belästigende Industrie-Anlagen sollen nur in zwei Bauzonen gestattet, in den übrigen verboten werden.

Der Bauordnungs-Entwurf für Rom teilt das Stadtgebiet nur in zwei Teile, der Hauptsache nach in einen inneren Teil, der fast ganz verbaut, und einen äußeren, der noch fast unverbaut ist. Diese beiden Zonen unterscheiden sich nur durch die Vorschriften bezüglich der gestatteten Gebäudehöhen und Hofausmaße. Außerdem behält sich die Gemeinde das Recht vor, gewissermaßen als dritte Zone bestimmte Gebiete zu bezeichnen, in denen ausschließlich nur Villen erbaut werden dürfen und die Errichtung industrieller Anlagen nicht gestattet ist. Wenn diese Vorschriften auch noch nicht ganz einer Zonenbauordnung entsprechen, so bedeuten sie doch einen wesentlichen Fortschritt gegen die bestehende römische Bauordnung. —

(Fortsetzung folgt.)

Ämter erhalten beschließende Stimme im Stadtrat.“ Die letzten beiden Punkte betreffen die Stellung der leitenden städtischen Baubeamten in den städtischen Kollegien in Baden, die bisher infolge der Bestimmungen der badischen Städte-Ordnung nicht die ist, welche der Bedeutung der technischen Wissenschaften in der Volkswirtschaft unserer Tage entspricht. Hier bessernd einzugreifen, ist bei der heutigen Entwicklung eine Lebensfrage für die Städte. Im Anschluß an obige Erklärung bekannte sich die Versammlung weiterhin zu der Forderung, es sei für Karlsruhe, dem zunehmenden Umfang der Geschäfte entsprechend, eine vierte Bürgermeisterstelle zu schaffen und diese mit einem Techniker zu besetzen. —

Wettbewerbe.

In einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Umbau des Provinzial-Ständehauses in Düsseldorf, an dem 4 Fachgenossen beteiligt waren, die durch je 3000 M. entschädigt wurden, errang den außerdem angesetzten Preis von 2000 M. Hr. Arch. Herm. vom Endt in Düsseldorf. Preisrichter waren u. a. Brt. Zimmermann in Münster, Brt. Heimann in Köln, Prof. K. Hocheder in München und Brt. Ostrop in Düsseldorf. —

Inhalt: Die Gmünder Tobel-Brücke bei Teufen (Appenzell), Schweiz. (Fortsetzung). — Zur Frage der Stuttgarter königlichen Hoftheater. (Fortsetzung). — Baugesetz und Baukunst. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Bildbeilage: Zur Frage der Stuttgarter königl. Hoftheater.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.



ÖLZER HAUSMALEREIEN. * BEMALUNG DES
 MARIENSTIFTES IN TÖLZ. * UMBAU VON
 PROF. DR. GABRIEL VON SEIDL, FASSA-
 DEN-MALEREI VON KARL WAHLER IN
 MÜNCHEN. * PHOTOGRAPHIE VON FRANZ
 BEILHACK IN TÖLZ. *
 DEUTSCHE
 ** BAUZEITUNG **
 XLII. JAHRG. 1908, NO. 96.



Tölzer Hausmalereien. Jungmayer-Platz am Gries in Tölz. Photographische Aufnahme von Franz Beilhack in Tölz.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLII. JAHRG. N^o. 96. BERLIN, DEN 28. NOVEMBER 1908.

Zur Frage der Stuttgarter königlichen Hoftheater. (Schluß.)



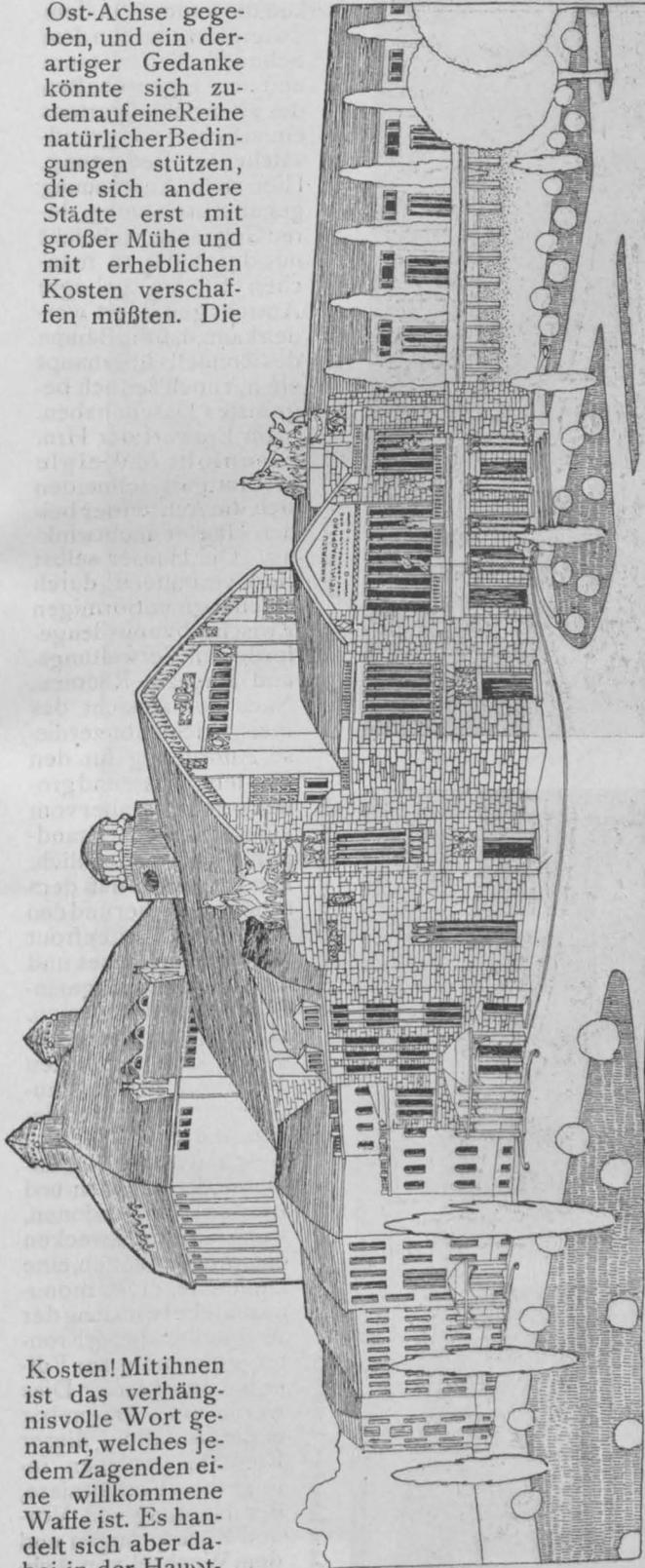
n dem Augenblick, in welchem wir unseren naturgemäß nur kurzen Bericht über den Wettbewerb betreffend die beiden neuen Hoftheater in Stuttgart schließen, trifft von dort eine Nachricht ein, die in erfreulicher Weise sagt, daß die maßgebenden Stellen entgegen vielfach gehegten Bedenken, die noch eine weitere Verschleppung der

Angelegenheit befürchteten, sich zu einem schnellen Entschluß entschieden haben. Zu einem Entschluß, welcher aus dem Verlauf des Wettbewerbes die natürlichen Folgen in künstlerischer wie in landsmannschaftlicher Beziehung zieht, mag die Entscheidung des Preisgerichtes auch in nicht unwichtigen Punkten angefochten werden können. Nach den vorläufig nur fragmentarischen Mitteilungen von zuverlässiger Seite aus Stuttgart hat die kgl. Domänenverwaltung auf Antrag des Hrn. Prof. Littmann ein an der Neckar-Straße angekauft. Nachdem S. Maj. der König einen auf Grund dieser Erwerbung von Littmann bearbeiteten neuen Lageplan genehmigt hatte, hat das kgl. Finanz-Ministerium Hrn. Prof. Max Littmann mit der weiteren Bearbeitung der Aufgabe auf Grund seines preisgekrönten Wettbewerb-Entwurfes betraut. Im Staats-Anzeiger wird dazu berichtet, daß die Ausführung der beiden Häuser durch die Firma Heilmann & Littmann in München in Gemeinschaft mit der Architektenfirma

Prof. Schmolh & Staehelin in Stuttgart mit der Maßgabe erfolgen solle, daß aus Staatsmitteln zunächst das „Große Haus“ mit Verwaltungsgebäude und Kulissenmagazin erbaut und Herbst 1911 eröffnet werden soll. Ueber die näheren Umstände sind unter „Vermischtes“ weitere Nachrichten gegeben. Die Entschließung läßt den Wunsch der beteiligten Faktoren erkennen, sich einerseits den Entscheidungen des Wettbewerbes zu unterwerfen, ein Wunsch, dessen Erfüllung in diesem Falle durch die bedeutsame Tätigkeit Littmanns auf dem Gebiete des modernen Theaterbaues leicht gemacht wurde; sowie andererseits die berechtigten Empfindlichkeiten landsmannschaftlicher Mitwirkung bei dieser vorläufig größten neueren Bauaufgabe des Landes zu schonen.

Die Tatsache dieser Entscheidung gestattet aber nunmehr auch eine völlig freimütige nochmalige Erörterung über die Lage der beiden Theater, ihre Beziehungen zum Schloß, zum Schloßgarten, zum künftigen Empfangsgebäude der umgestalteten Bahnanlagen, sowie zu dem ganzen Stadtteil, der zwischen der verlängerten König-Straße, neuem Bahnhof, Schiller-Straße, Neckar-Straße und Schloßplatz liegt. Unseres Erachtens ist jetzt der Zeitpunkt gekommen und der äußere Anlaß gegeben, diesen Teil der Landeshauptstadt, der für die Repräsentation des Landes wie kein anderer Teil der Stadt in Betracht kommt, nach einem einheitlichen künstlerischen Gesichtspunkt zu entwerfen und den unmittelbar auszuführenden wie auch den etwa in der Zukunft geplanten Monumentalbauten in diesem künstlerischen Organismus eine Stelle anzu-

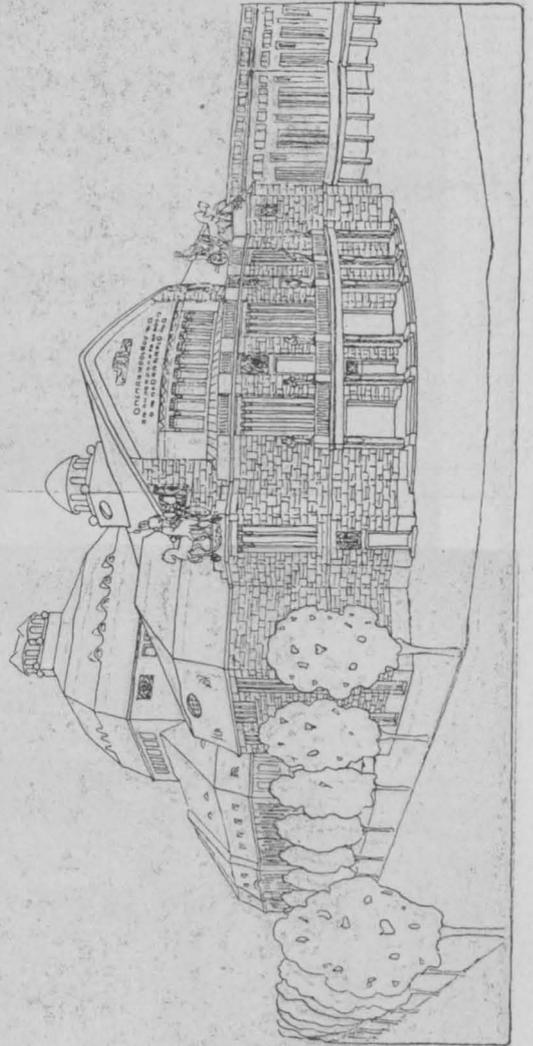
schaffen hat. Eine ähnliche Gelegenheit wäre in Stuttgart gegeben; sie zu nützen wäre ein seltener und großmütiger Akt baukünstlerischer Anschauungsweise und vornehmster Städte- und Landeskultur. Hier erwüchse dem Städtebau unserer Tage eine seiner anziehendsten Aufgaben. Für eine solche Aufgabe ist ein Auftakt von beachtenswerter Größe bereits in der erwähnten West-Ost-Achse gegeben, und ein derartiger Gedanke könnte sich zu dem auf eine Reihe natürlicher Bedingungen stützen, die sich andere Städte erst mit großer Mühe und mit erheblichen Kosten verschaffen müßten. Die



Kosten! Mit ihnen ist das verhängnisvolle Wort genannt, welches jedem Zagenden eine willkommene Waffe ist. Es handelt sich aber dabei in der Hauptsache um keineswegs mehr, als man bei den jetzigen Plänen schon zu gewähren geneigt ist. Denn es wird nicht darauf ankommen, alle die auf dem genannten Gebiete möglichen großen Neubauten innerhalb eines Jahrzehntes zur Ausführung gelangen zu lassen; für sie kann der Zeitraum eines Menschenalters in Aussicht genommen werden. Jedoch es müßte jetzt schon ein groß gedachter ein-

heitlicher Plan festgestellt werden, der neben den künstlerischen Anforderungen auch die wirtschaftliche Lage der ganzen Unternehmung gebührend berücksichtigt, dessen Ausführung sich aber nach den jetzigen und den kommenden baulichen Bedürfnissen richtet. Ist es gestattet, in dieser Frage, die in ihrer Bedeutung über die württembergischen Landesgrenzen hinausgeht und zu einem vorbildlichen Beispiel der Höhe des deutschen Städtebaues der Gegenwart und der nächsten Zukunft werden kann, einen Vorschlag zu machen, so ginge er dahin, unbeschadet der bereits getroffenen Abmachungen, die sachlich durchaus zu billigen sind, der Ausführung der Theatergruppe einen Wettbewerb über die städtebaukünstlerische Gestaltung des gesamten Geländes zwischen Necker-, Schiller- und König-Straße voraufgehen zu lassen und nach ihm einen für alle kommenden Zeiten gültigen und festgelegten

Entwurf mit dem Kennzeichen dreier Ringe des Hrn. Prof. Martin Dülfer in Dresden.
Oben Großes Haus, unten Kleines Haus.

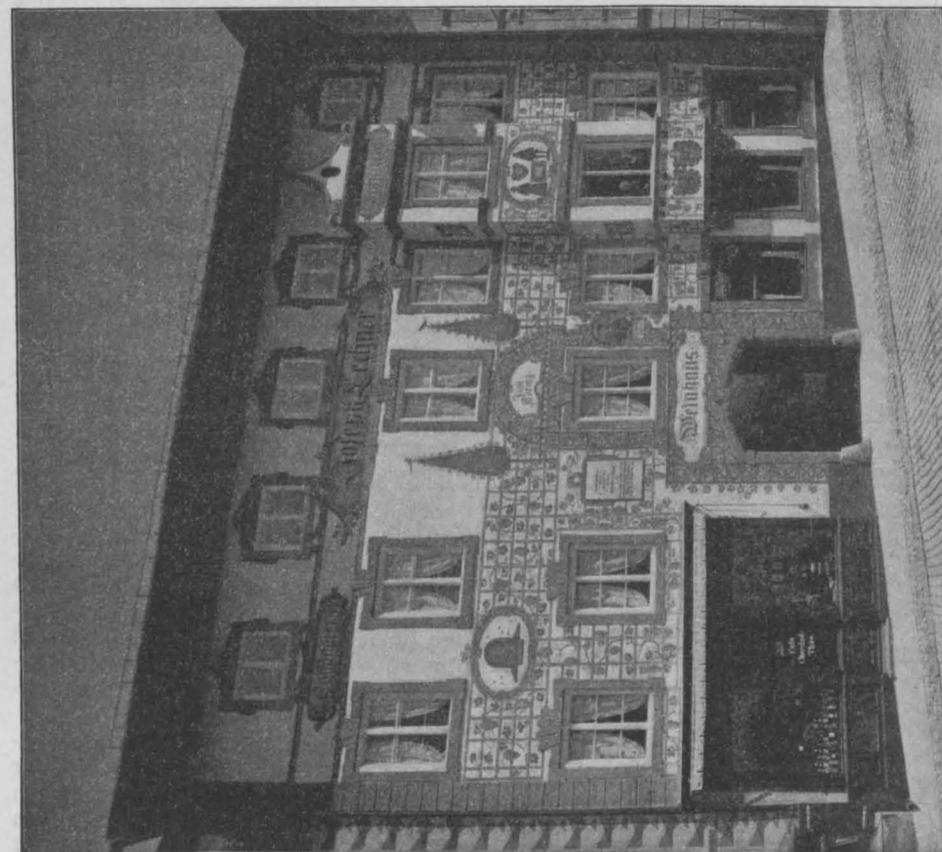
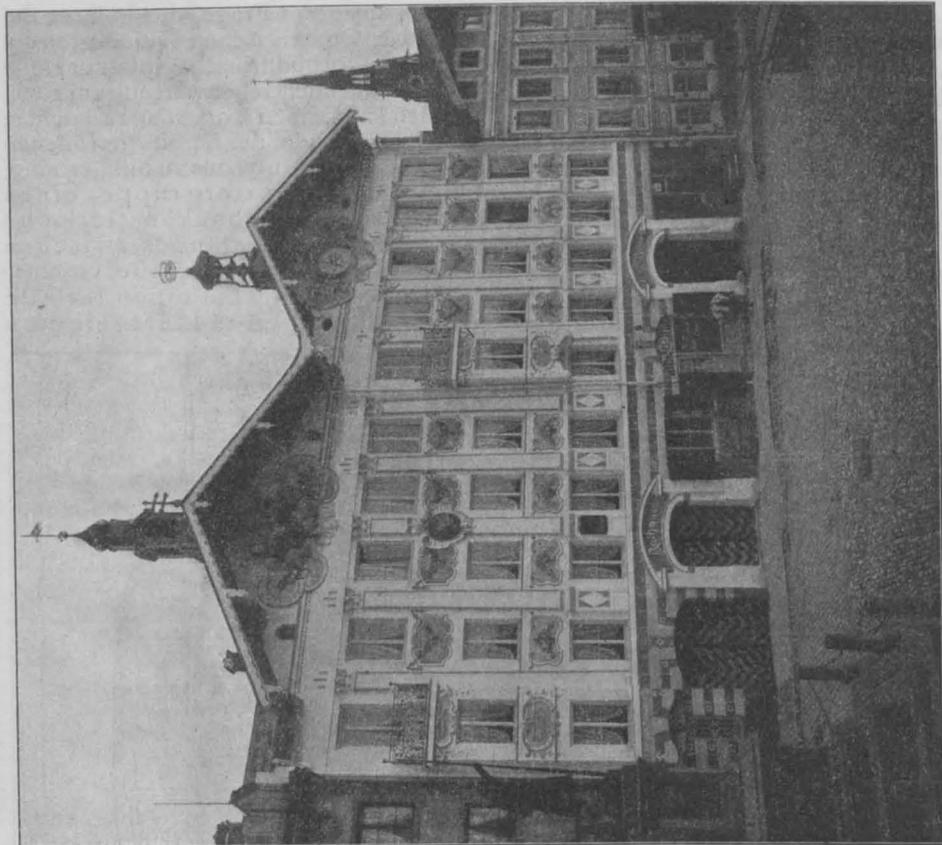


Bebauungsplan mit großen Gesichtspunkten aufzustellen. Wir machen diesen Vorschlag in der Erwartung, daß das Stuttgart der Gegenwart in dem stolzen Gefühl seiner überraschenden Entwicklung in städtebaukünstlerischer Beziehung nicht zurückstehen will hinter dem Stuttgart, welches ein Menschenalter zurückliegt und den Königsbau als Abschluß einer Anlage von eindrucksvoller Größe schuf.

Daß verwandte Gedanken in den Kreisen der Teilnehmer des Wettbewerbes gehegt wurden, beweist der durch einen Ankauf ausgezeichnete Entwurf von Bruno Schmitz in Charlottenburg mit dem charakteristischen Kennwort: „Forum Wilhelmium“. Das Preisgericht bezeichnet die Gesamtanlage dieses Entwurfs als klar und hübsch. Der Verfasser gehe von der Anschauung aus, daß der gesamte Baubestand des Rondells entfernt werden müsse und betrachte dies als eine Konsequenz der Platzwahl. An Stelle der Baumanlagen schlägt der Verfasser geschnittene Lauben-

gänge, die zu schattigen Promenaden werden, vor. Das Kleine Haus liegt gegen das Schloß zu, das Große Haus hat seine Lage mitten in den Anlagen erhalten. Die Verteilung der Baumassen ist günstig; „der Platz wird

merkwürdigen Entwurf knüpften sich lebhaftere Erörterungen, die sich namentlich mit seinem Radikalismus in bezug auf die vorhandenen Anlagen beschäftigten. Während die einen dem Bestreben, eine Anlage



Weinhaus Lechner. Entw.: G. v. Seidl; Maler: Prof. K. Wahler. Tölzer Hausmalerien. Neues Rathaus. Entw.: G. v. Seidl; Giebelbilder: Frz. Rinner, übrige Malerei: K. Wahler.

zu schaffen, die durchaus künstlerisch in sich bestehen kann, vollen Beifall spenden, erblicken die anderen in dem Zwiespalt zwischen dem Schmitz'schen Forum und den Eigenschaften des alten Schloßgartens einen Fehler von grundsätzlicher Bedeutung. Hier steht Anschauung gegen Anschauung, deren Gegensatz vielleicht nur durch die an manchen Stellen gehegte Ansicht gemildert werden kann, daß die Bäume des Rondells überhaupt ein nur noch zeitlich begrenztes Dasein haben.

Im Entwurf der Hrn. Eisenlohr & Weigle in Stuttgart schneiden sich die Achsen der beiden Häuser rechtwinklig. Die Häuser selbst sind verbunden durch einen segmentförmigen Zwischenbau mit den geforderten Verwaltungs- und Magazin-Räumen. Nach der Ansicht des Preisgerichtes bietet diese Anordnung für den Betrieb gewisse und große Vorteile, sei aber vom künstlerischen Standpunkte aus bedenklich. Die Folge sei, daß dem schönen Weiher und den Anlagen die Seitenfront des Großen Hauses und die Front des Magazinflügels zugekehrt seien. „Die Räume, welche an diesen dem schönsten Teile von Stuttgart zugekehrten Fronten liegen, sind also die Dienst-, Geschäfts- und Nebenräume, deren Höhen- und Breiten - Dimensionen, wenn sie ihren Zwecken entsprechen sollen, eine kleinliche, nicht monumentale Entwicklung der Architektur dieser Fronten notwendig zur Folge haben müssen.“ Dies werde auch erkennbar in der Gestaltung dieser Fronten, „welchen infolge ihrer Verhältnisse, der Häufung von Vor- und Rücksprüngen und dem Wechsel von Achsenweiten, Höhenverhältnissen usw. jede Ruhe und Größe abgeht.“ Die

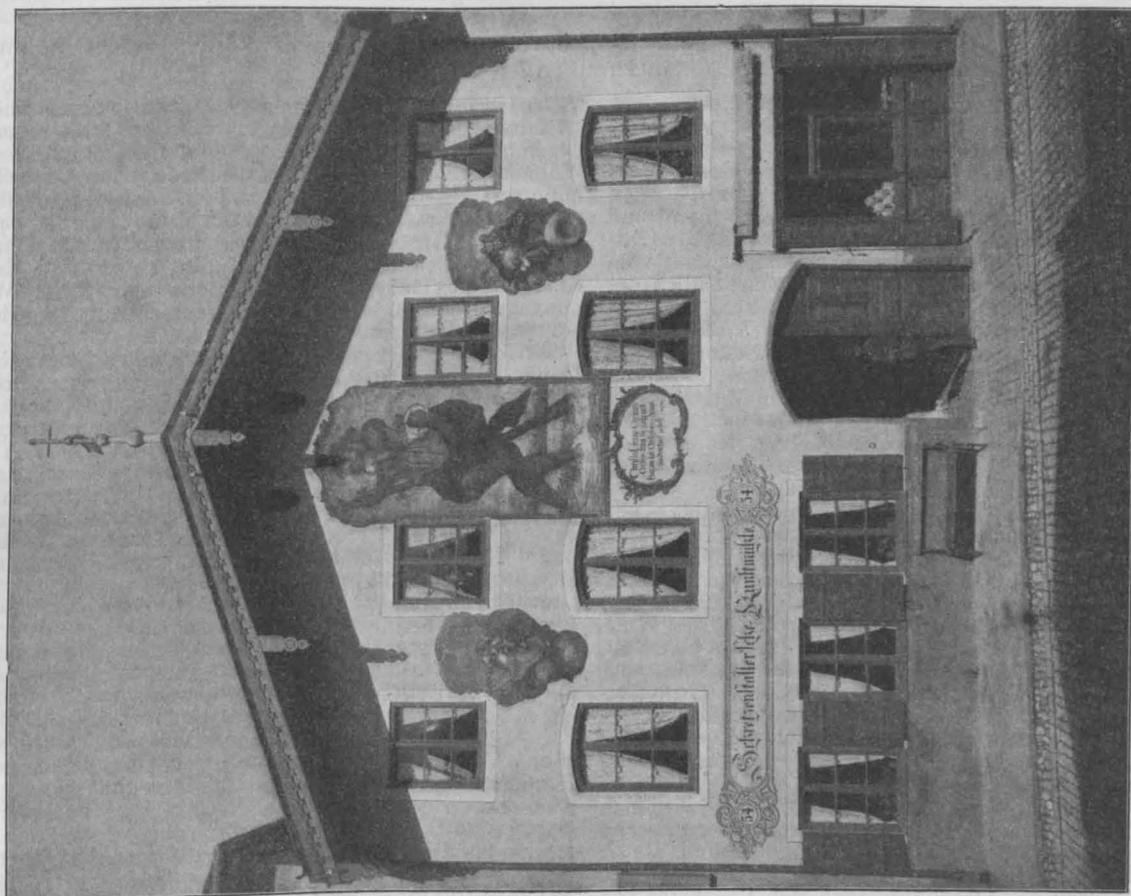
aber stark durch das Große Haus eingeschnürt und die Fassade desselben, die parallel der Hauptachse der Anlagen steht, ist für die Platzwirkung verloren.“ Im übrigen werden die Grundrisse als lobenswert und wohl durchgebildet bezeichnet. Gerade an diesen be-

Gestaltung des Inneren wird als einfach und ruhig bezeichnet und es sei kein Grund anzunehmen, daß es nicht gelingen würde, eine würdige Gestaltung durchzuführen.

In dem Joß'schen Entwurf wurde das Preisge-

richt merkwürdig berührt durch die Gestaltung des Magazin- und Verwaltungsgebäudes in der Grundform eines Viertelkreises, der zuliebe auf der anderen Seite des Großen Hauses in gleicher Viertelkreis-Anordnung ein Marstall-Gebäude angeordnet wurde. „Im Bühnenhaus ist die Anlage des Verkehres verfehlt und ganz unglücklich, trotz der Verbindungsgänge, die Anord-

richt glaubte den vorstehenden beiden Entwürfen vorhalten zu müssen, mußes auffallen, daß der Entwurf mit dem Kennzeichen der 3 Ringe des Hrn. Prof. Martin Dülfer in Dresden, den wir auf S. 658 und 659 zur Darstellung bringen, so weit zurückgestellt werden konnte, daß er nicht einmal in die Gruppe der angekauften Entwürfe kam, obwohl er nach unserer Anschauung



Schretzenstallerische Kunstthle.
Photographische Aufnahmen von Franz Beilhack in Tölz.



Weinhaus Schwaighofer, Markt-Straße. Entwurf: G. v. Seidl;
Maler: Ludw. Herterich. Tölzer Hausmalereien.

nung der Intendanzräume und des Magazinbaues“. Dagegen enthalte der Aufbau des Aeüßeren außerordentlich glückliche Motive. Maßstab und Charakter der Architektur der beiden Häuser schließen sich nach der Ansicht des Preisgerichtes glücklich an den Schloßbau an und werden der äußeren Erscheinung eines Theaters in dieser Umgebung „außerordentlich gerecht“. Bei den starken Bemängelungen, die das Preisge-

in künstlerischer Beziehung dem an dritter Stelle ausgezeichneten Entwurf mindestens ebenbürtig ist. Die Annahme des Zuganges zu dem Kleinen Hause an der Necker-Straße, für die manche verkehrstechnische Erwägungen sprechen konnten, kann den Entwurf nicht so weit zurückgebracht haben und auch der architektonische Teil des Aufbaues weist, wenn man von der nicht gerade auf flotte Wirkung berechneten Darstel-

lung absieht und sich mehr in ihn vertieft, nicht gewöhnliche künstlerische Eigenschaften auf. Hat der Entwurf unter dem Kampf gelitten, der, das läßt die Entscheidung erkennen, innerhalb des Preisgerichtes stattgefunden und die Sachlichkeit der Beurteilung vielleicht etwas beeinträchtigt hat?

Sei ihm, wie ihm wolle. Die Wirkung und den Wert dieses Wettbewerbes wird man erst dann in vollem

Umfange beurteilen können, wenn man ausführlicher die Gesichtspunkte erfährt, von denen der nunmehr erteilte Auftrag an die beiden eingangs genannten Firmen begleitet wurde. Erst dann wird es zweckmäßig sein, über die noch unter „Vermischtes“ hinaus erfolgenden Mitteilungen ein Schlußwort zu dem Wettbewerb und der ganzen durch den Bau der beiden Hoftheater eingeleiteten Aktion zu sprechen. — — H. —

Die höheren Baubeamten in dem Gesetz über die Neuordnung des Dienstehaltens der Beamten in Preußen.

Dem preußischen Landtage liegt z. Zt. der Entwurf eines Gesetzes vor betr. die „Bereitstellung von Mitteln zu Dienst-Einkommens-Verbesserungen“. Das Gesetz sieht eine Neuordnung der Besoldungs-Verhältnisse der etatsmäßigen Staatsbeamten auf Grund einer abgeänderten Besoldungsordnung und außerdem eine Neuordnung der Wohnungsgeld-Zuschüsse vor. Das Gesetz soll rückwirkende Kraft vom 1. April 1908 ab erhalten, und zwar auch hinsichtlich der Pensionsansprüche der nach dem 1. April 1908 aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und der Versorgungs-Ansprüche der Hinterbliebenen der nach dem 1. April 1908 verstorbenen Beamten. Insgesamt sollen jährlich für die durch das Gesetz verfolgten Zwecke 126 Mill. M. mehr aufgewendet werden; davon 60,5 Mill. M. für die Erhöhung der Gehälter der unmittelbaren etatsmäßigen Beamten und der Bezüge der Diätäre; 23 Mill. M. für die Aufbesserung der Wohnungsgeldzuschüsse der Ersteren.

Nach der Begründung zum Gesetz soll nach der neuen Besoldungsordnung bei den etatsmäßigen unmittelbaren Staatsbeamten, soweit es sich um untere und mittlere Beamte handelt, durchweg eine Aufbesserung der Gehälter stattfinden, außerdem für einen großen Teil der höheren Beamten. Ebenso soll eine namhafte Erhöhung der Wohnungsgeld-Zuschüsse für alle Beamtenklassen eintreten. Die Besoldungsordnung sieht jedoch mit Rücksicht auf die Gehaltserhöhungen vor, daß alle in ihr nicht aufgenommenen, im Staatshaushalt als künftig wegfallend bezeichneten nicht pensionsfähigen Lokalzulagen, welche Beamte in Berlin, Frankfurt a. M. und einigen anderen Orten neben dem Gehalt bisher beziehen, in Höhe der diesen Beamten gewährten Gehaltserhöhung in Wegfall kommen sollen, und daß ferner die im Etat für 1908 vorgesehenen Stellenzulagen nur soweit bestehen bleiben sollen, als sie in der Besoldungsordnung wieder Aufnahme gefunden haben. (Soweit diese Stellenzulagen den Charakter von Teuerungszulagen besaßen, sind sie fast durchweg beseitigt worden, soweit sie den Charakter als Dienstzulagen

tragen, wesentlich eingeschränkt.) Das Gesetz sieht andererseits in seinem § 4 ausdrücklich vor, daß kein Beamter gegen seine bisherigen Bezüge an Gehalt, Zulagen und Wohnungsgeldzuschuß durch die Neuordnung eine Einbuße erleiden darf. Soweit dies doch der Fall sein würde, soll dem Beamten über den Etat hinaus ein nicht pensionsfähiger Zuschuß gleich der entstandenen Differenz bis zu dem Zeitpunkt gezahlt werden, zu welchem durch Erhöhung des Gehaltes, durch Zulagen oder höheren Wohnungsgeldzuschuß wieder ein entsprechender Ausgleich eingetreten ist.

Wie die der neuen Besoldungsordnung beigegebene Denkschrift sagt, ist bei der Neuordnung der Grundsatz verfolgt, „alle in der ersten etatsmäßigen Anstellung sich befindenden höheren Beamten, die eine volle akademische und praktische Vorbildung genossen haben, im Höchstgehalt unter Beibehaltung der bisherigen Mindestgehälter gleichzustellen und auch die Frist zu dessen Erreichung nach gleichen Grundsätzen zu bemessen“. Diesem Grundgedanken wird sicherlich allgemein als zeitgemäß und berechtigt zugestimmt werden. Als eine „unvermeidliche“ Folge der Gleichstellung der höheren Beamten wird dann in der Denkschrift die mit Vorstehendem im Widerspruch stehende Herabsetzung des Anfangs-Gehaltes der Bauinspektoren bezeichnet, eine Maßregel, die nur noch bei den Gewerbeinspektoren und den Oberlehrern an den Baugewerkschulen angewendet werden soll.

Wichtig ist ferner der in der Denkschrift ausgesprochene Grundsatz, daß auch bei den höheren Beamten in Zukunft allgemein ein Teil der Beschäftigung vor der ersten etatsmäßigen Anstellung auf das Besoldungs-Dienstalter angerechnet werden soll. Durch das Richterbesoldungsgesetz von 1907 ist den Richtern, die 3000 M. Anfangsgehalt bei der ersten Anstellung beziehen, die Anrechnung der über 4 Jahre hinausgehenden Dienstzeit als Gerichtsassessor, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 2 Jahren auf das Besoldungsdienst-

Tölzer Hausmalereien.

Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen Seite 657, 660 und 661.

Friedrich von Thiersch brach vor einiger Zeit eine Lanze für das „festliche Gewand“, das die meisten mittelalterlichen Gebäude geschmückt habe. Gotische und Renaissance-Fassaden seien durchaus über den Hausten hinweg farbig bemalt gewesen. Die Gotik habe teppichartig flächenhaft gemalt, während in der Renaissance der Maler stellenweise frei schaltete, indem er Loggien und Nischen dorthin zauberte, wo auch eine Belebung mit menschlicher Staffage wohl tat. Redner sprach ferner von den räumlichen Tiefeneffekten der antiken Wandmalerei, und wie die Nachfolger Holbein's es verstanden haben, die gemalte Architektur außer Beziehung zur Struktur des Hauses zu stellen, sodaß der Beschauer in eine neue Welt eingeführt worden sei. In eine Welt, die einen erstaunlichen Mut zur Farbe hatte. Warum, so frug Thiersch, kann heute die Farbe so schwer aufkommen? Und er antwortet: „Weil wir modernen Menschen so verwöhnt und verzärtelt sind, daß wir keine positive Farbe mehr ertragen können. Aber,“ so fuhr der Redner fort, „schon regt sich bei den Künstlern und Laien neues Verständnis und neue Freude an der Farbe.“

Diese Worte enthielten ein Programm. Und dieses Programm fand seine nächste Verwirklichung in dem bald darauf fertig gewordenen neuen Münchener Justizpalast. Alle Welt staunte über diesen kühnen Mut zur positiven Farbe. Heute, wo uns lustige ehrliche Farben in der Architektur vertrauter geworden sind, stößt sich Niemand mehr an dem satten Farbengepränge. Man hat sich ja in weiten Kreisen auf einen Geschmack geeint, der dem Thiersch'schen Programm grundsätzlich Zugeständnisse macht. Das gleiche Programm ist von Professor Gabriel v. Seidl schon früher für Kleingemeinwesen aufgestellt worden, für Märkte und Landstädte, wo sich mehr oder minder gute Beispiele von Hausbemalung erhalten haben

und für die Wiederaufnahme der alten Sitte mitsprechen. Mit den ländlichen Freskomalereien hat es eine eigene Bewandnis; sie sind zwar volkstümlich, nicht aber Zeugen einer Volkskunst, einer aus dem Volksvermögen heraus erstandenen Kunst. Denn sie sind in ihrer Urbeschaffenheit nur Ableger der städtischen Kunst und mit mehr oder minder glücklichem Wurf Nachahmungen des stolzen Farbenschmuckes der alten Reichs- und Landeshauptstädte. Soweit sie nicht vom Feuer oder von roher Tünche zerstört wurde, hat sich nun die ländliche Hausmalerei bis auf unsere Tage gerettet. Daß diese dörfliche Fassaden-Bemalung gewöhnlich in Verbindung mit einer eigenartigen, durch Jahrhunderte erprobten Bauweise auftritt, erhöht ihre Bedeutung. Auf alle Fälle liegt die Möglichkeit des historischen Anschlusses hier am nächsten.

In dieser Erkenntnis hielt sich G. v. Seidl nicht lange mit theoretischen Erörterungen auf, sondern begann sogleich mit der praktischen Durchführung seines Programms, indem er in seinem sommerlichen Wohnsitz Tölz durch Beispiele und Zuspruch seinen Einfluß auf Wiedererrichtung und Fortentwicklung heimatlicher Eigenart und Schönheit erfolgreich geltend machte.

Der Markt Tölz, ein an der Isar und zu Füßen der Alpen idyllisch gelegener Gebirgsort, ist ausgezeichnet durch eine schöne Harmonie zwischen Straßenbildern, Einzelhäusern und Landschaft. In ansehnlicher Breite zieht sich die Hauptstraße langsam steigend durch den Markt und bietet — ein verlängerter Marktplatz — mit jedem Schritt neue malerische und abgestufte Bilder von seltener Geschlossenheit. Die Bauart der Bürgerhäuser im Kern des Marktes hat sich aus den Grundzügen des oberbayerischen Gebirgshauses entwickelt, das an den einmündenden Landstraßen noch in seiner vollen Ursprünglichkeit als Bauernhaus zu sehen ist und gelegentlich auch in die Fluchten der Seitenstraßen als altes Ueberbleibsel eingestreut steht. Das Gebirgshaus ist gewöhnlich Halbbau, d. h. der Unterteil gemauert, manchmal zu einem Eck-

alter zugesichert. Das Gleiche wird jetzt allen höheren Beamten in Aussicht gestellt, deren Anfangsgehalt 3000 M. nicht übersteigt. Bei den Beamten mit nicht mehr als 3600 M. Anfangsgehalt soll diese Anrechnung vom 7., bei den mit höheren Anfangsgehältern ausgestatteten Beamten vom 10. Jahre an stattfinden, jedoch ebenfalls nur bis zum Höchstbetrage von 2 Jahren. Das Privileg der Oberlehrer, denen bisher die gesamte, über 4 Jahre hinausgehende Hilfslehrerzeit angerechnet wurde, ist damit aufgehoben.

Diesen Bestimmungen ist jedoch keine allgemeine rückwirkende Kraft gegeben für die vor dem 1. April 1908 angestellten Beamten. Die Denkschrift führt hierüber folgendes näher aus: „Die Schwierigkeiten, die sonst entstehen würden, wären sehr groß, die finanziellen Wirkungen nicht zu berechnen.“ Damit jedoch nicht etwa ein dienstjüngerer Beamter auf Grund der neuen Vorschriften einen dienstälteren im Besoldungsdienstalter überholen kann, so soll wenigstens eine Uebergangsbestimmung Platz greifen, wonach für Beamte, die sich in der ersten etatmäßigen oder in einer im Gehalt gleichwertigen Stelle befinden, nachträglich eine anderweite Festsetzung des Besoldungsdienstalters stattfinden soll, wenn sein Besoldungsdienstalter sich unter der Voraussetzung günstiger stellen würde, daß er erst am 1. April 1908 zur etatmäßigen Anstellung gelangt wäre. Da bei den höheren Beamten höchstens 2 Jahre der diätarischen Dienstzeit angerechnet werden können, so kann für die vor dem 1. April 1908 angestellten Beamten also höchstens eine Vordatierung des Besoldungsdienstalters auf den 1. April 1906 stattfinden.

Der Entwurf des neuen Gesetzes betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten sieht vor, daß an Stelle der seit 1903 noch bestehenden 5 Servisklassen (Berlin und I. bis IV. Servisklasse) 5 neue Ortsklassen treten. Gegenüber den Servisklassen weisen die entsprechenden Ortsklassen durchweg eine Erhöhung um 50% der Wohnungsgeldzuschüsse auf, soweit die höheren Beamten (d. h. der 1., 2. und 3., sowie der 4. und 5. Rangklasse) in Betracht kommen. Außerdem soll eine noch größere Erhöhung des pensionsfähigen Durchschnittssatzes stattfinden, da dieser jetzt gleich dem Durchschnitt aller Ortsklassen ist, während früher, unter Ausscheidung der für Berlin allein gültigen Bezüge, der Durchschnitt nur aus der I.—IV. Servisklasse gebildet wurde. Die Steigerung des pensionsfähigen Durchschnitts-Zuschusses stellt sich danach auf 72%.

Die Klassenteilung der verschiedenen in Betracht kommenden Orte hat auf der Grundlage des mittleren Durchschnitts-Mietzinses für 1 Zimmer stattgefunden. Die Einteilung ist im übrigen so getroffen, daß die Wohnungsgeldzuschüsse in keinem Ort geringer geworden sind, als bei den bisherigen Servisklassen. Da jedoch nicht jeder Ort in

Erker erweitert und blendend weiß getüncht, der obere Teil (Gaden) ein Holzblockbau von uralter Technik. Durch eine Holzgalerie (Laube), umlaufend oder nur an der Schau-(Giebel-)seite angebracht, wird das Haus wagrecht gegliedert. Diese Laube liegt zwischen Erd- und Ober-Geschoß; ist eine zweite vorhanden, so heißt sie nach ihrer Lage Ober- oder Dachlaube. In der Regel ist das die kleinere Laube. Es gibt aber auch Dachlauben von der Länge der Hauswand und untere Lauben, die zu Balkonen verkürzt sind. Die Laubenbrüstungen, Ständer, Säulen und Trame zeigen stets eine reiche Profilierung, die Laufbretter, Stirnbretter der Pfetten, Firstpfetten und Schalbretter sowie das Bundwerk des Giebeldreieckes tragen teils Bemalung, teils ausgesägte Ornamente. Ueber dem Haus liegt das große weitausladende Schindelsatteldach von geringer Höhe, die Schindelbalken mit großen Steinen besichert. Das ganze Hauswesen — Wohngelesse, Ställe und Wirtschaftsräume — ist unter ein Dach gebracht. Dieses ungegliederte Dach bietet im Sommer Schutz vor Schlagregen und Sonnenstrahlen, während im Winter die Sonne bis in die hintersten Winkel dringen kann; es macht also die Wohnräume im Sommer kühl, im Winter warm und verdankt seine Form denselben praktischen Forderungen, denen der Gesamtbau durch klare Anlage und Material-Echtheit Rechnung trägt. Dazu war es bei den farbenfrohen Altbayern schon in den ältesten Zeiten üblich, nach dem Beispiel der Städte Augsburg und München die weißen Hausflächen mit ornamentalen und figürlichen Bemalungen zu schmücken. Meist bestehen sie aus Umrahmungen der Fenster und Türen, aus Haussprüchen in flotten Kartuschen und aus Heiligenbildern und Szenen aus Bibel und Legende. Die religiöse Malerei am Haus hatte früher wohl den Wert von Fetischen und Schutzmitteln gegen die bösen Geister, gegen Unglück, Feuer und Wassergefahr. Denn „härter noch als draußen auf ebenem Lande trägt sich das Leben in den Bergen. Da führt ein jeder Schritt vorüber an Gefahr und Verderben“.

die Ortsklasse gekommen ist, die der Zahl nach der früheren Servisklasse entspricht, so gilt der obengenannte Prozentsatz der Erhöhung der bisherigen Bezüge auch nicht in allen Orten.

Sowohl die Einteilung der Orte in die verschiedenen Klassen wie die Höhe der Wohnungsgeldzuschüsse entspricht im übrigen den Ansätzen, wie sie von der Reichsverwaltung für ihre Beamten in Vorschlag gebracht worden ist. Dasselbe gilt auch von der Regelung der Besoldung, sodaß in Zukunft die Beamten in Preußen und im Reiche, die sich in gleicher Stellung befinden, gleiche Bezüge erhalten sollen, eine Maßregel, die jedenfalls den Verhältnissen entspricht.

Es soll nun im Nachfolgenden untersucht werden, wie weit die höheren Baubeamten durch die Neuregelung der Besoldung und des Wohnungsgeldzuschusses tatsächlich eine Aufbesserung erfahren. Der Vollständigkeit halber sollen an den betreffenden Stellen auch die Änderungen in den Bezügen der Oberlehrer an den Baugewerkschulen, sowie der Gewerbeinspektoren usw. berührt und schließlich zugleich die Veränderungen in den Besoldungen der Professoren an den technischen Hochschulen in Betracht gezogen werden.

Für die höchste den Technikern z. Zt. in der Staatsbau- bzw. Eisenbahnverwaltung zugängliche Stelle des Ministerialdirektors, der bisher ein unveränderliches Gehalt von 15000 M. bezog, hat eine Abstufung von 14000 — 15500 — 17000 M. stattgefunden. Die Erhöhungen finden je nach 3 Jahren statt, wie denn überhaupt der Grundsatz der Erhöhung nach je 3 Jahren für alle Beamtenklassen festgehalten ist.

Das Gehalt der Eisenbahndirektions-Präsidenten ist mit 11000 M. unverändert geblieben. Sie erhalten wie früher je 1500 M. nicht pensionsfähiger Stellenzulage.

Die vortragenden Räte in sämtlichen Ministerien haben zwar eine Erhöhung ihres von 7500—11000 M. steigenden Gehaltes nicht erfahren, sie erreichen aber in Zukunft das Höchstgehalt statt nach 12 schon nach 9 Jahren. In die neue Gehaltsklasse von 7500 M. steigend in 9 Jahren bis 10000 M. ist der Direktor des Materialprüfungsamtes in Dahlem aufgenommen, der bisher in 9 Jahren 7500—9300 M. bezog.

Die Landesgewerberäte sind in der Gehaltsklasse 5700—7500 M., Höchstgehalt erreichbar nach 9 Jahren, geblieben, sie behalten auch 1800 M. persönliche Zulage, von der 1000 M. 5 Jahre nach der etatsmäßigen Anstellung als Landesgewerberat pensionsfähig werden.

Das Höchstgehalt aller übrigen von Technikern und überhaupt von der Mehrzahl der höheren Beamten erreichbaren Stellungen ist jetzt gleichmäßig auf 7200 M. festgesetzt. Der Zeitpunkt, zu dem dieses Höchstgehalt erreicht wird, ist jedoch nicht immer der gleiche. (Schluß folgt.)

Später dürfte sie ein Ausdrucksmittel für das öffentliche Bekenntnis zum christlich-katholischen Glauben geworden sein. Besonders, als in der Rokokozeit die Innen-Architektur der Kirche ihre Macht der sinnbezwingenden Farben- und Formenfülle auf das alles Bunte liebende Gebirgsvolk einwirken ließ, da fand die üppige Kunst des Rokoko an den Hausmauern selbst der entlegensten Bauernhöfe einen begeisterten Widerhall. Der Einfluß des Rokoko auf den ländlichen Geschmack blieb ein tiefer und nachhaltiger bis auf den heutigen Tag. Mit dem Einzug der Rokokopracht fiel gar manche Laube, um für größere, pomphaft Malereien, die womöglich ganze Kirchenräume mit Säulen, Altarbildern und Tabernakeln perspektivisch auf die Hausflächen zauberten, Platz zu gewinnen.

Die Lauben fielen aber auch schon früher, wenn der Kern einer größeren Ortschaft, wie z. B. in Tölz, sich zu geschlossenen Häuserreihen verdichtete. Hier erinnern — und damit kommen wir auf die jetzige Form der Tölzer Bürgerhäuser — nur noch die in die Straßenlinie gestellten Giebelwände und die zickzackartig aneinander gereihten flachen Satteldächer an das ehemalige Gebirgshaus. Balkone und Lauben sind zu kleinen gemauerten Erkern zusammengeschrumpft, vielleicht weil die aneinander gereihten Holzlauben eine Feuersgefahr für die ganze Straßenseite gebildet hätten, und an Stelle des Halbbaues ist wohl aus demselben Grunde der reine Steinbau getreten, gelegentlich mit stadttüblichen Bauteilen, wie Steingewandungen der Haustüren, Ecktürmchen und Eck-Erkern durchsetzt. Auch französische Mansarden verdrängen vereinzelt das Gebirgsdach. Solche Mischbauten sind auch für Tölz eine charakteristische Erscheinung. Sie mußten jedoch stark in den Hintergrund treten vorden ortsüblichen Hausbemalungen, von denen nach einem Stich aus dem Jahre 1809 fast kein Haus ausgenommen war. Ein paar Häuser mit Stuckfassaden sorgten überdies für Gegensatz-Motive.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Das Fest des 25jährigen Bestehens der städtischen Bauwerkerschule zu Berlin wird am 27. und 28. Novbr. durch eine feierliche Vereinigung ehemaliger und jetziger Schüler der Anstalt sowie durch einen Festakt der Anstalt selbst begangen. Mit der Jubelfeier der Schule ist zugleich eine Jubelfeier des Direktors der Anstalt, des Architekten G. von Stralendorff, verbunden, welcher die Schule 25 Jahre leitet. Möchte die Feier für die Anstalt den Abschluß von organisatorischen und materiellen Verhältnissen bedeuten, die ihrer freien Entwicklung trotz des besten Willens aller Beteiligten bisher entgegen standen. —

Zur Frage der Stuttgarter königlichen Hoftheater wird in Stuttgarter Tagesblättern die nachstehende Erklärung verbreitet, die im Einklang steht mit unserer eigenen Anschauung in dieser Frage und die ernste Beachtung der Kreise verdient, welchen die letzten Entscheidungen in dieser für das repräsentative Ansehen der schwäbischen Hauptstadt so außerordentlich wichtigen Angelegenheit vorbehalten ist. Wir können einstweilen noch nicht annehmen, daß das Stuttgart des beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts weniger groß denkt, als das Stuttgart der Mitte des vorigen Jahrhunderts tatsächlich gedacht hat. Die Erklärung lautet: „1. Der Plan, das Theater in den botanischen Garten zu verlegen, ist ein Verlegenheitsplan, auf den aus künstlerischen Gründen niemand gekommen wäre. Ein so wichtiges Bauwerk sollte aber von künstlerischen Gesichtspunkten aus behandelt werden. 2. Der Plan entsprang aus dem berechtigten Wunsch, die Anlagen möglichst zu schonen. Die Konkurrenzarbeiten haben aber bis zur Evidenz bewiesen, daß die Schonung der Anlagen auf diesem Wege nicht erreicht wird, sondern im Gegenteil entweder eine bedauernswerte Verstümmelung des schönen zusammenhängenden Teils der oberen Anlagen eintreten oder auf eine wahrhaft monumentale Gestaltung des Baues verzichtet werden muß. 3. Der Platz an der Schillerstraße erlaubt es, aus dem Theater, dem Schloß und den oberen Anlagen ein monumentales Ganzes von großartiger Wirkung zu schaffen. Zugleich erlaubt der Platz an der Schillerstraße, den Theaterbau selbst nach künstlerischen Gesichtspunkten frei zu entwickeln. 4. In der öffentlichen Meinung hat sich deswegen ein vollkommener Umschwung zu Gunsten des Platzes an der Schillerstraße vollzogen. Dies ist in einem Maße der Fall, daß es heute kaum mehr einen Architekten oder sonst einen künstlerischen Sachverständigen gibt, der den Platz an der Schillerstraße nicht vorziehen würde. — Prof. P. Bonatz, Prof. L. Habich, Prof. R. Haug, Prof. B. Pankok.“ —

Inzwischen wurde, wie wir schon an anderer Stelle mitteilten, die weitere Bearbeitung der Pläne an Hr. Prof. Littmann in München übertragen. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ begleitet diese Nachricht mit den folgenden Einzelheiten: „Die Lage des Großen Hauses ist hierbei so bestimmt, daß es mit einem Abstand von beiläufig 50 m in die Achse des Anlagensees gestellt wird. Hierbei bleiben die den See umgebenden Baumreihen nahezu vollständig erhalten, da zur Gewinnung eines ästhetisch befriedigenden Anblickes auf die Hauptfront des Großen Hauses nur die Entfernungen einiger Bäume an der äußeren Seite der den See umgebenden Fahr-Allee erforderlich wird, der Anlagensee selbst bleibt in seiner dermaligen Gestalt vollständig erhalten. Die Längsfront gegen die Schloßgarten-Straße bleibt von derselben 25 m entfernt. Der Haupteingang zum Großen Haus liegt in der Achse des Anlagensees, für Zufahrtsstraßen ist ausreichend gesorgt; die Anfahrten für den Wagenverkehr sind von den Wegen für Fußgänger streng geschieden. Bei dem Großen Haus soll die Zufahrt durch eine neue parallel zur Schloßgarten-Straße auf dem Areal des Krongutes anzulegende Straße erfolgen, bei dem kleineren Haus ist hierfür eine von der zu verlängernden Schiller-Straße zu der Seitenfront führende breite Verbindungsstraße vorgesehen, die gleichzeitig zur Aufnahme von Trambahngleisen bestimmt ist. Zwischen der Schloßgarten-Straße und der neuen Zufahrtstraße von der Neckar-Straße wird eine gärtnerische Anlage von 65 m Länge und 10 m Breite, welche die Erhaltung eines erheblichen Teiles des Baumbestandes gestattet, angenommen. Sehr zu staten kam bei dieser Anordnung der Gebäude, daß inzwischen seitens der kgl. Krongutsverwaltung das an die kgl. Adjutantur angrenzende Grundstück angekauft wurde. Hierdurch ist eine erhebliche Verbesserung der für die Lösung der Aufgabe maßgebenden Verhältnisse erreicht und insbesondere die nunmehrige Situierung des Großen Hauses ermöglicht worden. Für die Fassadenbildung ist im wesentlichen der Wettbewerbs-Entwurf beibehalten; nur die Seitenfassade hat eine vereinfachte Ausbildung erfahren. Das Verwaltungs- und Kulissengebäude ist in vollständig feuer-

sicherer Trennung vom Großen Haus und derart ausgebildet, daß dasselbe zu dem künftigen Kleinen Haus in gleiche Beziehung gebracht werden kann. Letzteres würde sich in den Gesamtkomplex der Theateranlage derart einfügen, daß es auf dem an das Königin Katharina-Stift anstoßenden Teil des botanischen Gartens zu stehen käme, mit der Hauptfront gegen die Platanen-Allee, in einem Abstand von beiläufig 70 m von deren Mitte gerichtet. Die Inangriffnahme der Bauarbeiten für das Große Haus nebst Verwaltungs- und Kulissengebäude soll im Frühjahr 1909 erfolgen. Für die Ausführung des Baues ist die Firma Heilmann & Littmann in München in Gemeinschaft mit der Stuttgarter Architektenfirma Schmohl & Staehelin in Aussicht genommen, welche letztere bei dem Wettbewerb den III. Preis zuerkannt erhielt und hauptsächlich berufen wäre, die Interessen der inländischen bau- und kunstgewerbetreibenden Kreise wahrzunehmen. Die Fertigstellung des Bauwesens soll womöglich bis Herbst 1911 erfolgen.“ —

Wettbewerbe.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für den Erweiterungsbau der Volksschule in Waldkirch wird vom Gemeinderat für die in Waldkirch und Freiburg ansässigen Architekten sowie die Mitglieder des Oberrheinischen Bezirks-Vereins des Badischen Architekten- und Ingenieur-Vereins zum 21. Jan. 1909 erlassen. 2 Preise von 800 und 500 M.; 200 M. stehen zum Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe zur Verfügung. Unter den Preisrichtern die Hr. Stadtmstr. Koetter in Waldkirch, sowie Stadtmstr. Thoma und Arch. Vohl in Freiburg. —

Einen Wettbewerb zur gartenkünstlerischen Ausgestaltung des Platzes am Frauenplan in Eisenach erläßt der Verschönerungsverein daselbst mit Preisen von 300, 150 und 100 M. Unterlagen gegen 2 M., die zurückerstattet werden, durch den Verein. —

Wettbewerb Arnbergerschule Arnstadt. In diesem Wettbewerb ist die ungewöhnlich große Zahl von 284 Entwürfen eingelaufen. Den I. Preis errangen die Architekten Schilling & Gräbner in Dresden; den II. Preis Arch. Albert Gysler in Hamburg; den III. Preis die Architekten Kumpf & Wolf in Heidelberg; die Entwürfe „B. H. A.“ und „Dominante“ wurden zum Ankauf empfohlen. —

In dem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Erweiterung der Restaurations-Gebäude im Zoologischen Garten zu Berlin, zu welchem die Sieger in einem vorausgegangenem Wettbewerb, und zwar die Hr. Prof. Bruno Möhring in Berlin, sowie Alb. Froelich, Wilh. Brurein und Jürgensen & Bachmann in Charlottenburg eingeladen waren, siegte der Entwurf der Hr. Jürgensen & Bachmann. —

Im Wettbewerb um die Halle zum Bau von Luftschiffen in Friedrichshafen, ausgeschrieben von der G. m. b. H. „Luftschiffbau Zeppelin“, wurde der I. Preis von 3000 M. der Brückenbau-A.-G. Flender in Benrath bei Düsseldorf zuerkannt; den II. Preis von 2000 M. erhielt die Gute Hoffnungshütte in Oberhausen in Verbindung mit dem Arch. Prof. Bruno Möhring in Berlin, den III. Preis von 1000 M. die Brückenbauanstalt Gustavsburg bei Mainz, Zweiganstalt der Vereinig. Masch.-Fabrik Augsburg und Masch.-Bauges. Nürnberg. Zum Ankauf empfohlen wurde eine Arbeit des Ingenieur-Bureaus Ernst Meier in Berlin. Dem Preisrichterkollegium gehörten an die Hr. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. Müller-Breslau in Berlin, Ob.-Reg.-Rat E. Ebert und Prof. W. Dietz in München. Es findet eine öffentliche, jedoch nur für Fachleute zugängliche Ausstellung der Entwürfe im Rathaussaal von Friedrichshafen bis 2. Dezember statt. —

In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Gymnasiums in Bregenz liefen 86 Arbeiten ein; unter ihnen wurde ein I. Preis nicht verteilt. Den II. Preis im Betrag von 1500 K. erhielten die Hr. E. & R. Schleicher in Stuttgart. Vier III. Preise von je 750 K. errangen die Hr. O. Salvisberg in Berlin in Gemeinschaft mit Krebs in Karlsruhe; W. Graf in Stuttgart; Mössinger & Hecker in Stuttgart, sowie Hönig & Söldner in München. Für je 400 K. wurden angekauft die Entwürfe der Hr. Ried & Masurka in Wien und Ludwig Schneider in Karlsruhe. — Eine lobende Anerkennung fanden Entwürfe der Hr. H. Tremel in München und Beck & Hornberger in Dresden. —

Inhalt: Zur Frage der Stuttgarter königlichen Hoftheater. (Schluß). — Die höheren Baubeamten in dem Gesetz über die Neuregelung des Dienst-einkommens der Beamten in Preußen. — Tölzer Hausmalereien. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Tölzer Hausmalereien.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerel Gustav Schöneck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

BEILAGE 45 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

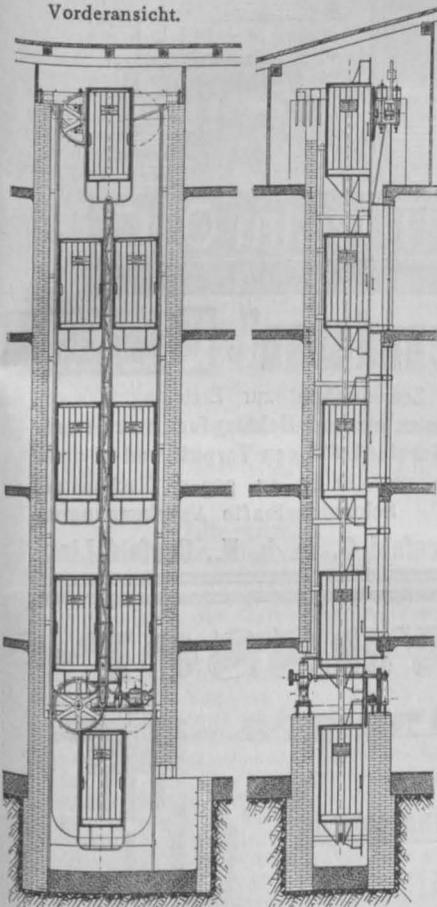
XLII. JAHRGANG. ZU NO. 89. VOM 4. NOVEMBER 1908.

Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Paternosterwerke für Personenverkehr.
Während in Hamburg Paternosterwerke an Stelle von Einkabinenaufzügen in Geschäfts- und Warenhäusern schon seit längerem mit bestem Erfolge in Gebrauch stehen, war die Benutzung derselben in Preußen und Sachsen noch vor kurzem verboten, weil diesen Einrichtungen eine besondere Betriebsgefährlichkeit beigegeben wurde. Kürzlich erst ist unter Ergänzung der Vorschriften für Personen-Aufzüge die Einrichtung von Paternosterwerken in Preußen und Sachsen gestattet worden. Die erste Anlage dieser Art ist in dem Geschäftshause der „Norddeut-

Vorderansicht.



Querschnitt.

In der Vorderansicht ist die Schacht-Verkleidung fortgelassen.

schon Kreditanstalt“ am Langenmarkt in Danzig von der Chemnitzer Firma Burckhardt & Ziesler erbaut worden und steht dort neben einem Fahrstuhl gewöhnlicher Art zur Benutzung, dem es vom Publikum nach kurzer Zeit wegen des Fortfalles des lästigen Wartens vorgezogen wurde. Da derartige Ausführungen bald in größerer Zahl entstehen dürften, so werden einige Angaben über das Prinzip von Interesse sein. In den Abbildungen ist das System eines solchen Paternosterwerkes oder kontinuierlichen Aufzuges nach den Angaben obgenannter Firma dargestellt. Danach hängen an einer oben und unten über Rollen laufenden endlosen Stahlkette in 2 neben einander liegenden Schächten in Abständen, die der Geschoßhöhe entsprechen, kleine, vorne offene Kabinen, in die man durch türlose Öffnungen in den Ge-

Der Raum dieser Seite unserer Zeitschrift ist auf absehbare Zeit voll besetzt

RUD. OTTO MEYER
HAMBURG BERLIN BREMEN KIEL FRANKFURT a.M. POSEN
GEGRÜNDET 1858
HEIZUNGS-UND LÜFTUNGSANLAGEN

GEBR. WICHMANN

SPECIALGESCHÄFT FÜR BERLIN, N.W.6. KARL-STR.13.
ZEICHENBEDARF.

Feuersichere Fenster
aus Luxfer-Elektroglas. 100 IV

Deutsches Luxfer-Prismen-Gyru.
G. m. b. H., Berlin - Weissensee,
Lehder Strasse 34/35. Telefon No. 231

Belegte Massivtreppen in Kunststein und Eisenbeton.

Patentinhaber liefert die Formdübel und die Befestigungsdübel.

Beste Zeugnisse
von Behörden
und Fachleuten

Vor Nachahmung wird gewarnt.

Vertreter
aus der Holzbranche
bevorzugt

FRAULOB-BELAGSTUFE

DRP 159948. DRG-M. 212498.

VON
WALTHER FRAULOB, ARCHITEKT
GERA, REUSS.

HANS BIEHN & Co. G. m. b. H.
BERLIN W. 50, Regensburgerstrasse 5.
(Tel.: VI, 1377).

**Spezial-Unternehmung für Abdichtungen
und Bauausführungen im Grundwasser.**

Norddeutsche Baumeister beziehen billig ihre **Rolladen-Jalousien** von Ahnert & Co., Hamburg Semperhaus. Tel. V 2617. Überall Monteur

Deutsche & österr.

Teleph. 8445 **Pyrofugont-Werke** Teleph. 8445

Vollkommenster fugenloser Asbest-Fussbodenbelag (442 I)

Gebr. Schleicher, München XXIII * Wien * Paris * Genua *

Über 500 000 m² Fussböden im Gebrauch.

schoßwänden eintreten kann, sobald der Fußboden einer Kabine in Höhe des Geschosfußbodens erscheint. Die Kette mit den an ihr befestigten Kabinen wird mit einer gleichmäßigen Geschwindigkeit von etwa 25 cm/Sek. bewegt. Bei dieser geringen Geschwindigkeit ist es selbst älteren Leuten ohne Gefahr möglich, die Kabine zu besteigen und zu verlassen, was noch erleichtert wird durch zweckmäßig angebrachte Handgriffe in den Kabinen und den Schachteingängen. Versäumt ein Fahrgast im Obergeschoß das Aussteigen, so passiert er mit der Kabine den höchsten Punkt des Aufzuges im Dachgeschoß und kann beim Niedergang aussteigen.

Wie aus den Abbildungen ersichtlich, ist der Abstand zwischen dem Fußboden der einen und der Decke der nächsten Kabine so klein gewählt, daß ein erwachsener Mensch nicht wohl dazwischen hineinfallen kann. Die Firma Burckhardt & Ziesler führt aber noch besondere Sicherungen aus, die das verhüten wollen. Um ferner zu verhindern, daß etwa durch Anschlagen vorgestreckter Glieder den Fahrgästen ein Schaden zugefügt werden kann, sind leicht bewegliche Klappen an den Oeffnungen des Schachtes angebracht, die bei der geringsten Berührung auf elektrischem Wege durch Bremsmagneten eine sofortige Stilllegung des Motors bewirken. Selbstverständlich kann ein solches Stilllegen auch von jedem Eingang her durch elektrischen Druckknopf erfolgen. Ein Wiederinbetriebsetzen kann dann nur durch den Maschinenmeister erfolgen. Die Anordnung der Paternosterwerke wird im übrigen so getroffen, daß sich im Obergeschoß eine Nachspann-Vorrichtung befindet, im Keller der Antrieb. An beiden Enden muß natürlich im Dach- bzw. Kellerraum die nötige Höhe geschaffen werden, damit die Kabinen an den Kettenrollen vorbei aus dem einen in den anderen Schacht gelangen können. Die Schachtanlagen zeigen von gewöhnlichen Aufzügen also Abweichungen, sodaß der Einbau eines Paternosteraufzuges gleich von vornherein bei der Planung des Gebäudes mit berücksichtigt werden sollte. Der Kraftbedarf für solche Paternosterwerke ist nach Angabe der genannten Firma geringer als bei Aufzügen gewöhnlicher Art, sodaß auch hierin ein Vorteil dieser Anlagen liegen würde, die bei starkem Verkehr — Rathäusern, Waren- und Geschäftshäusern, Banken usw. — für dessen Bewältigung jedenfalls mancherlei Vorzüge bieten. —

Chronik.

Rathaus-Brunnen in Leipzig. Das neue Rathaus in Leipzig hat einen weiteren Schmuck erhalten in dem Brunnen, welcher vor dem Eingang zum Ratskeller, in einem einspringenden Winkel der hinteren Seite des Hauses, zur Aufstellung gelangt ist. Der Brunnen ist ein Werk des Bildhauers Prof. Georg Wrba in Dresden und eine Stiftung von Leipziger Bürgern. Das Motiv der Darstellung ist die Rattenfänger-Sage, durch deren Hauptfigur in Bronze die Brunnen-Säule bekrönt wird. Die Figur des flötenblasenden Hunold Singuf ist lebensgroß und zeigt als Beiwerk Kinder und Hunde. Den glatten Schaft der barocken Säule aus bayerischem Kalkstein umgibt ein Kranz bewegter Kinder- und Tiergestalten in Bronze. Am viereckigen Sockel der Säule sind u. a. die Relief-Bildnisse in Medaillenform der um den Rathausbau verdienten Oberbürgermeister Georgi und Tröndlin und des Erbauers Hugo Licht eingelassen. —

Der Wiederaufbau von Saint-Pierre ist seit einiger Zeit auf dem alten Grundplan der Stadt im Gange. Beim Aufräumen der Straßen von Schutt- und Trümmern zeigte sich, daß die Straßen und Trottoirs, sowie alle unterirdischen Leitungen so wohl erhalten waren, daß sie für den Wiederaufbau benutzt werden konnten. Die im Mai 1902 der Katastrophe anheim gefallene Stadt zählt heute schon wieder 6000 Einwohner; bei fortschreitender Entwicklung erwartet man, daß die Stadt in zwei Jahrzehnten ihren alten B-stand wieder erreicht. —
Bronztor des Domes in Mailand. Mit einem Kostenaufwande von 552000 Lire ist nach den Entwürfen des Prof. Pogliaghi in Mailand das Hauptportal des Domes mit einem durch reichen figürlichen Schmuck ausgezeichneten Bronztor geschmückt worden. Der Inhalt der

TORGAMENT

1897 Gold. Med. Bodenbach — 1897 Silb. Med. Leipzig — 1906 Silb. Med. Dresden

Beste hygienischer Fussboden!

Feuersicher □ Fugenlos □ Unverwüstlich

Torgamentestrich- und Korkestrich-Unterböden

:: Ueber 1 Million Quadratmeter ausgeführt ::
 Langjährige Erfahrung. Glänzende Zeugnisse.

Torgamentwerke G.m.b.H. Leipzig

Christoph & Unmack A. G.



Berlin W. 9 und Tiesky O. C.

Köthenerstrasse 46 I

(83)

Grossartig bewährt!
 Grosse Nachbestellungen!

„Zementon“

Von königlichen Behörden günstig begutachtet!

Hervorragend bewährter Zusatz zum Zementmörtel zur Erzielung wasserdichter Wände, Keller, Schächte, Klärbassins etc., zur Bekämpfung von Grundwasserandrang; ergibt dauernd hochwiderstandsfähigen Verputz und ist ohne schädlichen Einfluss!!! Probequanten von 10 kg an gegen Nachnahme. Zahlreiche feinste Referenzen. (85) Schmeichelhafte Anerkennungen.

Fabrikanten: Chemische Werke Grefeld, G. m. b. H., Grefeld-Linn.

Warmwasser-Bereitungs-Anlagen

komplett

transportabel

gebrauchsfertig

≡ 7 Normalgrößen ≡

(2)

mit 300—1500 Liter Warmwasser-Vorrat.

Für Wohnhäuser, Villen,
 Anstalten etc.

Marcus Adler

BERLIN NW. 7. Gegründet 1868.



Tezett

Otto Schultz

Tezett

Tezett-Gitter-Werk und Kunstschmiede
 Hallesches Ufer 36 BERLIN SW. 28 Hallesches Ufer 36
 Monumentale Kunstschmiedearbeiten in Eisen u. Bronze

Man verlange Kataloge.

Darstellungen der Flügel sind die Schmerzen und die Freuden Mariä, der Inhalt des oberen Abschlusses ist die Krönung der Mutter Gottes durch ihren Sohn. Daneben sind die Gestalten der Hauptstifter für den Dom verewigt. —

Ein Denkmal des Andrea di Nino (1270 bis 1345) ist in der Geburtsstadt Pontedera bei Florenz errichtet worden. Der Urheber des Baptisteriums in Florenz wird in der Kunstgeschichte häufig noch unter dem Namen Andrea Pisano geführt. Das Denkmal ist ein Werk des Florentiners Eugenio Mancini. —

Aufhören des Steinbruch-Betriebes im Elbtal. Zur Erhaltung der Naturschönheiten des Elbtals haben die Dresdener Stadtverordneten beschlossen, den Rat zu ersuchen, der fortschreitenden Zerstörung der Schönheiten des Elbtals durch die Steinbruch-Betriebe Einhalt zu tun. Man denkt an die Gründung von Gemeinde-Verbänden, hofft auf die Mitwirkung des Staates und will die verlassenen Steinbrüche wieder aufforsten. —

Ein Jean Jacques Rousseau-Denkmal in Ermenonville im französischen Departement Oise, wo der Schriftsteller das Schloß bewohnte und wo sich auf einer Insel auch sein Grabmal befindet, wurde am 18. Okt. d. J. enthüllt. Das Denkmal ist ein Werk des französischen Bildhauers H. Gréber; die Darstellung zeigt den Philosophen auf einem Felsen in Gedanken versunken, hinter ihm eine weibliche Gestalt, die Wahrheit der Natur, als Sinnbild des Werkes des Philosophen. —

Erweiterung des Industriegeländes des Osthafens von Frankfurt a. M. Mit einem Aufwande von 13 Mill. M. erwarb die Stadtgemeinde Frankfurt a. M. 95000 qm Gelände der Gemarkung Seckbach, um das Industriegelände des Osthafens, das sich schon während des Baues des Hafens als unzureichend erwiesen hat, zu erweitern. Auch für das neue Gelände haben sich bereits Käufer gefunden. —

Eine Gedächtnis-Ausstellung für Jos. M. Olbrich in Darmstadt, von dem Architekten Jak. Krug, einem Schüler Olbrich's, veranstaltet und am 1. Okt. d. J. eröffnet, vereinigte über 300 Arbeiten des verstorbenen jungen Meisters und gab ein gutes Bild seines bedeutenden Lebenswerkes. Wir kommen auf die Ausstellung zurück. —

Ein neues Stadttheater in Minden wurde nach dem Entwurf des Hrn. Stadtmstr. Kersten am Klausenwall erbaut. Die Baumsumme wird mit nur 200000 M. angegeben. Das Haus wurde am 1. Oktober d. J. eröffnet. —

Wildbach-Verbauungen in Vorarlberg. Der Vorarlberger Landtag in Bregenz hat für die Verbauung von Wildbächen 2,25 Mill. K. bewilligt. —

Literatur.

Allitsch, Karl, Prof. Die Erdbewegung bei Ingenieur-Arbeiten. Unter besonderer Berücksichtigung der ausführlichen Vorarbeiten, sowie der Abrechnung für Trassierung von Straßen, Eisenbahnen und anderen Verkehrswegen. Mit 10 Abbildungen im Text. München 1908. R. Oldenbourg. Pr. kart. 1,50 M.

Dr. Lezius, H., Reg.-Ass. Das Recht der Denkmalpflege in Preußen. Begriff, Geschichte und Organisation der Denkmalpflege, nebst sämtlichen gesetzlichen Vorpflege, nebst sämtlichen der Verwaltungsbehörden einschließlich der Gesetzgebung gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden (Gesetze vom 2. Juni 1902 und 15. Juli 1907). Für den praktischen Gebrauch zusammengestellt und erläutert. Berlin 1908. J. G. Cotta'sche Buchhandlg. Nachf. Zweig-Niederlassung vereinigt mit der Besser'schen Buchhandlg. (W. Hertz). Pr. 4 M., geb. 4,80 M.

Neumeister, A., Prof. Deutsche Konkurrenz en. Band XXII, Heft 11, No. 263: Reihenhäuser für Erfurt; Heft 12, No. 264: Genesungshaus für Schirmeck i. E. Leipzig 1908. Seemann & Co. Pr. für den Band von 12 Heften 15 M. Einzelpreis für das Heft 1,80 M. ¶

Schröder, Max, Arch. Der Hausbau. Eine Schule des Konstruierens und Entwerfens in 3 Teilen. I. Teil: Ein eingebautes Kleinstadthaus mit 4 Wohnungen. Mit 154 Abbildungen. — Unterrichtswerke (Methode Hittenkofer) für Selbstunterricht, Bureau und Schule. Strelitz i. Meckl. 1908. M. Hittenkofer.

Dr. Vogel, E. Taschenbuch der Photographie. Ein Leitfaden für Anfänger und Fortgeschrittene. Bearb. von Paul Hanneke. 19. und 20. Aufl. (67.—74. Tausend). Mit 131 Abbildgn., 23 Taf. und einem Anhang von 21 Bildvorlagen. Berlin 1908. Gust. Schmidt (vorm. Rob. Oppenheim). Pr. geb. 2,50 M.

Personal-Nachrichten.

Baden. Der Prof. Ostendorf an d. Techn. Hochschule in Karlsruhe ist mit der nebenamtlichen bautechn. Beratung des Fin.-Min. betraut worden. Preußen. Dem Geh. Brt. Gantzer, dem Reg.- u. Brt. Jul. Greve in Berlin und dem Brt.

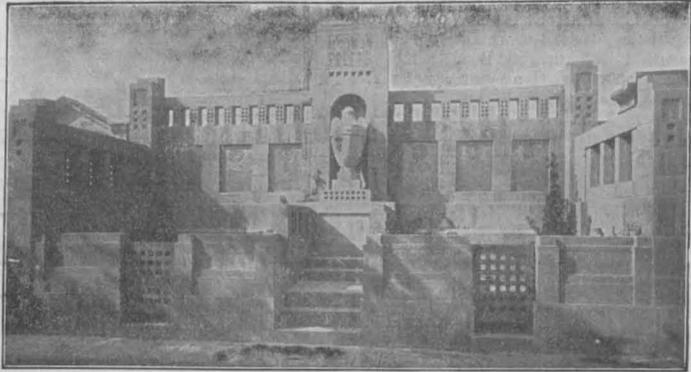
CARL SCHILLING

Königlicher Hof-Steinmetzmeister

Stammhaus: BERLIN-TEMPELHOF

Muschelkalksteinbrüche

nebst Steinmetzwerkplatz
mit maschinellen Anlagen und Gleisanschluss
in KIRCHHEIM in Unterfranken



Grabmal in Weißensee — Architekt: Martin Dülfer.

Muschelkalksteinbrüche

in OBER-DORLA
und Steinmetzwerkplatz
mit maschinellen Anlagen und Gleisanschluss
in MÜHLHAUSEN in Thüringen

Prachtvolles Material für freistehende Werksteinarbeiten
Figuren, Denkmäler, Balustraden usw.

Gegründet
1873.

Carl Hauer

Gegründet
1873.

Königlicher Hoflieferant.

Ausführung von Bildhauer-, Modell-, Antrage-, Stuck-, Stuckmarmor-, Stuck-olustro-, Steinruck-, Rabitzarbeiten und äusseren Baudekorationen aller Art.

BERLIN.

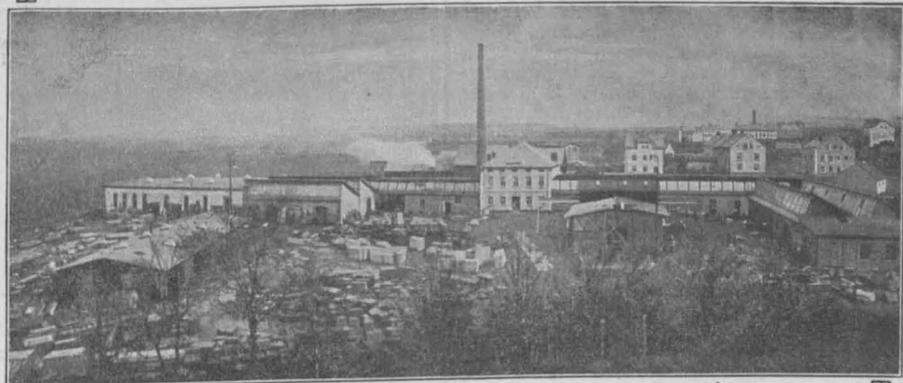
Königin Augustastr. 51.

(202)

DRESDEN-A.

Seilergasse 14.

Fichtelgebirgs-Granitwerke Künzel, Schedler & Co., Schwarzenbach a. d. Saale □ □ Münchberg.



Weltausstellg. Antwerpen 1894: Gold. Medaille.

Große maschinelle Anlagen
Schleiferei, Sägewerk, Polieranstalt, Sandbläserei
Säulen bis zu 7 m Länge.

Großes reich assortiertes Lager deutscher und schwedischer Granite,
Syenite, Labradore und Porphyre.

(144) 400 Arbeiter.

Tel.-Adr.: Granitwerke. Teleph.: Schwarzenbach Nr. 1, Münchberg Nr. 18.

Grosse polierte Fassaden

zahlreich ausgeführt n. vielen Städten Deutschlands und nach dem Auslande.

Bedeutende eigene Brüche mit Dampfkrahnen und Drahtseilbahnen.

Blauer, weißer, gelber Granit.

Kostenanschläge prompt u. kostenfrei.

Posern in Pleß ist der kgl. Kronen-Orden III. Kl. verliehen.

Die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Rich. Zimmermann in Frankfurt a. M. und Wilh. Wolff in Breslau (Baubt. I) sind zu Vorst. von Bau-Abt. bestellt.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Wagler der Eisenb.-Dir. in Hannover und Hebbel der Dir. in Essen a. R.

Dem Reg.-Bmstr. Walsberg in Coblenz ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt. Der Ob.- u. Geh. Brt. Thelen in Cassel u. d. kgl. Brt. v. Binzer in Ratzburg sind gestorben.

Sachsen. Versetzt sind die Reg.-Bmstr.: Fischer in Leipzig zum Baubur. Zittau, Heidrich in Leipzig als Vorst. z. Baubur. Altenberg, Herbig in Bautzen zum Bauinsp. Ebersbach, Rudolph in Grotzsch zur Bauinsp. Greiz und Schneider in Crimmitschau als Vorst. zum Baubur. Olbernhau; — der Landbauinsp. Koch in Zwickau zum hochbautechn. Bur. des Fin.-Min. und der Reg.-Bmstr. Langenegger in Dresden zum Landbauamt Zwickau.

Württemberg. Dem Reg.-Bmstr. Fel. Schuster in Stuttgart ist die erled. Prof. f. Hochbau fächer an der Baugewerkschule übertragen.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. C. H. in Berlin. Der Dienstgeber kann auf Grund § 133 c G.-O. ohne Einhalten einer Kündigungsfrist die Auflösung des Dienstverhältnisses verlangen, wenn der technische Angestellte durch anhaltende Krankheit an der Verrichtung der Dienste verhindert wird. Doch behält der Angestellte den Anspruch auf die vertragsmäßigen Leistungen für die Dauer von 6 Wochen, wenn die Krankheitsursache eine unverschuldete ist; er muß sich aber darauf dasjenige verrechnen lassen, was er als Krankengeld aus der Krankenversicherung bezieht, sodaß um diesen Betrag der Lohnbezug gekürzt wird. — K. H.-e.

Hrn. Arch. S. M. in Cöln. Schwamm-bildung in dem von Ihnen bezeichneten Umfange ist allerdings ein Kauffehler, welchen der Verkäufer zu vertreten hat. Allein die Rügefrist desselben lief auf Grund § 477 B. G.-B. mit Ablauf eines Jahres seit Uebergang des Eigentums auf den Käufer ab. Es würde deshalb jetzt der Verkäufer hierfür nicht mehr einzustehen brauchen, wenn Sie ihm nicht ein arglistiges Verhalten bei dem Kaufabschluß nachweisen können. Aus der bloßen Tatsache, daß die Entstehungszeit des Schwammes 10 Jahre zurückreicht, das Kaufgeschäft aber erst vor 2 1/2 Jahren stattfand, mithin ersterer in die Besitzzeit des Verkäufers fällt, rechtfertigt noch nicht die Annahme, daß der Verkäufer die Schwammverdächtigkeit des Hauses gekannt, demungeachtet aber unterlassen habe, den Käufer hierauf aufmerksam zu machen. Ihnen fällt nach der festen Spruchübung des Reichsgerichtes deshalb die Beweislast für die Tatsache zu, daß der Käufer erstere gekannt, aber geflissentlich verschwiegen habe. Gelingt Ihnen solche, dann können Sie die Wandelungs- oder Wertsminderungsklage mit Aussicht auf Erfolg erheben, weil dies ausreicht, um den Tatbestand der Arglist zu begründen, womit an Stelle der einjährigen die dreißigjährige Rügezeit tritt. — K. H.-e.

Hrn. Arch. J. St. in Bukarest. Sie haben zu einem Bau die Pläne ausgearbeitet und bei Ausführung die Oberleitung ausgeübt. Nur bezüglich der Ofensetzer-, Maler-, Anstreicher- und Installationsarbeiten hat der Bauherr bei Vergabung und Ausführung Ihren Rat und Ihre Arbeitskraft nicht in Anspruch genommen. Er will jetzt die Kosten dieser Arbeiten von den Baukosten abziehen und erst von der so verminderten Summe Ihr Honorar berechnen. Dem widerspricht § 1, Abs. 3 der Gebühren-Ordnung für Architekten und Ingenieure vom Jahre 1901, in welchem es ausdrücklich heißt: „Die für die Berechnung der Gebühren in Betracht zu ziehende Gesamt-Bausumme umfaßt sämtliche Kosten, welche für den Bau aufgewandt werden Uebernimmt der Bauherr selbst Material-Lieferungen und Arbeitsleistungen, so werden deren Kosten bei der Berechnung der Gebühren nach örtlichen Preisen zu den übrigen Baukosten hinzugerechnet.“ Hiernach hätten Sie also — falls Sie mit dem Bauherrn ein Abkommen getroffen hätten auf Grund der Gebührenordnung — nicht nur Anspruch auf ein Honorar, berechnet nach den Gesamtkosten des Anschlages für die Entwurfs-Bearbeitung, sondern auch auf ein Honorar für die Werkzeichnungen und die Oberleitung nach Maßgabe der von Ihnen durch die Bau-Abrechnung nachgewiesenen Bausummen vermehrt um die Kosten der vom Bauherrn selbst bewirkten Leistungen. Wenn Sie also nur für die eigentlichen Entwurfsarbeiten Ihr Honorar von der gesamten Kostenanschlags-Summe berechnen, bei den Ausführungs-Arbeiten dagegen nur die Kosten der von Ihnen überwachten Arbeiten zugrunde legen wollen, so kommen Sie dem Bauherrn nach der Gebühren-Ordnung bereits entgegen. —

Cementbaugeschäft Rud. Wolle, Leipzig.

Spezialausführung von
Beton- u. Eisenbetonbauten
für Hoch- und Tiefbau.



Grosse Goldene Medaille 1897.

Höchste Auszeichnung.

Leipzig 1897.



Dresden 1903.

Goldene Medaille

Stampfbeton-Bauten und Eisenbeton-Bauten aller Art — Möller-Konstruktionen — Viktoria-Decke D. R.-Pat. — Wolles Konsoldecke Wolles Hohldecke D. R.-Pat. — Rabitzarbeiten.

Johann Odorico, DRESDEN.

Unternehmung für
Eisenbeton- und Stampfbeton-Bauten
Mosaik-Terrazzoböden.
Statische Berechnungen, Kostenanschläge ev. gratis und franko.

Zentralheizungen,

Warmwasser-Versorgungs-Anlagen,
komplette Haus- u. Fabrik-Installationen,
Hochdruck-Rohrleitungen,
Komplette Rohrleitungen zum Selbstmontieren
liefert in vorzügl. Ausführung als 23jährige Spezialität

Carl Flach, Berlin SW. 61.
Fernspr. Amt 6, Nr. 5518.

151



Reiseartikel, Plattenkoffer, Lederwaren, Necessaires, echte Bronzen, kunstgewerbliche Gegenstände in Kupfer, Messing und Eisen, Terrakotten, Standuhren, Tafelbestecke, Tafelservice, silberplattierte Tafelgeräte, Beleuchtungskörper für Gas- und elektrisches Licht (80 111)
Korbmöbel, Leder-Sitzmöbel, Dresdener Künstlermöbel

gegen monatliche Amortisation.

Erstes Geschäft, welches diese feinen Gebrauchs- und Luxusartikel gegen erleichterte Zahlungen liefert. — Katalog HK kostenfrei. — Für Beleuchtungskörper Spezialliste.



STÖCKIG & CO., Hoflieferanten
Dresden A. 1 * Bodenbach 2 i. B.
(für Deutschland.) (für Oesterreich.)

BEILAGE 46 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

XLII. JAHRGANG. ZU NO. 91. VOM 11. NOVEMBER 1908.

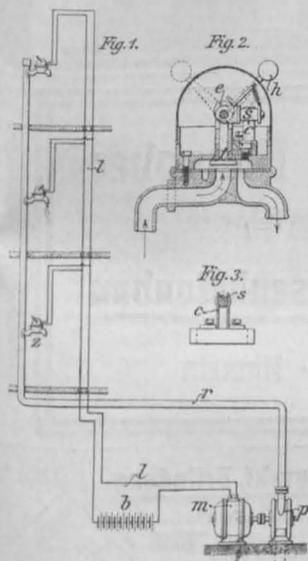
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Hauswasserleitungsanlage ohne Sammelbehälter und unter Benutzung einer elektromotorisch betriebenen Pumpe. D. R. P. 191288. Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. in Berlin.

Hauswasserleitungsanlagen mit Pumpenbetrieb erfordern besondere Einrichtungen, um die Wasserlieferung dem wechselnden Bedarf anzupassen. Die Pumpen derartiger Anlagen sind meist für einen gleichmäßigen Betrieb über längere Zeit eingerichtet, und es dient dann zum Ausgleich des Unterschiedes zwischen der Lieferung der Pumpe und dem unregelmäßigen Verbrauch an Wasser ein Sammelbehälter, der in die Leitung zwischen Pumpe und Verbrauchsstelle eingeschaltet ist. Ein solcher Behälter ist aber kostspielig in der Anlage und verursacht Unbequemlichkeiten im Betrieb durch die Gefahr des Einfrierens und Undichtwerdens. Besonders nachteilig aber ist dabei, daß das Wasser im Behälter absteht und warm wird. Ein Sammelbehälter wird entbehrlich, wenn die Pumpe nur während der Wasserentnahme arbeitet und nur soviel Wasser liefert, wie verbraucht wird, sodaß dieses stets frisch ist. Um auch Verbrauchsstellen, die von der

bei, daß das Wasser im Behälter absteht und warm wird. Ein Sammelbehälter wird entbehrlich, wenn die Pumpe nur während der Wasserentnahme arbeitet und nur soviel Wasser liefert, wie verbraucht wird, sodaß dieses stets frisch ist. Um auch Verbrauchsstellen, die von der



Pumpe entfernt sind, mit frischem Wasser zu versorgen, muß die Pumpe von ihnen aus bei jedesmaligem Wasserbedarf in Gang gesetzt werden können. Dazu eignen sich besonders Pumpen mit Antrieb durch Elektromotor, weil dieser stets betriebsbereit ist, nur wenig Wartung bedarf und durch Fernsteuerung leicht angelassen werden kann. Zu diesem Zweck werden die Leitungen des Elektromotors nach den Zapfstellen geführt, an denen Schalter angeordnet sind.

Abbildung 1 zeigt eine derartige Anlage mit der Pumpe *p*, die von dem Elektromotor *m* angetrieben wird und Wasser in das Steigrohr *z* zu den Zapfstellen *z* führt. Der Elektromotor ist an eine beliebige Kraftquelle, z. B. die Batterie *b*, durch die Leitung *l* angeschlossen, von der Zweigleitungen zu den Schaltern an den Zapfstellen führen. Zur Sicherung der Anlage ist es nun erforderlich, daß die Pumpe nicht eher in Betrieb gesetzt wird, als bis die Wasserleitung geöffnet ist, weil anderenfalls der Wasserdruck im Steigrohr zu groß werden würde, wodurch entweder die Leitung gefährdet oder der Pumpenmotor unter Strom still gesetzt werden könnte. Andererseits ist es auch wichtig, daß beim Abstellen der Pumpe sämtliche Wasserhähne geschlossen werden, damit nicht beim Wiederinbetriebsetzen der Pumpe Wasser auch auf einer nicht gewünschten Stelle ausfließt. Es darf daher

RUD. OTTO MEYER

HAMBURG BERLIN BREMEN KIEL FRANKFURT a.M. POSEN
GEGRÜNDET 1858
HEIZUNGS-UND LÜFTUNGSANLAGEN

GEBR. WICHMANN

SPECIALGESCHÄFT FÜR BERLIN, N.W. 6. KARL-STR. 13.
ZEICHENBEDARF.

Feuersichere Fenster aus Luxfer-Elektroglas.

Deutsches Luxfer-Prismen-Synd. G. m. b. H., Berlin - Weissensee, Lehder Strasse 34/35. Telefon No. 231.

100 IV

BETON UND EISENBETON

HOCH- u. TIEFBAU
BRÜCKENBAUTEN * KANALISATIONEN

GEGRÜNDET 1870

HÜSER U. CIE.

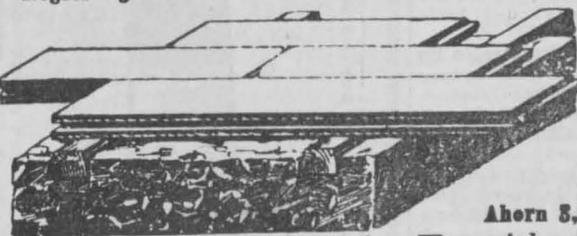
OBERCASSEL-SIEGKREIS.

GEGRÜNDET 1870

Norddeutsche Baumeister Rolladen-Jalousien von Ahnert & Co., Hamburg Semperhaus. Tel. V 2617. Überall Monteur beziehen billig ihre

Hartholz-Fussböden aus Ahornholz (acer saccharinum).

Ant-, Fugen-, Splitterfrei für Fabriken, Reglerungs- und Kommunalbauten, auf Balken, Lager oder Blindboden.



Ahornholz als Belag auf alten abgenutzten Fussböden ist die billigste und dauerhafteste Erneuerung Abnutzung laut Untersuchung der K. Materialprüfungs-Anstalt Lichterfelde/Berlin

Ahorn 5,2 cm, Eichen 5,6 cm

Vor minderwertiger Ware wird gewarnt.

Koefoed & Isaakson, Hamburg 15.

Nass-Mischmaschine für Steinholz

mischt Ober- und Unterboden an der Baustelle. Stabil. Leicht transportabel, daher auch für kleinere Ausführungen vorzüglich geeignet. Handbetrieb. Tagesleistung 250-500 qm. Fleckenlose Böden. Stets gleiche Mischung. Wesentliche Ersparnis an Bindemittel. Einfachste Bedienung.

Preis: M. 250,- per Stück netto ab Werk.

Allein-Vertrieb:

442 II

Gebr. Schleicher, München XXIII

Clemensstr. 113-115.

ein elektrischer Schalter nur geschlossen werden beim gleichzeitigen Öffnen eines Wasserhahnes und umgekehrt. Um diese Abhängigkeit der Hähne und Schalterstellungen mechanisch zu sichern, werden an jeder Zapfstelle der Wasserhahn und der elektrische Schalter miteinander verbunden, sodaß sie durch einen Griff in dem gewünschten Sinne bewegt werden können. Eine derartige Verbindung von elektrischen Schaltern und Wasserhähnen ist zwar an sich bekannt, findet aber zu anderen Zwecken Verwendung. Im vorliegenden Falle dient diese Verbindung zur Fernsteuerung eines Pumpenmotors von beliebig vielen und enteernten Wasser-Entnahmestellen, wodurch der Betrieb einer Hauswasserleitungsanlage mit motorisch betriebener Frischwasserpumpe ohne Sammelbehälter in derselben einfachen Art wie bei gewöhnlichen Wasserleitungsanlagen ermöglicht und gesichert wird. In Abbildung 2 ist die Verbindung eines Zapfhahnes mit dem Schalter dargestellt. Der Zapfhahn ist nach Art eines Tellerventils ausgebildet, bei dem der Ventilteller *t* durch Umlegen des Handhebels *h* durch den Exzenter *e* an der Drehachse des Handhebels auf seinen Sitz gedrückt wird. Der elektrische Schalter besteht aus den beiden federnden, festen Kontaktstücken *c* (Abbildungen 2 u. 3) und dem ebenfalls durch die Handhebelachse drehbar beweglichen Kontaktstück *s*, das in bekannter Weise durch Mitnehmer und Feder mit dem Handhebel *h* gekuppelt ist. In der dargestellten Lage bei geöffnetem Ventilteller ist der elektrische Schalter geschlossen, bei Umlegen des Handhebels in die punktiert angedeutete Stellung, also durch Senken des Ventiltellers *t*, wird der Schalter geöffnet. — G.

Chronik.

Bismarckturm von Guben. Anfang September d. J. ist ein Bismarckturm für die Stadt Guben eingeweiht worden. In einem seinerzeitigen Wettbewerb wurden 3 gleiche Preise verteilt. Die Ausführung wurde Hrn. Fritz Beyer in Schöneberg bei Berlin aufgrund seines preisgekrönten Entwurfes übertragen.

Evangelische Kirche in Rüppurr bei Karlsruhe. In Rüppurr, einem südlichen Vorort von Karlsruhe, ist am 4. Oktober d. J. eine neue evangelische Kirche, ein Werk des Vorstandes der evangelischen Kirchenbau-Inspektion in Karlsruhe Br. Burckhardt, feierlich eingeweiht worden.

Einweihung des evangelischen Gemeindehauses in Aachen. Am 4. Okt. d. J. fand in Aachen die Einweihung des evangelischen Gemeindehauses statt, welches nach den Entwürfen des Hrn. Arch. Arthur Eberhard in Köln unter Mitarbeit des Architekten Karl Colombo in Köln ausgeführt wurde.

Spohr- und Kreis-Schule in Frankfurt a. M. In Frankfurt a. M. ist zwischen der Kleist-Straße und der Friedberger Landstraße die Gruppe der neuen Spohr- und Kreis-Schule vollendet worden. Es sind zwei Volksschulen mit je 17 Klassen zu einer Gruppe vereinigt. Mit den Schulen sind Turnhallen (mit diesen Kindergärten und Kindertagen), Schulküchen, Badeanlagen usw. verbunden. Die mit einem Aufwande von 825 000 M. erbaute Schulgruppe entwarf Hr. Stadtbauinsp. Reintke, die örtliche Bauleitung hatte Hr. Arch. Steigleder, beide in Frankfurt a. M.

Die Vollendung des Stadtratsaales im Kaufhaus zu Mannheim ist mit Ausstellung des von Uphues-Berlin geschaffenen Denkmals Großherzog Friedrichs I. erfolgt. Der Saal wurde mit dem vorderen Teil des Kaufhauses 1730—1746 erbaut. Beim Umbau wurde die alte Barockdecke erhalten. Für die Ausgestaltung des übrigen Teiles wurde ein Entwurf von Otto Schmalz zugrunde gelegt, den das städtische Hochbauamt ausarbeitete. Auf der einen Kopfseite des Saales wurde eine zweigeschossige Bibliothek, auf der anderen eine Holzarchitektur eingebaut, die das Stinbild umrahmt. Die Kosten der Ausstattung des Saales haben 65 000 M. betragen.

Villenkolonie in München-Nordost. Für ein Gelände der „Terrain-Akt-Ges. München-Nordost“ an der Ismaninger-Straße oberhalb des Herzogparks hat Prof. Em. v. Seidl in München einen Bebauungsplan aufgestellt, welcher eine Bebauung des Geländes nach künstlerischen Gesichtspunkten vorsieht und aus der Ansiedelung zunächst eine Künstler-Kolonie machen will.

HANS BIEHN & Co. G. m. b. H.

BERLIN W. 50, Regensburgerstrasse 5.

(Tel.: VI, 1377).

Spezial-Unternehmung für Abdichtungen und Bauausführungen im Grundwasser.

Warmwasser-Bereitungs-Anlagen

komplett transportabel gebrauchsfertig

≡ 7 Normalgrößen ≡
mit 300—1500 Liter Warmwasser-Vorrat.

Für Wohnhäuser, Villen,
Anstalten etc.

Marcus Adler
BERLIN NW. 7. Gegründet 1868.



Baumhold & Co. G. m. b. H. Hannover

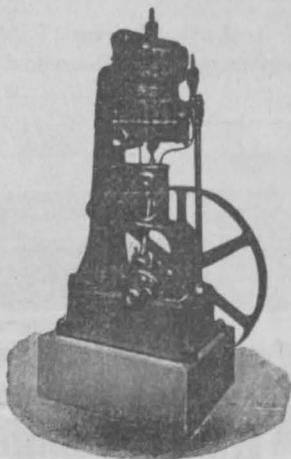
Tiefbau-Unternehmung

Spezial-Geschäft für Beton- und Eisenbetonbau

Zweiggeschäfte: Köln a. Rh. · Hameln

Vacuum-Pumpen zu Entstaubungs-Anlagen

für Hôtels, Villen, Wohnhäuser etc.
geeignet für alle Antriebsarten.



Unerreicht in Wirkung bei billigster Betriebskraft.

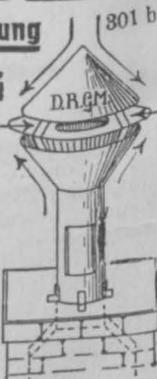
Felaste Referenzen. Prospekte und Kostenschätzungen gratis.

Maschinen- und Armaturen-Fabrik vorm. H. Breuer & Co., Höchst am Main.

Eine neue prakt. Erfindung

unübertroffen, tadellos wirkend, nie versagend, darf auf keinem Schornstein fehlen, weil dadurch jede Rauch-Belästigung unmöglich. Der Wind mag aufstossen, wie er will, stets muss er den Rauch mit fortreißen, wie aus den Pfeilrichtungen für jedermann Überzeugend ersichtlich. Preis s. billig, nur pr. Nachn. ab Köln.

Man verlange Prospekt!
Lachmann & Berthold,
Abt. Ventilation,
Köln, Metzerstrasse 31.



Oberlichtöffner Patent
HESEMANN.
Verlangen Sie Prospekt von
Peter Hessemann, Düsseldorf

Schachts farbiges Karbolineum

imprägniert das Holz u. ersetzt die teuren Oelfarbenanstriche bei Planken, Stakets, Schiffen, Kähnen, Windmühlen, Ackergerten etc. Man verlange Prospekt und Offerte von F. Schacht, Teerprodukten-Fabrik, Braunschweig A. 22.

Wald-Ankauf durch die Stadt Düsseldorf. Die Stadtverordneten von Düsseldorf beschlossen den Ankauf des Aaperwaldes im Vorort Rath für den Preis von rd. 2/4 Mill. M. Der umfangreiche Waldbesitz, der bis jetzt Eigentum des Fiskus war, soll zu gemeinnützigen Zwecken erhalten bleiben. —

Umbau des Bahnhofes in Genf. Mit einem Kostenaufwande von 14 Mill. Frs. soll der Bahnhof in Genf, der den modernen Verkehrs-Anforderungen längst nicht mehr genügt, einem durchgreifenden Umbau und einer Erweiterung unterzogen werden. Dem Umbau wird unter Aufwendung besonderer Kosten der Ankauf durch die Schweiz aus französischem Besitz vorangehen. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Mar.-Ob.-Brt. William in Berlin ist nach Wilhelmshaven, der Maschinenbau-B.-tr.-Dir. Müller in Wilhelmshaven nach Berlin und der Mar.-Ob.-Brt. und Hafengeb.-Btr. Behrendt in Wilhelmshaven nach Kiel versetzt.

Bayern. Dem Reg.-Rat v. Müller in Nürnberg ist der Mil.-Verdienstorden IV. Kl. mit der Krone verliehen.

Der Bauamtsass. Goetz in Donauwörth ist s. Ans. entspr. auf die Dauer 1 Jahres in den Ruhestand getreten. Der Reg.- u. Kr.-Bauass. Bauamtm. Faber in Würzburg ist zur vorübergehenden Dienstleistung bei der Obersten Baubehörde berufen; der Bauamtsass. Nitzsch in Würzburg ist z. Reg.- u. Kr.-Bauass. bei der Reg. von Unterfranken und Aschaffenburg befördert; der Reg.-Bmstr. Arnold in Amberg ist z. Bauamtsass. beim Str.- u. Flußbauamt Würzburg u. der R. g.-Bmstr. Köhler zum Bauamtsass. beim Landbauamt Donauwörth ernannt.

Hessen. Der Ob.-Brt. Mangold ist zum Mitgl. des Techn. Ober-Prüfungsamtes ernannt.

Preußen. Verliehen ist: dem Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. Prof. Henrici in Aachen der Rote Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; dem Geh. Reg.-Rat Pritsch beim kais. Patent-Amt, den Wasser-Bauinsp. Meyer in Geestemünde und Brt. Scholz in Potsdam, dem Geh. Brt. Otto March in Charlottenburg und dem Eisenb.-Dir. Hennenhofer in Cronberg der Rote Adler-Orden IV. Kl.; dem Geh. Brt. Prof. Schupmann in Aachen und dem Stadtbtr. Bt. Bachsmann in Cottbus der kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Reg.-Bmstr. Art. Schmidt in Lennep der kgl. Kronen-Orden IV. Kl., dem Dir. der St. Petersburg Ges. für elektr. Beleuchtung Brünig in St. Petersburg der Char. als Brt.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr. Nitzsch in Cosel nach Stumm und Reisel in Neustadt nach Pr.-Stargard.

Die Reg.-Bfhr. Hugo Rasbach aus Mathildenzsche, Karl Joest aus Bellingroth u. Wilh. Mithoff aus Hannover (Wasser- u. Straßenbch.) sind zu Reg.-Bnstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Vollpracht in Allenstein ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt.

Sachsen. Die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen der ihnen verlieh. Orden ist erteilt, und zw.: dem Reg.-Bmstr. Reinhardt, z. Zt. Eisenb.-Komm. in Aus (Südwest-Afrika), der deutschen Südwestafrika-Denkmalst. aus Bronze, dem Stadtbtr. Erlwein in Dresden des Ritterkreuzes des span. Ordens Isabellas der Katholischen.

Der Bauinsp. Poppe in Gera ist als Vorst. z. Baubur. Meerane u. der Reg.-Bmstr. Günzschel in Ebersbach zur Bauinsp. Döbeln II versetzt. Württemberg. Der Brt. Gaiser, Prof. an der Baugewerkschule in Stuttgart, ist s. Ans. gemäß, und unt. Verleih. des Titels und Ranges eines Ob.-Brt., in d. n. Ruhestand versetzt.

Dem Reg. Bmstr. Huzel in Stuttgart ist die Stelle eines Gew.-Ass. b. d. Gew.-Insp. übertrag.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. B. H. K. in Bremen. Sie fragen: „Wie sind am zweckmässigsten die Bodenschwingungen, herrührend von einer Gas-Explosionsmaschine, zu beseitigen? Das Fundament der 70 PS. horizontal arbeitenden Maschine ist in einem Boden ausgeführt, der in seinem oberen 5 m aus Kiebboden, darunter auf 3 m aus Kleie mit Sand gemischt und darunter aus festem Sandboden besteht. Das Fundament hatte früher eine Tiefe von 2,3 m und ruhte auf in den Sand gerammten Pfählen. Während des Arbeitens der Maschine geriet der benachbarte Boden bis auf einige 100 m in eine schwingende Bewegung derart, daß man sich entschlossen mußte, das Fundament von Neuem herzustellen. Das Ergebnis war ein negatives. Das jetzt etwa 5 m tiefe, 160 cbm (260 t) fassende Fundament, gerät in dieselben Schwingungen wie früher. Es scheint, daß die Größe und das Gewicht des Fundament-Blockes keinen Einfluß haben auf die schwingende Bewegung des Bodens, ebenso wenig dürfte es nützen, mit dem Fundament noch tiefer zu gehen. Welche Wege sind nun einzuschlagen, um entweder die schwingende

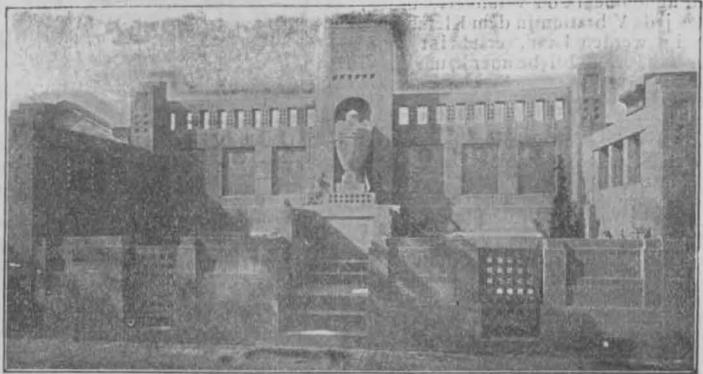
CARL SCHILLING

Königlicher Hof-Steinmetzmeister

Stammhaus: BERLIN-TEMPELHOF

Muschelkalksteinbrüche

nebst Steinmetzwerkplatz
mit maschinellen Anlagen und Gleisanschluss
in KIRCHHEIM in Unterfranken



Grabmal in Weißensee — Architekt: Martin Dülfer.

Muschelkalksteinbrüche

in OBER-DORLA
und Steinmetzwerkplatz
mit maschinellen Anlagen und Gleisanschluss
in MÜHLHAUSEN in Thüringen
Prachtvolles Material für freistehende Werksteinarbeiten
Figuren, Denkmäler, Balustraden usw.

Belegte Massivtreppen in Kunststein und Eisenbeton.

Patentinhaber liefert die Formdübel und die Befestigungsdübel.

Beste Zeugnisse
von Behörden
und Fachleuten

Vor Nachahmung wird gewarnt.

Vertreter
aus der Holzbranche
bevorzugt



Pendel-Tür-Beschlag.

Ohne Anwendung von Federn.

121

Vorrichtung zum selbsttätigen Schliessen der Windfangtüren.
Einfachste Konstruktion. — Grösste Dauerhaftigkeit.

FRIEDLAENDER & JOSEPHSOHN, Berlin N., Selderstrasse 6.

Fabrik für Eisenkonstruktionen, Schmalspurbahnen und Lowris.
Prospekte nebst besten Zeugnissen stehen gratis und franko zur Verfügung.

Johann Odorico

Frankfurt a. M.

Unternehmung für

366

Eisenbeton- u. Stampfbeton-Bauten

Mosaik-Terrazzoböden

Statische Berechnungen, Kosten-Anschläge ev. gratis und franko.

Bewegung des Fundamentes selbst zu beseitigen, oder aber ihre Fortpflanzung zu verhindern? —

Wir sind der Ansicht, daß die vergrößerte Masse des Fundaments nur deswegen keinen Einfluß auf die Verringerung der Schwingungen gehabt hat, weil es nach wie vor auf einem Pfahlrost ruht, der selbst mit schwingt, denn er steckt auch jetzt mit den oberen 3 m in weichem Boden (wie tief er in den festen Sand gerammt ist, wird nicht angegeben) und ist vermutlich nicht genügend seitlich abgesteift, d. h. es sind wahrscheinlich nur senkrechte Tragpfähle, aber keine Schrägpfähle gerammt. Wir glauben, daß sich eine wesentliche Verbesserung dadurch erreichen ließe, daß um das Fundament herum eine Reihe kräftiger Schrägpfähle — am besten Eisenbetonpfähle — bis tief in den festen Sand eingerammt und mit dem Fundamentklotz verankert würden. Ob allerdings jede Vibration in dem Kleieboden damit beseitigt werden kann, erscheint nicht ganz zweifelsfrei. Dann bliebe aber kaum etwas anderes übrig, als rings um das Fundament mindestens auf die oberen 5 m, besser noch bis auf den Sandboden herab einen Schlitz auszuheben, nachdem vorher in entsprechendem Abstand eine eiserne oder Eisenbeton-Spundwand eingerammt wurde.

Wir erbitten weitere Vorschläge aus dem Leserkreis. —

X. Y. Z. Der zwischen dem Bauherrn und Ihnen unter dem 12. Nov. 1906 vereinbarte Vertrag enthält im § 2 die bestimmte, klare, unzweideutige Abrede, daß für die im § 1 aufgeführten Arbeiten und Leistungen als Gesamthonorar x M. zu zahlen sind, und zwar unter Verzicht auf jede Nachforderung, falls die ausgesetzte Bau- und Ausbausumme überschritten werden sollte. Weil die in Ihrem Schreiben vom 8. Oktober aufgeführten Leistungen unter diejenigen sich unterordnen lassen, welche im Vertrags-Paragraphen 1 genau bezeichnet sind, so würde ein angerufenes Urteilsgericht Ihren Anspruch auf eine besondere Vergütung derselben über das Gesamt-Honorar hinaus als ungerechtfertigt zurückweisen, sodaß von Ihnen nur versucht werden kann, auf dem Wege gültiger Einigung mit dem Bauherrn eine solche zu erlangen. — K. H.—e.

Hrn. Stadtbauass. E. V. in A. Weil § 3 der hier in Betracht kommenden B.-P.-O. für eine Einfriedigung, welche an der Straße errichtet wird, das Einholen einer Bauerlaubnis vorschreibt, so kann es einem rechtlichen Bedenken nicht unterliegen, daß der beregte Bauherr einer solchen bedurfte, da nach dem Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens und nach den allgemein geltenden Auslegungsregeln es hierauf völlig einflußlos ist, ob die Einfriedigung dicht auf der Grenze steht oder etwa 25 cm hinter dieselbe zurücktritt, um den Begriff „einer Einfriedigung an der Straße“ zu erfüllen. Infolgedessen würde der Grundeigner die Begriffsmerkmale des Tatbestandes einer Uebertretung aus § 367 Ziffer 15 Str.-G.-B. erfüllt haben. — K. H.—e.

Hrn. R. F. in B. Ihre Frage läßt sich ohne eine genaue örtliche Besichtigung nicht beantworten. Ergibt sich aus dieser, daß das Werfen des Bodens auf mangelhafte konstruktive Maßnahmen, z. B. Fehlen genügender Isolierung und Auftreten von Feuchtigkeit zurückzuführen wäre, so ist der Unternehmer berechtigt, seine Garantiepflicht zurückzuweisen. Liegen dagegen Fehler in der Ausführung vor, so bleibt der Unternehmer haftbar. Welcher dieser beiden Fälle in Frage kommt, wäre nur nach einer sorgfältigen Untersuchung zu entscheiden. —

Hrn. F. L. in Str. Ihre Anfrage entbehrt des allgemeinen Interesses, es fehlt ihr zudem der Nachweis des Bezuges unserer Zeitung. —

Hrn. Arch. H. F. in O. Sie senden uns in einer Angelegenheit, welche die Allgemeinheit nicht interessiert, einen langen Bericht mit 11 Beilagen, weisen aber den Bezug unseres Blattes nicht nach und legen auch keine Briefmarken für Rücksendung der Originale bei. Wir haben früher schon zu unserem Bedauern wiederholt erklären müssen, daß wir in Briefkasten-Angelegenheiten nicht in der Lage sind, lange Schriftstücke zu studieren und daß wir im Briefkasten nur Fragen von allgemeinem und prinzipiellem Interesse behandeln können. Wer den Briefkasten zu benutzen wünscht, von uns also eine Gefälligkeit fordert, sollte seinerseits auch die Bedingungen beachten, unter welchen diese Gefälligkeit geleistet werden kann. —

Anfragen an den Leserkreis.

1. Entstauber. Welches System tragbarer Apparate hat sich bisher bewährt? —

P. W. in F.

2. Unser König Albert-Denkmal, lebensgroße Figur aus feinkörnigem Elbsandstein, zeigt an vielen Stellen Verwitterungsmerkmale, die teilweise einige Millimeter tief gehen. Wir bitten um Angabe eines Mittels, um den Verwitterungsprozeß zu verhindern. —

F. Matring, Stadtmstr. in Hohenstein-Ernstthal.

Cementbaugeschäft Rud. Wolle, Leipzig.

564

Spezialausführung von
Beton- u. Eisenbetonbauten
für Hoch- und Tiefbau.



Große goldene Medaille

Leipzig
1897.

Dresden
1903.



Goldene Medaille

Stamfbeton-Bauten und Eisenbeton-Bauten aller Art — Möller-Konstruktionen — Viktoria-Decke D. R.-Pat. — Wolles Konsoldecke — Wolles Hohldecke D. R.-Pat. — Rabitzarbeiten.

Obernkirchner Sandsteinbrüche, G. m. b. H.

367

Obernkirchen, Grafschaft Schaumburg
empfehlen ihr anerkannt vorzügliches absolut wetterbeständiges
Sandstein-Material, roh, besägt und bearbeitet.

Zentralheizungen,

Warmwasser-Versorgungs-Anlagen,
komplette Haus- u. Fabrik-Installationen.
Hochdruck-Rohrleitungen,
Komplette Rohrleitungen zum Selbstmontieren
liefert in vorzügl. Ausführung als 23jährige Spezialität

Carl Flach, Berlin SW. 61.
Fernspr. Amt 8, Nr. 5518.

151

Gegründet
1878.

Carl Hauer

Gegründet
1878.

Königlicher Hoflieferant.

Ausführung von Bildhauer-, Modell-, Antrage-, Stuck-, Stuckmarmor-, Stuck-
olustro-, Steinstuck-, Rabitzarbeiten und äusseren Baudekorationen aller Art.

BERLIN.

Königin Augustastr. 51.

(202)

DRESDEN-A.

Seilergasse 14.



Reiseartikel, Plattenkoffer, Lederwaren, Necessaires, echte Bronzen,
kunstgewerbliche Gegenstände in Kupfer, Messing und Eisen. Terra-
kotten, Standuhren, Tafelbestecke, Tafelservice, silberplattierte Tafel-
geräte, Beleuchtungskörper für Gas- und elektrisches Licht
Korbmöbel, Leder-Sitzmöbel, Dresdener Künstlermöbel (80 111)

gegen monatliche Amortisation.

Erstes Geschäft, welches diese feinen Gebrauchs- und Luxusartikel gegen erleichterte
Zahlungen liefert. — Katalog HK kostenfrei. — Für Beleuchtungskörper Spezialliste.



STÖCKIG & CO., Hoflieferanten
Dresden A. 1 * Bodenbach 2 i. B.
(für Deutschland). (für Oesterreich).

BEILAGE 47 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

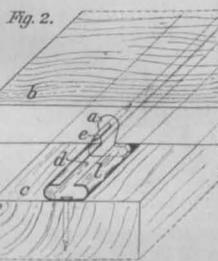
XLII. JAHRGANG. ZU NO 93. VOM 18. NOVEMBER 1908.

Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Holzbelag für Fußböden. D. R. P. 202 779 für Johann Hackstein in M-Gladbach.

Die Erfindung erstreckt sich auf einen Holzbelag für Fußböden, bei dem die infolge Eintrocknens der Dielen oder Bretter entstehenden Fugen vermieden werden, und der in wirksamer Weise die Fortpflanzung von Erschütterungen und Schall verhindern soll. Von den bekannten Fußböden, bei denen die einzelnen Bretter auf den Unterlagern verschiebbar angeordnet sind, unterscheidet sich dieser Fußboden durch den Ersatz jener aus Holzleisten gebildeten Unterlager und der zwischen diesen Leisten verschiebbar an den Dielen befestigten Klötzchen durch metallene, nachgiebige oder steife Hohl-schienen und metallene Haften für die Dielen. Durch diesen Materialvertausch sollen die Mängel, die naturgemäß durch Schwinden und Quellen jener hölzernen



Konstruktionsteile entstehen, beseitigt werden. Die Führung und Befestigung des Bretterbelages ist keinem Werfen und Schwinden ausgesetzt; auch erfordern die metallenen Lager eine erheblich geringere Konstruktionshöhe, als Holzleisten; die Metallzwischenlage ist ferner geeignet, im Falle eines Brandes die Fortpflanzung des Feuers

von der Dielen zu den Unterlagern aufzuhalten; die Lager sind in Folge ihrer Form elastisch, sollen daher schalldämpfend wirken; sodann ist das Verlegen dieses Fußbodens einfacher und soll sich billiger stellen als das der bekannten Beläge, und endlich erhält der Fußboden auf der Oberseite keine Schrauben oder Nagel-löcher. Die Abbildungen zeigen einen dertart ausgeführten Fußboden in Draufsicht (Abb. 1) und in schaubildlicher Ansicht (Abb. 2). Wie hieraus ersichtlich ist, erfolgen die Befestigung und Führung der Bretter b durch Lager in Form flachgedrückter, mit einem Längsschlitz d versehener Rohre e und durch entsprechend gestaltete metallene Haften a. Die Lager werden auf die Balken oder Unterlager c aufgenagelt. Die Haften führen sich mit ihrem unteren, entsprechend geformten Ende in den Rohren und sind mit dem oberen Ende mittels eines Stützes an den Brettern befestigt. — G.

Chronik.

Erhaltung der alten Mehlwage in Frankfurt a. M. In Frankfurt a. M. hat sich ein berechtigter Widerstand gegen den Abbruch der alten Mehlwage erhoben, die den Domplatz vortrefflich abschließt. Die Mehlwage gehört nicht zu den künstlerisch bedeutendsten Bauten des alten Frankfurt, ihr Wert beruht vielmehr in der Eigenschaft eines Gliedes in der täglich kürzer werdenden Kette der Bauten aus Alt-Frankfurt; sie trägt mit dazu bei, den ursprünglichen Charakter des alten Frankfurt zu erhalten. —

Ein neues Geschäftshaus der Konfektionsfirma Mannheimer in Berlin, an der Ecke der Oberwall- u. Jägerstraße gelegen, ist kürzlich seiner Bestimmung übergeben worden. Der Neubau, der nach den Entwürfen der Architekten Salinger & Schmohl in Berlin aufgeführt wurde, ist mit dem alten Geschäftshaus in innere

RUD. OTTO MEYER
HAMBURG BERLIN BREMEN KIEL FRANKFURT a.M. POSEN
GEGRÜNDET 1858
HEIZUNGS- UND LÜFTUNGSANLAGEN

GEBR. WICHMANN
SPECIALGESCHÄFT FÜR BERLIN, N.W.6, KARL-STR.13.
ZEICHENBEDARF.

Luxfer-Prismen
bringen
Tageslicht.
Einfachlichter und Oberlichtplatten, befahrbar oder begehbar in 245 Modellen
Deutsches Luxfer-Prismen-Synd. G.m.b.H. Berlin-Weißensee
Lehder Strasse 34/35. Telefon No. 231.

HANS BIEHN & Co. G. m. b. H.
BERLIN W. 50, Regensburgerstrasse 5.
(Tel.: VI, 1377).

Spezial-Unternehmung für Abdichtungen und Bauausführungen im Grundwasser.

Harz-Granite rot, graublau dunkelgrün

Beste Hochglanzpolitur * Grösste Wetterbeständigkeit
Spezialität: Fassadenverkleidungen

Granit-Werke Steinerne Renne, A.-G.
Wernigerode am Harz.

Vertretung Berlin: S. ARNDT, Kurfürstendamm 162 — Fernspr.: Wilmersdorf-A, No. 3720.

Tezett Otto Schultz Tezett

Tezett-Gitter-Werk und Kunstschmiede
Hallesches Ufer 36 BERLIN SW. 28 Hallesches Ufer 36
Monumentale Kunstschmiedearbeiten in Eisen u. Bronze

Man verlange Kataloge.

Deutsche & österr.

Teleph. 8445 **Pyrofugont-Werke** Teleph. 8445

Vollkommenster fugenloser Asbest-Fussbodenbelag (442 I)
Gebr. Schleicher, München XXIII * Wien * Paris * Genua *
Ueber 500 000 m² Fussböden im Gebrauch.

Verbindung gebracht worden. Außerlich sticht der Neubau, der in einem fein zurückhaltenden antikisierenden Stile des Anfanges des vorigen Jahrhunderts gehalten ist, vorteilhaft von dem älteren B.rockbau ab. —

Der Neubau des Geschäftshauses der Posenen Landes-Genossenschaftsbank in Posen, von den Architekten Hartmann & Schlenzig in Berlin entworfen und unter deren Bau-Oberleitung in einer Frist von etwa 1 1/2 Jahren ausgeführt, wurde am 16. Oktober d. J. eingeweiht. Das Gebäude ist im Sockel- und Erd-Geschoß in Sandstein ausgeführt, die oberen Geschosse in Putz mit Sandstein-Verblendung der konstruktiven Teile an den Giebeln und Fenster-Oeffnungen. Dach-Eindeckung: Rote Biberschwänze. Baukosten: 650000 M. —

Wasserversorgung von Jura-Gemeinden. 36 Ortschaften des Jura haben sich zusammengeschlossen, um für das wasserarme Hochland von der Donau bis zur schwarzen Laaber mit einem Aufwande von 291 000 M. eine gemeinsame Trinkwasser-Versorgung anzulegen. Von den Baukosten ist die Hälfte durch Staatsbeihilfe gedeckt. Die Führung haben die Orte Vichhausen und Bergmatingen im Bezirk Kelheim. —

Vereinshaus für den Berliner Lehrerverein. Am 10. Oktober d. J. ist in der Alexander-Straße 41 in Berlin das neue Vereinshaus für den Berliner Lehrerverein eingeweiht worden. Das Gebäude, für das einschl. Grund-Erwerb eine Kostensumme von 3,5 Mill. M. angegeben wird, zu welchem Betrag die Lehrer Berlins eine Summe von 1,5 Mill. M. aufgebracht haben, ist ein gemeinsames Werk der Hrn. Arch. Hans Töbelmann und Henry Grosz in Berlin. Es geht vom Alexanderplatz bis zur Kurzen Straße durch. Der Teil der Baualanage an der Alexander-Straße enthält Geschäftsräume, die rückwärtigen Teile nehmen die Verwaltungsräume des Vereins, eine Bibliothek für rd. 50000 Bände mit Lesesaal, das „Deutsche Schul-Museum“ sowie den Saalbau auf. Dieser besteht aus einem großen Tagesrestaurant, einer Konditorei, einem kleinen Festsaal für etwa 500 und einem großen Saal für etwa 1700 Personen; an die Restauration schließt sich in einem der Höfe ein Wirtschaftsgarten. Das neue Lehrerhaus wird als das erste seiner Art in Deutschland bezeichnet. —

Die Erweiterungsbauten des Rangier-Bahnhofes Mühlacker, der auf württembergischem Gebiet auf der Linie zwischen Stuttgart und Karlsruhe liegt und auch den Anschluß-Bahnhof für die nach Herrenalb gehenden Züge bildet, sind in lebhaftem Gange. Fertiggestellt ist ein Teil der Gleis-Erweiterungen, sowie eine 127 m lange Straßen-Ueberführung, die an Stelle des bisherigen Ueberganges in Schienengleiche zur Aufschließung des jenseits der Bahn gelegenen Geländes mit einem Kostenaufwande von 236000 M. ausgeführt worden ist. An den Gesamtkosten der Bahnhof-Umgestaltung ist auch Baden mit einem kleineren Anteil beteiligt. —

Neue städtische Markthallen in Breslau. Am 1. Oktober d. J. wurden in Breslau die mit einem Aufwand von rd. 3 Mill. M. erbauten beiden ersten städtischen Markthallen eröffnet. —

Literatur.

Esselborn, Karl. Lehrbuch des Hochbaues. Bearbeitet von den Prof.: Geheimrat Dr. Jos. Durm, Dr.-Ing., Karl Esselborn, Bernh. Koßmann, den Arch.: Emil Beutinger, Karl Stief, Heinr. Stumpf, Arthur Wienkoop, den Ing.: Gg. Rüh, Reinh. Weder. Mit über 2600 Abbildungen und ausführlichem Sachregister. I. Band: Grundbau, S ein-Konstruktionen, Holz-Konstruktionen, Eisen-Konstruktionen, Eisenbeton-Konstruktionen. Pr. 15 M., geb. 17 M. — Lehrbuch des Tiefbaues. Bearbeitet von Karl Esselborn, Dr.-Ing. Theodor Landsberg, Eduard Sonne, Dr.-Ing. Phil. Völker, Hans Wegele, Leo v. Willmann. Dritte, vermehrte Auflage. Mit über 1800 Abbildungen u. ausführlichem Sachregister. I. Band: Erd-, Straßen-, Eisenbahn- u. Tunnelbau, Stütz-, Futter-, Kai- und Staumauern. Bearbeitet von Hans Wegele und Leo v. Willmann. Pr. 15 M., geb. 17 M. Leipzig 1908. Wilhelm Engelmann.

Dr. Mazel, Anton. Künstlerische Gebirgs-Photographie. Autorisierte deutsche Uebersetzung von Dr. E. Hegg und Dr. C. Stürenburg. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage. Mit 16 Tafeln nach Original-Aufnahmen des Verfassers. Berlin 1908. Gust. Schmidt (vorm. Rob. Oppenheim). Pr. in Büttenumschlag 4,50 M., in Leinenband 5,50 M.

Ritzmann, Friedr., Dr.-Ing., Fabrik-Insp. Zur Frage der Erziehung der Architekten und Ingenieure zu Verwaltungs-Beamten. Ein Beitrag zur Lösung. Mit einer Literatur-Uebersicht, zusammengestellt vom Internat. Institut für Sozial-Bibliographie in Berlin. Berlin 1908. Jul. Springer. Pr. 1 M.

TORGAMENT

1897 Gold. Med. Bodenbach — 1897 Silb. Med. Leipzig — 1906 Silb. Med. Dresden

Bester hygienischer Fussboden!

Feuersicher □ Fugenlos □ Unverwüstlich

Torgamentestrich- und Korkestrich-Unterböden

:: Ueber 1 Million Quadratmeter ausgeführt ::
Langjährige Erfahrung. Glänzende Zeugnisse.

Torgamentwerke G.m.b.H. Leipzig

Präzisions - Reisszeuge

Randsystem. □ Paris 1900, St. Louis 1904
Lüttich 1903 Grand Prix



Clemens Riefler,
Nesselwang und München, Bayern.
(Die echten Rieflerzirkel tragen am
Kopf den Namen „RIEFLER.“) 337

Neu!

Neu!

Goudron- Korkplatten

(403) sind das Bausoltermaterial der Zukunft.
Muster versendet die Spezialfabrik für Wärme-
schutzmittel

Rheinhold & Co., Hannover D. 4.
Kieselguhr für Bauzwecke u. Wärmeschutzmassen.

Christoph & Unmack A. G.

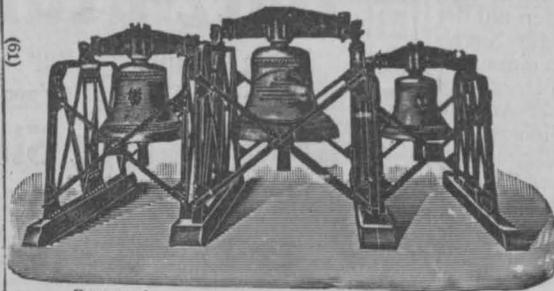


Berlin W. 9 und Tiesky O. C.

Köthenerstrasse 46

(83)

Bochumer Gussstahl-Glocken.



Bronzeglockengiesser verbreiten vielfach in Annoncen und Prospekten die Behauptung, dass Gussstahlglocken bei Beschädigungen wertlos werden. Diese Behauptung wird dadurch belanglos, dass Gussstahl-Kirchenglocken beim Fall von grosser Höhe und bei Turmbränden überhaupt unbeschädigt bleiben. Ein Springen von Gussstahl-Kirchenglocken im regelmäßigen Gebrauch kam bis jetzt nicht vor, während gesprungene Bronzeglocken häufig in Zahlung gegeben wurden.

Voller, schöner, reiner Ton. — Um etwa die Hälfte billiger als Bronzeglocken, bei viel grösserer Hörweite, auch haltbarer als letztere, selbst bei Fall von grosser Höhe und Feuersgefahr. — Lange Garantie. — Zweckmässig und solide gearbeitetes Zubehör. — Bis Ende 1907 über 5200 Kirchen- u. 5900 Signal-Glocken geliefert. — Prospekte mit Zeichnungen u. vorzügl. Zeugnissen auf Wunsch.

Bochum in Westfalen.
Bochumer Verein für Bergbau- und Gussstahlfabrikation.

Rundstäbe u. Latten

aus astfreien und gerade gewachsenen Hölzern.

:: für Vermessungszwecke ::
Dekorationsleisten n. einges. Farbmuster. Goldleisten. Bauleisten.

liefert als Spezialität

(191)

Geraer Holzwarenfabrik Robert Lindner

Gera 274, Reuss.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der kgl. preuß. Land-Bauinsp. Herrmann ist zum kais. Reg.- u. Brt. sowie zum bautechn. ständ. Hilfsarb. im Reichsamt des Inneren ernannt.

Zu Mil.-Bauinsp. sind die Reg.-Bmstr. ernannt: Klewitz in Goldap und Köhler in Berlin unter Ueberweisung als techn. Hilfsarb. zur Int. der mil. Inst. und Kommandierung zur Bau-Abt. des Kriegsminist., der Mil.-Bmstr. Baumgärtner in Mainz unt. Ueberweisung als techn. Hilfsarb. zur Int. des XVIII. Armeekorps.

Baden. Versetzt sind die Reg.-Bmstr. Lenz in Singen zur Bahnbauinsp. Bruchsal, Köhler in Rastatt zur Insp. Singen und Specht in Ralfzell zur Insp. Waldshut. — Die Versetzung des Reg.-Bmstrs Schachenmeier in Offenburg nach Bruchsal ist zurückgenommen.

Bayern. Dem Dir.-Ass. Vorn dran in München ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. Ehren-Ritterkreuzes II. Kl. mit der silbernen Krone des großherz. oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und dem Dir. der pfälz. Eisenb. Gayer in Ludwigshafen die Bewilligung zum Tragen des kgl. preuß. Roten Adler-Ordens II. Kl. erteilt.

Preußen. Dem Kr.-Bauinsp. Brt. Misling in Elberfeld ist der kgl. Kronen-Orden III. Kl. u. dem Reg.-Bmstr. Stausebach in Elberfeld der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Der Kr.-Bauinsp. Brt. Bode in Landsberg ist nach Danzig II, der Landbauinsp. Riess in Hohensalza als Kr.-Bauinsp. nach Landsberg a. W. und der Reg.-Bmstr. Lüdgers in Königsberg ist zur Eisenb.-Dir. nach Danzig versetzt.

Die Reg.-Bfhr. Heiner. Büchler aus Breslau, Jak. Klein aus Cöln, Walter Helmecke aus Magdeburg und Alb. Gressung aus St. Johann a. S. (Hochbfbch.), — Pet. Nießen aus Call und Ottomar Schreck aus Roßleben (Wasser- u. Straßenbfbch.), — Johs. Böhme aus Silberhausen und Max Saß aus Berlin (Eisenbfbch.), — Otto Breuer aus Euskirchen (Masch.-Bfbch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Ernst Müller in Kiel ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt. Der Landesbauinsp. Brt. Berrens in Aachen ist gestorben.

Sachsen. Dem Arch. Alb. Steinmetz in Karlsruhe und dem Bmstr. Ernst Schlosser, Mitinhaber der Firma Otto & Schlosser in Meissen, ist das Ritterkreuz I. Kl. vom Albrechts-Orden, dem Arch. Jos. Schäffler in Meissen das Ritterkreuz II. Kl. desselb. Ordens verliehen.

Dem Fin.- u. Brt. Friedrich in Dresden ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes des span. Ordens Karls III. erteilt.

Württemberg. Verliehen ist: dem Ob.-Brt. von Schmoller bei der Gen.-Dir. der Staats-Eisenb. das Kommenturkreuz II. Kl. des Friedrichs-Ordens, dem Prof. Schmohl, Dir. der Baugewerkschule in Stuttgart, das Ritterkreuz I. Kl. des Friedrichs-Ordens; — dem Ob.-Brt. von Neuffer die Stelle des Vorst. der Bauabt. der Gen.-Dir. der Staatseisenb. unter Beförderung zum Direktor.

Der Eisenb.-Bauinsp. tit. Brt. Bürklen in Rottweil ist auf die mit den Dienstrechten eines Brts. verbundene Stelle des Vorst. der Eisenb.-Bauinsp. Heilbronn befördert; der Eisenb.-Bauinsp. Ernst in Calw ist nach Schorndorf vers.

Dem Abt.-Ing. Welte in Heilbronn ist die Bauinsp.-Stelle in Heidenheim, dem Reg.-Bmstr. Böckeler die Masch.-Ing.-Stelle bei d. Werkst.-Insp. Eßlingen, dem Reg.-Bmstr. Fel. Schuster in Stuttgart eine erled. Prof. an der Baugewerkschule und dem Reg.-Bfhr. Dr.-Ing. Alfr. Barth in Gmünd ist die Stelle des Vorst. und ersten Hauptlehrers an der städtischen Gewerbeschule daselbst übertragen.

Der Reg.-Bmstr. Fr. Probst in Stuttgart ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. J. B. in L. Sowohl über die Strombau-Verwaltungen wie auch über Fragen des Patentwesens und des Musterschutzes finden Sie ausführliche Angaben in unserem „Deutschen Baukalender“ 1909, auf den wir Sie verweisen müssen. —

Hrn. Arch. A. J. in Görlitz. Wenn Ihrem Auftraggeber der Nachweis gelingt, daß durch die im ersten Obergeschoß der nachbarlichen Brauerei vor Jahresfrist umgeänderte Kühlanlage mit Motor die sich niederschlagenden Dämpfe seit der Aenderung häufig so stark sind, daß das Wasser an der Brauereiseite des gemeinsamen Giebels herunterläuft, infolgedessen die Giebelwand vollständig naß ist und die anliegende Stube und Küche unbewohnbar sind, auch das Balkenlager durch die Feuchtigkeit bereits stark angegriffen ist, dann kann allerdings mit Aussicht auf Obsiegen im Rechtsstreite der dadurch geschädigte Grundeigner gegen den Eigentümer der Brauerei Klage auf Abstellung dieser Belästigung erheben. Infolgedessen würde der

Norddeutsche Baumeister
beziehen billig ihre

Rolladen-Jalousien von Ahnert & Co., Hamburg
Semperhaus. Tel. 72617. Überall Monteur

Zentralheizungen,

Warmwasser-Versorgungs-Anlagen,
komplette Haus- u. Fabrik-Installationen.
Hochdruck-Rohrleitungen,
Komplette Rohrleitungen zum Selbstmontieren
liefert in vorzügl. Ausführung als 23jährige Spezialität

Carl Flach, Berlin SW. 61.
Fernspr. Amt 6, Nr. 5118.

151

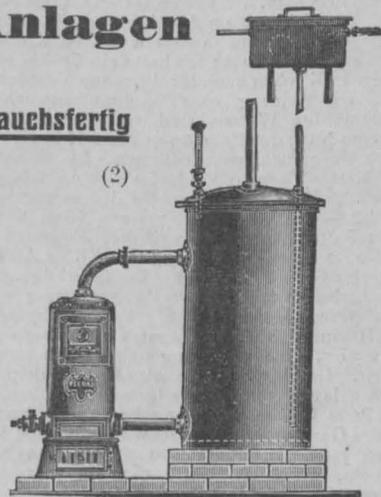
Warmwasser-Bereitungs-Anlagen

komplett transportabel gebrauchsfertig

≡ 7 Normalgrößen ≡
mit 300—1500 Liter Warmwasser-Vorrat.

Für Wohnhäuser, Villen,
Anstalten etc.

Marcus Adler
BERLIN NW. 7. Gegründet 1868.



Johann Odorico, DRESDEN.

Unternehmung für
Eisenbeton- und Stampfbeton-Bauten
Mosaik-Terrazzoböden.
Statische Berechnungen, Kostenanschläge ev. gratis und franko.

368

SAALBURGER MARMORWERKE

Ges. m. beschr. Haftung.

Saalburg (SAALE.)

Umfangreicher Maschinenbetrieb mit Dampf- und Wasserkraft.

Anfertigung von

Säulen, Ballustraden, Treppen, Paneelen, Fussböden, Kaminen,
Springbrunnen, Altären, Kanzeln, Taufsteinen, Denkmälern
u. s. w.

von den einfachsten bis zu den reichsten Ausführungen in
allen gangbaren ausländischen,
sowie aus eigenen Brüchen gewonnenen Marmorarten.

Vertreter für Berlin: Herr Hans Köstner, W. Genthinerstr. 42. 424
" " Leipzig: Herr Arthur Finke, Oststr. 71.
" " Schlesien: Herr Dittmar Wolfsohn, Breslau II. Augustastr. 132.

Brauerieigener nicht nur die Kosten des von Ihnen vorgeschlagenen Abputzes zu tragen, vielmehr auch dem Hauseigener denjenigen Schaden zu ersetzen haben, welcher diesem Grundstück dadurch zugefügt wurde. — K. H.—e.

Nachschrift der Redaktion. Die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen sind nur von kurzer Dauer; eine dauernde Abwendung des Schadens können Sie lediglich durch Beseitigung der Ursache erreichen. Da diese nach der vorstehenden Meinung unseres juristischen Herrn Beraters durch Klage erzielt werden kann, so empfehlen wir nicht, erst bauliche Maßnahmen zu treffen, sondern unmittelbar auf Abänderung des schadenbringenden Zustandes in der Brauerei zu dringen und, wenn eine vorherige Aufforderung erfolglos sein sollte, die Klage folgen zu lassen. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage 2 in Beilage 37 zu No. 73. Mir sind nachstehende mit Gasheizung versehene Kirchen bekannt, a) die protestantische Stadtkirche in Ingolstadt, b) die Dreieinigkeitskirche in Regensburg und c) die ev. Garnisonkirche in Metz. Die Heizung in den beiden erstgenannten Kirchen erfolgt durch eine der Raumgröße der Kirche entsprechende Anzahl Heizkörper mit offenen Brennern, die in den Gängen aufgestellt sind. Eine Leitung zur Abführung der Verbrennungsgase habe ich in diesen beiden Kirchen nicht wahrgenommen; ich halte ein Fehlen derselben in Kirchen auch für durchaus unbedenklich. Die Heizung verteilte eine angenehme gleichmäßige Wärme, und es war auch in nächster Nähe der Heizkörper keine Belästigung durch Gasgeruch wahrzunehmen. Die Heizung der Metzzer Garnisonkirche erfolgt mittels sogenannter Regenerativöfen. In der geräumigen Kirche — sie hat etwa 1300 qm Grundfläche mit 1160 m Bänken, einsch. der Emporen — sind 22 solcher Öfen aufgestellt. Eine Abführung der Gase durch Abzug-Kanäle erfolgt auch hier nicht. Nach eigener Wahrnehmung wird durch diese Heizung, die etwa zwei Stunden vor Beginn des Gottesdienstes in Betrieb gesetzt wird, eine recht angenehme Temperatur erzielt. Die für die Gasheizung entstehenden Kosten lassen sich nicht allgemein angeben, da der Preis für das cbm Gas sehr verschieden ist. In der Garnisonkirche Metz wurden in den Monaten Januar bis März 4900 cbm Heizgas verbraucht, monatlich also rd. 1630 cbm; das cbm Heizgas kostet hier 19 Pfg. Die Kosten für Ingolstadt und Regensburg werden die bezügl. Pfarrämter auf Anfrage gewiß bereitwillig mitteilen. Die Installation geschieht in der Regel durch das örtliche Gaswerk. Gasheizung verdient meines Erachtens für Kirchen in jeder Beziehung den Vorzug vor anderen Heizarten, denn die Gasheizung ist eine sehr saubere, sie verlangt nur sehr geringe Bedienung und ist schnell wirkend, sie bedarf auch keine besonderen Gelasse zur Aufbewahrung der Brennmaterialien. — H. M. in Qu.

Zur Anfrage in Beilage 42 zu Nr. 83. Die in die Zementrohr-Kanäle einzuleitenden Abwässer dürfen saure Reaktion nicht aufweisen; auch darf der Alkaligehalt der ersteren eine bestimmte Grenze nicht überschreiten, weil die Wandungen der Kanäle sonst ungünstig beeinflusst werden. Erleichtert wird in vorliegendem Falle die unschädliche Einleitung dadurch, als die einzuleitenden Abwässer in ihren Sonderteilen entgegengesetzte Eignungen aufweisen, die zur gegenseitigen Abstumpfung vorteilhaft herangezogen werden können. Allerdings muß diese vorgenommen werden, ehe die Einleitung in das Kanalnetz erfolgt. Aus diesem Grunde sind die sauren und alkalischen Abwässer in gesonderte Vorbehälter zu leiten, von wo diese, je nach ihrem jeweiligen Anfall, in einen Mischbehälter geleitet, in diesem entsprechend neutralisiert oder verdünnt und nachher in das Kanalnetz geleitet werden. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, die zur Neutralisierung der sauren Abwässer erforderlichen alkalischen Beimengungen oder Abwässer nutzbringend anzuwenden, bezw. die letzteren allein für sich in erforderlicher Weise zu verdünnen oder vielmehr die unterschiedlich anfallenden Abwässer von Fall zu Fall zweckentsprechend unschädlich zu machen. Ueber die Einzelheiten dieser Unschädlichmachung, die über den Rahmen des Fragekastens gehen dürften, erteilt der Antwortgeber wunschgemäß nähere Angaben. —

B. Haas.
Zur Reinigung von Abwässern aus Fabriken, städtischen Kanälen, Bergwerken usw., sowie zur Filtration und Enteisung von Trinkwässern empfiehlt die Firma J. Meurin in Andernach a. Rh. ihren porösen, wetter- und säurefesten, leichten Lava-Filterkies. Ueber die Brauchbarkeit des Materiales liegen Äußerungen in- und ausländischer Chemiker vor. Firmen, welche die erwähnten Reinigungs-Anlagen unter Verwendung von Lava-Filterkies bauen, weist die Firma nach. —

Cementbaugeschäft Rud. Wolle, Leipzig.

Spezialausführung von
Beton- u. Eisenbetonbauten
für Hoch- und Tiefbau.



Höchste Auszeichnung.
Leipzig 1897



Dresden 1903

Stampfbeton-Bauten und Eisenbeton-Bauten aller Art — Möller-Konstruktionen — Viktoria-Decke D. R.-Pat. — Wolles Konsoldecke Wolles Hohldecke D. R.-Pat. — Rabitzarbeiten.

B. Liebold & Co., A.-G., Holzminden.

Spezialität seit 1873:



Brückenbauten aus Cementbruchsteinmauerwerk (System Liebold), aus Beton und aus Eisenbeton. — Die grösste Spannweite unserer Cementbruchsteinbrücken beträgt 90,00 m.



Wasserbauten Kraftanlagen (Steinbusch) — Wehre — Schleusen — Turbinen.

Talsperren Einsiedel 1893. — Marklissa 1902—1905.

Wasserbehälter f. Wasser, Melasse Soole. — Die angeführten Behälter fassen bis zu 20000 cbm. —

Stützmauern Die Mauer vor dem Hentschel'schen Grundstück in Cassel mit 21 m Höhe in schwimmenden Boden und in den Bruchrevieren der Bergwerke.

Filteranlagen bewährter Systeme. (810)
Kanalisationen.

Fundamentierungen den und in den Bruchrevieren der Bergwerke.

Deckenkonstruktionen aller Art.

Röhren-, Platten- u. Kunststeinfabrik. Konstruktionsbureau.

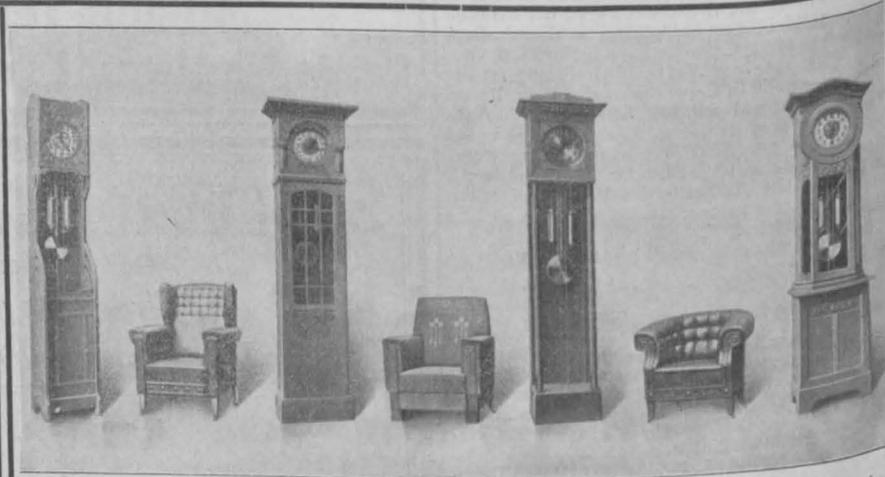
Carl Hauer

Gegründet 1873.

Gegründet 1873.

Königlicher Hoflieferant.

Ausführung von Bildhauer-, Modell-, Antrage-, Stuck-, Stuckmarmor-, Stuckolustro-, Steinstuck-, Rabitzarbeiten und äusseren Baudekorationen aller Art.
BERLIN, Königin Augustastr. 51. (202)
DRESDEN-A. Seilergasse 14.



Reiseartikel, Plattenkoffer, Lederwaren, Necessaires, echte Bronzen, kunstgewerbliche Gegenstände in Kupfer, Messing und Eisen. Terrakotten, Standuhren, Tafelbestecke, Tafelservice, silberplattierte Tafelgeräte, Beleuchtungskörper für Gas- und elektrisches Licht, Korbmöbel, Leder- Sitzmöbel, Dresdener Künstlermöbel.

gegen monatliche Amortisation.

Erstes Geschäft, welches diese feinen Gebrauchs- und Luxusartikel gegen erleichterte Zahlungen liefert. — Katalog HK. kostenfrei. — Für Beleuchtungskörper Spezialiste.



STÖCKIG & CO., Hoflieferanten
Dresden A. 1 * Bodenbach 2 i. B.
(für Deutschland) (für Oesterreich).

BEILAGE 48 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

XLII. JAHRGANG. ZU NO. 95. VOM 25. NOVEMBER 1908.

Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzelle oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

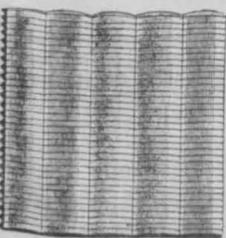
Technische Mitteilungen.

Fassadenputz „Travertina“. Unter der Bezeichnung „Travertina“ bringt Hr. Arch. Carl Naumann in Schöneberg bei Berlin einen Fassadenputz in den Handel, welcher in seiner Erscheinung die Eigenschaften des Tuffsteins nachahmen will. Es wird diesem Rauhputz neben den Eigenschaften der Dauerhaftigkeit, Festigkeit und Wetterbeständigkeit „die von Baukünstlern so sehr geschätzte belebende Leuchtkraft des Materiales“ nachgerühmt. Diese Putzart, die sich etwa der Struktur des Muschelkalksteines nähert, ist beim Stadttheater in Lübeck, bei der Musik- und Stadthalle in Görlitz, in Dresden, Bad Elster, Reichenberg i. Böhmen usw. zur Anwendung gelangt. Am neuen Stadttheater in Lübeck ist uns die interessante Wirkung der neuen Putzart aufgefallen.

Tausendlichtglas. Unter diesem Namen wird von der Firma W. Hanisch & Cie., Berlin N. 37, Kastanien-Allee 84, ein neues Glas in den Handel gebracht, das — gleich ähnlichen älteren Anordnungen — zur Verbesserung mangelhafter Tagesbeleuchtung dienen soll. Auf Grund bestimmter



Abbildg. 1. Die mit Prismen versehene Seite.



Abbildg. 2. Die mit Linsen versehene Seite.

optischer Gesetze wird die Wirkungsweise des Glases durch eine Vereinigung prismatischer und linsenartig gestalteter Oberflächen erzielt, welche in den Abbildungen dargestellt sind. Durch das Zusammenwirken dieser, in einem Winkel von 90° zu einander gestellten Prismen und Linsen werden eine Brechung des aufgefangenen Lichtes einerseits sowie eine Verteilung im dunklen Raum andererseits erzielt. Das Tausendlichtglas wird wie gewöhnliches Fensterglas in die Fenster- oder Türrahmen eingesetzt; nur bei sehr engen Höfen oder in Lichtschächten usw. kommt es in geneigter Stellung als Reflektor zur Anwendung und wird zu diesem Zwecke mit einer eisernen Einfassung versehen. Die Anwendungsmöglichkeiten haben weite Grenzen. Dunkle Bureau-, Arbeits- und Kellerräume können durch das Glas erhellt und bisher wertlose Räume durch dasselbe nutzbar gemacht werden. Auch an den Oberlichten der Schaufenster, als Schaufenster-Zwischendecke oder als Staubdecke in Warenhäusern, Wartesälen und Hotelsälen kommt die Wirkung zur Geltung.

Chronik.

Neues Lehrerinnen-Seminar in Frankfurt a. M. Das städtische Lehrerinnen-Seminar in Frankfurt a. M. hat an der Eschersheimer Landstraße, Ecke Vogt-Straße, ein neues Heim erhalten, für das rd. 750000 M. aufgewendet worden sind. Die Entwürfe stammen von Stadt-Bauinsp. Reinicke in Frankfurt a. M. Die Baugruppe enthält das eigentliche Seminar mit 10 Klassen, Verwaltungsräume, Räume für Zeichen- und Modellier-Unterricht, Sammlungsräume, eine

RUD. OTTO MEYER

HAMBURG BERLIN BREMEN KIEL FRANKFURT a.M. POSEN
GEGRÜNDET 1858
HEIZUNGS-UND LÜFTUNGSANLAGEN

GEBR. WICHMANN

SPECIALGESCHÄFT FÜR BERLIN, N.W.6. KARL-STR.13.
ZEICHENBEDARF.

Feuersichere Fenster

aus Luxfer-Elektroglas.

Deutsches Luxfer-Prismen-Synd.
G. m. b. H., Berlin - Weissensee,
Lehder Strasse 34/35. Telefon No. 231.

100 IV

HANS BIEHN & Co. G. m. b. H.

BERLIN W. 50, Regensburgerstrasse 5.

(Tel.: VI, 1377).

Spezial-Unternehmung für Abdichtungen und Bauausführungen im Grundwasser.

Obernkirchner Sandsteinbrüche, G. m. b. H.

Obernkirchen, Grafschaft Schaumburg

367

empfehlen ihr anerkannt vorzügliches absolut wetterbeständiges Sandstein-Material, roh, besägt und bearbeitet.

Norddeutsche Baumeister Rolladen-Jalousien von Ahnert & Co., Hamburg
beziehen billig ihre Semperhaus. Tel. V 2617. Überall Montage

BETON UND EISENBETON

HOCH- u. TIEFBAU

[234]

BRÜCKENBAUTEN * KANALISATIONEN

GEGRÜNDET
1870

HÜSER u. CIE.

OBERCASSEL-SIEGKREIS.

GEGRÜNDET
1870

Deutsche & österr.

Teleph. 8445

Pyrofugont-Werke

Teleph. 8445

Vollkommenster fugenloser Asbest-Fussbodenbelag (442 I)

Gebr. Schleicher, München XXIII * Wien * Paris * Genua *

Ueber 500 000 m² Fussböden im Gebrauch.

Bibliothek, sowie Säle für Physik und Chemie. Eine Uebungsschule an der Eschersheimer Landstraße enthält 8 Volksschulklassen mit Bade-Anlage und Schulküche, sowie einen Kindergarten. Durch ein Wohnhaus für den Direktor und den Schuldieners wird die Baugruppe vervollständigt.

Eine neue evangelische Kirche in Wilmersdorf bei Berlin wurde an der Nassauischen Straße, Ecke Günzel-Straße, errichtet. Es handelt sich um eine Baugruppe aus Kirche und Wohnhäusern, die angeschlossen wurden, um der Baugruppe eine gewisse Verzinsung zu gewähren. Die Grundrisse der Anlage stammen von Hrn. Arch. Mart. Schreiber, die künstlerische Durcharbeitung des Aufbaues war Hrn. Heiner Straumer anvertraut.

Die Enthüllung eines Luitpold-Brunnens in Ansbach hat Mitte Oktober stattgefunden. Der Entwurf zu dem aus Kalkstein von Euville gemeißelten Brunnen-Denkmales stammt vom Bildhauer Fritz Behre in München. Der Mittelpunkt des Denkmals ist ein 3 m hoher Bärenlöter zu Roß auf einem Sockel von ähnlicher Höhe. Den beiderseitigen Abschluß der Architektur des Denkmals bilden dekorative Vasen.

Badische Landes-Ausstellung 1910. In Karlsruhe rüstet man sich zu einer im Jahre 1910 abzuhaltenden Badischen Landes-Ausstellung für Gewerbe, Kunst und Industrie.

Drittes Hoftheater in Wien. Am 14. Oktober d. J. waren es 20 Jahre, daß im neuen Burgtheater am Burgring in Wien die erste Vorstellung „Wallenstein“ stattfand. Die Gegnerschaft gegen das zu große Haus, die sich bald sowohl in den Kreisen der Schauspieler wie in denen der Besucher geltend machte, hat sich bis heute nicht gelegt, sodaß aus Anlaß der zwanzigjährigen Erinnerung des Ueberganges aus dem alten kleinen Hause am Ballplatz in das große Haus eines Vorschlages Ludwig Speidel's gedacht wird, auf dem Ballhausplatz ein neues drittes Hoftheater in den bescheidenen Abmessungen des alten Hauses für das feine Konversationsstück und die Spieloper zu errichten. In Berlin haben bekanntlich die Privat-Theater diese Differenzierung längst vollzogen.

Neues Rathaus für Amberg. Die städtischen Kollegien von Amberg beschlossen den Neubau eines Rathauses auf Grund einer Bau-summe von 450000 M. und betrauten mit den Entwurfs Arbeiten den Architekten Prof. Dr. Gabriel v. Seidl in München.

Uebergang der Wiener Stadtbahn an die Stadt Wien. In Wien wird zurzeit die Frage erwogen, die Wiener Stadtbahn aus dem Besitz des Staates in den der Stadt Wien zu übernehmen und sie durch Ausbau sowie durch Angliederung an das bereits bestehende städtische Verkehrsnetz den Wiener Verkehrsverhältnissen besser anzupassen. Man hofft, eine Entscheidung schon in nächster Zeit herbeiführen zu können.

Literatur.

Althaus, Fr., Baugewerkstr. Die praktische Dachschiffung. Ein Handbuch für den praktischen Zimmerer. Berlin NO. 18. H. A. Weber. Pr. 2,50 und Porto 20 Pf.

Antipatentgesetz und Erfindernotwehr. Eine Denkschrift zur Patent-Reform. Herausgegeben vom Allgemeinen Erfinderverband. Berlin 1908. Verlag von „Kapital und Erfindung“. Pr. 1,80 M.

„Architectura et Amicitia“. Afdeling: Voortgezet en hooger Bouwkunst-Onder-richt. Algemeene Samenstelling. Amsterdam 1908 Genootschap „Architectura et Amicitia“.

Blum, O., Prof. Dr.-Ing. Zur Verkehrspolitik der Großstädte, mit besonderer Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse. — Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure, Jhrg. 1908 Berlin N.W. Verein deutscher Ingenieure. Pr. für Mitglieder 95 Pf., für Nichtmitgl. 1,90 M. (Portozuschlag für das Ausland 5 Pf.)

Bristol, die Pforte des Westens. Die Bedeutung Bristol's als Hafen- und Handels-Stadt. Nebst einem Anhang: Das neue englische Patent-Gesetz (Patents & Designs Act 1907) Bristol 1908 Committee of Commercial Research, Bristol. Docks Office.

Degener's Leitfäden für Baugewerkschulen und verwandte Lehranstalten. XVI Leitfäden für das Veranschlagen (Baukostenberechnung). Für den Unterricht und zur Selbstbelehrung bearbeitet von Architekt E. Reutinger. Mit 11 Abbildungen und zahlreichen Tabellen. Pr. 1,50 M.

XVII. Leitfaden der Statik für Hochbau- und Tiefbautechniker von Dir. Prof. Dr. Heiner Seipp. Mit 62 Textabbildungen. Pr. 2 M. Leipzig 1908. H. A. Ludwig Degener.

Dr. Eberstadt, Rud., Prof. Die städtische Bodenparzellierung in England und ihre Vergleichung mit deutschen Einrichtungen. Nebst 16 Text-Abbildungen. Berlin 1908. Carl Heymann. Pr. 2 M.

Schwamm

ist da unmöglich, gegen Grundwasser, Erdfeuchtigkeit und Schlagregen gut isoliert sind. Schachts Pixol-Emulsion ist das sicherste und billigste Isoliermaterial. Gebrauchsanz. u. Prosp. versendet gratis F. Schacht, Teerprodukten-Fabrik, Braunschweig A. 22. 428⁵

(Patentamt. geschützt.)

1887

1000fach erprobt

Solide Konstruktion!



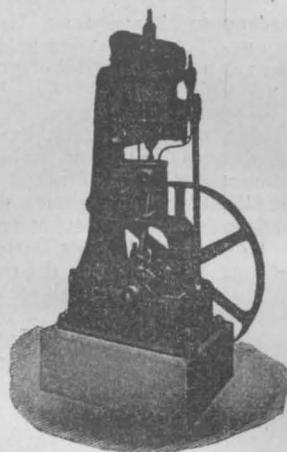
„Koksofen“
zum Trockenheizen von Neubauten.
Kein Herausfallen brennender Koksstücke
Ableitung der giftigen Koks-gase. Enorme
Heizkraft und Trockenwirkung. Bitte Prospekt
zu verlangen.

G. Alb. Zimmermann, Remscheid.

Vacuum-Pumpen zu Entstaubungs- Anlagen

für Hôtels, Villen, Wohnhäuser etc.
geeignet für alle Antriebsarten.

Unerreicht
in Wirkung bei billiger Betriebskraft.



Feinste Referenzen.
Prospekte und Kostenausschläge gratis.

(320)

Maschinen- und Armaturen-Fabrik
vorm. H. Breuer & Co.,
Höchst am Main.

Zentralheizungen,

Warmwasser-Versorgungs-Anlagen,
komplette Haus- u. Fabrik-Installationen.
Hochdruck-Rohrleitungen,
Komplette Rohrleitungen zum Selbstmontieren
liefert in vorzügl. Ausführung als 23jährige Spezialität

Carl Flach, Berlin SW. 61.
Fernspr. Amt 8, Nr. 5518.

191

Gegründet
1878.

Carl Hauer

Gegründet
1878.

Königlicher Hoflieferant.

Ausführung von Bildhauer-, Modell-, Antrage-, Stuck-, Stuckmarmor-, Stuck-
olustro-, Steinstuck-, Rabitzarbeiten und äusseren Baudekorationen aller Art.

BERLIN,

Königin Augustastr. 51.

(202)

DRESDEN-A.

Seilergasse 14.

Warmwasser- Bereitungs-Anlagen

komplett

transportabel

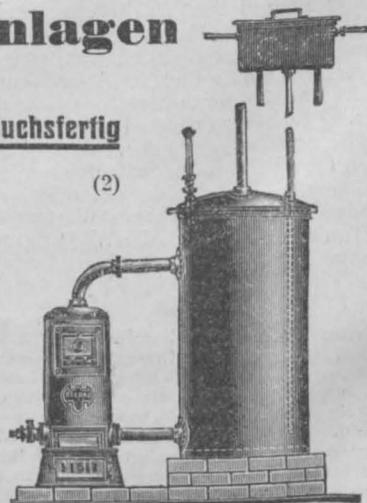
gebrauchsfertig

≡ 7 Normalgrößen ≡
mit 300—1500 Liter Warmwasser-Vorrat.

(2)

Für Wohnhäuser, Villen,
Anstalten etc.

Marcus Adler
BERLIN NW. 7. Gegründet 1868.



Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Geh. Admiraltäts-Rat Vogeler in Berlin und der Reg.-Rat Geh. Brt. Scholer in Kiel sind gestorben.

Baden. Dem Eisenb.-Dir. Ob.-Brt. Weidner in Leipzig ist das Ritterkreuz I. Kl. mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen, dem Prof. Theodor Rehbock, Prorektor der Techn. Hochschule in Karlsruhe, der Tit. Ob.-Brt. verliehen.

Der Reg.-Bmstr. Eichhorn in Freiburg ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand, der Reg.-Bmstr. Ludin zur Rheinbauinsp. Mannheim versetzt, und der Ing.-Prakt. Emil Schmidt in Donaueschingen ist z. Reg.-Bmstr. bei der Wasser- u. Straßenbau-Verwaltung ernannt.

Bayern. Die Bewilligung zur Ann. und zum Tragen der ihnen verlieh. Orden ist erteilt, und zwar: dem Geh. Brt. Schneidert in Berlin des kgl. preuß. Kronen-Ordens III. Kl., dem Reg.-u. Kr.-Brt. Fleischmann in Würzburg des Ritterkreuzes I. Kl. mit Eichenlaub des großherz. bad. Ordens vom Zähringer Löwen und dem Bauamt. Schaaff in Aschaffenburg des Ritterkreuzes I. Kl. des gleichen Ordens.

Elsaß-Lothringen. Der Wirkl. Geh. Ob.-Brt. Fecht ist zum kais. Min.-Dir., die Reg.-Bfhr. Keith in Colmar, Baumeister und Villeville in Metz sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Hessen. Der Brt. Raupp, früher Min.-Sekr. in Darmstadt, ist gestorben.

Lippe. Der kgl. Reg.-Bmstr. Vollpracht in Allenstein ist z. fürstl. Landbmstr. und Vorst. des fürstl. Bauamtes Blomberg ernannt.

Preußen. Dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Bechtel in Cassel ist beim Uebertritt in den Ruhestand, dem Mel.-Bauinsp. Krug in Danzig und dem städt. Ob.-Ing. a. D. Schwegler in Wiesbaden der Rote Adler-Orden IV. Kl. verlieh.

Versetzt sind: der Reg.- u. Brt. Heeser in Elberfeld als Ob.-Brt. (auftrw.) der Eisenb.-Dir. nach Essen a. R.; die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Schwemann in Weimar als Mitgl. (auftrw.) der Eisenb.-Dir. nach Elberfeld, Gerh. Müller in St. Wendel als Vorst. der Betr.-Insp. 2 nach Berlin, Umlauff in Berlin als Vorst. derj. nach Weimar und Stechmann in Breslau als Vorst. (auftrw.) der Insp. 1 nach Nordhausen; der Reg.-Bmstr. Bliersbach in Beuthen in den Bez. der Eisenb.-Dir. nach Hannover; der Wasser-Bau-Insp. Loebe nach Minden (Kanal-Baudir. Hannover).

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Demont in Magdeburg dem Mel.-Bauamt Lützen und Schröter in Königsberg den wasserbautechn. Ref. im Min. für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Die Reg.-Bfhr. Max Kyser aus Dresden, Erich Marx aus Dessau, Otto Engler aus Leipzig u. Edm. Siedler aus Loburg (Hochbfeh.), — Ad. Gerhards aus Halver u. Walter Petzel aus Barmen (Wasser- u. Straßenbfeh.), — Theodor Manker aus Wiesbaden und Max Schulze aus Berlin (Eisenbfeh.), — Oskar Habild aus Staßfurt (Masch.-Bfeh.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Ob.-Brt. Meißner in Essen a. R. ist in den Ruhestand getreten.

Den Reg.-Bmstrn. Max Schumann in Königsberg und Crescioli in Düsseldorf ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt.

Der Geh. Brt. Lochner in Erfurt ist gestorben.

Sachsen. Die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen der ihnen verlieh. Auszeichnungen des bad. Ordens vom Zähringer Löwen ist erteilt, und zwar: dem Eisenb.-Dir. Ob.-Brt. Weidner in Leipzig des Ritterkreuzes I. Kl. mit Eichenlaub und dem Brt. Bassenge in Dresden-N. des Ritterkreuzes I. Kl. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Tiefbautechn. P. A. in B. Zwischen Ihnen und der Stadtgemeinde bestand ein Dienstvertrag, durch welchen Sie zur Leistung der versprochenen Dienste verpflichtet waren. Ob die Bearbeitung der technischen Angelegenheiten für die in das Eigentum der Stadtgemeinde übergegangene Gasanstalt unter diejenigen Dienstleistungen fällt oder nicht, welche Sie vertraglich übernommen und zu leisten hatten, läßt mit Zuverlässigkeit sich zwar nur aus dem Wortlaut des Dienstvertrages feststellen; doch liegt das Uebergewicht der Wahrscheinlichkeit dafür vor, es werde dies der Fall sein. Jedenfalls müßten Sie das Gegenteil davon beweisen, und es würde zu Ihren Ungunsten in Betracht kommen, daß Sie sich der Erledigung dieser Arbeiten unterzogen, ohne einen Vorbehalt auf deren Vergütung zu machen. Gegen Sie spricht deshalb die Rechtsvermutung des § 612 B. G. B., daß die Dienstleistung den Umständen nach nicht gegen eine Vergütung zu erwarten war. Sie irren nämlich in der Voraussetzung, daß es sich um Leistungen für eine Aktiengesellschaft handle und nicht um solche für die diensberechtigte Stadtgemeinde. Denn durch den Ankauf seitens der Stadtgemeinde war die Gasanstalt aus dem bisherigen Eigentum der Aktiengesellschaft in das der Stadt übergegangen; es hatte mithin die Akt.-Ges. zu bestehen aufgehört. Das Uebergewicht



CARL SCHILLING

::: Königlicher Hofsteinmetzmeister :::

Ausführung monumentaler Steinmetz- und Bildhauer-Arbeiten

in Sandsteinen und Muschelkalksteinen aus eigenen Brüchen.

Stammhaus BERLIN-TEMPELHOF Ringbahnstr. 40

Zweiggeschäft

Mühlhausen
in Thüringen.

Muschelkalkstein-
bruch

in Ober-Dorla.

Farbe des Steins dunkelgrau.

Steinmetzwerkplatz
und Diamantsägerei
in Mühlhausen i. Thrg.

Zweiggeschäft

Kirchheim
in Unterfranken.

Muschelkalkstein-
brüche

in Kirchheim

polierfähigen marmor-
artigen Kalkstein ::
in blaugrauer Färbung,

:: KalksteinKernstein ::
in hellgrauer Farbe.

Steinmetzwerkplatz
und Diamantsägerei
in Kirchheim.



Zweiggeschäft

Wünschelburg

Grafschaft Glatz.

== Sandsteinbrüche ==

in Wünschelburg
in Friedersdorf.

Farbe der Steine:
weiss, grau, gelb.

Steinmetzwerkplätze

in Wünschelburg
in Mittelsteine u.
in Rückers.

== Sägerei ==
in Wünschelburg.

Zweiggeschäft

Warthau

in Niederschlesien.

== Sandsteinbrüche ==

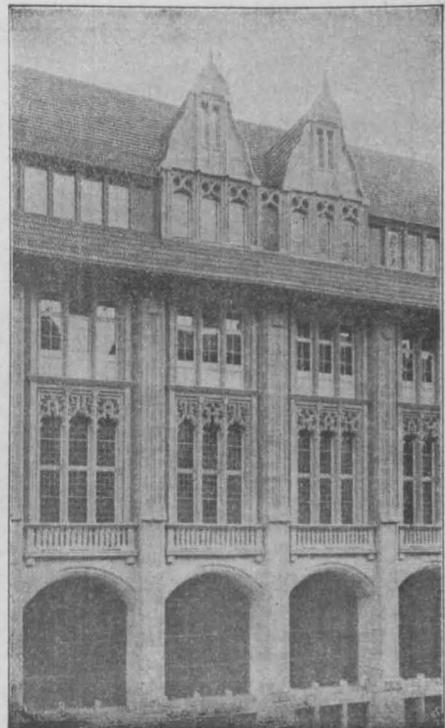
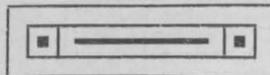
in Warthau.

Farbe der Steine:
weiss und gelb.

Steinmetzwerkplätze

in Warthau und
in Bunzlau.

== Diamantsägerei ==
in Warthau.



der Wahrscheinlichkeit spricht deshalb dafür, es werde ein angerufenes Urteilsgericht einem von Ihnen erhobenen Anspruch auf Vergütung die Billigung versagen, und dies um so mehr, als Sie zur Uebernahme von Privatarbeiten außerhalb Ihrer Dienstgeschäfte die Erlaubnis Ihrer Dienstgeberin hätten einholen müssen, was jedenfalls nicht geschehen ist, sodaß Sie damals selbst der Ansicht gewesen zu sein scheinen, es gehörten die Ihnen übertragenen Arbeiten zu Ihren Dienstverrichtungen. — K. H.—e.

E. Gr. in R. Sie tragen ja selbst vor, daß Sie sich bereit erklärt haben, Skizzen und Anschlag zu einem Neubau kostenlos anzufertigen. Infolgedessen wird die Rechtsvermutung beseitigt, wonach eine Vergütung für die geleisteten Dienste als stillschweigend vereinbart gilt. Sie wollen zu Ihrer Zusage zwar durch die Erwartung veranlaßt sein, größere Möglichkeiten für den Auftrag zur Ausführung dadurch sich zu verschaffen; allein Sie hätten sich eine Vergütung für den Fall vorbehalten sollen, daß Ihnen die Arbeit nicht übertragen werde, was aber nicht geschehen ist. Infolgedessen fehlt ein Rechtsgrund, auf welchen Sie den Anspruch auf Vergütung stützen könnten. Nur wenn die Ihnen nicht zurückgereichten Skizzen nachweislich zur Bauausführung bzw. zur Bearbeitung der Ausführungspläne zugrunde gelegt wurden, können Sie aus den Rechtsregeln des Urheberrechtes § 36 U.-G. § 31 K. U.-G. Entschädigungsansprüche ableiten. — K. H.—e.

Hrn. Arch. G. in Wongrowitz. Der Empfänger der Zeichnungen braucht bei deren Rücksendung keinen höheren Grad von Aufmerksamkeit und Vorsicht anzuwenden, als der Absender bei deren Zusendung es tat. Sie haben solche im Portosparungsinteresse als Drucksache übersendet, können sich mithin darüber nicht beklagen, daß der Empfänger das gleiche Verfahren beobachtete. Infolgedessen liegt das Uebergewicht der Wahrscheinlichkeit dafür vor, daß Sie mit einer Klage auf Vergütung Ihrer Arbeiten bzw. Schadloshaltung wegen deren Verlust gerichtlich unterliegen würden. Die Postverwaltung braucht Schadenersatz nicht zu leisten, weil für Verluste bzw. Beschädigungen von Kreuzbandsendungen oder Mustern ohne Wert sie die Haftung ausschließt. Dem Inhaber des Bauschäftes, bei welchem Sie sich um Anstellung bewarben, müssen Sie zunächst den Nachweis führen, daß er in den Besitz sämtlicher von Ihnen aufgeführten Entwürfe und Zeichnungen auch wirklich gelangt ist, was bei der von Ihnen gewählten Uebersendungsart doch schwerlich gelingen wird; sowie ferner, daß er bei deren Zurücksendung sich einer Fahrlässigkeit schuldig machte, infolge welcher die Arbeiten an Sie nicht zurück gelangten. Die Klage würde bei dem ordentlichen Gericht für den Betriebssitz des Empfängers zu erheben sein; die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes ist ausgeschlossen. — K. H.—e.

Hrn. W. A. in B. Wie Sie schon aus dem Aufsatz S. 598 der „Dtschn. Bztg.“ ersehen wollen, darf vom 1. Okt. 1908 ab der Titel „Baumeister“ oder „Baugewerksmeister“ nur dann geführt werden, wenn die Landesregierung Vorschriften hierzu erlassen hat. Da das jedoch in Bayern bisher nicht der Fall ist, so ist die Führung der genannten Titel vorläufig verboten und strafbar. —

Hrn. Arch. J. B. in Berlin. Die Gebührenordnung für Arbeiten der Architekten und Ingenieure von 1901 gibt Ihnen in § 10 Abs. 47 einen Anhalt für die Berechnung der Kosten für Bebauungspläne, indem sie für einfache und schwierige Fälle die Grenzwerte des Honorars für 1 ha bearbeiteter Fläche angibt mit 20 bzw. 60 M. für Vorentwurf nebst Kostenschätzung und den Entwurf. Dazwischen müssen Sie je nach der Bedeutung des Falles wählen. Für die Bebauung kleiner Flächen reichen diese Sätze natürlich nicht aus, sie sind berechnet für ausgedehntere Flächen. —

Fragebeantwortung aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 44 zu No. 87 betr. bewegliche Theaterfußböden, Vorrichtungen, um einen amphitheaterartig gebauten Parterreboden in eine wagrechte Lage (für Tanzzwecke usw.) stellen zu können, bemerke ich, daß ich mich seit Jahren mit der Anfertigung von beweglichen Theaterfußböden befaße und verschiedene Patente für derartige Einrichtungen habe. Ich bin wohl der einzige Spezialist in Deutschland, der sich mit derartigen Einrichtungen befaßt. Insbesondere für amphitheaterartig aufgebaute Parterreböden, welche in eine wagrechte Lage gebracht werden können, kann ich gute Vorschläge machen. —

Wilhelm Hammann in Düsseldorf.

Anfragen an den Leserkreis.

Gibt es in der Fachliteratur ein Werk über den Bau und die Einrichtung von Pfauenhäusern? Es handelt sich im vorliegenden Falle nicht um einen Hühnerhof oder eine Fasanerie, in der Tiere verschiedener Gattung untergebracht werden sollen, sondern um ein Gebäude nur für Pfauen. — M. B. in E.

Cementbaugeschäft Rud. Wolle, Leipzig.

Spezialausführung von **Beton- u. Eisenbetonbauten** für Hoch- und Tiefbau.



Grosse Goldene Medaille

Höchste Auszeichnung.
Leipzig 1897. Dresden 1903.



Goldene Medaille

Stampfbeton-Bauten und Eisenbeton-Bauten aller Art — Möller-Konstruktionen — Viktoria-Decke D. R.-Pat. — Wolles Konsoldecke Wolles Hohldecke D. R.-Pat. — Rabitzarbeiten.

Belegte Massivtreppen in Kunststein und Eisenbeton.

Patentinhaber liefert die Formdübel und die Befestigungsdübel. Beste Zeugnisse von Behörden und Fachleuten. Vor Nachahmung wird gewarnt. Vertreter aus der Holzbranche bevorzugt.



Johann Odorico Frankfurt a. M.

Unternehmung für **Eisenbeton- u. Stampfbeton-Bauten**
Mosaik-Terrazzoböden

Statische Berechnungen, Kosten-Anschläge ev. gratis und franko.



Reiseartikel, Plattenkoffer, Lederwaren, Necessaires, echte Bronzen, kunstgewerbliche Gegenstände in Kupfer, Messing und Eisen, Terrakotten, Standuhren, Tafelbestecke, Tafelservice, silberplattierte Tafelgeräte, Beleuchtungskörper für Gas- und elektrisches Licht, Korbmöbel, Leder-Sitzmöbel, Dresdener Künstlermöbel **gegen monatliche Amortisation.**

Erstes Geschäft, welches diese feinen Gebrauchs- und Luxusartikel gegen erleichterte Zahlungen liefert. — Katalog HK kostenfrei. — Für Beleuchtungskörper Spezialliste.

STÖCKIG & CO., Hoflieferanten
Dresden A. 1 (für Deutschland) * Bodenbach 2 i. B. (für Oesterreich).

